



Über Geld spricht man doch — in allen Lebensphasen!

Praxishandbuch für Finanzkompetenz
im Älterwerden

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)
Leibnizstr. 10
45659 Recklinghausen

Telefon: +49 (0)2361 305-0

Telefax: +49 (0)2361 305-3215

E-Mail: [poststelle\(at\)lanuv.nrw.de](mailto:poststelle(at)lanuv.nrw.de)

Ust.-ID: DE 126 352 455

Das LANUV ist dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen nachgeordnet und wird vertreten durch den Präsidenten Dr. Thomas Delschen.

Geschlechterneutralität

Die Sprache in diesem Text ist grundsätzlich geschlechterneutral gemeint. Auf eine durchgehende Nennung beider Geschlechter wurde zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.

Haftung

Das LANUV übernimmt keine Gewähr und haftet nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung des Dienstes verursacht werden, soweit sie nicht nachweislich durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verschuldet sind.

Die in diesem Internetangebot veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität beziehungsweise Vollständigkeit. Rechtsverbindlich sind die Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die in den einschlägigen Verkündungsorganen (insbesondere Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW, Amtsblatt) bekannt gemacht worden sind.

Haftungsausschluss

Aus diesem Internetangebot heraus wird auf Angebote Dritter im Internet verwiesen. Das LANUV macht sich die dort aufgeführten Inhalte jedoch ausdrücklich nicht zu eigen. Für die Angebote Dritter wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Sollten wir Hinweise auf Rechtsverstöße auf von uns verlinkten Angeboten erhalten, so werden wir den entsprechenden Link umgehend entfernen.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass Teile der Seiten oder das gesamte Angebot dieses Internetangebotes ohne gesonderte Ankündigung verändert, ergänzt, oder gelöscht werden können. Auch die vorübergehende oder endgültige Beendigung der Veröffentlichung ist ohne Ankündigung möglich.

Urheberrecht

Alle auf dieser Internetseite veröffentlichten Beiträge, Abbildungen und Daten sind urheberrechtlich geschützt. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Der Nachdruck und die Auswertung von Pressemitteilungen sowie die Verwendung der Pressefotos sind mit Quellenangabe allgemein gestattet.

Redaktion

Manuela Witt

Witt Budgetberatung, Düsseldorf

Maike Cohrs

Diakonisches Werk Köln und Region

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen,
Referat VI-4

Hazar Masmoudi

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

www.netzwerk-finanzkompetenz.nrw.de

Gestaltung und Satz

smile. Visuelle Kommunikation

www.designsmile.de

Bildnachweis

Titel: © Rawpixel.com – Stock.adobe.com, S. 4: LANUV / KNSYphotographie, S. 7, 10, 14, 18, 21, 28, 32, 33, 232, 254: © Rawpixel.com – Stock.adobe.com, S. 22 li.: © contrastwerkstatt – Stock.adobe.com, S. 22 re.: © digitalskillet1 – Stock.adobe.com, S. 25 li. u. re.: © De Visu – Stock.adobe.com, S. 244 o.: © Herby (Herbert) Me – Stock.adobe.com, S. 244 u.: © pikselstock – Stock.adobe.com, S. 245 o.: © Kara – Stock.adobe.com, S. 245 u.: © bernardbodo – Stock.adobe.com, S. 246 o.: © Wavebreakmedia-Micro – Stock.adobe.com, S. 246 u.: © Sergej Toporkov – Stock.adobe.com, S. 247 o.: © zinkevych – Stock.adobe.com, S. 247 u. und S. 251 o.: © Axecelent – Stock.adobe.com, S. 248 und 256 o.: © Robert Kneschke – Stock.adobe.com, S. 249 o.: © Edler von Rabenstein – Stock.adobe.com, S. 249 u.: © Zitzke – Stock.adobe.com, S. 250 o.: © edwardolive – Stock.adobe.com, S. 250 u.: © wernerimages – Stock.adobe.com, S. 251 u.: © Angelika Smile – Stock.adobe.com, S. 252 o.: © majorosl66 – Stock.adobe.com, S. 252 u.: © Piman Khrutmuang – Stock.adobe.com, S. 253 o.: © jd-photodesign – Stock.adobe.com, S. 253 u.: © Kzenon – Stock.adobe.com, S. 254 o.: © highwaystarz – Stock.adobe.com, S. 254 u.: © Andy Dean – Stock.adobe.com, S. 255 o.: © New Africa – Stock.adobe.com, S. 255 u.: © Aleksej – Stock.adobe.com, S. 256 u.: © W PRODUCTION – Stock.adobe.com



Liebe Leser/Leserinnen,

Über Geld spricht man nicht – diese weit verbreitete Auffassung wird gerade von älteren Menschen oftmals vertreten. Und dies, obwohl Geld selbstverständlich zum Alltag eines jeden Menschen gehört. Reicht das Einkommen, um die eigene Vorstellung vom guten Leben zu verwirklichen? Für welche Dinge können und wollen wir Geld ausgeben? Wie sorgen wir finanziell für später vor? All das sind wichtige Fragen, die sich viele Menschen stellen.

Das Ende der Erwerbsfähigkeit wirkt sich selbstverständlich auf die Einkommenssituation aus: Viele Gewohnheiten im täglichen Konsum- und Freizeitverhalten müssen auf den Prüfstand gestellt werden und die Anforderungen an ein „gutes Wirtschaften“ steigen.

Weniger Ungleichheiten, keine Armut sowie ein nachhaltiger Konsum sind nur drei der insgesamt 17 UN-Nachhaltigkeitsziele. Sie sind in ihrer Gesamtheit Grundlage und Leitlinie der Arbeit der Natur- und Umweltschutz-Akademie (NUA) im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, die das Ziel hat, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) zu vermitteln.

Hieran knüpft das Netzwerk Finanzkompetenz, das landesweit von der NUA koordiniert wird, mit seiner Materialsammlung „Über Geld spricht man doch – in allen Lebensphasen!“ an. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können auf Basis des vorliegenden Praxis-

handbuchs gezielte Schulungen anbieten und durchführen, um Verbraucherinnen und Verbraucher für die Änderung ihres Haushaltsbudgets nach dem Wechsel vom Erwerbsleben in die Rente zu sensibilisieren und ihnen zielgerichtete Handlungsmöglichkeiten durch lebensnahe Praxisbeispiele aufzuzeigen. Zudem erhalten sie in diesem Praxishandbuch eine Übersicht über die bereits existierenden Informationen und Angebote.

Einige Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen haben sich dem Tabuthema Geld bereits mit vielen kreativen Ideen angenommen. Sie können sich von diesem Praxishandbuch inspirieren lassen, die Beratung von Menschen, die kurz oder mittelfristig vor dem Renteneintritt stehen, in den Fokus nehmen und für diese eine gute und neutrale Finanz- und Konsumberatung anbieten.

Viel Spaß beim Lesen und Entdecken neuer Möglichkeiten wünscht Ihnen

Dr. Thomas Delschen

Präsident des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen

Wieso ein Praxishandbuch?	8
Einführung	8
Unsere Motivation	9
Altern in Nordrhein-Westfalen	11
Wie nutze ich das Praxishandbuch?	16
Leitlinien – Tabuthema Geld	16
Einführung der PERSONAS	17
Kurzvorstellung der Module	28
Hinweise zur Planung der Module	31

Praxismodule

Modul I: Vom Erwebsleben in die Rente	34
■ Wovon lebe ich im Rentenalter – Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge	38
■ Gesetzliche Rente – Wie hoch ist meine Rente?	43
■ Veränderungen der Ausgaben nach dem Erwebsleben	60
■ Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul I	62
Modul II: Kassensturz – Finanzen ordnen	70
■ Haushalt führen – Wo stehe ich in der Rente?	75
■ Finanzen ordnen – Was tun bei Versorgungslücken?	95
■ Altersvorsorge – Sparen als Entscheidungsfindungsprozess	102
■ Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul II	105
Modul III: Wenn die Rente nicht reicht	115
■ Staatliche Hilfen	120
■ Möglichkeiten zur Optimierung der Einnahmen und Ausgaben	132
■ Schuldnerberatung	135
■ Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul III	138
Modul IV: Gesundheitskosten	146
■ Was kostet die Gesundheit?	151
■ Pflegen und Rente	174
■ Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul IV	176
Modul V: Versicherungen	180
■ Welche passen noch zu mir?	185
■ Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul V	192
Modul VI: Veränderung in der Partnerschaft	197
■ Tod des Partners	202
■ Scheidung im Alter	227
■ Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul VI	232

Arbeitshilfen

Arbeitsmaterialien	243
Checkliste zur Planung von Angeboten	257
Adressen und Links	259
Methoden-Kiste	262

Anhang

Quellen	265
Glossar	272
Literatur und Medienhinweise	279
Abkürzungsverzeichnis	284
Icon-Verzeichnis	285
Dank	286

Grundlagen

Wieso ein Praxishandbuch?

- Einführung
- Unsere Motivation
- Altern in Nordrhein-Westfalen

Wie nutze ich das Praxishandbuch?

- Leitlinien – Tabuthema Geld
- Einführung der PERSONAS
- Kurzvorstellung der Module
- Hinweise zur Planung der Module

Wieso ein Praxishandbuch?

Einführung

Über Geld spricht man nicht – diese Auffassung wird gerade von älteren Menschen oftmals vertreten. Und dies, obwohl Geld selbstverständlich zum Alltag eines jeden Menschen gehört. Reicht das Einkommen, um die eigene Vorstellung vom guten Leben zu verwirklichen? Für welche Dinge können und wollen wir Geld ausgeben? Wie sorgen wir finanziell für später vor? All das sind wichtige Fragen, die sich auch älteren Verbrauchern bei der Vorbereitung auf den neuen Lebensabschnitt mit dem Ende des Erwerbslebens stellen.

Das Grundwissen für den Umgang mit den eigenen Finanzen erlernen wir vom Kindesalter an im Elternhaus und ergänzen es im Laufe des Lebens durch eigene Erfahrungen. Da man über den Umgang mit Geld jedoch nur selten und meist ungern spricht, wird der Umgang mit Geld wenig reflektiert. Umso drängender scheint dies heute notwendig zu sein, da Herausforderungen an die Alltags- und Finanzkompetenz von Verbrauchern immer weiter steigen. Das Ende der Erwerbstätigkeit bei älteren Verbrauchern wirkt sich selbstverständlich auch auf die Einkommenssituation aus: viele Gewohnheiten im täglichen Konsum- und Freizeitverhalten müssen auf den Prüfstand gestellt werden und die Anforderungen an ein „gutes Wirtschaften“ steigen. Viele Rentner müssen rechnen, um über die Runden zu kommen. Finanzkompetenz bleibt daher auch für ältere Verbraucher eine wichtige Schlüsselkompetenz.

Hier knüpft das Netzwerk Finanzkompetenz NRW an mit seiner Materialsammlung „Über Geld spricht man doch – in allen Lebensphasen!“, das ältere Verbraucher für die Änderung ihres Haushaltsbudgets nach dem Wechsel vom Erwerbsleben in die Rente sensibilisieren und zielgerichtete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen möchte.

Wichtigstes Ziel der Projektbeteiligten ist es, ein praxisnahes Handlungskonzept für die Arbeit in der Präventions- und Schuldnerberatung zu erstellen und als **Ideengeber** zu wirken. Es ist ein **Baukastensystem** mit einzelnen **Modulen** entwickelt worden, das je nach den Gegebenheiten vor Ort **flexibel eingesetzt** werden kann. Zudem erhalten Sie in diesem Praxishandbuch eine Übersicht über die bereits existierenden **Informationen** und **Angebote** in diesem Themenbereich.

Wieso ein Praxishandbuch?

Unsere Motivation

„Viele ... ‚Schuldenkarrieren‘ hätten durch umfassende Informationen und früher in Anspruch genommene Hilfe vermieden werden können.“ Das ist eine Einschätzung, die Claudia Lautner und Maike Cohrs – beide Schuldner- und Insolvenzberaterinnen im Diakonischen Werk Köln und Region – bewegt hat, die Broschüre „Schuldenfrei im Alter“ herauszugeben. Es ist zu vermuten, dass viele in diesem Bereich Tätige dies ebenso sehen. Der Informationsradius zu Fragen rund ums Geld beim Einstieg in die neue Lebensphase „Rentner/in“ steigt stetig an, was auch die Nachfrage nach der Broschüre „Schuldenfrei im Alter“ belegt, die in 2018 neu überarbeitet erschienen ist.

Ausgangssituation im Netzwerk Finanzkompetenz NRW

Das Verbraucherschutzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) möchte die Finanzkompetenz von Verbrauchern stärken, so dass diese ihre Finanz- und Konsumententscheidungen verantwortungsvoll treffen und die Folgen kritisch abschätzen können. Das MULNV unterstützt daher seit 2006 das Netzwerk Finanzkompetenz NRW, dessen Ziel es ist, durch Bündelung von vorhandenen Ressourcen Finanzkompetenz in Nordrhein-Westfalen mit kompetenten Partnern zu stärken, Synergieeffekte zu nutzen und gemeinsam neue Wege zur Vermittlung von Handlungskompeten-

zen im Umgang mit Geld zu beschreiten. Die bisherigen Aktivitäten des Netzwerks haben sich überwiegend auf Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen und Berufsanfänger konzentriert.

Aber auch bei älteren Verbrauchern verändern sich neben den familiären und körperlichen auch die finanziellen Bedingungen. Diese Faktoren sind entscheidend für die Lebensqualität. Daher ist es wichtig, dass sich Menschen frühzeitig mit den finanziellen Belangen im Rentenalter auseinandersetzen.

Aus diesem Grund hat sich das Netzwerk Finanzkompetenz NRW zum Ziel gesetzt, sich auch dieser Zielgruppe zu widmen und ein Praxishandbuch für Multiplikatoren-Schulungen zum Thema „Über Geld spricht man doch – in allen Lebensphasen! Finanzkompetenz im Älterwerden“ anzubieten.

Die Veränderung der Einkommenssituation betrifft nach Ende des Erwerbslebens alle gesellschaftlichen Gruppen.



Dem Netzwerk Finanzkompetenz NRW ist es wichtig, alle Betroffenen in den Blick zu nehmen und generell für das Thema „Budgetveränderungen im Alter“ zu sensibilisieren. Es ist uns wichtig, nicht nur Menschen anzusprechen, die bereits in ihrer aktuellen Lebenssituation nur schwer mit ihrem Einkommen auskommen. Wir möchten bewusst auch Menschen ansprechen, die aktuell – im Berufsleben stehend – gut mit ihrem Einkommen ihren Alltag führen. Diese Situation kann sich mit dem geringeren Einkommen im Rentenalter verändern. Wir sehen die Schulungen als ergänzendes Angebot zu individuellen Beratungen.

Was ist der richtige Weg, um die Menschen zu erreichen?

Mit dem vorliegenden Praxishandbuch soll auf Basis der Broschüre „Schuldenfrei im Alter“ ein weiterer Schritt gegangen werden:

Es wird nicht nur auf Informationsbroschüren verwiesen, vielmehr soll Interessierten in Schulungen Raum für Reflexion und Vertiefung zu einzelnen Themen gegeben werden – im direkten Austausch mit anderen Teilnehmenden. Das vorliegende Praxishandbuch soll Multiplikatoren als Begleitmaterial bei der Durchführung von Schulungen in diesem Bereich dienen; es liefert fachliche Informationen sowie Vorschläge und Impulse für die methodische Umsetzung. Wir sind uns bewusst, dass eine Gruppenveranstaltung beim The-

ma „Geld“ nicht selbstverständlich gut besucht wird. Das Thema ist stark emotional besetzt. Mit der Gruppe individuelle Informationen zur Höhe und Art von Einkommen und Ausgaben auszutauschen, erfolgt eher in Notsituationen. Mehrere Anfragen aus der Praxis sowie aus dem Netzwerk Finanzkompetenz NRW heraus haben uns aber bestärkt, es umzusetzen. Unser Projekt des Praxishandbuchs ist ein Schritt, das Thema für die Betroffenen transparenter und nahbarer zu machen. Berührungspunkte sollen abgebaut werden. Es soll selbstverständlicher werden, über diese Themen zu sprechen. Menschen fühlen sich heute lange sehr jung und die Rente scheint weit weg zu sein.

Menschen fühlen sich heute lange sehr jung und die Rente scheint weit weg zu sein.

Mit dem vorliegenden Praxishandbuch setzen sich die Autoren mit einer zielgruppengerechten Konzeption von Budget- und Präventionsberatung für Menschen ein, die kurz- bzw. mittelfristig aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Wieso ein Praxishandbuch?

Altern in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen lebten Ende 2016 über 3,7 Millionen Menschen im Alter von über 65 Jahren.¹ Somit gehört bereits ein Fünftel der Bevölkerung unseres Bundeslandes in diese Altersgruppe. Laut Bevölkerungsvorausrechnung wird die ältere Bevölkerung (= über 65-jährige) bis zum Jahr 2035 um gut ein Drittel (+35,7%) wachsen. Für die Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren ist anzunehmen, dass sie sich bis zum Jahr 2051 um das 2,2-fache vergrößert haben.

Diese demografischen Entwicklungen werden dazu führen, dass Finanzkompetenz von älteren Verbrauchern zunehmend an Bedeutung gewinnen wird.

Die Generation der über 65-Jährigen ist keine homogene Gruppe. Sie verfügt über ganz unterschiedliche Lebensentwürfe und Lebensweisen, unterschiedliche Sozialisations-, Konsum- und Technik-Erfahrungen. Die Lebensqualität im Alter hängt von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen – aber auch von der individuellen Lebenslage ab und ist Resultat der jeweiligen Lebensbedingungen über den gesamten Lebensverlauf. Diese Erkenntnis sollte bei der Planung und Durchführung der Praxismodule vom Multiplikator berücksichtigt werden.

Einkommenssituation der über 65-jährigen in NRW

Durchschnittlich haben ältere Menschen 2016 in Nordrhein-Westfalen ein Nettoeinkommen in Höhe von 1.480 €.

Dabei bestehen deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen: während älteren Männern 1.920 € netto zur Verfügung stehen, sind es bei älteren Frauen nur 1.120 €.

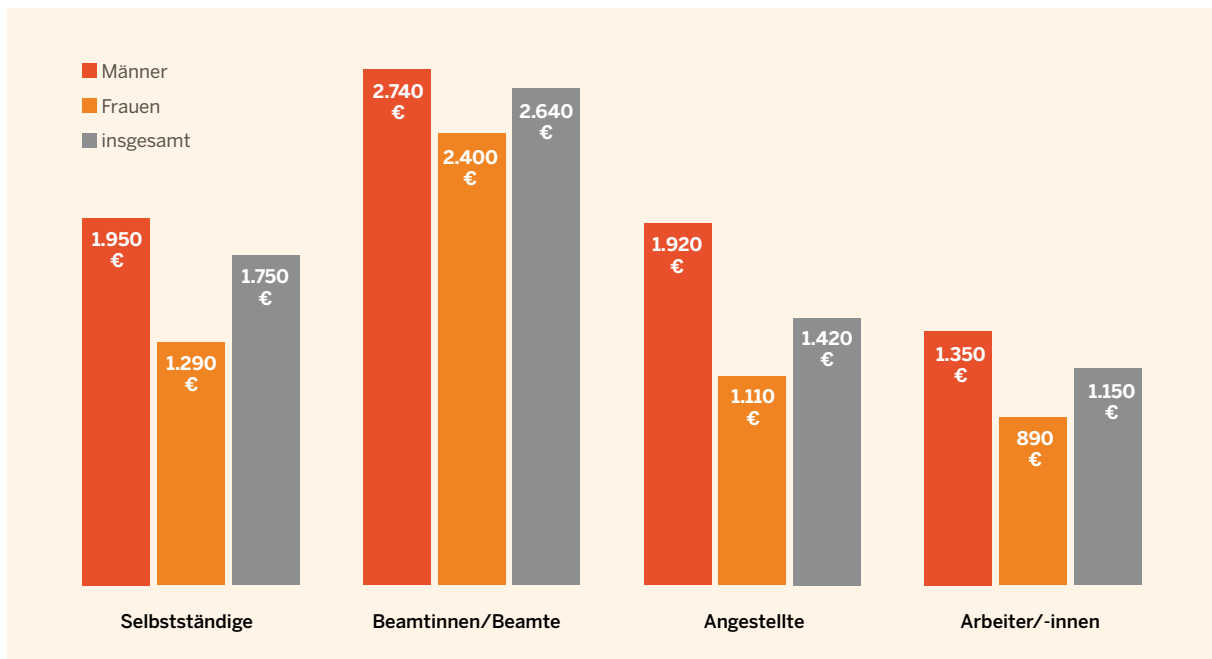
Diese Unterschiede resultieren zum einen aus strukturellen Unterschieden (d.h. Frauen sind häufiger in Berufen mit niedrigem Einkommen tätig), sind zum anderen aber auch darauf zurück zu führen, dass Frauen in ihrem Erwerbsleben häufiger Erwerbsunterbrechungen haben und häufiger in Teilzeit tätig sind als Männer. Insbesondere Erwerbsunterbrechungen haben großen Einfluss auf Höhe und Entwicklung geschlechtsspezifischer Verdienstunterschiede (IW Köln 2015).

¹ Statistik von IT. NRW, Daten aufgrund Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 09.05.2011

Im Vergleich zum Jahr 2005 ist das verfügbare Einkommen der Frauen jedoch stärker gestiegen (+20,9%) als das der Männer (+17,6%).

Personen mit Migrationshintergrund müssen 2016 mit deutlich niedrigeren Altersbezügen auskommen (1.090 €). Insbesondere für ältere Frauen mit Migrationshintergrund stellt sich die Situation nochmals ungünstiger dar, sie verfügen lediglich über 880 € monatlich.

Grafik 1: Durchschnittliches persönliches Nettoeinkommen der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in NRW 2016 nach Stellung im Beruf in der letzten Tätigkeit und Geschlecht in €.



Quelle: Statistik kompakt 01/18 von IT. NRW „Alt, arm und allein? Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung in NRW“

Immer mehr Senioren sind im Alter erwerbstätig. Zwar sind dies im Jahr 2016 nur 7,4% aller 65- bis unter 80-Jährigen, dies sind aber immerhin 196.000 Personen. Im Jahr 2005 lag dieser Wert noch bei 96.000 Personen. Mit der schrittweisen Einführung der Rente mit 67 Jahren ist auch die Zahl der erwerbstätigen Männer im Alter von 65 und mehr Jahren gestiegen: sie sind mit einem Anteil von 10,1% doppelt so häufig erwerbstätig wie Frauen mit 5,0%.²

Aktuelle Entwicklung des Armutsrisikos in Nordrhein-Westfalen

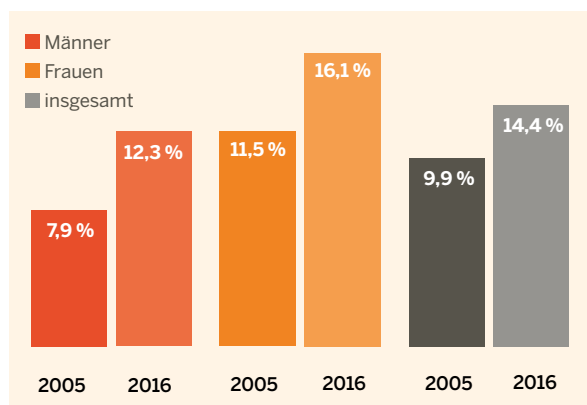
Die finanzielle Situation der Älteren wird in hohem Maße durch ihre frühere berufliche Stellung geprägt. Gegenwärtig sind Menschen im Alter von 65 Jahren und älter in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut bedroht. Dies ist zurückzuführen auf meist vollzeitlich erworbene hohe Rentenansprüche und erwirtschaftetes Eigenkapital, das z.B. in Form von Wohneigentum vorliegen kann.

² Statistik kompakt 01/18 von IT. NRW „Alt, arm und allein? Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung in NRW“

Dennoch haben in NRW im Jahr 2016 16,7% der über 65-Jährigen ein Einkommen bezogen, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle in Höhe von 1.064 € monatlich liegt. Bundesweit waren es insgesamt 14,4%.

Es ist allerdings zwischen den Geschlechtern ein deutlicher Unterschied bei der Armutsgefährdung im Alter auszumachen. Unabhängig davon, welche Berufe Frauen ausgeübt haben, haben sie jeweils niedrigere Altersbezüge als Männer. Ältere Frauen haben mit 16,1% aber ein höheres Armutsrisiko als Männer mit 12,3%. Ihr Armutsrisiko stieg zudem in den letzten sechs Jahren stärker als das der Männer.

Grafik 2: Armutsgefährdungsquoten im Alter von 65 und mehr Jahren in NRW 2005 und 2016 nach Geschlecht in %



Quelle: Statistik kompakt 01/18 von IT. NRW „Alt, arm und allein? Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung in NRW“

Insgesamt ist das Armutsrisiko bei der älteren Bevölkerung niedriger als bei der Gesamtbevölkerung in NRW. Allerdings ist in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Das Risiko von relativer Altersarmut wird sich somit voraussichtlich auf mittlere und längere Sicht verschärfen, da die Rentenhöhe wie ausgeführt ein Abbild der erwerbsbiografischen Entwicklung ist.

Ursachen für Armut im Alter können aus dem problematischen Arbeitsmarkt in der Vergangenheit, dem Wandel der Erwerbsformen und Reformen in der Rente in den letzten 20 Jahren sowie nicht angepasstem Verhalten von Verbrauchern bei der Altersvorsorge

resultieren. Eine Einkommensarmut während des Erwerbslebens wirkt sich maßgeblich auch auf die Altersabsicherung aus, woran immer auch ein Verlust von Lebensqualität gekoppelt ist, der sich nicht ausschließlich auf materielle, sondern auch auf soziale Teilhabeaspekte niederschlägt. Das Risiko von Armut im Alter wird zudem durch hohe Kosten im Krankheitsfall erhöht. Zu den Betroffenen können auch ehemals Selbstständige gehören, da bei ihnen die Altersvorsorge aufgrund der fehlenden Pflicht häufig „auf der Strecke bleibt“. Hinzu kommt auch, dass durch die seit längerem andauernde Niedrigzinsphase Produkte für die private Altersvorsorge nicht die erwartete Rendite erbringen und somit unter Umständen weniger Finanzmittel zur Verfügung stehen als ursprünglich geplant.

Nach der Armutsdefinition der Europäischen Kommission gelten Personen als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“.³

Besonders armutsgefährdet sind Menschen in sog. prekären Beschäftigungsverhältnissen. Diese reichen von Leiharbeit in Zeitarbeitsfirmen, Übernahme von geringfügigen Beschäftigungen wie Minijobs und Teilzeitarbeit bis hin zu Tätigkeiten im Niedriglohnssektor. Die Erwerbsbiografien dieser Personengruppen sind meist zusätzlich gekennzeichnet von Unterbrechungen, z.B. auch infolge befristeter Arbeitsverträge. Diese auch als atypisch bezeichneten Beschäftigungsverhältnisse führen zu niedrigen Beiträgen in der Rentenversicherung, zu niedrigen Renten und damit zu einem erhöhten Armutsrisiko.

Frauen haben im Vergleich zu Männern ein höheres Risiko, von Altersarmut betroffen zu sein: In 2017 zahlte die Deutsche Rentenversicherung an Männer in NRW eine Altersrente von 1.128 €, an Frauen in Höhe von 673 €. ⁴ Grund hierfür ist, dass bei Frauen mehrere aus rentenrechtlicher Sicht ungünstige Faktoren zusammen kommen: Frauen erreichen durchschnittlich 17 Versicherungsjahre weniger als Männer, da viele von ihnen durch Geburt und Erziehung von Kindern oder auch Pflege von Angehörigen ihre Berufstätigkeit für gewisse Zeit unterbrechen (müssen). Zudem sind sie oft in Berufen mit niedrigerem Einkommensniveau beschäftigt.

³ Statistik kompakt 01/18 von IT. NRW „Alt, arm und allein? Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung in NRW“

⁴ https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/6_Wir_ueber_uns/03_fakten_und_zahlen/03_statistiken/02_statistikpublikationen/02_rv_in_zahlen_2018.html, Seite 56, 58



Schulden im Alter

Die Zahl überschuldeter Personen und die Überschuldungsquote ist bei Personen ab 70 Jahren im Jahr 2018 überdurchschnittlich angestiegen.⁵ Das Thema „Altersüberschuldung“ ist also virulent und zeigt seit fünf Jahren einen ansteigenden Trend. Rund 263.000 Menschen ab 70 Jahren müssen in Deutschland im Jahr 2018 als überschuldet eingestuft werden (+ 69.000 Fälle, + 35%). Die nächstjüngere Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen zählt aktuell rund 556.000 Überschuldungsfälle (+ 33.000 Fälle; + 6,5%). Damit liegt der Anstieg in dieser Altersgruppe ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom September 2018⁶ zeigt, dass mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer, die bald in Ruhestand gehen werden („Baby-Boomer“), nicht genug Rente bekommen wird, um ihren bisherigen Lebensstandard zu halten. Demnach ist bei 58% der rentennahen Jahrgänge der aktuelle Konsum größer als die erworbenen Rentenanwartschaften. Zudem zeigte eine Studie aus 2017, dass die finanziellen Reserven vieler Verbraucher begrenzt sind. Demnach verfügt

die Mehrheit der Haushalte in Deutschland „nur über eine sehr eingeschränkte private Absicherung in Form von Vermögen“.⁷

Hinzu kommt, dass laut Darstellungen der Schufa im Jahr 2015 die Altersgruppe der 65-69-jährigen mehr laufende Ratenkredite hatte als die Altersgruppe der 20- bis 24-jährigen.

Zudem zeigt das aktuelle „Vermögensbarometer 2017“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands auf Basis einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, dass weiterhin ein knappes Viertel der deutschen Verbraucher (23%) „keine Maßnahmen zur Altersvorsorge“ ergriffen hat – und dies auch nicht beabsichtigt (29%). Etwa jeder achte Verbraucher sieht sich dazu nicht in der Lage (13%).

Diese Zahlen zeigen, dass auch das Problem der Altersüberschuldung in Zukunft eher zu- als abnehmen wird. Zudem wird sich die Sicherung des Lebensstandards angesichts deutlich steigender Wohn- und Mietkosten erkennbar schwieriger gestalten.

⁵ SchuldnerAtlas Deutschland 2018, creditreform

⁶ DIW Berlin, Wochenbericht Nr. 37/2018, Rentennahe Jahrgänge haben große Lücke in der Sicherung des Lebensstandards, Seite 809-818

⁷ WSI-Report 37/2017, November 2017, Verteilungsbericht 2017, Wie lange reicht das Vermögen bei Einkommensausfall (WSI, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung).



EXKURS: Was ist Altersarmut? – Ein Definitionsversuch

Armut wird als Unterversorgung mit ökonomischen Ressourcen definiert. Dies ist gesellschaftlich relevant, da die Möglichkeiten, Bedürfnisse in verschiedenen Lebensbereichen erfüllen zu können in hohem Maße von der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen abhängen.

In Politik und Gesellschaft gibt es keinen Konsens darüber, ob Altersarmut in Deutschland ein dringliches oder eher ein Randproblem darstellt.

Absolute Armut ist eine Gefährdung des physischen Überlebens. In einem Sozialstaat wie der Bundesrepublik Deutschland gilt absolute Armut als weitgehend überwunden. Die sozialen Sicherungssysteme gewährleisten, dass allen Menschen die zu ihrer Existenzsicherung notwendigen Güter wie z.B. Nahrung, Kleidung und Wohnraum zur Verfügung stehen.

Relative Armut ist eine Unterausstattung mit Ressourcen, die ein Mindestmaß an Lebensstandard nicht mehr gewährleisten.

Nach dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht⁸ der Bundesregierung deutet ein geringes Einkommen auf eine eingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe des Haushaltes hin. Die Höhe der Armutsrisikoschwelle ist vom gesamtgesellschaftlichen Einkommen abhängig und daher relativ. Nach der Definition des Armuts- und Reichtumsberichtes gelten als armutsgefährdet Personen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb einer vorgegebenen Schwelle liegt. In der Armutsforschung wird üblicherweise mit der Definition gearbeitet, wonach die Armutsrisikoschwelle bei 60% des Zentralwertes aller Nettoäquivalenzeinkommen liegt. Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der in diesem Sinne armutsgefährdeten Personen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

⁸ <http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Startseite/start.html>

Wie nutze ich das Praxishandbuch?

Leitlinien – Tabuthema Geld

Als Mitarbeiter einer Beratungsstelle fragen Sie sich nun vielleicht: wie kann ich dieses schwierige Thema in meiner Einrichtung oder Kommune aufgreifen und wo fange ich an?

Diese Fragen haben uns bei der Erstellung des Praxishandbuchs immer wieder begleitet. Mit den nachfolgenden Punkten teilen wir Überlegungen und Anregungen aus internen Diskussionsrunden mit Experten. Zusätzlich fassen wir die erarbeiteten Module und unsere Herangehensweise zusammen – das soll Ihnen den Einstieg und die Auswahl der Module erleichtern.

»Über Geld spricht man nicht.«

Leitlinien für eine erfolgreiche Schulungsvorbereitung

Diese Volksweisheit ist nach wie vor gültig und sie hat durchaus ihre Berechtigung im sozialen Miteinander. Wer mehr Geld hat, schützt sich auf diese Weise vor dem Neid anderer und gliedert sich in die Gemeinschaft ein. Wer wenig Geld hat, konfrontiert sich ungern mit den fehlenden Möglichkeiten der materiellen Teilhabe. So vermeiden wir, durchaus begründet, Gespräche über Geld und übersehen damit leider die dennoch be-

stehende Notwendigkeit, sich mit wichtigen Lebenserfahrungen in diesem Bereich auseinanderzusetzen und bei Konflikten aktiv nach geeigneten Bewältigungsstrategien zu suchen.

Auf Menschen zuzugehen und offen über Geld zu sprechen soll keinesfalls bedeuten, geltende Tabus zu missachten. Ein erzwungener Tabu-Bruch ist keine Lösung. Die sensible Annäherung an das Thema und ein respektvoller Umgang miteinander sind notwendig.

Das ist leichter gesagt als getan.

Die folgenden Punkte fassen einige Grundregeln und Leitlinien zum Thema Geld zusammen, die Ihnen sicherlich vertraut sind – deren Verinnerlichung bei der Vorbereitung einer Schulung zum Thema Geld und Finanzkompetenz erleichtern die Gestaltung und können bestimmte Reaktionen der Teilnehmenden verständlich machen.

- **Geld ist ein Tabuthema – das darf es auch bleiben.**
- **Geld ist ein Tabuthema – es erfordert eine sensible Annäherung.**
- **Geld ist ein Tabuthema – öffnen Sie das Fenster ein kleines Stück.**

Wie nutze ich das Praxishandbuch?

Einführung der PERSONAS

Empathie mit PERSONAS erreichen

Um diesen Herausforderungen zu begegnen haben wir uns entschieden, die Module durch Personen mit ihrem Lebenslauf begleiten zu lassen. Diese sog. PERSONAS (lat. Maske) sind Nutzermodelle, die Personen einer Zielgruppe in ihren Merkmalen charakterisieren und die auf mustertypische Lebenssituationen für das Älterwerden geschärft wurden.

Sie sind fiktiv, aber sehr nah an der Lebensgeschichte „normaler“ Menschen. Wir glauben, dass dieser Weg es uns ermöglicht, Informationen lebensnah – individualisiert – zu transportieren. Diesen PERSONAS wurden bestimmte Charakteristika und Eigenschaften zugeordnet, um eine Zielgruppe zu verdeutlichen und einen gewissen Grad an Empathie zu erreichen.

Anhand von Beispielen im Praxishandbuch können dann – ohne dass die Teilnehmenden selbst ihre persönlichen Lebenssituationen offenbaren müssen – typische Situationen durchgesprochen werden. Eine Abstraktion auf die eigenen Verhältnisse wird erleichtert. Gleichzeitig ermöglicht es eine Identifikation, die die Teilnehmenden zu mehr Fragen anregt und für das Thema stärker sensibilisiert. Betroffenheit und ein gewisser Grad an Empathie können mit diesem Ansatz geschaffen werden.

Für den Multiplikator besteht die Herausforderung, nicht nur Informationen zu vermitteln, sondern Reflexionen der Teilnehmenden zu begleiten. Das kann mit emotionalen Faktoren verbunden sein. Bei knapper Haushaltskasse kann zum Beispiel das Auto auf dem Prüfstand stehen – für manche Menschen steht das Auto für Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Daher ist es wichtig, als Multiplikator die Dinge keinesfalls nur aus finanziellen Gesichtspunkten zu besprechen.

Das Leiten der Module erfordert ein hohes Maß an Gesprächsführungskompetenz, um das Selbstwertgefühl und die Würde jedes Einzelnen zu wahren.

Bei den PERSONAS handelt es sich um das Ehepaar Peter und Michaela Müller und die alleinlebende Christine Wagner. Das Praxishandbuch begleitet die drei Personen an einzelnen Stationen während und nach dem Berufsleben, zwischen denen teilweise einige Jahre liegen. Aus Vereinfachungsgründen stellen wir jeweils auf die aktuelle Gesetzesituation ab (ohne Anpassung um den Zeitfaktor).

Die Steckbriefe zu den PERSONAS finden Sie auf Seite 22 bis 25.



Als vorteilhaft erweist es sich, das Thema Geld differenziert zu betrachten, denn nicht alle Aspekte sind gleichermaßen von einer Tabuisierung betroffen. Es lohnt sich, mögliche Themenbereiche von unmöglichen zu unterscheiden und die genauen Grenzen auszuloten. Die Teilnehmenden müssen bestimmen können, über welche Punkte sie sprechen möchten und über welche nicht. Dasselbe gilt für die Multiplikatoren, auch sie müssen ihre persönliche Gesprächsschwelle prüfen und achten. Erfolgsfaktoren können hierbei sein:

- Ein Klima des Vertrauens schaffen
- Gelegenheiten schaffen zum Gespräch über Geld
- Ressourcen und Kooperationen vor Ort erkennen und nutzen
- Zusammenarbeit mit sachkundigen Partnern wie z.B. der Deutschen Rentenversicherung Rheinland/Westfalen
- Nach Kontinuität streben

Wie spreche ich die Zielgruppe in der Schulung an?

Wenn Menschen sich darauf einlassen, eine Gruppenveranstaltung zu diesem sehr sensiblen Thema zu besuchen, ist für ein erfolgreiches Gelingen eine „Individualisierung“, eine auf die Person zugeschnittene Situation und Vermittlung, wichtig. Der Leitsatz „Über

Geld spricht man nicht“ bleibt davon unberührt. Eine „Individualisierung“ ist aufgrund folgender Punkte entscheidend:

- Der Themenbereich ist sehr komplex und erfordert nicht nur, viele Informationen zu verarbeiten, sondern der Teilnehmende soll sie auch bei anstehenden finanziellen Entscheidungen entsprechend einfließen lassen.
- Es ist zu erwarten, dass nicht alle Teilnehmenden in der Lage sind, erworbenes „abstraktes“ Wissen während der Schulung direkt in ihre Situation zu transferieren.
- Oftmals brauchen Teilnehmende auch erst ein „Gefühl der Betroffenheit“, um die Relevanz für ihr eigenes Leben zu erkennen.
- Die Teilnehmenden bringen „ihre Themen, ihre eigene Betroffenheit mit“. Ohne Bezug auf die individuellen Situationen, sondern mit Ausrichtung auf die Vermittlung von Verbraucherinformation, verliert der Teilnehmende das Interesse.

Das stellt an Gruppenveranstaltungen hohe Anforderungen und setzt gewisse Grenzen.

Erfolgreiches Etablieren in der Kommune – wie erreiche ich die Zielgruppe

Eine erfolgreiche Präventionsarbeit erfordert eine enge Kooperation zwischen Fachkräften. Dies setzt eine gute Vernetzung sowie einen offenen Austausch voraus und das Interesse aller Beteiligten, Projekte mitzugestalten. Bei diesem schwierigen Thema stellt sich sicherlich immer wieder die Frage, wie wir die Menschen erreichen können. Ein gutes Paket mit Inhalten und Methoden macht zufrieden, ist aber letztlich nicht ausreichend und zielführend, wenn die Zielgruppe nicht erreicht wird. Daher ist ein kontinuierliches Engagement notwendig, um das Projekt aus der Präventionsarbeit bekanntzumachen und – vielleicht auch erst in kleinen Schritten – umzusetzen.

Die Zielgruppe für das Schulungsangebot ist breit aufgestellt: wir sprechen Menschen an, die während des Erwerbslebens bereits ein geringes Einkommen haben. Wir sprechen aber auch Menschen an, die gut mit ihrem Einkommen ihren Alltag führen. Wie kann diese Gruppe sensibilisiert werden, dass vielleicht Handlungsbedarf auf sie zukommt? Und wie erreichen wir nicht nur die Menschen, die sich bereits intensiv mit dem Thema Geld beschäftigt haben und sich in ihren Entscheidungen bestätigt wissen möchten? Das ist eine große Herausforderung, da diese Zielgruppe nicht durch bestehende Beratungsstrukturen direkt erreicht wird.

Erfolgreiches Etablieren vor Ort

Bei der Erarbeitung des Handbuchs ist deutlich geworden, dass die bestehenden Strukturen das Projekt nicht zu einem „Selbstläufer“ machen. Hier ist viel Arbeit und Eigenengagement vor Ort erforderlich, um von den regionalen Strukturen profitieren zu können. Gleichzeitig zeigen uns die Diskussionen mit Beratungsstätten sowie Entwicklungen in Kommunen, dass das Thema „Altersarmut“ bei Vielen im Fokus steht. Daher ist das Handbuch gut geeignet, um bei diesem Thema die Menschen und die Kommunen zu unterstützen. Aber nicht nur kommunale Strukturen können geeignet sein, die

Zielgruppe zu erreichen. Auch Arbeitgeber können ein Interesse haben, ihre Arbeitnehmer für Altersvorsorge und die Veränderungen des Haushaltsbudget nach dem Ende des Erwerbsleben frühzeitig zu sensibilisieren.

Für ein erfolgreiches Ansprechen müssen jedoch ggf. geeignete „Türöffner“ vor Ort gefunden und genutzt werden. In internen Diskussionsrunden mit Experten haben wir mögliche Unterstützer sowie Kontaktstellen erarbeitet, über die die Zielgruppen erreicht werden können.

Geeignete Orte

Die Angebotsstrukturen sind in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Für Sie als Multiplikator ist es wichtig, die Struktur in Ihrer relevanten Kommune zu kennen. Die folgenden Punkte können als Orientierung für die Recherche dienen. Bedenken Sie immer: eine gute Kenntnis über die lokalen Strukturen/Angebote stärkt das Vertrauensverhältnis zu den Teilnehmenden der Schulung.

Eine Möglichkeit ist, es vor Ort sog. „Dritte Orte“ für die Informationsmodule auszuwählen, also lokale Begegnungsstätten, Stadtteiltreffen, Orte der Kultur und Bildung, der Begegnung und Vernetzung wie Bibliotheken, aber auch Treffpunkte bei den Wohlfahrtsverbänden z.B. wie die Frühstücksgespräche der Caritas im Kreis Düren, wo bereits regelmäßig Veranstaltungen unterschiedlichster Art in der Kommune angeboten werden.

Andere Möglichkeiten können sich auch in der Kooperation mit lokalen aber auch regionalen Arbeitgebern ergeben, die für ihre Mitarbeiter möglicherweise einen „Fortbildungstag“ zum Thema mit unterschiedlichen Vorträgen gestalten könnten wie z.B. ein Angebot an die Beschäftigten bei der Caritas in der Diözese Osnabrück. Dies zeigt auch, dass sich auch ein Angebot für die eigene Organisation und ihre Beschäftigten lohnen kann!

Die nachfolgenden Orte sollen Ihnen einige Anregungen für die Planung Ihres lokalen Angebotes geben. Sie beinhalten Altbekanntes, aber auch neue Wege :

1. Angebote über Volkshochschulen (z.B. in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung Rheinland bzw. Westfalen)
2. Angebote über Weiterbildungsträger (z.B. Zukunftswerkstatt Düsseldorf)
3. Angebote über Vereine wie ZWAR („Zwischen Arbeit und Ruhestand“) in 70 Städten in NRW
4. Angebote über Kirchengemeinden
5. Angebote gemeinsam mit Unternehmen
6. Angebote mit Kommunen und lokalen öffentlichen Einrichtungen



Quelle: http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/frauen_gleichstellung/index.html

7. Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW vor Ort (z.B. Verbraucherberatung im Quartier in Köln und Bonn)
8. Familienzentren und Familienbildungsstätten
9. Deutsche Landfrauen e.V.
10. Seniorenzentren in den Kommunen
11. Kommunale Präventionsketten

Eine Anpassung der Module an den gegebenen Rahmen ist meist erforderlich. Der Kontakt zu den Seniorenzentren kann darüber hinaus dazu dienen, das eigene Netzwerk zu stärken bzw. zu erweitern. So könnten Sie hier noch Tipps für weitere Kontaktmöglichkeiten erhalten.

Werbung

Um auf die Veranstaltungen aufmerksam zu machen bzw. Empfehlungen auszusprechen eignen sich beispielsweise offizielle Begegnungsstätten und Anlauf-

stellen vor Ort, aber auch Institutionen wie die Deutsche Rentenversicherung, das Job Center. Ein vertrauensvoller Kontakt im Vorfeld bzw. ein gemeinsames Engagement ist sicherlich förderlich.

Zur Werbung für die Veranstaltung bieten sich Poster, aber auch Flyer an.

Um auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen, können beispielsweise Orte genutzt werden, an denen Menschen Zeit haben oder eine Anregung bekommen, um sich mit diesem Thema gedanklich auseinanderzusetzen, wie

- Arztpraxen
- Apotheken
- Sanitätshäuser
- Kundenzentren von Krankenkassen, Energieversorgern
- Schulungsorte für Ehrenamtliche (z.B. bei den Wohlfahrtsverbänden)
- Stadtbibliothek
- Familienbildungszentren
- Gleichstellungsbüros der Kommunen
- Frauenforen
- Vereine

Als Best-Practice-Beispiel gelungener Werbung gibt es ein Plakat, das im Auftrag des Gleichstellungsbüros der Stadt Aachen vom Berufskolleg für Gestaltung und Technik der Städte/Region Aachen erstellt wurde und zur Werbung auf einer Ausstellung genutzt wurde.



Quelle: http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/frauen_gleichstellung/downloads/Exponate-Alt-reich-und-gluecklich.pdf > Abruf 15.04.2019

Sollten Sie Interesse an der Nutzung dieses Bildes haben, beachten Sie bitte, dass aufgrund der Bildrechte eine Genehmigung durch das Gleichstellungsbüro vor der Nutzung erfolgen muss.



Best-Practice-Beispiele in NRW

Wir möchten ermuntern, sich den Raum für das Thema zu nehmen. Die Landesseniorenvertretung NRW hat in ihrem Werkbuch „Aktiv gegen Armut im Alter“ einige Aktivitäten aus NRW aus diesem Bereich aufgezeigt, die vielleicht Impulse für neue Angebote schaffen können.

Beispielhaft sollen genannt werden:

- **Bürgergespräch in Bad Sassendorf**
Einmal im Monat lädt der Seniorenarbeitskreis zum Bürgergespräch ein. Der Themenkreis schließt soziale Themen mit ein.
- **Gesundheitsladen Bielefeld**
Auf ehrenamtlicher Basis werden Informationen und Beratungsleistungen zu Gesundheitsthemen (inkl. Pflege) zur Verfügung gestellt.
- **Heinzelwerk – Mühlheim an der Ruhr**
Auf ehrenamtlicher Basis werden einfache Tätigkeiten (i.W. Handwerkerdienstleistungen) für bedürftige Menschen angeboten. In anderen Städte haben sich auch „Heinzelwerke“ gegründet.

■ Seniorenberater – Köln

Die Module können auch in Veranstaltungsreihen, wie die Schuldnerwochen bzw. den von der BAGSO organisierten Seniorentag, integriert werden.

■ Ansprechpartner in den Regionen für weiteren Informations-/Wissensaustausch

Das Praxishandbuch enthält zu den einzelnen Bereichen viele Informationen und Literaturtipps. Nichtsdestotrotz treten sicherlich immer noch Fragen, Unklarheiten auf, die mit den vorhandenen Materialien nicht geklärt werden können. Weitere Anlaufstellen und Experten finden Sie auf Seite 259 ff.



Biographie der PERSONAS

Ehepaar Peter und Michaela Müller

Wohnen und Mobilität: Peter und Michaela Müller sind seit 30 Jahren verheiratet. Sie wohnen in Münster in einer Vier-Zimmer-Mietwohnung. Da sich Michaela seit Jahren noch ehrenamtlich engagiert, hat sie ihre Arbeitszeit auch nach dem Auszug ihres Sohnes nicht aufgestockt. Peter nutzt das Auto, um zur Arbeit zu kommen. Michaela hat ein Monatsticket des ÖPNV. Ihre Wohnung mieten sie schon einige Jahre, so dass sie noch eine recht günstige Miete von 700 € (ohne Strom und Heizung) für sie zahlen.

Michaela Müller (56)

Arzthelferin

Verdienst: 1.800 € brutto (Teilzeit)



Peter Müller (58)

Schreiner

Verdienst: 2.900 € brutto



Vorsorge: Beiden ist bewusst, dass sie nach ihrem aktiven Berufsleben weniger monatlich zur Verfügung haben. Wie viel weniger wissen sie nicht. Allerdings glauben sie, dass sie sich mit den getroffenen Vorkehrungen einen guten „Ruhestand“ ermöglichen können. Neben monatlich 75 € in eine Kapitallebensversicherung zahlen sie 100 € auf ein Treuhandkonto zur Finanzierung ihrer Bestattungen ein. Peter möchte sich die Kapitallebensversicherung über eine monatliche Rente auszahlen lassen. Darüber hinaus haben sie einige Versicherungen abgeschlossen.

Interessen und Familie: Peter und Michaela sind gern in der Natur. So oft wie möglich packen sie ihren Rucksack und wandern in der Umgebung. Mit ihrem Auto sind sie flexibel genug, um auch schwer erreichbare Ziele zu entdecken. In ihrem Urlaub zieht es sie allerdings weiter weg. Auf die Zeit der Rente freuen sie sich. Sie möchten mit einem Wohnwagen für mehrere Wochen durch Europa reisen. Dafür legen sie monatlich 100 € in ihre „Wohnwagenkasse“. Ein Jahr vor Peters Rente erhalten sie das Angebot, einen Wohnwagen günstig zu erwerben. Sie zahlen an den Verkäufer 15.000 €, wobei sie 50% aus Gespartem bezahlen. Der Rest wird über einen Kredit beglichen. Da sie wissen, dass nach der Rente weniger in der Haushaltskasse sein wird, einigen sie sich darauf, dass sie den Restbetrag innerhalb von drei Jahren zurückzahlen – rechtzeitig, bevor Michaela auch aus dem Beruf aussteigt. Monatliche Rate: 200 €. Im Jahr 2028 wird ihr Enkel geboren. Ab 2028 sollen monatlich 100 € für ihn zurückgelegt werden.

Wünsche: Eigentlich würde Michaela gern bereits mit Peter aus dem Berufsleben aussteigen. Dann hätten sie zwei Jahre mehr, in denen sie gemeinsam Zeit verbringen könnten. Gleichzeitig weiß sie, dass sie über diesen Schritt Einbußen in ihrer Rentenzahlung hinnehmen müsste. Sie möchte vor einer Entscheidung die Zahlen genau geprüft haben.

Finanzielle Eckdaten vor und nach der Rente:

Peter: geb. 1960; Rente (ohne Abzüge): 66 Jahre und vier Monate.

Michaela: geb. 1962; Rente (ohne Abzüge): 66 Jahre und acht Monate.

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029
	Berufstätig	Ruhestand
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €
Berufsleben:		
Peter (2.900 €)		
Michaela (1.800 €)		
Rente:		
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)		
Michaela (1.168 €)		
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)		
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	968 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	700 €
Strom, Heizung	180 €	190 €
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	50 €	45 €
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	15 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*
Haustiere	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*
Grabpflegekosten	*	*
Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	1.265 €
Ernährung	465 €	450 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	500 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	55 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	60 €
Gesundheit	30 €	40 €
Betreuung und Pflege	*	*
Kleidung, Schuhe	115 €	80 €
Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	80 €
Reisen	*	*
Geschenke	*	*

Seite 2 von 2

Sonstiges	335 €	238 €
Personen- und Sachversicherung	60 €	38 €
■ Haftpflichtversicherung	8 €	8 €
■ Hausratversicherung	20 €	20 €
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	*
■ Unfallversicherung	20 €	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	10 €
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	100 €
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	100 €
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	*
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	100 €
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*
Summe der Ausgaben*	2.483 €	2.471 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	-71 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018

Einbeziehung der PERSONAS Michaela und Peter in den Modulen:

- Modul I: Renteninformation von Peter und Michaela
- Modul II: Vergleich Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben
- Modul III: keine Bezugnahme auf die PERSONAS Michaela und Peter
- Modul IV: finanzielle Auswirkungen erhöhter Gesundheitskosten infolge eines Unfalls von Peter
- Modul V: Auswirkungen eines Versicherungsschadens auf das Haushaltsbudget des Ehepaars
- Modul VI: Auswirkungen des Todes von Peter bzw. einer potentiellen Trennung von Peter und Michaela



Biografie der PERSONAS

Christine Wagner

Wohnen und Mobilität: Christine arbeitet bei einem Wohlfahrtsverband. Ihr geschiedener Mann zahlt weiter für ihre Tochter (18), aber keinen Unterhalt für Christine. Das haben beide so einvernehmlich vereinbart. Bei ihrem Wiedereinstieg nach einigen Jahren Erziehungszeit fehlte ihr die Erfahrung für eine höhere Eingruppierung. Das Geld, was ihr geschiedener Mann monatlich als Unterstützung für die Miete der Tochter gezahlt hat, fehlt nach dem Auszug der Tochter. Christine hat kein Auto, das braucht sie aus ihrer Sicht in Köln auch nicht. Zur Arbeit fährt sie mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV, für längere Strecken nutzt sie die Bahn.



Christine Wagner (55)
Sozialpädagogin
Verdienst: 2.900 €
brutto

Vorsorge: Monatlich spart Christine 120 € über einen Riesterplan; darüber hinaus wird sie über ihren Arbeitgeber eine Betriebsrente erhalten. Wenn Christine in Rente geht, hat sie voraussichtlich neben dem geerbten Schmuck ein Vermögen von 6.200 €.

Wünsche: Nach dem Auszug ihrer Tochter würde sie gerne ihre Teilzeitstelle von 80% auf eine Vollzeitstelle aufstocken. Ihr Arbeitgeber kann ihr das allerdings aktuell nicht bieten.

Christines Mutter (81)

Rentnerin



Familie: Christine lebt nach dem Auszug ihrer Tochter alleine in einer 90m² Wohnung. Ihre Tochter hat gerade Abitur gemacht und ist für ein Jahr ins Ausland gegangen. Danach möchte sie in Wien studieren. Christines Mutter (81) wohnt in Leverkusen zur Miete. In den letzten beiden Jahren hat sich ihr gesundheitlicher Zustand verschlechtert, den Haushalt und kleinere Erledigungen kann sie nur noch selten meistern. Christine versucht, soviel Zeit wie möglich bei ihrer Mutter zu verbringen. In dieser Zeit holt sie sich ein Monatsticket des ÖPNV für die Strecke Köln – Leverkusen. Christine fragt sich, ob sie ihre Tochter auch finanziell unterstützen kann. Die Situation bei der Mutter verschlechtert sich innerhalb der nächsten zwei Jahre so stark, dass Christine sich entscheidet, die Mutter bei sich aufzunehmen. Ein Pflegeheim kommt für sie nicht in Frage. Sie pflegt die Mutter bis zu ihrem Tod (2021 – 2023). Von ihrer Mutter erbt sie Schmuck; Barvermögen ist nicht vorhanden.

Finanzielle Eckdaten vor und nach der Rente:

Christine: geb. 1963; Rente (ohne Abzüge): 66 Jahre und zehn Monate Altersrente.

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2031
	Berufstätig	Ruhestand
Bruttoeinkommen:	2.900 €	1.660 €
Berufsleben: 2.900 €		
Rente, davon:		
■ Gesetzliche Rente: 1.295 €		
■ Betriebsrente: 165 €		
■ Private Altersvorsorge: 200 €		
Verfügbares Einkommen (netto)	1.900 €	1.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	838 €	852 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	650 €	650 €
Strom, Heizung	120 €	135 €
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	40 €	40 €
Reinigungs- und Waschmittel	10 €	10 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*
Haustiere	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*
Grabpflegekosten	*	*
Personenbezogene Ausgaben	680 €	585 €
Ernährung	260 €	250 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	140 €	100 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	45 €	45 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	55 €	50 €
Gesundheit	20 €	25 €
Betreuung und Pflege	*	*
Kleidung, Schuhe	100 €	55 €
Bildung, Freizeit, Hobbys	60 €	60 €
Reisen	*	*
Geschenke	*	*

Seite 2 von 2

Sonstiges	125 €	5 €
Personen- und Sachversicherung	5 €	5 €
■ Haftpflichtversicherung	5 €	5 €
■ Hausratversicherung	*	*
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	*	*
■ Unfallversicherung	*	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*
Geldspenden, Geldgeschenke	*	*
Sparen, Vorsorge	120 €	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*
Summe der Ausgaben*	1.643 €	1.442 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	257 €	-42 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018

Einbeziehung der PERSONA Christine in den Modulen:

- Modul I: Renteninformation von Christine
- Modul II: Vergleich Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben
- Modul III: Berechnung des Anrechts auf Grundsicherung im Alter
- Modul IV – VI: keine Bezugnahme auf die PERSONA Christine

Wie nutze ich das Praxishandbuch?

Kurzvorstellung der Module



Erfolgreiche Auswahl und Anwendung der Module

Das Praxishandbuch ist aus verschiedenen Modulen aufgebaut, die bausteinartig miteinander verknüpft werden können:

Grundlageninformationen werden in den Modulen I und II vermittelt, die Module III bis VI bauen auf diesen Informationen auf. Die Module können im Grundsatz unabhängig voneinander genutzt werden. Die Aufbaumodule unterstellen jedoch Vorwissen aus Modul I bzw. berücksichtigen die in Modul II entwickelten Haushaltsbudgets. In diesen Fällen empfiehlt es sich als Multiplikator, dieses Vorwissen in die Module

zu integrieren. Entsprechende Hinweise sind bei der Kurzbeschreibung der Module III bis VI enthalten.

Die PERSONAS (Beispielcharaktere fiktiver Personen) begleiten alle Module: entsprechend den Schwerpunkten befinden sie sich in bestimmten Lebenssituationen. Für eine Wiedererkennung bzw. für Teilnehmende, die nicht an Modul I teilgenommen haben, ist es empfehlenswert, am Anfang eines jeden Kurses die PERSONAS kurz zu beschreiben. Nutzen Sie hierfür die Vorstellung der PERSONAS auf Seite 22 und 25 im Bereich Grundlagen.

Blitzlichter zu den einzelnen Modulen

Modul I: Vom Erwerbsleben in die Rente

Das Modul vermittelt Grundlagen zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben nach dem Erwerbsleben. Dabei wird insbesondere auf die Struktur der Alterssicherung in Deutschland sowie die zu erwartende Rentenhöhe aus der gesetzlichen Rentenversicherung eingegangen.

Empfehlung: Menschen, die sich bisher wenig mit dem Thema „Rente“ auseinandergesetzt haben und für sich ein Verständnis zu ihrer persönlichen Rentenhöhe erhalten möchten, sollten Modul I vor der Teilnahme an Aufbaumodulen besuchen.

Hinweis: der Fokus liegt auf der gesetzlichen Rentenversicherung. Versorgungsleistungen für Beamte und Versicherte über Berufsständische Versorgungswerke sind nicht mit abgedeckt und müssten bei Interesse von Teilnehmenden vom Multiplikator zusätzlich erarbeitet werden.

Modul II: Kassensturz – Finanzen ordnen

In diesem Modul werden die Erkenntnisse aus Modul I in Zahlen überführt. Anhand der Haushalte der PERSONAS wird überprüft, inwieweit die Veränderungen bei den Einnahmen und den Ausgaben noch Spielraum für ungeplante Ausgaben und Investitionen erlauben. Über die Abbildung des Übergangs in den Ruhestand anhand von Haushaltsbudgets wird die Dringlichkeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, vertieft. Möglichkeiten, um Engpässen entgegenzuwirken, werden diskutiert.

Empfehlung: das Modul greift auf Arbeitsergebnisse aus Modul I zurück. Es empfiehlt sich, es in Verbindung mit Modul I anzubieten. Auf die in Modul II erarbeiteten Haushaltsbudgets wird in den Aufbaumodulen zurückgegriffen. Daher ist das Vorwissen aus Modul II hilfreich. Bei Nicht-Angebot nutzt der Multiplikator die erstellten Haushaltsbudgets für die Aufbaumodule. Eine kurze Einführung zum Thema Haushaltsbudget wird empfohlen.

Modul III: Wenn die Rente nicht reicht

Der Fokus im Modul III liegt auf der Darstellung von Unterstützungsleistungen, wenn die Rente nicht reicht und ggf. staatliche Leistungen in Anspruch genommen werden können (im Wesentlichen Grundsicherung im Alter).

Empfehlung: es empfiehlt sich, dieses Modul in Verbindung mit Modul I anzubieten. Neben dem Grundlagenwissen aus Modul I als Voraussetzung für dieses Modul können Tipps und Empfehlungen aus diesem Basis-Modul zu einer Verbesserung der finanziellen Situation führen.

Modul IV: Gesundheitskosten

Steigende Gesundheitskosten im Alter können das Haushaltsbudget zusätzlich belasten. Das Modul beleuchtet die gesetzlichen Regelungen auf Basis der gesetzlichen Krankenkassen. Darüber hinaus gibt es einen Überblick über die Anrechnung von Pflegezeiten auf die Rente. Eine Versicherung über private Krankenkassen wird nur gestreift.

Hinweis: das Modul kann unabhängig angeboten werden. Bei der Berechnung der anfallenden Zuzahlungen lohnt ein Vergleich mit dem frei verfügbaren Einkommen pro Monat, basierend auf dem Thema „Haushaltsbudget“ aus Modul II. Für die Übung müsste daher kurz in das Haushaltsbudget eingeführt werden.

Modul V: Versicherungen

Das Modul setzt sich mit der Überprüfung des Versicherungsstatus in der neuen Lebensphase auseinander.

Hinweis: das Modul kann unabhängig angeboten werden. Es sind keine Voraussetzungen erforderlich.

Modul VI: Änderungen in der Partnerschaft

Das Modul schaut auf die finanziellen Veränderungen, die sich durch den Tod eines Partners oder durch Scheidung ergeben. Das Thema ist in zwei Untereinheiten aufgeteilt: damit werden wir der Komplexität, aber auch dem ggf. unterschiedlichen Interessenkreis gerecht.

Hinweis: das Modul kann unabhängig angeboten werden. Das Haushaltsbudget aus Modul II dient als Grundlage für die Überprüfung des verfügbaren Einkommens nach dem Tod eines Partners. In das Thema „Haushaltsbudget“ sollte daher kurz eingeführt werden.

Arbeitsmaterialien für Teilnehmende

Hinweis: Hinter jedem Modul befinden sich die dazugehörigen Arbeitsmaterialien im Anhang

Modul I:

- Arbeitsblatt 1: Renten-Quiz + Lösung
- Arbeitsblatt 2: Renteninformation der PERSONA 1 Michaela Müller
- Arbeitsblatt 3: Renteninformation der PERSONA 2 Peter Müller
- Arbeitsblatt 4: Renteninformation der PERSONA 3 Christine Wagner
- Arbeitsblatt 5: Zuordnung der Rentenwerte zu den jeweiligen Bereichen zur Renteninformation
- Arbeitsblatt 6: Typische Ausgabenveränderungen und Finanzierungsbedarf
- Arbeitsblatt 7: Typische Ausgabenveränderungen und Finanzierungsbedarf – Ideen für den Multiplikator
- Zusatz zu Arbeitsblatt 7: Pfeile für die Moderationswand

Modul II:

- Arbeitsblatt 8: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens
- Arbeitsblatt 9: Christine Wagner – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens
- Arbeitsblatt 10: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben
- Arbeitsblatt 11: Christine Wagner – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben
- Arbeitsblatt 12: Individuelle Gliederung von monatlichen Einnahmen

Modul III:

- Arbeitsblatt 13: Grundsicherung nach Verbrauchsausgaben
- Arbeitsblatt 14: Berechnung der Grundsicherung auf Basis von PERSONA: Christine Wagner + Lösung
- Arbeitsblatt 15: Berechnungslogik Grundsicherung im Alter
- Arbeitsblatt 16: Quiz zur Grundsicherung im Alter
- Arbeitsblatt 17: Auszug von der Webseite der Stadt Münster zu Kosten der Wohnung bei Grundsicherung

Modul IV:

- Arbeitsblatt 18: Übersicht über die Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Arbeitsblatt 19: Informationsblatt „Patiententipps zu IGeL-Leistungen. Wenn Sie beim Arzt extra bezahlen sollen.“
- Arbeitsblatt 20: Erfahrungsbericht mit IGeL

Modul V:

- Arbeitsblatt 21: „Mein Versicherungs-Check“ – Arbeitsblatt von Geld und Haushalt
- Arbeitsblatt 22: Haushaltsbudget Ehepaar Müller – Auswirkung durch Kreditaufnahme

Modul VI:

- Arbeitsblatt 23: Berechnung Witwenrente
- Arbeitsblatt 24: Bestattungskosten – Übersicht zu möglichen Bandbreiten
- Arbeitsblatt 25: Muster-Vollmacht für den digitalen Nachlass
- Arbeitsblatt 26: Verbraucherzentrale: Checkliste zur Bestattung
- Arbeitsblatt 27: Checkliste – Trauerfall von Aeternitas
- Arbeitsblatt 28: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller
- Arbeitsblatt 29: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller und Witwe Michaela Müller
- Arbeitsblatt 30: Berechnung des Versorgungsausgleichs von Rentenansprüchen bei Ehescheidungen

Wie nutze ich das Praxishandbuch?

Hinweise zur Planung der Module

Sollte das Angebot stehen, gilt auch für die direkte Planung der Schulung: nicht alle Personen lassen sich auf die gleiche Art und Weise ansprechen. Die einzelnen Themenbereiche erfordern manchmal unterschiedliche Zugänge. Prüfen Sie daher vor jeder Veranstaltung die Zielsetzung und welche Schwerpunkte Sie setzen möchten. Folgende Schritte können dabei unterstützen:

- **Welche Ausgangssituation besteht: wer nimmt an den Veranstaltungen teil?**
- **Wo lässt sich anknüpfen?**
- **Welche Themen sind relevant und welche Ziele können anvisiert werden?**
- **Wie viel Zeit steht für die Bearbeitung zur Verfügung?**

Hier bietet es sich an, als Multiplikator auch zu überprüfen, ob die Einheiten an eine einfache Sprache angepasst werden sollten.

1. Der Schulungsumfang ist komplex. Wir empfehlen, ausreichend Zeit für die Vorbereitung der Schulung einzuplanen. Zur Unterstützung enthält das vorliegende Material umfassende Aufbereitungen für den Multiplikator sowie zahlreiche Literatur- und Quellenhinweise. Laden Sie auch gern zusätzlich noch einen Experten ein, z.B. von der Deutschen Rentenversicherung oder Schuldnerberatung.
2. Jedem Modul ist ein Ablaufplan vorangestellt mit Informationen zum Inhalt, Methode und Arbeitsmaterialien sowie zur zeitlichen Strukturierung der Einheit. Bei allen Modulen, die mehr als 1,5 Stunden beanspruchen, empfiehlt es sich, Pausen zu berücksichtigen. Der zeitliche Umfang für die einzelnen Übungen gilt als Orientierung und sollte entsprechend den Vorstellungen des Multiplikators bzw. den Ansprüchen seitens der Teilnehmenden angepasst werden. Größtenteils können die Module auch in zwei Sub-Module unterteilt werden.
3. Und nicht zuletzt gilt auch hier: die gewählte Methode muss dem Inhalt, den Teilnehmenden, aber auch Ihnen als Multiplikator entsprechen.
4. Die Module wurden mit Stand 2019 erstellt. Soweit Kenntnisse für Anpassungen für das Jahr 2019 noch nicht vorlagen, entsprechen sie dem Stand 2018. Bei der Vorbereitung empfiehlt es sich daher, die Unterlagen auf ihre Aktualität zu überprüfen. Diese Stellen sind mit dem Symbol „Uhr“ gekennzeichnet. 
5. Soweit keine bundeseinheitliche Regelung vorliegt, z.B. Höhe einer angemessenen Miete für Grundsicherung im Alter, berücksichtigen Sie bitte die jeweiligen kommunalen Regelungen. In den Modulen wird hierauf mit dem Symbol „Ortstafel“ hingewiesen. 



6. Eine gute Recherche im Vorfeld der Schulung ist notwendig, um den Betroffenen eine Brücke zwischen dem Gehörten und der Umsetzung in der Kommune zu bauen. Die Strukturen und Angebote sind in den Kommunen unterschiedlich – machen Sie sich als Multiplikator daher ein Bild über die jeweilige Situation vor Ort. Es empfiehlt sich, ausreichend Materialien in die Schulungen mitzubringen. Neben Flyern, z.B. von der Kommune über mögliche Anlaufstellen können dies auch Broschüren, z.B. von der Deutschen Rentenversicherung, der Verbraucherzentrale sein. Umfassende Informationen hierzu sind im Literatur- und Quellenverzeichnis zusammengestellt.

Für ein erfolgreiches Ansprechen müssen ggf. einige „Türöffner“ genutzt werden. Mögliche Unterstützer und Kontaktstellen sowie potenzielle Interessenten für die Schulungen sind im Kapitel „Arbeitshilfen“ näher dargestellt.

Das Praxishandbuch kann nicht alles klären und bietet nicht für jede Frage eine Antwort. Im Kapitel „Arbeitshilfen“ sind wesentliche Anlaufstellen aufgelistet, die bei der Berechnung der Rente und bei der Beantragung von Grundsicherung unterstützen können. Darüber hinaus verweisen wir auf das Literatur- und Quellenverzeichnis.

Praxismodule

Modul I: Vom Erwerbsleben in die Rente

- Wovon lebe ich im Rentenalter – Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge
- Gesetzliche Rente – Wie hoch ist meine Rente?
- Veränderung der Ausgaben nach dem Erwerbsleben
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul I

Modul II: Kassensturz – Finanzen ordnen

- Haushalt führen – Wo stehe ich in der Rente?
- Finanzen ordnen – Was tun bei Versorgungslücken?
- Altersvorsorge – Sparen als Entscheidungsfindungsprozess
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul II

Modul III: Wenn die Rente nicht reicht

- Staatliche Hilfen
- Möglichkeiten zur Optimierung der Einnahmen und Ausgaben
- Schuldnerberatung
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul III

Modul IV: Gesundheitskosten

- Was kostet die Gesundheit?
- Pflegen und Rente
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul IV

Modul V: Versicherungen

- Welche passen noch zu mir?
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul V

Modul VI: Veränderung in der Partnerschaft

- Tod des Partners
- Witwenrente
- Scheidung im Alter
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul VI

Modul I: Vom Erwerbsleben in die Rente

- Wovon lebe ich im Rentenalter – Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge
- Gesetzliche Rente – Wie hoch ist meine Rente?
- Veränderung der Ausgaben nach dem Erwerbsleben
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul I



Lernziele

Dauer: 2,5 – 3 Stunden

Mit diesem Modul wird in das Thema „Änderungen der finanziellen Situation im Alter“ eingeleitet.

1. Die Teilnehmenden gewinnen Kenntnis über die Alterssicherung in Deutschland („sog. Drei-Säulen-Modell“), mit dem Fokus auf die gesetzliche Rente aus der Deutschen Rentenversicherung.

Teilziele sind:

- a) Sie machen sich mit den Begrifflichkeiten rund um das Thema „Rente“ vertraut. Dies ermöglicht, Entwicklungen zum Thema „Rente“ zu verstehen und auf die eigene Situation zu übertragen. Das fördert Transparenz, aber schafft auch Offenheit, sich mit diesem komplexen Thema auseinanderzusetzen.
 - b) Sie lernen, dass sich die gesetzliche Rente nicht als alleinige finanzielle Quelle zur Finanzierung des Lebensunterhaltes versteht. Sie werden sensibilisiert, dass Eigenengagement zu weiteren Vorsorgemaßnahmen eingefordert wird, wobei der Staat fördernd eingreift.
 - c) Sie lernen, die jährlich von der Deutschen Rentenversicherung versandte Renteninformation „richtig zu lesen“. Sie werden sensibilisiert, sich frühzeitig ein gutes Verständnis über die eigenen erwarteten Rentenzahlungen zu verschaffen und Lücken im Rentenverlauf zu erkennen und zu schließen.
2. Die Teilnehmenden lernen potentielle Änderungen bei den Ausgaben nach dem Berufsleben kennen. Sie reflektieren ihre Erwartungen und erhalten ein Verständnis über wesentliche Ausgaben-Treiber in der Zeit nach dem Berufsleben. Gleichzeitig wird das Verständnis gestärkt, dass die Ausgabenentwicklung und deren Höhe wesentlich von individuellen Bedürfnissen, Prioritäten und finanziellem Spielraum geprägt sind.



Hinweis Multiplikator

Das Modul fokussiert sich auf die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei Interesse von Beamten sowie Versicherten in Versorgungswerken wird empfohlen, das Modul entsprechend anzupassen bzw. ein separates Modul anzubieten.



Ablaufplan

Dauer	Arbeitsphase	Lerninhalte	Medien	Arbeitsform	Seite
10 – 15 min	 Einstieg	Multiplikator: Begrüßung und Kennenlernen der Teilnehmenden: Überlegungen zu Veränderungen in der Rente „Was wird sich Ihrer Meinung nach ändern, wenn Sie in Rente gehen?“	Flipchart/ Bilder/Zitate	Einzelarbeit, Plenum	36
15 min	 Information	Multiplikator: Präsentation Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge	Film, Grafik 3, Arbeitsblatt 1	Plenum; Partnerarbeit	38
20 min	 Vertiefung	Kennenlernen von Rentenbegriffen zur gesetzlichen Rente und Gruppierung zu Kernbotschaften	Moderationswand, Grafik 4-7	Gruppenarbeit	43
20 – 30 min	 Ergebnissicherung	Teilnehmende: Kennenlernen der Renteninformation. Wie lese ich sie richtig? Teilnehmende: Verständnis für frühzeitige lückenlose Klärung der Renteninformation	Arbeitsblätter 2-5, Taschenrechner	Plenum; Partnerarbeit	50
10 min	 Information	Anwendung webbasierter Rentenrechner/Rentenschätzer	Internet	Plenum; Partnerarbeit	59
30 min	 Reflexion	Teilnehmende: Reflexion zur Ausgabenentwicklung nach dem aktiven Erwerbsleben	Moderationswand, Bilder, Arbeitsblätter 6-7	Einzelarbeit; Gruppendiskussion	60
5 min	 Abschluss	Multiplikator: Verabschiedung und Bedanken Teilnehmende: Feedbackbogen	ggf. Feedbackbögen		

Einstieg in das Thema

Konzept und Durchführung



Einstieg

Dauer: 10 – 15 min.

Aufgabe: Kennenlernen und Klärung des Wissensstandes der Teilnehmenden
(Wissen/Bedürfnisse/Erwartungen)

Methode: Soziometrische Aufstellung

Umsetzung: Teilnehmende gruppieren bzw. stellen sich im Raum zu folgenden Fragen auf:

- Wie viele Jahre sind es noch bis zur Rente?
- Wie gut kennen Sie sich mit dem Thema „Rente“ aus?
- Freuen Sie sich auf Ihre Zeit nach dem Berufsleben?
- Lesen Sie regelmäßig Ihre Renteninformation?



Übung

Aufgabe: Was wird sich Ihrer Meinung nach ändern, wenn Sie in Rente gehen?

Methode: Blitzlicht

Umsetzung: Begriffe bzw. passende Bilder werden vom Multiplikator gesammelt und dokumentiert.
Beispiele für Begriffe, die genannt werden können:
Tagesstruktur, Urlaub, Wohnung, Freizeit, Einkommen, Kleidung, Ernährung, Mobilität, etc.
Vorschläge für Bilder finden Sie unter Arbeitsmaterialien.

- **Tagesstruktur verändert sich:**
Mehr Zeit, aber keine Struktur. Keine Ausgaben für Mittagessen außer Haus.
Mehr Zeit für Hobbys.
- **Urlaub:**
Mehr Zeit für Urlaub. Mehr Ausgaben für Urlaub.
- **Wohnung:**
Passt die Wohnsituation noch (zu groß, altengerecht)? Kann ich die Miete noch zahlen?

Dokumentation über Flipchart: die Ergebnisse werden nicht intensiver besprochen, sondern dienen zur Verdeutlichung und Ergebnisabsicherung bei der Durchsprache einzelner Themen im Rahmen des Moduls.

Die vorgestellte Methode wird als Einstieg in das Thema empfohlen.
Alternativ können folgende Methoden gewählt werden:

■ Alternative Methode 1:

Es werden auf einem Tisch Bilder aus Zeitschriften, Karikaturen, Postkarten verteilt. Jeder Teilnehmende wird aufgefordert, ein Bild zu wählen mit Blick auf seine Erwartungen/Wünsche/Befürchtungen an die Rente. Die eigene Stimmungslage wird wiedergespiegelt. Beispielbilder ergänzen: siehe auch Hinweise Multiplikator.

■ Alternative Methode 2:

Den Teilnehmenden wird ein Zitat gezeigt und sie können ihre Meinung dazu äußern.

- „Das Leben im Alter wird billiger“
- „Immer älter – immer ärmer“
- „Senioren drängen zurück ins Berufsleben“
- „Aus der Erwerbstätigkeit – was nun“
- „Die finanzielle Situation im Alter ist durch die vorherige berufliche Stellung geprägt.“
- „Knapp 200.000 Personen zwischen 65 und 80 Jahren sind in NRW im Jahr 2016 erwerbstätig. Tendenz steigend?“
- „Auch im Alter haben Männer ein höheres Einkommen als Frauen“



Hinweis Multiplikator

Neben den Materialien aus den Arbeitshilfen können auch Fotos aus Zeitschriften oder kostenfreie Quellen für Bildmaterial genutzt werden.

Download

https://lehrerfortbildung-bw.de/st_digital/medienwerkstatt/internet/freedia/bilder/

Wovon lebe ich im Rentenalter – Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge



Informationen





Dauer: 15 min.

A. Einstieg mit (Reflexions-)fragen und Film

Wohl jeder stellt sich irgendwann die Fragen:

- Wie lange möchte ich eigentlich noch arbeiten?
- Wann kann ich „offiziell“ in Rente gehen?
- Was muss ich vorher alles wissen bzw. vorbereiten?

Erste allgemeine Informationen werden über einen kleinen Einstiegsfilm gezeigt.
Als Beispielfilme können genutzt werden:

- 
Explainity-Video zur gesetzlichen Rente.
 Vollständig zeigen, ggf. in Kombination mit nächstem Film:
https://www.youtube.com/watch?v=_YcBbUI0Iwg
- 
Explainity-Video zur betrieblichen Altersvorsorge.
 Vollständig zeigen, Empfehlung nach Film zur „gesetzlichen Rente“:
www.youtube.com/watch?v=8kfjeDXadD8
- 
Film zur unterschiedlichen Entwicklung von Rente bei Mann und Frau.
 Zeigen bis Minute 2:56 (vor „?“; beginnt politische Position zur Bundestagswahl 2017):
<https://www.landfrauen.info/themen/gerechte-chancen/artikel/landfrauen-gegen-altersarmut/>
<https://youtu.be/G2WHMmdi-RY>
- 
Film „Können Sie es sich leisten, alt zu werden?“
 Vollständig zeigen:
www.youtube.com/watch?time_continue=11&v=W4QXibd3Zd4
www.pnfk.de

B. Altersvorsorge in Deutschland – Drei-Säulen-Modell (inkl. Begriffserklärung)

Feinziel:

Die Teilnehmenden verstehen das System der Altersvorsorge in Deutschland. Sie erkennen, dass die gesetzliche Rente nicht den Anspruch erhebt, den gewohnten Lebensunterhalt zu finanzieren und daher zusätzliche Einnahmen notwendig sein können.



Hinweis Multiplikator

In Abhängigkeit von den gewählten Filmen sowie dem Vorwissen der Teilnehmenden kann die Darstellung/Zusammenfassung zum Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge unterschiedlich methodisch bearbeitet werden:

Bei wenig Vorwissen Methode 1:

1. Präsentation des Drei-Säulen-Modells und
2. Vorführen z.B. Film „Können Sie es sich leisten, alt zu werden?“

Bei mehr Vorwissen Methode 2:

1. Zuordnen von Antworten und
2. Vorführen z.B. Filme zur gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge

Methode 1: Präsentation durch den Multiplikator anhand der Grafik 3.

Grafik 3: Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge

Säule 1: Gesetzliche Altersvorsorge	Säule 2: Betriebliche Altersvorsorge	Säule 3: Private Altersvorsorge
<p>Pflichtversicherung</p> <p>Die Beiträge teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte.</p>	<p>Betriebsrente</p> <p>Teile des Gehalts des Arbeitnehmers werden angespart. Die steuerliche Förderung kann nutzen.</p>	<p>Individuelles Schutzpaket</p> <p>Die Beiträge zahlt der Arbeitnehmer selbst. Es gibt verschiedene, zum Teil staatlich geförderte Geldanlageformen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ■ gesetzliche Rentenversicherung der Arbeitnehmer/-innen ■ berufsständische Alterssicherungssysteme ■ Künstlersozialkasse Beamtenversorgung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Arbeitnehmer/innen in der Privatwirtschaft ■ Angestellte im öffentlichen Dienst ■ geringfügig Beschäftigte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ private Rentenversicherung ■ Fondsparpläne ■ Banksparpläne
<p>Finanzierung: Umlageverfahren</p>	<p>Finanzierung: Kapitaldeckungsverfahren</p>	<p>Finanzierung: Kapitaldeckungsverfahren</p>

Quelle: eigene Darstellung auf Basis von: <https://www.sozialpolitik.com/adapted-files/artikelbild-tablet/public/schaubild-drei-saeulen-alterssicherung.jpg?itok=-y4m6Vdc>

Methode 2: Zuordnung von Antworten zu Fragen.

Umsetzung: Zuordnung des 2. Satzteils dem 1. Satzteil.
Die korrespondierenden Buchstaben werden in das freie Feld neben der linken Tabelle eingefügt; Partnerarbeit.



Arbeitsblatt 1: Renten-Quiz

1. Satzteil		2. Satzteil
Betriebliche Altersvorsorge ...		a) ... in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.
Riesterrente ist ...		b) ... staatlich gefördert.
Lebensversicherung, Aktienfonds, Immobilien sind ...		c) ... werden durch die gesetzliche Rentenversicherung getragen.
Die gesetzliche Rente ist ...		d) ... i.d.R. nicht mehr ausreichend, um den Lebensstandard im Alter zu halten.
Reha Leistungen zur Vermeidung der Erwerbsunfähigkeit ...		e) ... muss jedem Arbeitnehmer gewährt werden.
Die gesetzliche Rente ist ...		f) ... wird jährlich an die Versicherten, die das 27. Lebensjahr erreicht haben, geschickt.
Der Rentenbescheid mit der zu erwartenden Rentenzahlung ...		g) ... Teil der privaten Vorsorge.
Selbstständige können ...		h) ... die wichtigste Einnahmequelle für den Großteil der Rentner in Deutschland.

Quelle: Selbst konzipiertes Quiz



Hinweis Multiplikator

Im Anschluss jedes Moduls finden Sie unter Arbeitsmaterial für Teilnehmende die entsprechenden Arbeitsblätter und Lösungen.



Hinweis Multiplikator

Säule 1: Gesetzliche Altersvorsorge

Die gesetzliche Altersvorsorge ist verpflichtend für den Großteil der Erwerbstätigen: Mehrheitlich wird sie über die gesetzliche Rentenversicherung abgedeckt, daneben gibt es für bestimmte Berufe berufsständische Versorgungswerke (z.B. für Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten), für Künstler und Publizisten die Künstlersozialkasse sowie für Beamte die Beamtenversorgung.

Der Fokus der Module liegt auf der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit der Rentenreform 2001 wurde das Rentenniveau abgesenkt, um das System finanzierbar zu halten. Zitat der Deutschen Rentenversicherung: „Entscheiden Sie sich für eine zusätzliche Vorsorge, wenn Sie im Alter nicht auf Ihren gewohnten Lebensstandard verzichten wollen...“ Der Staat hält zwar weiterhin an der zentralen Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung für die Finanzierung des Lebensunterhaltes im Alter fest. Gleichzeitig fordert er die Bevölkerung auf, zusätzlich Geld in weitere Altersvorsorgemöglichkeiten zu investieren und greift über Förderung aktiv in die Gestaltung ein.

Berufsständische Versorgungswerke

Berufsständische Versorgungswerke sind Sondersysteme, die für die kammerfähigen Freien Berufe der Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater bzw. Steuerbevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte, Ingenieure sowie Psychotherapeuten die Pflichtversorgung bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung ihrer Mitglieder sicherstellen.⁹

Die Künstlersozialkasse

Die Künstlersozialkasse (KSK) ist ein Geschäftsbereich der Unfallversicherung Bund und Bahn. Sie sorgt mit der Durchführung des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) dafür, dass selbstständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz in der gesetzlichen Sozialversicherung genießen wie Arbeitnehmer. Sie ist selbst kein Leistungsträger, sondern sie koordiniert die Beitragsabführung für ihre Mitglieder zu einer Krankenversicherung freier Wahl und zur gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung. Selbstständigen Künstlern und Publizisten steht der gesamte gesetzliche Leistungskatalog zu. Sie müssen dafür aber nur die Hälfte der jeweils fälligen Beiträge aus eigener Tasche zahlen, die KSK stockt die Beträge auf aus einem Zuschuss des Bundes (20%) und aus Sozialabgaben von Unternehmen (30%), die Kunst und Publizistik verwerten. Welchen Monatsbeitrag ein Künstler/Publizist im Einzelnen an die KSK zahlt, hängt von der Höhe seines Arbeitseinkommens ab. Wenn dieses nicht über der Geringfügigkeitsgrenze von 3.900,00 € jährlich liegt, kann die KSK im Regelfall nicht genutzt werden (Ausnahme: Berufsanfänger).¹⁰

Beamtenversorgung

Die Unterlagen fokussieren sich auf Rentenbezüge von der Deutschen Rentenversicherung.

Nähere Informationen zur Beamtenversorgung sind über das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW erhältlich:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/versorgungsrechner-auskunft>

⁹ Quelle: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/versorgungsrechner-auskunft>

¹⁰ Quelle: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/>

Säule 2: Betriebliche Altersvorsorge

Versorgungszusagen zu Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge, die allein vom Arbeitgeber finanziert werden, sind erst dann unverfallbar, wenn die im Rahmen der Betriebszugehörigkeit gemachte Zusage mindestens drei Jahre besteht (seit 01.01.2018, vorher fünf Jahre; weitere Voraussetzungen wie Alter werden hier vernachlässigt). Versorgungszusagen, die ab dem 01.01.2001 erteilt und durch eine Entgeltumwandlung vom Arbeitnehmer finanziert werden (arbeitnehmerfinanzierte betriebliche Altersvorsorge), sind sofort unverfallbar. Hierbei handelt es sich um eine Zusatzversorgung über den Arbeitgeber. Für Versorgungszusagen, die vor dem 01.01.2001 erteilt und durch eine Entgeltumwandlung finanziert wurden, gelten die Unverfallbarkeitsvoraussetzungen wie für arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen. Bei der Berechnung staatlicher Hilfen, wie Grundsicherung im Alter, können Betriebsrenten in gewissem Umfang anrechnungsfrei einbehalten werden (mehr Information Modul III).

Säule 3: Private Altersvorsorge

- Riester-Rente: staatlich gefördert
- Rürup-Rente (für selbstständig Tätige, wird aktuell wenig in Anspruch genommen)
- Eigener Vermögensaufbau: (selbstgenutzte) Immobilie, kapitalgebundene Lebensversicherung, fondsgebundene Sparpläne, andere Vermögenswerte

Diese Vorsorgesäule setzt voraus, dass über einige Jahre ausreichend Geld vom Einkommen zum Vermögensaufbau zur Verfügung steht. Wer ein geringes Einkommen während seines Berufslebens hat, ist nicht in der Lage, noch für spätere Jahre vorzusorgen. Darüber hinaus führt die aktuelle Zinslage dazu, dass die erwarteten Erträge aus z.B. Lebensversicherungen nicht erzielt werden können.

Neben diesen Kurzinformationen gibt es detaillierte Informationen über Broschüren der Deutschen Rentenversicherung, s. Übersicht im Quellenverzeichnis.



Tip

Bei Fragen zur individuellen betrieblichen und privaten Vorsorge empfiehlt es sich, sich an die Verbraucherzentrale oder einen unabhängigen Budgetberater zu wenden.

Gesetzliche Rente – Wie hoch ist meine Rente?



Vertiefung

Dauer: 20 min.

A. Einstieg mit Informationen

- Wesentlichstes Element der Gesetzlichen Altersvorsorge (Säule 1).
- Mit 63% stellt die gesetzliche Rente die wichtigste Einkommensquelle der Rentner dar (Stand 2015). In den ostdeutschen Bundesländern ist sie mit rd. 90% nahezu die einzige Einkommensquelle.¹¹
- Die gesetzliche Rentenregelung ist komplex. Es gibt verschiedene Rentenarten; Regelungen, die abhängig vom Geburtsjahr, Kindern etc. sind.

¹¹ Deutsche Rentenversicherung (2017): Rentenversicherung in Zahlen.
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publicationFile/61815/01_rv_in_zahlen_2013.pdf, Seite 70



Hinweis Multiplikator

Eventuell bietet es sich an, einen Experten von der Deutschen Rentenversicherung einzuladen. Die Deutsche Rentenversicherung hat auf ihrer Webseite ein Rentenlexikon, in dem die Fachbegriffe nachgelesen werden können.

B. Überblick zur gesetzlichen Rente

- Feinziele:**
- Teilnehmende lernen Begrifflichkeiten rund um das Thema „Gesetzliche Rente“. Es reduziert Zurückhaltung, sich mit diesem komplexen Themenbereich auseinanderzusetzen. Es ermöglicht, aktuelle Entwicklungen zur Rente nachzuvollziehen und die Auswirkungen auf die persönliche Situation zu beachten.
 - Sie lernen ihre Renteninformation richtig zu lesen und verstehen ihre individuelle Rentenhöhe zum Zeitpunkt des Renteneintritts.
 - Die Teilnehmenden werden sensibilisiert, ihr aktuelles Einkommen gegen ihre erwartete Rentenhöhe abzugleichen.

Es ist nicht der Anspruch, einen detaillierten Überblick über das deutsche Rentensystem zu geben. Es soll ein Grundverständnis vermittelt werden.

B1. Klärung von Rentenbegrifflichkeiten



Übung

Aufgabe: Sammeln Sie verschiedene Begrifflichkeiten aus dem Bereich der gesetzlich Altersvorsorge.

Methode: Gruppenarbeit – Gespräch im Plenum.

Umsetzung: Begrifflichkeiten werden gemeinsam erläutert und zu Kernbotschaften gruppiert.

- a. Verschiedene Begrifflichkeiten aus dem Bereich der gesetzlichen Rente werden auf der Moderationswand gezeigt (z.B. auf Moderationskarten) – beispielhaft:
- b. Gemeinsame Klärung der Begriffe sowie thematisches Gruppieren zu einer Kernbotschaft.

Mütterrente – Regelaltersrente – Altersrente für langjährig Versicherte – Rentenniveau – Pflegezeit – Erwerbsminderungsrente – 67 Jahre – Renteninformation – Rentenpunkte – Teilzeit – Steuern – Sozialversicherung – Versorgungslücke – Wartezeit – Abschläge – Frührente – Witwenrente – vorzeitiger Ruhestand – Hinzuverdienst – Ehegattensplitting – Kindererziehung – etc.



Hinweis Multiplikator

Die Gruppierung folgt keiner strikten Regelung, sie kann individuell erfolgen. Die nachfolgenden Beispielzuordnungen beinhalten auch Mehrfachzuordnungen einzelner Begriffe. Die Übung erlaubt zum einen für die Teilnehmenden eine Wiedererkennung der einzelnen Themen/Begriffe sowie für den Multiplikator ein Verständnis über das Vorwissen/Wissen der Teilnehmenden. Die nachfolgenden Erläuterungen zu den Gruppierungen 1-3 dienen dem Multiplikator als Beispiel; die Grafiken können als ergänzende Informationen in die Präsentation einbezogen werden (Ausdruck Moderationswand; Power Point).

Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten sind als Einstieg zu verstehen, nähere Informationen siehe Glossar bzw. Broschüren der Deutschen Rentenversicherung.

Alternativ können auch ausgeschnittene Schlagzeilen aus der Presse genutzt werden:

- „Regierung warnt vor drastischem Einbruch des Rentenniveaus.“
- „Der Rendite-Geheimtipp bei der gesetzlichen Rente.“
- „Rente mit 67 und Rente mit 63 – was gilt für welchen Jahrgang?“

1. Geringe Rente – warum?

Begriffe

Rentenniveau – Versorgungslücke – Ehegattensplitting – Kindererziehungszeiten – Teilzeit – Pflegezeit

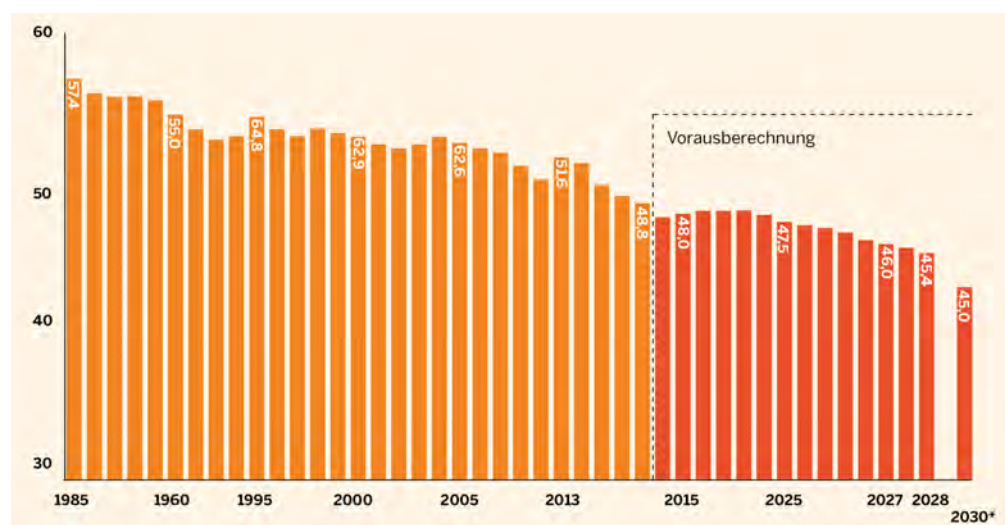
Die gesetzliche Rente wird für viele Menschen nicht mehr ausreichend sein, um ein Leben oberhalb des Existenzminimums führen zu können. Gründe für eine niedrige Altersrente können prekäre Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs, Beschäftigung im Niedriglohnssektor), Pflege von Angehörigen, Teilzeitarbeit aufgrund von Kindererziehung bzw. durch staatlich geförderte Regelungen wie z.B. das Ehegattensplitting sein. In diesen Beispielfällen ist der Verdienst sehr gering bzw. durch Ausfallzeiten werden keine weiteren bzw. weniger Rentenentgeltpunkte gesammelt, was dazu führen kann, dass eine Rente oberhalb der Grundsicherung nicht erreicht wird. Zusätzlich sinkt das **Rentenniveau** weiter – aktuell soll es bis 2025 stabil auf 48%¹² bleiben. Sofern nur eine kleine Rente bezogen wird (aktuell bis 838 €), wird vom Rentenversicherungsträger zusammen mit dem Rentenbescheid ein Antragsformular auf Grundsicherungsleistungen versandt. Dies bedeutet aber nicht, dass automatisch auch ein Anspruch besteht. Vielmehr muss dies individuell mit dem Amt für Soziales abgeklärt werden. Wurde ein Antragsformular dem Rentenbescheid nicht beigelegt, dann kann es beim Amt für Soziales angefordert werden. Siehe Modul III.

¹² <https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/rentenpakt-beschlossen.html>
<https://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++8c27c896-f175-11e8-9f8c-525400ff2b0e>

Grafik 4: Entwicklung des Rentenniveaus vor Steuern 1985 – 2027 und 2030

Netto-Standardrente vor Steuern (45 Versicherungsjahre) in % des durchschnittlichen Jahresentgeltes

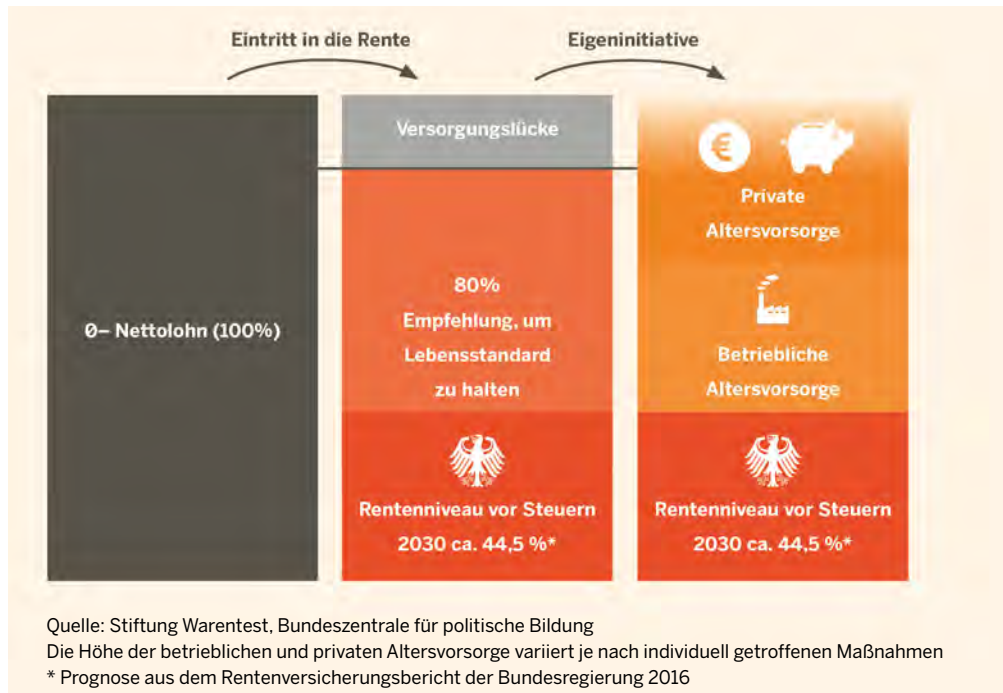
Hinweis: mit dem „Rentenpakt I“ (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2018/0557-18.pdf> RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz), der zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, wird ein Rentenniveau von mindestens 48% bis 2025 garantiert.



*Untergrenze der Niveauezusicherungsklausel

Quelle: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII37_Grafik_Monat_07_2017.pdf

Grafik 5: Versorgungslücken schließen – so gehts:



Quelle: Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe: Budgetkompass fürs Älterwerden, Seite 16

Grafik 6: Einkommensquellen der älteren Bevölkerung

Einkommensquelle	Deutschland			alte Bundesländer		neue Bundesländer	
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	insgesamt	Frauen
gesetzliche Rentenversicherung	63%	57%	70%	52%	65%	87%	92%
andere Alterssicherungssysteme	22%	27%	16%	30%	19%	4%	3%
Erwerbstätigkeit	5%	7%	3%	7%	3%	5%	2%
private Vorsorge	8%	7%	8%	8%	10%	3%	2%
Wohngeld/Sozialhilfe/Grundsicherung	1%	1%	1%	1%	1%	0%	0%
sonstige Einkommen/Rente	2%	2%	2%	2%	2%	2%	1%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

0 = Weniger als 0,5, jedoch mehr als 0. Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.
 Quelle: BMAS: Alterssicherung in Deutschland 2015 (ASID 2015)
 Weitere Daten und Hinweise findet man unter www.alterssicherung-in-deutschland.de

insgesamt
 Männer
 Frauen

Quelle: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publicationFile/61815/01_rv_in_zahlen_2013.pdf, Seite 70



Hinweis Multiplikator

Möglichkeiten, um Versorgungslücken erfolgreich zu begegnen – Verweis auf Modul II: Kassensturz – Finanzen ordnen und Modul III: Wenn die Rente nicht reicht.

2. Renteneintritt

Begriffe

67 Jahre – Abschläge – Wartezeit – Regelaltersrente/-grenze – Altersrente für (besonders) langjährig Versicherte – Steuern – Versorgungslücke

Wer nach 1963 geboren ist, muss aktuell bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres arbeiten (schrittweiser Übergang, siehe Grafik 7), um einen Anspruch auf Regelaltersrente zu haben. Wer vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gehen möchte, muss das 63. Lebensjahr vollendet und mindestens 35 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben (= **Altersrente für langjährig Versicherte**). Allerdings sind dann **Abschläge** in Kauf zu nehmen (0,3% Prozentpunkte pro Monat, bei vier Jahren macht das 14,4% aus). Dieser Schritt muss gut überlegt werden, da hierdurch die Versorgungslücke noch größer werden kann. Es besteht die Möglichkeit, die Differenz an Beiträgen freiwillig in die Deutsche Rentenversicherung einzuzahlen, um so die Abschläge zu kompensieren; alternativ kann über private Vorsorge die geringere Rente ggf. ausgeglichen werden.

Grafik 7: Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung um ... Monate	auf das Alter Jahr	Monat
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Die richtige Altersrente für Sie, Seite 13.

Ausnahme:

Menschen, die besonders lange in die Rentenversicherung eingezahlt haben – wer 45 Jahre eingezahlt hat, kann zwei Jahre vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze ohne Abschläge in Rente gehen (= **Altersrente für besonders langjährig Versicherte**).

Grundsätzlich gilt, dass Leistungen aus der Rentenversicherung nur beanspruchen kann, wer eine gewisse Zeit über sie versichert war – die allgemeine **Wartezeit**, um die Regelaltersrente in Anspruch nehmen zu können, beträgt fünf Jahre. Welche Zeiten bei der Ermittlung der Wartezeit berücksichtigt bzw. auch nicht berücksichtigt werden, kann in Broschüren der Deutschen Rentenversicherung nachgelesen werden.

3. Rentenhöhe

Begriffe

Renteninformation – Mütterrente – Steuern – Sozialversicherung – 67 Jahre – Rentenpunkte – Witwenrente – Hinzuverdienst – Erwerbsminderungsrente

Um die voraussichtlichen Einnahmen im Alter abschätzen zu können, sollte man die individuelle Renteninformation als Planungsgrundlage verwenden. Ab einem Alter von 55 Jahren wird alle drei Jahre eine Rentenauskunft inklusive des bisherigen Versicherungsverlaufs verschickt. Die darauf ausgerechnete Rente ist wesentlich von der Anzahl der erarbeiteten **Rentenpunkte** abhängig.



Hinweis Multiplikator

Eine Renteninformation wird im Nachgang zu der Übung unter Bezugnahme auf das Gelernte in der Gruppe durchgesprochen.

Die Rente unterliegt weiterhin der **Sozialversicherung**: konkret der Kranken- und Pflegeversicherung; bei der gesetzlichen Rente gilt wie beim Angestelltendasein, dass der Rentner 50% der Krankenversicherungsbeiträge trägt, die anderen 50% trägt der Rentenversicherungsträger (Beiträge in die Renten- und Arbeitslosenversicherung sind nicht mehr zu leisten; Beiträge zur Pflegeversicherung trägt der Versicherte allein). Wer freiwillig oder privat krankenversichert ist, kann einen Antrag stellen, um einen Beitragszuschuss für die ansonsten selbst zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge von der gesetzlichen Rentenversicherung zu erhalten. Anders bei der betrieblichen und privaten Vorsorge: für diese Säulen muss der Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung grundsätzlich allein getragen werden.

Darüber hinaus sind gesetzliche Renten zu **versteuern**. Der Besteuerungsanteil steigt jährlich; ab dem Jahr 2040 unterliegen gesetzliche Renten vollständig der Besteuerung (soweit das Einkommen den Grundfreibetrag (2019: für Singles 9.168 €, für Ehepaare das Doppelte) übersteigt). Bezüge aus privaten Vorsorgen unterliegen anderweitigen Regelungen.



Hinweis Multiplikator

Der Besteuerungsanteil der Rente steigt jährlich. In 2019 beträgt er 78% (22% sind steuerfrei). Der zu versteuernde Anteil steigt 2%-Pkt. p.a. bis 2020 und danach mit 1%-Pkt p.a. Der zum Eintritt der Rente festgelegte steuerfreie Anteil (absolut, in €) bleibt über die gesamte Rentenbezugszeit fest.

Neben der Altersrente gibt es weitere Unterstützungsleistungen: **Erwerbsminderungsrente** als Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit sowie die **Witwenrente**, die im Todesfall des Ehepartners geleistet wird. Hinweis: die Witwenrente wird im Modul VI näher betrachtet.



Tipp

- Wer freiwillig oder privat krankenversichert ist, kann einen Zuschuss bei der gesetzlichen Rentenversicherung beantragen. Für die Pflegeversicherung wird kein Zuschuss gezahlt.
- Dies gilt allerdings nicht für diejenigen, die ihre Rente von einem Versorgungswerk beziehen. Diese müssen die Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe allein tragen.
- Gerade am Rentenbeginn muss man sich auf eine Steuernachzahlung einstellen. In den Folgejahren müssen ggf. Vorauszahlungen an das Finanzamt geleistet werden. Allerdings zeigt die Erfahrung aus Schuldnerberatungsstellen, dass einige Finanzämter Vorauszahlungen nicht akzeptieren.



Fazit

Wer im Berufsleben wenig verdient, kann mit keiner hohen Rente rechnen. Gleichzeitig werden die Menschen, die nur die gesetzliche Rente beziehen, Schwierigkeiten haben, ihren Lebensstandard zu halten – sog. Versorgungslücken tun sich auf. Wer den gewohnten Lebensstandard im Alter halten möchte, braucht etwa 80% des letzten Nettogehalts (nach Analyse der Ruhr-Universität Bochum (2013): 87%)¹³. Besonders in den ostdeutschen Bundesländern sind betriebliche und private Altersvorsorge nur wenig verbreitet.

¹³ Aus Studie für die Investmentgesellschaft Fidelity, ermittelt durch Prof. Dr. Martin Werding, Ruhr-Universität Bochum; Interview Deutsches Institut für Altersvorsorge mit Prof. Werding
<https://www.dia-vorsorge.de/private-altersvorsorge/versorgungsluecke-ist-groesser-als-gedacht>



Ergebnissicherung

Dauer: 20 – 30 min.



Hinweise

An dieser Stelle wird das Wissen auf die Situation der PERSONAS übertragen und anhand ihrer Renteninformationen diskutiert. Nähere Informationen sowie Materialien zu den PERSONAS siehe Grundlagen.

B2. Renteninformation – „Wie lese ich diese richtig?“



Übung

Aufgabe:

Diskutieren Sie folgende Punkte:

- Welche Informationen entnehmen Sie der Renteninformation?
- „Unterstellen wir, alles läuft genauso, wie im aktuellen Rentenbescheid abgebildet. Was meinen Sie, wie viel von der monatlichen Rente von 1.542 € erscheint auf Peters Konto? Was ist mit Steuern und Sozialversicherung?“
- Decken sich die Ergebnisse mit Ihren Erwartungen?

Methode:

Partnerarbeit mit anschließender Diskussion/Klärung offener Fragen im Plenum.

Umsetzung:

Teilnehmende (Partner) erhalten die Renteninformationen einer PERSONA (Arbeitsblätter 2-4) sowie das Arbeitsblatt 5 – mit Lösungen – enthält die näheren Erläuterungen."



Arbeitsblatt 2: Renteninformation der PERSONA 1 Michaela Müller

Seite 1 von 2


Versicherungsnummer **1** Kennzeichen 4116
13 300462 M 28X

Deutsche Rentenversicherung Rheinland, 40194 Düsseldorf

Frau
Michaela Müller
Hauptstraße 5
86692 Münster

21. September 2018

***** FIKTIV *****



Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Abteilung Versicherung, Rente und Rehabilitation
Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 937-0
Telefax: 0211 937-3096
www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de
auskunft@drv-rheinland.de

Wir sind auf jeden Fall für Sie da
Mo. bis Do. von 9:00 bis 15:00 Uhr
Fr. von 9:00 bis 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Der schnelle Rat
Unser kostenfreies Bürgertelefon
0800 100046013

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Müller,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1979 bis zum 31.08.2018 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.01.2029** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.056,41 EUR
970,18 EUR
1.167,87 EUR

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.167,87 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.280 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.420 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Renteninformation 2018

3

4

5

6

7


8

9



Arbeitsblatt 2: Renteninformation der PERSONA 1 Michaela Müller

Seite 2 von 2

*** FIKTIV ***  **Deutsche Rentenversicherung**

Renteninformation 2018

Grundlagen der Rentenberechnung
 Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 37.873 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehrdienst oder Freiwilligendienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 32,03 EUR in den alten und 30,69 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 32,03 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.01.2029, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen. 10

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte
 Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen	60.770,31 EUR
Von Ihrem/n Arbeitgeber/n	60.770,35 EUR

Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.
 Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben: 11

30,2896

Rente wegen voller Erwerbsminderung
 Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 62. Lebensjahr und 3 Monate noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
 Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Rentenanpassung, Kaufkraft und Inflation
 Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z. B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 86 EUR besitzen.

Unser Service
 Haben Sie Fragen, benötigen Sie einen Versicherungsverlauf oder unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefons 0800 100048013 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Sie können sich auch in unseren Auskunft- und Beratungsstellen oder im Internet informieren. Auch Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantworten wir gern.




Arbeitsblatt 3: Renteninformation der PERSONA 2 Peter Müller

Seite 1 von 2

Versicherungsnummer **1** Kennzeichen
13 311260 M 51X 4187

*** FIKTIV ***



**Deutsche
Rentenversicherung**
Rheinland

Abteilung Versicherung, Rente und Rehabilitation

Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0
Telefax 0211 937-3096
www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de
auskunft@drv-rheinland.de

2

Wir sind auf jeden Fall für Sie da
Mo. bis Do. von 9:00 bis 15:00 Uhr
Fr. von 8:00 bis 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Der schnelle Rat
Unser kostenfreies Bürgertelefon
0800 100948013

Deutsche Rentenversicherung Rheinland, 40194 Düsseldorf

Herrn
Peter Müller
Hauptstraße 5
86692 Münster

20. September 2018

Ihre Renteninformation

Sehr geehrter Herr Müller,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1978 bis zum 31.08.2018 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.04.2027** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

3

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

4

1.263,22 EUR	5
1.258,60 EUR	6
1.541,79 EUR	7

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

8

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.541,79 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.660 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.800 EUR.

9

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Renteninformation 2018



Arbeitsblatt 4: Renteninformation der PERSONA 3 Christine Wagner

Seite 1 von 2

Versicherungsnummer **1** Kennzeichen
13 010763 W 30X 4187

*** FIKTIV ***

Deutsche Rentenversicherung
Rheinland

Abteilung Versicherung, Rente und Rehabilitation
Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0
Telefax 0211 937-3096
www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de
auskunft@drv-rheinland.de

Wir sind auf jeden Fall für Sie da
Mo. bis Do. von 9:00 bis 15:00 Uhr
Fr. von 9:00 bis 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Der schnelle Rat
Unser kostenfreies Bürgertelefon
0800 100048013

Deutsche Rentenversicherung Rheinland, 40194 Düsseldorf

2

Frau
Christine Wagner
Düsseldorfer Str.
51063 Köln

25. September 2018

3

4

5

6

7

8

9

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau: Wagner,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 07.10.1980 bis zum 30.06.2018 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.09.2030** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

1.101,46 EUR
931,85 EUR
1.294,58 EUR

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.294,58 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.450 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.640 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung
Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Renteninformation 2018



Arbeitsblatt 4: Renteninformation der PERSONA 3 Christine Wagner

Seite 2 von 2

*** FIKTIV *** **Deutsche Rentenversicherung**

Renteninformation 2018

Grundlagen der Rentenberechnung
 Die Höhe Ihrer Rente richtet sich im Wesentlichen nach Ihren durch Beiträge versicherten Arbeitsverdiensten. Diese rechnen wir in **Entgeltpunkte** um. Ihrem Rentenkonto schreiben wir einen Entgeltpunkt gut, wenn Sie ein Jahr lang genau den Durchschnittsverdienst aller Versicherten (zurzeit 37.873 EUR) erzielt haben. Daneben können Ihnen aber auch Entgeltpunkte für bestimmte Zeiten gutgeschrieben werden, in denen keine Beiträge (z.B. für Fachschulausbildung) oder Beiträge vom Staat, von der Agentur für Arbeit, von der Krankenkasse oder anderen Stellen (z.B. für Wehrdienst oder Freiwilligendienst, Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und Krankheit) für Sie gezahlt wurden. Um die Höhe der Rente zu ermitteln, werden alle Entgeltpunkte zusammengezählt und mit dem so genannten aktuellen Rentenwert vervielfältigt. Der aktuelle Rentenwert beträgt zurzeit 32,03 EUR in den alten und 30,69 EUR in den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 32,03 EUR. Beginnt die Altersrente vor oder nach dem 01.09.2030, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.

10

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte
 Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen	63.503,75 EUR
Von Ihrem/n Arbeitgeber/n	63.503,74 EUR
Von öffentlichen Kassen (z.B. Krankenkasse, Agentur für Arbeit)	13.647,69 EUR

Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt. Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:

29,0931 11

Rente wegen voller Erwerbsminderung
 Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 62. Lebensjahr und 3 Monate noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
 Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Renten Anpassung, Kaufkraft und Inflation
 Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Renten Anpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Renten Anpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Renten Anpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z. B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (Kaufkraftverlust). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 84 EUR besitzen.

Unser Service
 Haben Sie Fragen, benötigen Sie einen Versicherungsverlauf oder unseren Rat? Rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter der kostenfreien Nummer unseres Servicetelefon 0800 100048013 von Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr und am Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Sie können sich auch in unseren Auskunfts- und Beratungsstellen oder im Internet informieren. Auch Fragen zur staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge oder zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beantworten wir gern.



Arbeitsblatt 5: Erläuterungen zur Renteninformation

- 1** individuelle Versicherungsnummer
- 2** Kontaktdaten zur Deutschen Rentenversicherung
- 3** **Taggenaues Datum des Beginns der Regelaltersrente**
Taggenaues Datum des Beginns der Regelaltersrente. Wenn ein früherer Rentenbeginn vorgesehen ist, wird die Rente aufgrund von Abschlägen geringer sein.
- 4** **Hinweis, dass von der nachfolgend genannten Rentensumme Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie mögliche Steuern zu zahlen sind**
Bei den nachfolgend berechneten Werten handelt es sich um die monatliche Brutto-Rente. Sie unterliegt zu einem immer größeren Anteil der Einkommensteuer. Darüber hinaus müssen auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gezahlt werden.
- 5** **aktueller Rentenanspruch, für den Fall der vollen Erwerbsminderung**
Höhe der monatlichen Rente, wenn aus gesundheitlichen Gründen eine Erwerbsminderung vorliegt. Die Erwerbsminderungsrente ist höher als die Altersrente (Punkt 6), da zusätzliche Entgeltpunkte gutgeschrieben werden.
- 6** **derzeit erworbene Ansprüche für die Altersrente – ohne weitere Einzahlungen**
Derzeit erworbene Ansprüche für die Altersrente. Das ist die Rentenanwartschaft, die die PERSONA erhalten würde, wenn sie jetzt das reguläre Renteneintrittsalter erreicht und keine weiteren Entgeltpunkte gesammelt hätte. Dieser Wert ergibt sich aus der Multiplikation des Rentenwertes (Punkt 10) und den bereits gesammelten Rentenpunkten (Punkt 11).
- 7** **hochgerechneter Rentenanspruch, wenn weiterhin so viel wie in den vergangenen fünf Jahren verdient wird**
PERSONA Michaela Müller hat noch rund 10 Jahre bis zum Beginn der Rente. Es wird bei der Projektion auf ihre Rente zum Zeitpunkt 01.01.2029 unterstellt, dass sie jährlich weiterhin die gleiche Anzahl von Rentenpunkten sammelt wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Bei Michaela Müller sind es rund 0,6-Punkte pro Jahr.
- 8** **Rentenhöhe bei einer Verzinsung von 1% bzw. 2% p.a.**
- 9** **Hinweis, dass über die staatliche Rente hinaus eine private Absicherung sinnvoll ist**
- 10** **Höhe des aktuellen Rentenwertes**
Der Rentenwert entspricht der monatlichen Rente, der bei einem Durchschnittsverdienst für ein Kalenderjahr bezahlt wird. Der Durchschnittsverdienst liegt in 2018 bei 37.873 €.
- 11** **Anzahl der bereits gesammelten Rentenpunkte**
Die Rentenpunkte werden im Verhältnis des Einkommens zum Durchschnittseinkommen vergeben. Wer in 2018 mehr als 37.873 € verdient, erhält mehr als 1 Punkt, wer weniger verdient entsprechend einen geringeren Wert (bei Michaela Müller rd. 0,6-Punkte).

Die Renteninformationen für die PERSONAS (s. Arbeitsblätter 2-4) sind mit Unterstützung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland erstellt worden.



Hinweis Multiplikator

Beispielhaft für Peter, entsprechend übertragbar auf Michaela und Christine:

% Monatliche Rente:	1.542 €
% Krankenversicherung:	50% der Beiträge (rd. 125 €)
% Pflegeversicherung:	100% der Beiträge (rd. 40 €)
% Steuer (inkl. Solidaritätszuschlag):	abhängig von der individuellen Situation.

Die Renteninformationen aller PERSONAS stehen zur Verfügung und können entsprechend nach Erwartungen der Teilnehmenden/Gestaltung des Multiplikators eingesetzt werden.

Renteninformationen erhalten automatisch alle Versicherten, die mindestens 27 Jahre alt sind und mindestens fünf Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Ab einem Alter von 55 Jahren wird alle drei Jahre eine Rentenauskunft inklusive des bisherigen Versicherungsverlaufs verschickt.



Tipp

Klären Sie Ihre Renteninformation lückenlos so früh wie möglich. Wir erinnern uns oft nicht mehr daran, was wir vor zwei Wochen am Dienstag gemacht haben. Schaffen wir es dann, uns nach 40 Jahren noch an alle sozialversicherungsrelevanten Tätigkeiten zu erinnern?



Information

Dauer: 10 min.

B3. Webbasierte Rentenrechner – wie hilfreich sind sie?



Optional

Methode: Online-Präsentation (z.B. mit dem Rechner der Deutschen Rentenversicherung unter Bezugnahme auf die Renteninformation).



Hinweis Multiplikator

Es gibt zahlreiche Rentenrechner im Internet. Die Zuverlässigkeit der Rechner ist aufgrund der wenigen Informationen, die in die Berechnung einfließen, nicht sehr hoch. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir diese Rechner nicht. Sie können aber den Rentenrechner der Deutschen Rentenversicherung nutzen. Hierfür brauchen Sie allerdings die aktuelle Renteninformation. Alternativ kann der Rentenschätzer von „ihre Vorsorge“ genutzt werden, der mit Unterstützung der Deutschen Rentenversicherung entwickelt wurde. Über diesen Anbieter kann umfassend der Lebenslauf für die Berechnung zugrunde gelegt werden.

Die Renteninformation – mehr wissen:

Links zur Rentenberechnung:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/5_Services/02_online_dienste/03_online_rechner_nutzen/rentenbeginn_hoehenrechner/Rentenbeginnrechner_node.html

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/versorgungsrechner-auskunft>

<https://www.ihre-vorsorge.de/rechner/rentenschaetzer.html>

Link zum Rentenbesteuerungsrechner:

<http://www.steuererklärung-rentner.de/Rentenbesteuerung.php>

Veränderungen der Ausgaben nach dem Erwerbsleben



Reflexion

Dauer: 30 min.

Feinziel: Die Teilnehmenden reflektieren die Entwicklung von Ausgaben nach dem Berufsleben. Sie spiegeln ihre Erwartungen und erhalten ein Verständnis über wesentliche Ausgaben-Treiber in der Zeit nach dem Erwerbsleben. Gleichzeitig wird das Verständnis gestärkt, dass die Ausgabenentwicklung und deren Höhe wesentlich von individuellen Bedürfnissen, Prioritäten und finanziellem Spielraum geprägt sind. Die Teilnehmenden erhalten eine erste Einschätzung zum finanziellen Bedarf nach dem Erwerbsleben und inwieweit eine Finanzierungslücke entstehen könnte.



Tipp

Einstieg durch Multiplikator: Ausschnitt aus Artikel:

„Es wird Zeit für eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, mit der wir überschlagen können, was im Alter auf unserem Konto landet und wie viel wir dann zum Leben brauchen. Nicht nur zum Überleben, sondern auch für Kultur und Hobbys, Urlaube und Restaurantbesuche. Denn all das genießen wir mit 40 genauso wie mit 70. Aber drei von zehn Sparern im mittleren Alter haben „keinen Schimmer“, was sie monatlich ausgeben – und wofür genau, sagen Finanzplaner. Viele wissen allenfalls grob, wie viel Geld sie insgesamt ausgeben und ob vom Einkommen etwas übrig bleibt. Nur jeder Dritte kann einzelne Posten exakt benennen. Wer seine Lebenshaltungskosten nur über den Daumen peilt, neigt oft dazu, seine Ausgaben zu unterschätzen und Einnahmen zu überschätzen“.¹⁴

14 Oberhuber, Nadine: Teurer Lebensabend: So viel kostet der Ruhestand (08.05.2016)
<http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/vorsorgen-fuer-das-alter/die-hohen-kosten-des-ruhestands-14220720.html>



Übung

Aufgabe: Wir haben gesehen, dass die gesetzliche Rente zu niedrigeren Einnahmen führt. Wie verhält es sich mit den Ausgaben?

Geben Sie eine Tendenz zur Entwicklung der aufgezeigten Ausgabenpositionen nach dem Erwerbsleben und reflektieren Sie die Gründe für Ihre Einschätzung. Beziehen Sie sich dabei auf Ihre eigene Lebenssituation oder auf eine der PERSONAS.

Methode: Mehr-Punktabfrage

Umsetzung: Präsentation der Ausgabenarten (Arbeitsblatt 6) bzw. der Kategorien mit Abbildungen auf einer Moderationswand. Die Teilnehmenden erhalten pro Ausgabenkategorie einen Klebepunkt und geben ihre Einschätzung ab. Die Ergebnisse werden in der Gruppe reflektiert und diskutiert.

Die beschriebene Methode wird empfohlen. Es kann alternativ eine Abschätzung der Ausgabenentwicklung auch in Einzelarbeit erfolgen, basierend auf dem Arbeitsblatt 6. Im Plenum werden die Ergebnisse ausgetauscht und dokumentiert.



Hinweis Multiplikator

Informationen zu typischen Ausgabenentwicklungen können unterstützend aus den Broschüren „Schuldenfrei im Alter“ Seite 8-9 und Budgetkompass fürs Älterwerden vom Beratungsdienst Geld und Haushalt Seite 26 genutzt werden, siehe Arbeitsblatt 7.

Für die Gruppenarbeit ist die Nutzung des Onlineplaners Budgetanalyse von Geld und Haushalt nicht vorgesehen. Mit der Online-Budgetanalyse kann die Ausgabenentwicklung mit konkreten Zahlen nachempfunden werden (Übung in Modul II). Die Teilnehmenden sollen in der vorliegenden Übung ihre eigenen Erwartungen/ Erfahrungen reflektieren.

Für den Multiplikator empfiehlt es sich in Vorbereitung auf das Modul, sich die Entwicklung der einzelnen Ausgabenkategorien unter Einbindung des Onlineplaners Budgetanalyse anzuschauen.

<https://budgetplaner.beratungsdienst-guh.de/>



Wichtig

Bei dieser Übung gibt es kein „richtig“ und „falsch“, auch wenn es sicherlich Tendenzen gibt. Ausgabenverhalten ist sehr individuell und hängt von den individuellen Präferenzen und finanziellen Möglichkeiten ab. Das heißt, dass für Ausgabenkategorien sowohl geringere, höhere als auch gleichbleibende Kosten erwartet werden können (alle drei Pfeile, z.B. Kosten für die Wohnung bleiben gleich oder die Kosten sinken infolge eines Umzugs in eine kleinere Wohnung oder sie steigen aufgrund eines Umbaus in eine barrierefreie Wohnung).

Die Hintergründe für die einzelnen Entscheidungen werden in der Gruppe diskutiert.

Ausblick auf Modul II: „Kassensturz – Finanzen ordnen“:

- Quantifizieren der Haushaltsbudgets während und nach dem Berufsleben.
- Erkennen von Finanzierungslücken.
- Überlegungen zu einem guten Umgang mit den finanziellen Veränderungen.

Arbeitsmaterial für Teilnehmende

Modul I



Arbeitsmaterial, Arbeitsblätter und Lösungen

- Arbeitsblatt 1: Renten-Quiz + Lösung
- Arbeitsblatt 2: Renteninformation der PERSONA 1 Michaela Müller
- Arbeitsblatt 3: Renteninformation der PERSONA 2 Peter Müller
- Arbeitsblatt 4: Renteninformation der PERSONA 3 Christine Wagner
- Arbeitsblatt 5: Erläuterungen zur Renteninformation
- Arbeitsblatt 6: Typische Ausgabenveränderungen und Finanzierungsbedarf
- Arbeitsblatt 7: Typische Ausgabenveränderungen und Finanzierungsbedarf – Ideen für den Multiplikator
- Zusatz zu Arbeitsblatt 7: Pfeile für die Moderationswand



Arbeitsblatt 1: Renten-Quiz + Lösung

Aufgabe Seite 40

1. Satzteil

Betriebliche Altersvorsorge ...	
Riesterrente ist ...	
Lebensversicherung, Aktienfonds, Immobilien sind ...	
Die gesetzliche Rente ist ...	
Reha Leistungen zur Vermeidung der Erwerbsunfähigkeit ...	
Die gesetzliche Rente ist ...	
Der Rentenbescheid mit der zu erwartenden Rentenzahlung ...	
Selbstständige können ...	

2. Satzteil

a) ... in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.
b) ... staatlich gefördert.
c) ... werden durch die gesetzliche Rentenversicherung getragen.
d) ... i.d.R. nicht mehr ausreichend, um den Lebensstandard im Alter zu halten.
e) ... muss jedem Arbeitnehmer gewährt werden.
f) ... wird jährlich an die Versicherten, die das 27. Lebensjahr erreicht haben, geschickt.
g) ... Teil der privaten Vorsorge.
h) ... die wichtigste Einnahmequelle für den Großteil der Rentner in Deutschland.

Lösung für den Multiplikator

Betriebliche Altersvorsorge ...	e)
Riesterrente ist ...	b)
Lebensversicherung, Aktienfonds, Immobilien sind ...	g)
Die gesetzliche Rente ist ...	h)
Reha Leistungen zur Vermeidung der Erwerbsunfähigkeit ...	c)
Die gesetzliche Rente ist ...	d)
Der Rentenbescheid mit der zu erwartenden Rentenzahlung ...	f)
Selbstständige können ...	a)

2. Satzteil

a) ... in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.
b) ... staatlich gefördert.
c) ... werden durch die gesetzliche Rentenversicherung getragen.
d) ... i.d.R. nicht mehr ausreichend, um den Lebensstandard im Alter zu halten.
e) ... muss jedem Arbeitnehmer gewährt werden.
f) ... wird jährlich an die Versicherten, die das 27. Lebensjahr erreicht haben, geschickt.
g) ... Teil der privaten Vorsorge.
h) ... die wichtigste Einnahmequelle für den Großteil der Rentner in Deutschland.



Arbeitsblatt 5: Erläuterungen zur Renteninformation

Aufgabe Seite 50

- 1** individuelle Versicherungsnummer
- 2** Kontaktdaten zur Deutschen Rentenversicherung
- 3** **Taggenaues Datum des Beginns der Regelaltersrente**
Taggenaues Datum des Beginns der Regelaltersrente. Wenn ein früherer Rentenbeginn vorgesehen ist, wird die Rente aufgrund von Abschlägen geringer sein.
- 4** **Hinweis, dass von der nachfolgend genannten Rentensumme Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie mögliche Steuern zu zahlen sind**
Bei den nachfolgend berechneten Werten handelt es sich um die monatliche Brutto-Rente. Sie unterliegt zu einem immer größeren Anteil der Einkommensteuer. Darüber hinaus müssen auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge gezahlt werden.
- 5** **aktueller Rentenanspruch, für den Fall der vollen Erwerbsminderung**
Höhe der monatlichen Rente, wenn aus gesundheitlichen Gründen eine Erwerbsminderung vorliegt. Die Erwerbsminderungsrente ist höher als die Altersrente (Punkt 6), da zusätzliche Entgeltpunkte gutgeschrieben werden.
- 6** **derzeit erworbene Ansprüche für die Altersrente – ohne weitere Einzahlungen**
Derzeit erworbene Ansprüche für die Altersrente. Das ist die Rentenanwartschaft, die die PERSONA erhalten würde, wenn sie jetzt das reguläre Renteneintrittsalter erreicht und keine weiteren Entgeltpunkte gesammelt hätte. Dieser Wert ergibt sich aus der Multiplikation des Rentenwertes (Punkt 10) und den bereits gesammelten Rentenpunkten (Punkt 11).
- 7** **hochgerechneter Rentenanspruch, wenn weiterhin so viel wie in den vergangenen fünf Jahren verdient wird**
PERSONA Michaela Müller hat noch rund 10 Jahre bis zum Beginn der Rente. Es wird bei der Projektion auf ihre Rente zum Zeitpunkt 01.01.2029 unterstellt, dass sie jährlich weiterhin die gleiche Anzahl von Rentenpunkten sammelt wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Bei Michaela Müller sind es rund 0,6-Punkte pro Jahr.
- 8** **Rentenhöhe bei einer Verzinsung von 1% bzw. 2% p.a.**
- 9** **Hinweis, dass über die staatliche Rente hinaus eine private Absicherung sinnvoll ist**
- 10** **Höhe des aktuellen Rentenwertes**
Der Rentenwert entspricht der monatlichen Rente, der bei einem Durchschnittsverdienst für ein Kalenderjahr bezahlt wird. Der Durchschnittsverdienst liegt in 2018 bei 37.873 €.
- 11** **Anzahl der bereits gesammelten Rentenpunkte**
Die Rentenpunkte werden im Verhältnis des Einkommens zum Durchschnittseinkommen vergeben. Wer in 2018 mehr als 37.873 € verdient, erhält mehr als 1 Punkt, wer weniger verdient entsprechend einen geringeren Wert (bei Michaela Müller rd. 0,6-Punkte.)



Arbeitsblatt 6: Typische Ausgabenveränderungen und Finanzierungsbedarf

Aufgabe Seite 60

Seite 1 von 2

Typische Ausgabenveränderungen und Finanzierungsbedarf:

- mit dem Übergang in den Ruhestand.
- mit zunehmendem Lebensalter.

Ausgaben für	Schätzen	Reflexion
Ich denke, meine Kosten steigen/sinken/bleiben gleich, weil ...		
	→ ↑ ↓	weil...
Wohnung		
Heizung, Strom		
Kommunikation		
Ernährung		
Kleidung		

Ausgaben gleichbleibend steigend sinkend
 → ↑ ↓



Arbeitsblatt 6: Typische Ausgabenveränderungen und Finanzierungsbedarf

Aufgabe Seite 60

Seite 2 von 2

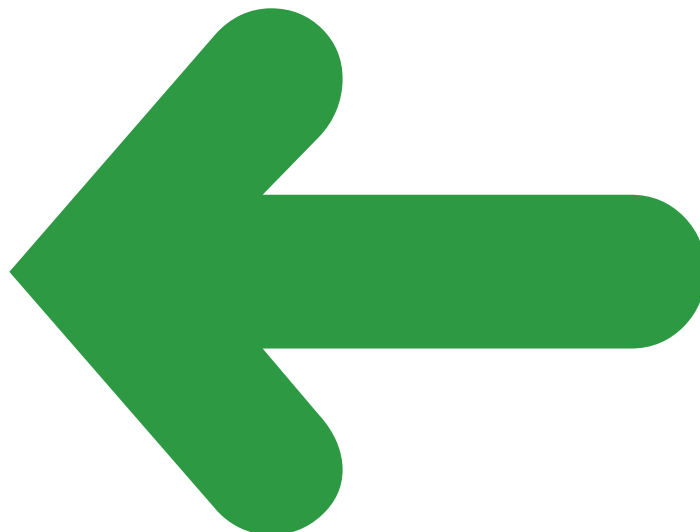
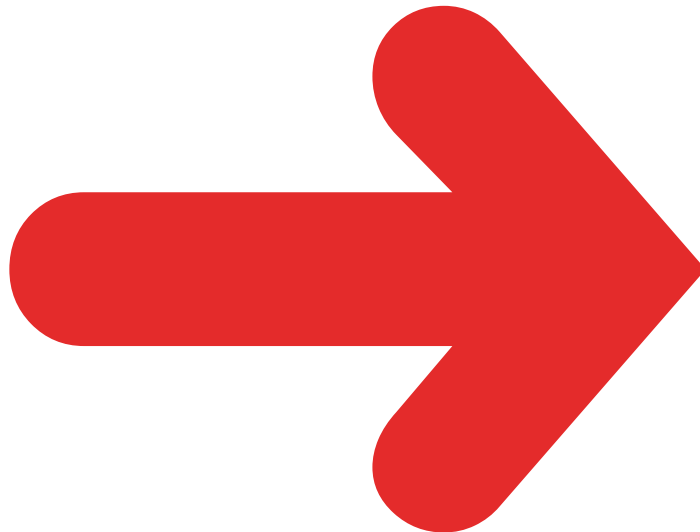
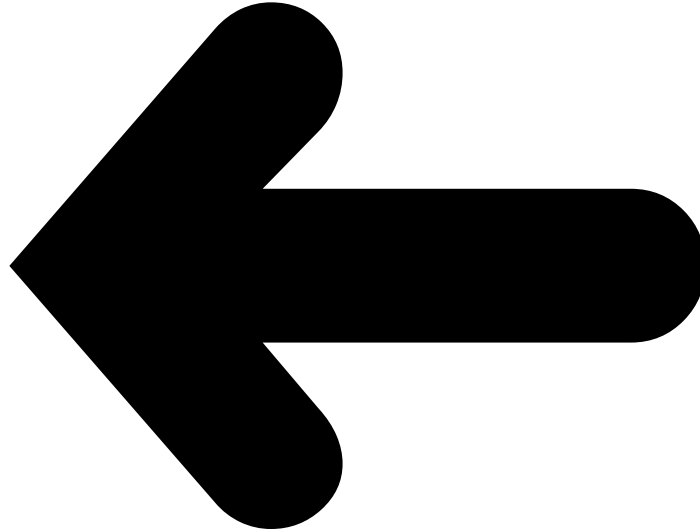
Ausgaben für	Schätzen	Reflexion
Ich denke, meine Kosten steigen/sinken/bleiben gleich, weil ...		
	→ ↑ ↓	weil ...
Körperpflege und Gesundheit		
Mobilität		
Bildung und Freizeitaktivitäten		
Versicherung		
Kosten für Hausarbeit		

Ausgaben gleichbleibend steigend sinkend
 → ↑ ↓



Zusatz zu Arbeitsblatt 7: Pfeile für die Moderationswand

Aufgabe Seite 60



Modul II: Kassensturz – Finanzen ordnen

- Haushalt führen – Wo stehe ich in der Rente?
- Finanzen ordnen – Was tun bei Versorgungslücken?
- Altersvorsorge – Sparen als Entscheidungsfindungsprozess
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul II



Lernziele





Dauer: 2,5 – 3 Stunden

Das Modul baut auf den Erkenntnissen aus Modul I auf. Die Trendaussagen zur Veränderung der Ausgaben in der neuen Lebensphase werden „in Zahlen überführt“ und zu einem Haushaltsbudget zusammengeführt:

1. Die Teilnehmenden machen sich mit wesentlichen Kostentreibern für die Ausgabenentwicklung nach dem Erwerbsleben vertraut und erhalten ein Verständnis, wie sich Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben in ihrem monatlichen Haushaltsbudget widerspiegeln. Sie sehen, dass geringere Einnahmen nach dem Erwerbsleben die Ausgaben nicht immer decken. Dies fördert die Sensibilisierung, dass sich ein frühzeitiger Kassensturz (zu empfehlen noch vor der Rente) lohnt, u.a. um rechtzeitig mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.
2. Die Teilnehmenden erkennen die Vorteile eines Haushaltsplans für die Gestaltung der jetzigen und zukünftigen Finanzplanung. Die Transparenz schafft Orientierung für mögliche Stellschrauben, um Finanzierungslücken nachhaltig zu begegnen (z.B. Anpassen des Ausgabeverhaltens). Gleichzeitig werden die Grenzen der eigenen Einflussmöglichkeiten deutlich.
3. Die Teilnehmenden erkennen, dass die Um- bzw. Neugestaltung ihrer Altersvorsorge nur in eingeschränktem Maße möglich ist.



Ablaufplan

Dauer	Arbeitsphase	Lerninhalte	Medien	Arbeitsform	Seite
20 min	 Einstieg	Multiplikator: Begrüßung und Kennenlernen der Teilnehmenden. Rückblick auf Modul I: Änderungen bei Einnahmen und Ausgaben nach dem Erwerbsleben	Unterlagen aus Modul I Grafik 3; Arbeitsblatt 7	Plenum	73
15 min	 Information	Teilnehmende: Vertraut machen mit dem Haushaltsbudget während und nach dem Berufsleben: 1. Multiplikator stellt das Haushaltsbudget der PERSONAS während des Berufslebens vor 2. Multiplikator erklärt die Struktur des Haushaltsbudgets	Arbeitsblätter 8-9	Plenum	75
30 min	 Vertiefung	3. Teilnehmende entwickeln das Haushaltsbudget für PERSONAS unter Berücksichtigung von Fragestellungen	Spielgeld, Moderationswand	Gruppenarbeit	81
15 min	 Ergebnissicherung	Teilnehmende: Präsentation der Ergebnisse; Diskussion von Fragen/Anmerkungen	Flipchart, Moderationswand	Plenum	87

Dauer	Arbeitsphase	Lerninhalte	Medien	Arbeitsform	Seite
20 min	 Reflexion	Vergleich der Ergebnisse unter Bezugnahme statistischer Daten (Referenzbudgets) Optional: Teilnehmende erarbeiten das Haushaltsbudget nicht selbst; direkte Reflexion des Haushaltsbudgets nach dem Berufsleben auf Basis statistischer Daten (Referenzbudgets, s. Vertiefungsübung)	Arbeitsblätter 10-11	Gruppenarbeit	88
15 min	 Vertiefung	Optional: Kennenlernen des Onlineplaners Budgetanalyse des Beratungsdienstes Geld und Haushalt	Internet	Plenum/ Gruppenarbeit	93
20 min	 Reflexion	Teilnehmende: Erarbeiten von Empfehlungen zur Optimierung des Haushaltsbudgets für die PERSONAS; Erkennen von Grenzen Teilnehmende: Präsentation der Ergebnisse	Arbeitsblätter 10-11; Rotstift	Gruppenarbeit	95
20 min	 Vertiefung	Multiplikator: Kennenlernen des Haushaltsbuchs mit verschiedenem Aufbau und Medien (Stift & Zettel; Apps)	Beispielbroschüren; Internet	Plenum	99
30 min	 Reflexion	Teilnehmende: Gestaltung der Altersvorsorge: Auseinandersetzung mit der finanziellen Situation im Alter (inkl. Möglichkeiten und Grenzen)	Moderationskarten	Plenum Gruppenarbeit	102
5 min	 Abschluss	Multiplikator: Verabschiedung und Bedanken Teilnehmende: Feedback	ggf. Feedbackbögen		

Einstieg in das Thema

Konzept und Durchführung



Einstieg

Dauer: 20 min.

Aufgabe: Kennenlernen und Klärung des Wissensstandes der Teilnehmenden
(Wissen/Bedürfnisse/Erwartungen)

Methode: Soziometrische Aufstellung

Umsetzung: Teilnehmende gruppieren bzw. stellen sich zu Fragen im Raum auf wie:

- Führen Sie ein Haushaltsbuch?
- Wie viele Jahre sind es noch bis zur Rente?
- Freuen Sie sich auf Ihre Zeit nach dem Berufsleben?
- Wie gut ist Ihr Überblick über Ihre Haushaltsausgaben?
- Lesen Sie regelmäßig Ihre Renteninformation?



Hinweis Multiplikator

In diesem Modul wird der Blick einige Jahre vorwärtsgerichtet: die PERSONA setzt sich mit ihrer Haushaltssituation im Ruhestand auseinander, ein „Kassensturz“ ist geplant – wie wird das Auskommen mit dem Einkommen gelingen. Der Vorteil für die Teilnehmenden: sie richten den Blick in die zukünftigen Jahre bereits heute, was ihnen entsprechend Zeit gibt, sich vorzubereiten. Die Übungen geben Impulse für die Teilnehmenden und ermöglichen ihnen, ihre eigenen Erfahrungen einzubringen. Ein „richtig“ und „falsch“ zu möglichen Ausgabenentwicklungen gibt es nicht – der Multiplikator weist auf Tendenzen hin.

Das vorliegende Modul baut auf den Erkenntnissen aus Modul I auf. Ein Anbieten von Modul II ohne Schulung von Modul I ist möglich. Folgende Optionen empfehlen sich:

1. Erweiterter Rückblick auf Modul I zu Einnahmen in der Rente. Bzgl. der Ausgabenentwicklung: steigen Sie mit einer verkürzten Umsetzung der „Ausgabenübung“ aus Modul I ein. Zusätzlicher Zeitbedarf: rd. 25-30 min.
2. Erweiterter Rückblick auf Modul I zu Einnahmen in der Rente. Bzgl. der Ausgabenentwicklung: die Vorübungen zur Ausgabenentwicklung aus Modul I werden in die Haushaltsanalyse (Punkt B.1 und C) integriert. Zusätzlicher Zeitbedarf: rd. 15-20 min.
3. Ein umfassender Einstieg zu den PERSONAS ist notwendig.

Multiplikator stimmt mit einem Rückblick auf das Modul I ein:

- Auf der Einnahmenseite: wer überwiegend von der gesetzlichen Rente lebt, wird deutlich weniger Einnahmen haben. Besser gestellt sind diejenigen, die privat zusätzlich vorgesorgt, über eine Betriebsrente verfügen oder Vermögen angespart haben. Zur Erinnerung für die Teilnehmenden:
 - a. die eigene Renteninformation prüfen und zeitliche Lücken so früh wie möglich klären.
 - b. Die gesetzliche Rente unterliegt der Sozialversicherung und der Steuer. Wer privat bzw. freiwillig gesetzlich krankenversichert ist, kann einen Beitragszuschuss für die Krankenversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen.
Material: „Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge“ (Grafik 3)

- Auf der Ausgabenseite: wie entwickeln sich Ausgaben – bleiben sie gleich, reduzieren oder erhöhen sie sich. Es gibt Tendenzen für einzelne Ausgabenkategorien, allerdings ist immer eine individuelle Überprüfung notwendig.
Material: Arbeitsblatt „Typische Ausgabenveränderungen und Finanzierungsbedarf – Ideen für den Multiplikator“ (Arbeitsblatt 7)

Haushalt führen – Wo stehe ich in der Rente?



Information

Dauer: 15 min.

Feinziele:

- Die Teilnehmenden reflektieren ihre Ausgabenveränderungen nach dem Erwerbsleben. Sie erhalten ein Verständnis dafür und erfahren, ob das Einkommen ausreichend ist, um die Ausgaben zu decken.
- Ein Abgleich der geschätzten Ausgaben mit statistischen Daten von Vergleichshaushalten schärft die Sensibilität für bestimmte Entwicklungen. Es erlaubt den Teilnehmenden eine Auseinandersetzung mit der eigenen Situation.



Optional

- Die Teilnehmenden lernen den Onlineplaner Budgetanalyse vom Beratungsdienst Geld und Haushalt kennen, der für einen Abgleich zum Ausgabenverhalten des eigenen Haushalts dient.

A. Einstieg durch Multiplikator mit Fallbeispielen und Informationen.



Hinweis Multiplikator

Die Informationen entsprechen den Beschreibungen zu den PERSONAS in den Grundlagen.



PERSONA: Ehepaar Michaela und Peter Müller

Jahr 2027: Peter ist mit 66 Jahren und vier Monaten in Altersrente gegangen. Michaela, seine Frau, muss noch zwei Jahre arbeiten, bevor sie Regelaltersrente beziehen kann. Von Zeit zu Zeit überlegen die beiden, ob Michaela nicht frühzeitig in Rente gehen soll. Dann könnten sie bereits jetzt viel mehr Zeit gemeinsam, v.a. zum Reisen mit dem neuen Wohnwagen nutzen. Den haben sie sich auf Raten gekauft (monatlich 200 €). Bis Michaela in Rente geht, soll er vollständig zurückgezahlt sein.

Peter erhält neben der gesetzlichen Rente von 1.542 € brutto eine Zahlung aus einer Kapitallebensversicherung von 180 €.

Jahr 2029: Michaela geht nun auch in Rente, monatlich erhält sie 1.168 € brutto. Endlich können sie gemeinsam mit dem Wohnwagen herumfahren, sie haben sich schon mehrere Routen ausgesucht. Und ihren Enkel können sie nun auch öfters sehen. Für ihn sparen sie monatlich 100 €. Der Wohnwagen ist glücklicherweise abbezahlt, das entspannt bei dem geringeren Einkommen.

Peter: geb. 1960; Rente (ohne Abzüge): 66 Jahre und vier Monate

Michaela: geb. 1962; Rente (ohne Abzüge): 66 Jahre und acht Monate

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029
	Berufstätig	Ruhestand
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €
Berufsleben:		
Peter (2.900 €)		
Michaela (1.800 €)		
Rente:		
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)		
Michaela (1.168 €)		
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)		
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	968 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	700 €
Strom, Heizung	180 €	190 €
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	50 €	45 €
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	15 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*
Haustiere	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*
Grabpflegekosten	*	*
Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	1.265 €
Ernährung	465 €	450 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	500 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	55 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	60 €

Seite 2 von 2

Gesundheit	30 €	40 €
Betreuung und Pflege	*	*
Kleidung, Schuhe	115 €	80 €
Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	80 €
Reisen	*	*
Geschenke	*	*
Sonstiges	335 €	238 €
Personen- und Sachversicherung	60 €	38 €
■ Haftpflichtversicherung	8 €	8 €
■ Hausratversicherung	20 €	20 €
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	*
■ Unfallversicherung	20 €	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	10 €
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	100 €
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	100 €
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	*
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	100 €
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*
Summe der Ausgaben*	2.483 €	2.471 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	-71 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018


PERSONA: Christine Wagner

Jahr 2031: Christine ist nun auch in Rente. Sie freut sich sehr – die Jahre der Pflege ihrer Mutter haben sie doch sehr erschöpft und es war wenig Zeit für das eigene Leben. Christine hat sich bisher wenig um die Finanzen gekümmert. Sie hofft, dass die Rente reicht, um sich „über Wasser zu halten“ und die Wohnung halten zu können. Ihr Mann unterstützt die Tochter finanziell. Ab und zu wird sie ihr was zustecken, aber die Tochter ist sich bewusst, dass sie für sich selbst sorgen muss.

Christine Wagner: geb. 1963; Rente (ohne Abzüge): 66 Jahre und zehn Monate Altersrente

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2031
	Berufstätig	Ruhestand
Bruttoeinkommen: Berufsleben: 2.900 € Rente, davon: ■ Gesetzliche Rente: 1.295 € ■ Betriebsrente: 165 € ■ Private Altersvorsorge: 200 €	2.900 €	1.660 €
Verfügbares Einkommen (netto)	1.900 €	1.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	838 €	852 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	650 €	650 €
Strom, Heizung	120 €	135 €
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	40 €	40 €
Reinigungs- und Waschmittel	10 €	10 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*
Haustiere	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*
Grabpflegekosten	*	*

Seite 2 von 2

Personenbezogene Ausgaben	680 €	585 €
Ernährung	260 €	250 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	140 €	100 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	45 €	45 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	55 €	50 €
Gesundheit	20 €	25 €
Betreuung und Pflege	*	*
Kleidung, Schuhe	100 €	55 €
Bildung, Freizeit, Hobbys	60 €	60 €
Reisen	*	*
Geschenke	*	*
Sonstiges	125 €	5 €
Personen- und Sachversicherung	5 €	5 €
■ Haftpflichtversicherung	5 €	5 €
■ Hausratversicherung	*	*
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	*	*
■ Unfallversicherung	*	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*
Geldspenden, Geldgeschenke	*	*
Sparen Vorsorge	120 €	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*
Summe der Ausgaben*	1.643 €	1.442 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	257 €	-42 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018

B. Haushaltsbudget verstehen



Hinweis Multiplikator

Wir stellen zwei mögliche Vorgehensweisen vor, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen:

1. Die Teilnehmenden entwickeln eigenständig ein Haushaltsbudget für die PERSONAS für den Zeitraum nach dem Erwerbsleben (B1). Sie gleichen ihre Ergebnisse mit Ausgaben von Vergleichshaushalten ab (sog. Referenzbudgets für Haushaltstypen, B2).

Dieser Ansatz ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung. Es verlangt gleichzeitig eine hohe Bereitschaft, sich über eine längere Zeitspanne mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

2. Die Teilnehmenden machen sich direkt mit den Veränderungen im Haushaltsbudget nach dem Erwerbsleben anhand der Referenzbudgets vertraut (B2); für die Diskussion wird auf die Fragestellungen aus B1 zurückgegriffen.



Vertiefung

Dauer: 30 min.

B1: Teilnehmende entwickeln eigenständig das Haushaltsbudget



Übung

- Aufgaben:**
1. Erarbeiten Sie das Haushaltsbudget für das Ehepaar Müller oder Christine Wagner für die Zeit nach dem Erwerbsleben.
Hinweise zum Erarbeiten des Budgets an die Teilnehmenden:
 - Das Haushaltsbudget für die Zeit des Berufslebens ist vorgegeben.
 - Das verfügbare Haushaltseinkommen (netto) für die Zeit nach dem Erwerbsleben ist vorgegeben, auf Basis der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorge.
 - Die PERSONAS halten ihren Lebensstil. Gezielte Einsparungen, um mit dem geringeren Einkommen auszukommen, sollen hierbei noch nicht berücksichtigt werden.
 - Berücksichtigen Sie nur die Ausgaben des Alltags – Ausgaben für Einmalausgaben, wie Urlaub, Kauf einer Waschmaschine etc., sind aus dem dann noch verbleibenden Einkommen zu finanzieren.
 - Beachten Sie, dass gewisse Zahlungen jährlich gezahlt werden. Verteilen Sie diese monatlich auf das entsprechende Budget.
 2. Worin bestehen die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Berufsleben?
 3. Was sind Ihre wesentlichen Erkenntnisse? Ergeben sich Finanzierungslücken? Für PERSONA: Was bedeutet es, wenn Michaela bereits mit Peter in Rente geht?
 4. Was haben die PERSONAS bereits vorausschauend berücksichtigt? Sind sie ausreichend abgesichert und versorgt?
 5. Denken Sie ein paar Jahre weiter, sind im Alter von 80 Jahren nochmal Änderungen zu erwarten?
- Methode:** Gruppenarbeit mit anschließender Reflexion der Ergebnisse im Plenum.
- Umsetzung:**
1. Gruppenaufteilung ggf. pro PERSONA. Es ist bei dieser Übung nicht wichtig, dass alle PERSONAS abgedeckt werden, sondern dass sich die Teilnehmenden mit einer ihnen ähnlichen Haushaltssituation auseinandersetzen.
 2. Teilnehmende erhalten ein Arbeitsblatt mit dem Haushaltsbudget der jeweiligen PERSONA, ausgefüllt mit den Ausgaben während des Erwerbslebens (Arbeitsblätter 8 und 9). Die Ausgaben für das Leben nach dem Erwerbsleben sind entsprechend aufzubereiten. Der Multiplikator erläutert vorher das Haushaltsbudget der PERSONAS während des Erwerbslebens und gibt einen kurzen Einblick in die Struktur des Haushaltsbudgets.
 3. In Höhe des Einkommens kann Spielgeld an die Gruppen verteilt werden, das auf die einzelnen Ausgabenkategorien verteilt wird (z.B. Ausgabekategorie = Moderationskarte).
 4. Präsentation der Ergebnisse im Plenum – Abgleich von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den PERSONAS.



Hinweis Multiplikator

Ziel der Übung ist es, sich mit Veränderungen des Haushaltsbudgets nach der Zeit des Berufslebens infolge der neuen Lebenssituation auseinanderzusetzen. Das an die Teilnehmenden verteilte Haushaltsbudget mit dem Ausgabenverhalten des Haushalts während des Berufslebens (Arbeitsblätter 8 und 9) wurde auf Basis der Referenzbudgets 2018 entwickelt. Diese spiegeln das tatsächliche Ausgabenverhalten vergleichbarer Haushalte wider. Gleichzeitig ist unser Ausgabeverhalten sehr individuell. Die aufgezeigten Zahlen werden nicht dem tatsächlichen Ausgabeverhalten der Teilnehmenden entsprechen. Das ist nicht „schlimm“ – bei dieser Übung geht es um das Aufzeigen von Tendenzen zur Entwicklung einzelner Ausgabenkategorien. Diese sollen bei der Übung reflektiert werden. Für die Teilnehmenden sind die vorgegebenen Ausgaben während des Berufslebens als Ausgangspunkt für die Übung zu verstehen. Die Teilnehmenden entwickeln ihre Überlegung zu den Veränderungen einzelner Kategorien für die PERSONAS.

Es gibt verschiedene Ansätze, Haushaltsausgaben zu strukturieren. Hier wird eine Trennung nach personen- und haushaltsbezogenen Ausgaben berücksichtigt. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Trennung nach fixen und variablen Ausgaben.



Arbeitsblatt 8: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens

Seite 1 von 2



Hinweis Multiplikator

Solange Michaela noch arbeitet, verfügen die beiden monatlich über ein Haushaltseinkommen von rd. 2.600 €.

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029
	Berufstätig	Ruhestand
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €
Berufsleben:		
Peter (2.900 €)		
Michaela (1.800 €)		
Rente:		
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)		
Michaela (1.168 €)		
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)		
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	0 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	
Strom, Heizung	180 €	
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	50 €	
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	
Rundfunkbeitrag	18 €	
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	
Haustiere	*	
Blumen, Gartenbedarf	*	
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	
Grabpflegekosten	*	



Arbeitsblatt 8: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens

Seite 2 von 2

Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	0 €
Ernährung	465 €	
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	
Gesundheit	30 €	
Betreuung und Pflege	*	
Kleidung, Schuhe	115 €	
Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	
Reisen	*	
Geschenke	*	
Sonstiges	335 €	0 €
■ Haftpflichtversicherung	8 €	
■ Hausratversicherung	20 €	
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	
■ Unfallversicherung	20 €	
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	
■ Sterbegeldversicherung	*	
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	
Kredite, Ratenzahlungen	*	
Summe der Ausgaben*	2.483 €	0 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	2.400 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuß, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018


Arbeitsblatt 9: Christine Wagner – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2031
	Berufstätig	Ruhestand
Bruttoeinkommen:	2.900 €	1.660 €
Berufsleben: 2.900 €		
Rente, davon:		
■ Gesetzliche Rente: 1.295 €		
■ Betriebsrente: 165 €		
■ Private Altersvorsorge: 200 €		
Verfügbares Einkommen (netto)	1.900 €	1.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	838 €	0 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	650 €	
Strom, Heizung	120 €	
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	40 €	
Reinigungs- und Waschmittel	10 €	
Rundfunkbeitrag	18 €	
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	
Haustiere	*	
Blumen, Gartenbedarf	*	
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	
Grabpflegekosten	*	
Personenbezogene Ausgaben	680 €	0 €
Ernährung	260 €	
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	140 €	
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	45 €	
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	55 €	
Gesundheit	20 €	
Betreuung und Pflege	*	
Kleidung, Schuhe	100 €	
Bildung, Freizeit, Hobbys	60 €	
Reisen	*	
Geschenke	*	



Arbeitsblatt 9: Christine Wagner – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens

Seite 2 von 2

Sonstiges	125 €	0 €
Personen- und Sachversicherung	5 €	
■ Haftpflichtversicherung	5 €	
■ Hausratversicherung	*	
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	
■ (Risiko) Lebensversicherung	*	
■ Unfallversicherung	*	
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	
■ Sterbegeldversicherung	*	
Geldspenden, Geldgeschenke	*	
Sparen Vorsorge	120 €	
Kredite, Ratenzahlungen	*	
Summe der Ausgaben*	1.643 €	0 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	257 €	1.400 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018



Ergebnissicherung

Dauer: 15 min.



Hinweis Multiplikator

Für die Diskussionsleitung nach der Übung:

Es ist zu erwarten, dass der Lebensstandard nach dem Berufsleben nicht mehr gehalten werden kann. Je nach den Annahmen der Teilnehmenden reichen die Einnahmen nicht, um die erwarteten Ausgaben zu finanzieren. Faustregel: 80% der bisherigen Einnahmen sind für den gleichen Lebensstandard notwendig.

Wichtig: bei unterschiedlichen Ergebnissen bei der Abschätzung der Ausgaben durch die Gruppen werden gemeinsam mögliche Ursachen gesucht. Es gilt der Grundsatz, dass es kein „richtig“ und kein „falsch“ gibt. Nichtsdestotrotz weist der Multiplikator auf allgemeine Tendenzen hin bzw. hinterfragt Annahmen (z.B. ist eine Risikolebensversicherung nach Beendigung des Berufslebens noch notwendig)?

Leitpunkte zur Reflexion der einzelnen Fragestellungen (beispielhaft für das Ehepaar Müller):

1. Worin bestehen die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Berufsleben? (s. Erarbeitung des Ausgaben-Arbeitsblatts durch die Teilnehmenden)
2. Was sind Ihre wesentlichen Erkenntnisse? Ergeben sich Finanzierungslücken? Ausgeglichenes Budget, solange Michaela noch arbeitet; der Spielraum zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben (z.B. Urlaub, Haushaltsgeräte) reduziert sich jedoch bereits deutlich; Finanzierungslücke, wenn Michaela auch in Rente geht; „Früher-in-die-Rente“ würde für Michaela Abzüge bringen und sollte von ihr gründlich überprüft werden (Abschlag: 0,3% pro Monat; 7,2% bei zwei Jahren sowie kein Erwerb weiterer Rentenansprüche).
3. Was haben die PERSONAS bereits vorausschauend berücksichtigt? Sind sie ausreichend abgesichert und versorgt?
Abbezahlen des Wohnwagens vor der Rente; private Altersvorsorge; Bestattungsvorsorgevertrag; Risikolebensversicherung, aber keine Berufsunfähigkeitsversicherung; wenig Vermögen, was im Alter zur Verfügung steht.
4. Denken Sie ein paar Jahre weiter, sind Änderungen ab einem Alter von rd. 80 Jahren möglich?
Tod eines Partners; Wohnung barrierefrei/zu groß; steigende Gesundheitskosten; Haushaltshilfe

Bevor über das Ausgabenverhalten nachgedacht wird, um das "Haushaltsloch" zu schließen, erfolgt ein Vergleich der erarbeiteten Ergebnisse mit statistischen Werten von Vergleichshaushalten.



Reflexion

Dauer: 20 min.

B2. Abgleich der Ergebnisse mit Vergleichshaushalten (auf Basis der Referenzbudgets 2018)



Übung

Aufgabe: Vergleichen Sie Ihre eigenen Schätzungen mit den Entwicklungen auf Basis statistischer Daten. Gibt es Abweichungen und was sind mögliche Ursachen?

Methode: Gruppenarbeit

Umsetzung: Multiplikator verteilt Arbeitsblätter mit den jeweiligen Haushaltsbudgets vor und nach dem Erwerbsleben (Arbeitsblätter 10 und 11); Teilnehmende vergleichen diese mit Ergebnissen aus der Vorübung und teilen ihre Beobachtungen mit.



Hinweis Multiplikator

Die **Referenzdaten/-budgets** wurden von der Deutschen Gesellschaft für Hauswirtschaft (dgh) für verschiedene Haushaltstypen entwickelt. Sie basieren auf einer Befragung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder bei rd. 55.000 Haushalten zu Einnahmen, Ausgaben und ihrem Vermögen (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, EVS). Sie wird alle fünf Jahre durchgeführt. Die Daten haben daher den Charakter von Orientierungs- und Vergleichswerten.

Vielleicht können Teilnehmende einzelne Ausgaben in ihrer Höhe nicht nachvollziehen. Hier empfiehlt sich ein Plausibilitätscheck: z.B. für ein Ehepaar erscheinen die Ausgaben für Ernährung mit monatlich von über 400 € ggf. hoch. Gemeinsame Überlegungen:

- Wocheneinkauf von 50 € = 200 €
- Zweimal im Monat Restaurantbesuch à 30 € = 60 €
- Mittagstisch: Kantine/Bäckerei/Metzgerei (inkl. Kaffee/Tee): ~5 €/Person/Tag = 150 €/Monat
- TOTAL: 410 €

Nach dem Erwerbsleben kann diese Kategorie konstant bleiben: weniger Ausgaben für den Außer-Haus-Mittagstisch werden durch Außer-Haus-Aktivitäten, z.B. nachmittags Kaffee und Kuchen, mehr Kochen zu Hause kompensiert.

Die Referenzdaten liefern keine Erläuterungen zu den einzelnen Ausgabenentwicklungen. Einzelne Entwicklungen wurden bereits in Modul I besprochen (s. auch Arbeitsblatt 7). Weitere Erfahrungen bzw. Rückmeldungen aus den Schulungen für mögliche Ursachen zur Ausgabenentwicklung können an das Netzwerk Finanzkompetenz NRW weitergeleitet werden und damit weiteren Multiplikatoren zur Verfügung gestellt werden.



Arbeitsblatt 10: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029
	Berufstätig	Ruhestand
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €
Berufsleben:		
Peter (2.900 €)		
Michaela (1.800 €)		
Rente:		
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)		
Michaela (1.168 €)		
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)		
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	968 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	700 €
Strom, Heizung	180 €	190 €
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	50 €	45 €
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	15 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*
Haustiere	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*
Grabpflegekosten	*	*
Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	1.265 €
Ernährung	465 €	450 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	500 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	55 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	60 €
Gesundheit	30 €	40 €
Betreuung und Pflege	*	*
Kleidung, Schuhe	115 €	80 €
Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	80 €
Reisen	*	*
Geschenke	*	*



Arbeitsblatt 10: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben

Seite 2 von 2

Sonstiges	335 €	238 €
Personen- und Sachversicherung	60 €	38 €
■ Haftpflichtversicherung	8 €	8 €
■ Hausratversicherung	20 €	20 €
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	*
■ Unfallversicherung	20 €	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	10 €
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	100 €
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	100 €
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	*
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	100 €
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*
Summe der Ausgaben*	2.483 €	2.471 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	-71 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018


Arbeitsblatt 11: Christine Wagner – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2031
	Berufstätig	Ruhestand
Bruttoeinkommen:	2.900 €	1.660 €
Berufsleben: 2.900 €		
Rente, davon:		
■ Gesetzliche Rente: 1.295 €		
■ Betriebsrente: 165 €		
■ Private Altersvorsorge: 200 €		
Verfügbares Einkommen (netto)	1.900 €	1.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	838 €	852 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	650 €	650 €
Strom, Heizung	120 €	135 €
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	40 €	40 €
Reinigungs- und Waschmittel	10 €	10 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*
Haustiere	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*
Grabpflegekosten	*	*
Personenbezogene Ausgaben	680 €	585 €
Ernährung	260 €	250 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	140 €	100 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	45 €	45 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	55 €	50 €
Gesundheit	20 €	25 €
Betreuung und Pflege	*	*
Kleidung, Schuhe	100 €	55 €
Bildung, Freizeit, Hobbys	60 €	60 €
Reisen	*	*
Geschenke	*	*


Arbeitsblatt 11: Christine Wagner – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben

Seite 2 von 2

Sonstiges	125 €	5 €
Personen- und Sachversicherung	5 €	5 €
■ Haftpflichtversicherung	5 €	5 €
■ Hausratversicherung	*	*
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	*	*
■ Unfallversicherung	*	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*
Geldspenden, Geldgeschenke	*	*
Sparen, Vorsorge	120 €	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*
Summe der Ausgaben*	1.643 €	1.442 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	257 €	-42 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018



Vertiefung

Dauer: 15 min.

+ Optional – Kennenlernen des Onlineplaners Budgetanalyse des Beratungsdienstes Geld und Haushalt

Aufgabe: Schauen wir uns als Ergänzung den Onlineplaner Budgetanalyse des Beratungsdienstes Geld und Haushalt an, der mit Analysen und Auswertungen helfen kann, das monatliche Budget im Gleichgewicht zu halten.

Methode: Präsentation: Anwendung des Onlineplaners Budgetanalyse

Umsetzung: <https://budgetanalyse.beratungsdienst-guh.de>

1. Multiplikator führt exemplarisch anhand einer PERSONA durch den Onlineplaner Budgetanalyse (inkl. FAQ).

In 30 Minuten zum finanziellen Durchblick

1. Machen Sie erste Angaben zu Ihrer Lebenssituation, zum Alter und zum Einkommen.
2. Anschließend nehmen Sie Ihre Ausgaben einzeln genau unter die Lupe. Am besten haben Sie Ihre Finanzunterlagen oder Ihr Haushaltsbuch griffbereit.
3. Die Auswertungen helfen Ihnen, Ihr Budget besser aufzustellen. Entscheiden Sie, ob und wo Sie den Rotstift ansetzen wollen. Der Vergleich mit Haushalten in einer ähnlichen Situation hilft Ihnen dabei.
4. Wie ausgeglichen ist Ihr Budget insgesamt? Das Endergebnis zeigt, ob Ihr Budget die rote Karte kriegt oder Sie im grünen Bereich sind.

Mein Ergebnis

Das Ergebnis zeigt Ihnen, wie Sie bei Ihren Finanzen aufgestellt sind. Auswertungen und Tipps helfen Ihnen, an der richtigen Stelle aktiv zu werden.

1. Der Tacho weist aus, ob bei Ihrem Budget alles im grünen oder im roten Bereich ist.
2. Per Klick auf die Buttons blenden Sie Ihre Kredit- bzw. Sparausgaben aus. Der Tacho zeigt dann, wie Ihr Budget ohne diese besonderen Ausgaben aufgestellt wäre.
3. Auf dieser Liste sehen Sie, an welchen Stellen Sie noch keine Angaben gemacht haben. Per Klick auf die entsprechende Kategorie gelangen Sie direkt zur Eingabe.

Zurück Weiter

Start Übersicht Ausgaben Ergebnis Allgemeines

2. Gemeinsamer Austausch zur Handhabbarkeit; Interesse



Hinweis Multiplikator

In Abhängigkeit von der Anzahl der Interneta Arbeitsplätze können die PERSONAS in Gruppen über den Onlineplaner Budgetanalyse nachgebildet werden.

Zum Onlineplaner:

Der Onlineplaner Budgetanalyse zeigt visuell an, wie es um die eigenen Finanzen steht und gibt Vorschläge für mögliche Stellschrauben zur Kostenreduzierung. Er baut auf den Referenzbudgets auf und zeigt Abweichungen der eingegebenen Ausgaben zu Vergleichshaushalten auf. Die Hinweise berücksichtigen natürlich nicht die individuellen Bedürfnisse. Der Onlineplaner Budgetanalyse ist einfach handhabbar und beinhaltet über FAQ viele Informationen. Vor der Schulung empfiehlt es sich, die Möglichkeiten des Onlineplaners kennenzulernen.

Der Multiplikator bespricht mit den Teilnehmenden ihre Erfahrungen mit der Anwendung des Onlineplaners. Zum Beispiel: „Was hat Ihnen gefallen? Wie war die Bedienbarkeit? Was ist Ihnen leichtgefallen, was war schwieriger? Gibt es Fragen, die in der Gruppe besprochen werden sollen? Ist es eine Methodik, die Sie weiterempfehlen? Was haben Sie für die PERSONAS als Empfehlungen für Änderungen im Ausgabeverhalten erhalten?“

Finanzen ordnen – Was tun bei Versorgungslücken?



Reflexion

Dauer: 20 min.

- Feinziele:**
- Die Teilnehmenden lernen Möglichkeiten kennen, ihr Haushaltsbudget zu optimieren. Sie werden angeregt, ihr eigenes Haushaltsbudget und ihre Vorsorgesituation zu überprüfen.
 - Sie lernen das Instrument des Haushaltsbuchs kennen. Es unterstützt bei der Transparenz und Kommunikation über das aktuelle Ausgabeverhalten und zeigt finanzielle Möglichkeiten des Haushalts auf. Dabei lernen die Teilnehmenden verschiedene Arten von Haushaltsbüchern kennen (Zettel und Stift bis zu Apps).



Hinweis Multiplikator

Nicht alle Menschen können ihren Lebensstandard nach dem Berufsleben halten. Faustregel: 80% der bisherigen Einnahmen sind für den gleichen Lebensstandard notwendig. Auf staatliche Unterstützungsleistungen besteht oftmals kein Anspruch. Daher müssen die Haushalte ihre Einnahmen und Ausgaben überprüfen und entsprechend ihren Möglichkeiten Prioritäten anpassen.

Ergänzend können Filme/Artikel in die Übung eingebunden werden. Es werden zwei Filme angeboten. Informieren Sie sich, inwieweit die Medien weitere Beispiele anbieten.

A. Möglichkeiten, das Haushaltsbudget zu optimieren und zu stärken



Übung

Aufgabe: Welche Empfehlungen können Sie dem Ehepaar Müller bzw. Christine Wagner geben, um ihr Haushaltsbudget zu optimieren – um ausreichende Mittel zu haben, um sich z.B. einen Urlaub zu finanzieren?

Kennzeichnen Sie reduzierte Ausgaben mit dem „roten Stift“. Wo sehen Sie Grenzen bzw. Schwierigkeiten?

Methode: Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion im Plenum; Film

Umsetzung: Aufbau auf den Ergebnissen der Übung zur Erstellung des Haushaltsbudgets:

- Dokumentation möglicher Maßnahmen (z.B. Arbeitsblatt auf DIN A3)
- Quantifizierung der Maßnahmen in den Arbeitsblättern 8-9
- Vorstellen der Ergebnisse und Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen
- Filme und Artikel zur Unterstützung der Ergebnisse

Filme zu „Hinzuverdienst im Rentenalter“



Frankfurter Allgemeine – Senioren drängen zurück ins Berufsleben

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/rente-ohne-mich-senioren-draengen-zu-rueck-ins-berufsleben-13435896.html>



ZDF Doku-37° – Schuffen bis zum Schluss

<https://www.youtube.com/watch?v=wDLo-TqETzQ>



Hinweis Multiplikator

Beim **Ehepaar Müller** sind die Ausgaben im Ruhestand auf dem gleichen Niveau wie im Berufsleben – weggefallene Ausgaben werden durch höhere/neue Ausgaben kompensiert. Aufgrund der geringeren Einkünfte müssen sie monatlich an ihr Gespartes, um die höheren Ausgaben zu decken. Möglichkeiten zum Ausgleich bzw. Optimierung der Haushaltskasse – Ideen für die Moderation der Ergebnisdiskussion in der Gruppe für das **Ehepaar Müller**:

Erhöhung der Einnahmen:

- Aufnahme eines Mini-Jobs; unbegrenzter Hinzuverdienst bei Regelaltersrente (bei Frührente: max. 6.300 €/Jahr); Flexi-Rente – Peter arbeitet noch, bis Michaela in Rente geht und erhöht somit seine Rente
- Verkauf Wohnwagen
- Erhöhtes Sparen während des Berufslebens

Anpassungen bei Ausgaben:

- Reduzieren der monatlichen Rücklage für den Enkel – der Sohn hat hierfür sicherlich Verständnis.
- Ernährung: Einsparungen über bewussten Einkauf und Änderungen von Ernährungsgewohnheiten möglich? Angebote nutzen.
- Stromkosten: Welchen Tarif haben sie (noch Grundversorgung)?
- Versicherungen: Entsprechen diese der veränderten Situation (s. auch Modul V)?
- Die Wohnung ist recht groß für zwei Personen, allerdings wird aufgrund der aktuellen Preissituation auf dem Wohnungsmarkt eine kleinere Wohnung nicht günstiger sein.
- Ist das Auto noch notwendig?
- Erwarten sie eine Erbschaft?
- Staatliche Leistungen?

Grenzen/Hürden der Umsetzung:

- Finden eines Hinzuverdiensts; Gesundheitsstatus für Job
- Integrieren von „Verzicht“ in den Alltag
- Scham/eigene Werte (z.B. Einstellen/Reduzierung der Überweisung an den Enkel)



Hinweis Multiplikator

Möglichkeiten zur Optimierung der Haushaltskasse und Ideen aus der Gruppendiskussion – Ideen für die Moderation der Ergebnisdiskussion in der Gruppe für **Christine Wagner**. Christine Wagner kann ihre monatlichen Ausgaben mit ihrer Rente nicht vollständig decken. Es bleibt nichts übrig, um für größere Anschaffungen oder einen Urlaub zu sparen.

Erhöhung der Einnahmen:

- Aufnahme eines Mini-Jobs; unbegrenzter Hinzuverdienst bei Regelaltersrente (bei Frührente: max. 6.300 €/Jahr); Nutzen der Flexi-Rente (Arbeiten über die reguläre Altersgrenze hinaus)
- Vermieten eines Zimmers in ihrer Wohnung
- Erhöhtes Sparen während des Berufslebens

Anpassungen bei Ausgaben:

- Ernährung: Einsparungen über bewussten Einkauf und Änderungen von Ernährungsgewohnheiten möglich? Angebote nutzen.
- Stromkosten: welchen Tarif hat sie (noch Grundversorgung)?
- Mobilität: ggf. kein Monatsticket des ÖPNV mehr im Sommer (nur Fahrrad)
- Versicherungen: Haftpflicht sollte unbedingt weiterhin bezahlt werden.
- Die Wohnung ist recht groß für eine Person: allerdings könnte sich der Umzug in eine kleinere Wohnung aufgrund der aktuell hohen Mietkosten erst mittelfristig finanziell lohnen.
- Keine finanzielle Unterstützung an ihre Tochter
- Staatliche Leistungen?

Grenzen/Hürden der Umsetzung:

- Finden eines Hinzuverdiensts; Gesundheitsstatus für Job
- Schwierigkeit, eine günstigere Wohnung zu finden
- Integrieren von „Verzicht“ in den Alltag
- Scham/eigene Werte

**Arbeitsblatt 12: Individuelle Gliederung von monatlichen Einnahmen**

Monatliche Einnahmen	Betrag in € im Monat (Niedrigsten Wert ansetzen)
Gesetzliche Rentenversicherung Möglichkeit der Information siehe Modul I	
Pensionen und ggf. Versorgungswerk (Architekten, Künstler, Ärzte, usw.) Beim Versorgungswerk nachfragen	
Betriebsrenten Direktversicherungen Bei der Versicherungsgesellschaft bzw. dem Arbeitgeber nachfragen	
Private Rentenversicherungen Riester Rente Rürup Bei der Versicherungsgesellschaft nachfragen	
Mieten oder andere regelmäßige Einnahmen Feststellen, ob diese Einnahmen im Alter zur Verfügung stehen	
Summe der Einnahmen mit dem Rentenalter	
Summe der Einnahmen vor dem Rentenalter	
Differenz Einnahmen VOR und MIT dem Rentenalter	

**Hinweis Multiplikator**

Vorschlag zur individuellen Gliederung von monatlichen Einnahmen für den Multiplikator



Vertiefung

Dauer: 20 min.

B. Ein Haushaltsbuch – nichts Antiquiertes!



Übung

Aufgabe: Wie behalten Sie den Überblick über Ihr Geld? Wie wissen Sie, ob Sie die geplanten Einsparungen auch tatsächlich umsetzen?

Methode: Blitzlicht und Präsentation des „Haushaltsbuchs“

Umsetzung:

- Sammeln und Dokumentation der Rückmeldungen
- Vorlesen von Ausschnitten aus dem Artikel in der ZEIT „Ein Euro hier, fünf Euro da“
<https://www.zeit.de/2014/23/apps-haushaltsbuch>
- Vorstellen verschiedener Wege, ein Haushaltsbuch zu führen (inkl. webbasiert)



Hinweis Multiplikator

Der ZEIT Artikel „Ein Euro hier, fünf Euro da“ weist auf Ergebnisse einer GfK Umfrage hin, nach der 18% der Deutschen ein Haushaltsbuch führen. Gleichzeitig sind aber 10% der Deutschen überschuldet.

Vorstellen verschiedener Möglichkeiten, seine Einnahmen und Ausgaben nachzuhalten (Nr. 1 und 3 können auch direkt vorgestellt werden):

1. Klassisch mit Papier und Stift – frei erhältliche Haushaltsbücher:

- Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2018-01/Haushaltsbuch_vzrlp_Auflage_2018.pdf
- Beratungsdienst Geld und Haushalt
<https://www.geldundhaushalt.de/Ratgeber/Planungshilfen/haushaltsbuch.html>

Die genannten Beispiele enthalten auch Tipps für ein „erfolgreiches Haushalten“ (inkl. Ideen zur Strukturierung der Einnahmen und Ausgaben; Verteilen von Jahresbeiträgen auf Monate; Sammeln der Kassenbelege bei Bareinkäufen etc.).

2. Computergestützt, z.B. Excel Tabelle mit individuell entwickelter Struktur

3. Haushaltsbuch – Apps, beispielsweise

- VSB Haushaltsplaner des VerbraucherService Bayern
https://play.google.com/store/apps/details?id=de.verbraucherservice_bayern.vsbhaushaltsplaner
- App Finanzchecker vom Beratungsdienst Geld und Haushalt
<https://www.geldundhaushalt.de/budgetplanung/onlineplaner/>
- Web Budgetplaner vom Beratungsdienst Geld und Haushalt
<https://budgetplaner.beratungsdienst-guh.de/>

Eine Verschlüsselung mit Passwort empfiehlt sich.

Wie ein „Haushaltsbuch“ geführt werden kann, ist stark abhängig von eigenen Präferenzen – dieses gilt sowohl hinsichtlich der Strukturen als auch der medialen Unterstützung.

Soweit bereits Teilnehmende ein Haushaltsbuch führen, können sie über ihre angewandte Struktur und ihre Erfahrungen im Umgang mit einem Haushaltsbuch berichten. Um die Motivation zur Führung eines Haushaltsbuchs zu erhöhen gilt, wer ein Haushaltsbuch führt, gibt grundsätzlich weniger aus. Mit einem Haushaltsbuch merkt man schnell, ob man über seine Verhältnisse lebt und erkennt Spielräume. Darüber hinaus lassen sich notwendige Veränderungen auch anderen Haushaltsmitgliedern leichter vermitteln.

**Tipp**

1. Ein Haushaltsbuch zu führen, macht sicherlich nicht immer Vergnügen. Es hilft jedoch nur, wenn es sorgfältig geführt wird und alle Ausgaben dokumentiert werden. Verwenden Sie jeden Tag ein paar Minuten, um die Ausgaben des Tages einzutragen. Das Aufheben von Kassenzetteln kann hierbei helfen. Monatlich gleichbleibende Ausgaben können schon im Vorfeld berücksichtigt werden.
2. Wählen Sie ein Medium und eine Ausgabenstruktur, die zu Ihnen passt. Bei Apps empfiehlt es sich, den Zugang mit einem Passwort zu schützen und einen Anbieter mit einem Server im europäischen Raum aus Gründen des Datenschutzes zu wählen.

Altersvorsorge – Sparen als Entscheidungsfindungsprozess



Reflexion

Dauer: 30 min.

Feinziele:

- Die Teilnehmenden verstehen, dass die gesetzliche Rente als einziges Einkommen das bisherige Lebensniveau nicht mehr finanziert. Sie lernen betriebliche sowie private Vorsorge als weitere finanzielle Absicherungsmöglichkeiten kennen. Sie werden sensibilisiert, frühzeitig Überlegungen zur Alterssicherung zu berücksichtigen.
- Die Teilnehmenden wissen, dass die Gestaltung ihrer Altersvorsorge von ihren finanziellen Gegebenheiten sowie ihren eigenen abhängt. Sie erkennen, dass die Finanzierung einer Altersvorsorge ein stabiles im „Jetzt“ voraussetzt. Ein ausgeglichenes Haushaltsbudget (inkl. Notreserve) sowie eine Risikoabsicherung (Haftpflicht) stehen vor dem Aufbau einer Altersvorsorge (ggf. sogar „nicht-empfehlenswert“ bei Beziehen von Transferleistungen).
- Die Teilnehmenden verstehen, dass Transparenz über die eigenen Vorsorgeprodukte wichtig für eine gute Finanzplanung ist. Sie werden sensibilisiert, sich mit ihrer eigenen Situation auseinanderzusetzen und bei Problemen ggf. Anlaufstellen zu nutzen.
- Die Teilnehmenden kennen Anlaufstellen, die sie bei Fragen zu ihrer eigenen Altersvorsorge kontaktieren können.

A. Einstieg mit Reflexionen durch die Teilnehmenden

Mögliche Fragen seitens des Multiplikators an die Teilnehmenden:

1. Einige von Ihnen werden sich vielleicht fragen „Was kann ich jetzt noch tun – ungefähr 10 bis 15 Jahre vor der Rente“? Kennen Sie diese Frage und wie stehen Sie dazu?
2. Viele glauben, dass sich die private Altersvorsorge nur für Menschen lohnt, die große Beträge investieren. Was meinen Sie?
3. Warum soll ich eigentlich sparen, wenn ich doch günstig einen Kredit aufnehmen kann?
4. Es gilt die Faustregel: 80% des jetzigen Nettoeinkommens brauchen Sie, um im Alter Ihren Lebensstandard zu halten. Was meinen Sie?
5. Je näher Sie dem Ruhestand kommen, desto weniger Risiken sollten Sie bei Geldanlagen eingehen. Warum empfiehlt sich das?

B. Meine finanzielle Situation im Alter



Übung



Hinweis Multiplikator

Rückblick zu Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge (s. Grafik 3). Der Baustein „gesetzliche Rente“ garantiert immer weniger eine ausreichende verlässliche Absicherung für das Alter. Menschen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen haben nicht die Geldmittel, um privat für das Alter vorzusorgen.

Die nachfolgenden Übungen haben das Ziel, Überlegungen für die eigene Absicherung in Gang zu setzen. Empfehlungen werden nicht ausgesprochen.

Aufgabe: Was sollten Sie für sich wissen und klären bei der Auseinandersetzung mit Ihrer finanziellen Situation?

Methode: Blitzlicht

Umsetzung: Teilnehmende notieren Ideen auf Moderationskarten; Multiplikator sammelt, präsentiert und ergänzt (soweit notwendig)



Hinweis Multiplikator

Wichtige Punkte:

- Welche gesicherten Einnahmen habe ich im Alter? Ist deren Höhe abgesichert oder gibt es Risiken (z.B. bei der gesetzlichen Rente die jährliche Anpassung)? Berücksichtigen Sie den sicheren Wert.
- Wie ist die Vermögenssituation? Wird es Erbschaften geben?
- Gibt es Risiken in meiner jetzigen Situation, z.B. droht eine Erkrankung, Arbeitslosigkeit?
- Wie ist mein Partner versichert?
- Wie ist der Todesfall vorbereitet und abgesichert?
- Verstehe ich meine betrieblichen und privaten Anlagen? Wie hoch sind die darin enthaltenen Risiken?

Holen Sie sich ggf. Rat bei der Verbraucherzentrale. Im Alter ist es wichtig, eher auf risikoarme Anlagen zurückgreifen zu können.

Aufgabe: Was halten Sie von folgenden Aussagen?

- „Notgroschen ja, Altersvorsorge nicht um jeden Preis“
- „Jeder Euro, der in eine Altersvorsorge investiert wird, bedeutet Konsumverzicht in der Gegenwart.“

Methode: Gruppenarbeit

Umsetzung: Teilnehmende diskutieren in der Gruppe Ideen zum Thema; Präsentation und Diskussion im Plenum



Hinweis Multiplikator

Die Fragen zur Diskussion sollten sich aus den Themen, die die Teilnehmenden beschäftigen, ergeben. Hinweise/Überlegungen für die obigen Fragen:

- Jeder kann für später etwas Geld zurücklegen.
- Eine Altersvorsorge sollte nur dann aufgebaut werden, wenn die Risiken im „Jetzt“ abgesichert sind. Eine Haftpflichtversicherung ist unablässig, um eine größere Schadensersatzleistung zu vermeiden.
- Ein Notgroschen hilft, unerwartete Anschaffungen zu finanzieren, z.B. defekte Waschmaschine. Wenn man unterstellt, dass eine Waschmaschine ungefähr zehn Jahre hält, lohnt es sich, jeden Monat Geld für deren Wiederbeschaffung zurückzulegen. Wir können solche Investitionen recht gut planen. Ein Extra-Konto lohnt, um nicht „in Versuchung“ zu kommen. Sparmaßnahmen können auch mal eingestellt werden, wenn gerade kein Geld vorhanden ist.
- Risiko: Wer keine Rücklage hat, muss ggf. einen Kredit für unerwartete Käufe aufnehmen. Gerade bei geringem Einkommen sollte das verhindert werden. Insbesondere der Dispokredit ist sehr teuer. Kredite müssen regelmäßig beglichen werden.
- Ein Notgroschen von zwei bis drei Monatsgehältern ist hilfreich, um Unerwartetes finanziell zu meistern.
- Bei geringem Einkommen (z.B. wer im Erwerbsalter Alg II bezieht und wahrscheinlich auch im Alter auf Grundsicherung angewiesen ist) kann die Einzahlung in eine Altersvorsorge, z.B. Riester-Rente, auch „unsinnig“ sein. Die später gezahlten Renten werden nach Abzug eines gewissen Freibetrags auf die Grundsicherung angerechnet. Die jetzigen Beiträge bedeuten Konsumverzicht.
- Sollten Sie lange Jahre z.B. wg. Kindererziehung zu Hause geblieben sein, handeln Sie mit Ihrem Partner einen Ausgleich aus: Wer mehr verdient, zahlt für den Partner in eine Altersvorsorge ein.



Tipp

- Wenn Sie monatlich nichts zurücklegen können, vergleichen Sie Ihre Ausgaben mit anderen, ähnlichen Haushalten. Mögliche Einsparbereiche können sich hierbei aufzeigen.
- Investieren Sie nur in Altersvorsorgeprodukte, die Sie verstehen.
- Wenn die Wahrscheinlichkeit des Bezugs der Grundsicherung im Alter hoch ist, überprüfen Sie, ob das Sparen, z.B. in eine Riester-Rente, sich wirklich empfiehlt.

Arbeitsmaterial für Teilnehmende

Modul II



Arbeitsmaterial, Arbeitsblätter und Lösungen

- Arbeitsblatt 8: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens
- Arbeitsblatt 9: Christine Wagner – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens
- Arbeitsblatt 10: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben
- Arbeitsblatt 11: Christine Wagner – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben
- Arbeitsblatt 12: Individuelle Gliederung von monatlichen Einnahmen



Arbeitsblatt 8: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens

Aufgabe Seite 81

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029
	Berufstätig	Ruhestand
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €
Berufsleben:		
Peter (2.900 €)		
Michaela (1.800 €)		
Rente:		
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)		
Michaela (1.168 €)		
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)		
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	0 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	
Strom, Heizung	180 €	
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	50 €	
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	
Rundfunkbeitrag	18 €	
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	
Haustiere	*	
Blumen, Gartenbedarf	*	
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	
Grabpflegekosten	*	
Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	0 €
Ernährung	465 €	
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	
Gesundheit	30 €	
Betreuung und Pflege	*	
Kleidung, Schuhe	115 €	
Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	
Reisen	*	
Geschenke	*	



Arbeitsblatt 8: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens

Aufgabe Seite 81

Seite 2 von 2

Sonstiges	335 €	0 €
■ Haftpflichtversicherung	8 €	
■ Hausratversicherung	20 €	
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	
■ Unfallversicherung	20 €	
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	
■ Sterbegeldversicherung	*	
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	
Kredite, Ratenzahlungen	*	
Summe der Ausgaben*	2.483 €	0 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	2.400 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018



Arbeitsblatt 9: Christine Wagner – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens

Aufgabe Seite 81

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2031
	Berufstätig	Ruhestand
Verfügbares Einkommen (netto)	1.900 €	1.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	838 €	0 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	650 €	
Strom, Heizung	120 €	
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	40 €	
Reinigungs- und Waschmittel	10 €	
Rundfunkbeitrag	18 €	
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	
Haustiere	*	
Blumen, Gartenbedarf	*	
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	
Grabpflegekosten	*	
Personenbezogene Ausgaben	680 €	0 €
Ernährung	260 €	
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	140 €	
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	45 €	
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	55 €	
Gesundheit	20 €	
Betreuung und Pflege	*	
Kleidung, Schuhe	100 €	
Bildung, Freizeit, Hobbys	60 €	
Reisen	*	
Geschenke	*	



Arbeitsblatt 9: Christine Wagner – Haushaltsbudget während des Erwerbslebens

Aufgabe Seite 81

Seite 2 von 2

Sonstiges	125 €	0 €
Personen- und Sachversicherung	5 €	
■ Haftpflichtversicherung	5 €	
■ Hausratversicherung	*	
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	
■ (Risiko) Lebensversicherung	*	
■ Unfallversicherung	*	
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	
■ Sterbegeldversicherung	*	
Geldspenden, Geldgeschenke	*	
Sparen Vorsorge	120 €	
Kredite, Ratenzahlungen	*	
Summe der Ausgaben*	1.643 €	0 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	257 €	1.400 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018



Arbeitsblatt 10: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben

Aufgabe Seite 88

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029
	Berufstätig	Ruhestand
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €
Berufsleben:		
Peter (2.900 €)		
Michaela (1.800 €)		
Rente:		
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)		
Michaela (1.168 €)		
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)		
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	968 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	700 €
Strom, Heizung	180 €	190 €
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	50 €	45 €
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	15 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*
Haustiere	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*
Grabpflegekosten	*	*
Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	1.265 €
Ernährung	465 €	450 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	500 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	55 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	60 €
Gesundheit	30 €	40 €
Betreuung und Pflege	*	*
Kleidung, Schuhe	115 €	80 €
Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	80 €
Reisen	*	*
Geschenke	*	*



Arbeitsblatt 10: Ehepaar Michaela und Peter Müller – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben

Aufgabe Seite 88

Seite 2 von 2

Sonstiges	335 €	238 €
Personen- und Sachversicherung	60 €	38 €
■ Haftpflichtversicherung	8 €	8 €
■ Hausratversicherung	20 €	20 €
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	*
■ Unfallversicherung	20 €	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	10 €
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	100 €
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	100 €
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	*
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	100 €
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*
Summe der Ausgaben*	2.483 €	2.471 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	-71 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018



Arbeitsblatt 11: Christine Wagner – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben

Aufgabe Seite 88

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2031
	Berufstätig	Ruhestand
Bruttoeinkommen:	2.900 €	1.660 €
Berufsleben: 2.900 €		
Rente, davon:		
■ Gesetzliche Rente: 1.295 €		
■ Betriebsrente: 165 €		
■ Private Altersvorsorge: 200 €		
Verfügbares Einkommen (netto)	1.900 €	1.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	838 €	852 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	650 €	650 €
Strom, Heizung	120 €	135 €
Kleinere Anschaffungen/Reparaturen	40 €	40 €
Reinigungs- und Waschmittel	10 €	10 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*
Haustiere	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*
Grabpflegekosten	*	*
Personenbezogene Ausgaben	680 €	585 €
Ernährung	260 €	250 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	140 €	100 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	45 €	45 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	55 €	50 €
Gesundheit	20 €	25 €
Betreuung und Pflege	*	*
Kleidung, Schuhe	100 €	55 €
Bildung, Freizeit, Hobbys	60 €	60 €
Reisen	*	*
Geschenke	*	*



Arbeitsblatt 11: Christine Wagner – Haushaltsbudget während und nach dem Erwerbsleben

Aufgabe Seite 88

Seite 2 von 2

Sonstiges	125 €	5 €
Personen- und Sachversicherung	5 €	5 €
■ Haftpflichtversicherung	5 €	5 €
■ Hausratversicherung	*	*
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	*	*
■ Unfallversicherung	*	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*
Geldspenden, Geldgeschenke	*	*
Sparen, Vorsorge	120 €	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*
Summe der Ausgaben*	1.643 €	1.442 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	257 €	-42 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018



Arbeitsblatt 12: Individuelle Gliederung von monatlichen Einnahmen
(es gibt kein Lösungsblatt hierzu)

Aufgabe Seite 98

Monatliche Einnahmen	Betrag in € im Monat (Niedrigsten Wert ansetzen)
Gesetzliche Rentenversicherung Möglichkeit der Information siehe Modul I	
Pensionen und ggf. Versorgungswerk (Architekten, Künstler, Ärzte, usw.) Beim Versorgungswerk nachfragen	
Betriebsrenten Direktversicherungen Bei der Versicherungsgesellschaft bzw. dem Arbeitgeber nachfragen	
Private Rentenversicherungen Riester Rente Rürup Bei der Versicherungsgesellschaft nachfragen	
Mieten oder andere regelmäßige Einnahmen Feststellen, ob diese Einnahmen im Alter zur Verfügung stehen	
Summe der Einnahmen mit dem Rentenalter	
Summe der Einnahmen vor dem Rentenalter	
Differenz Einnahmen VOR und MIT dem Rentenalter	

Modul III: Wenn die Rente nicht reicht

- Staatliche Hilfen
- Möglichkeiten zur Optimierung der Einnahmen und Ausgaben
- Schuldnerberatung
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul III



Lernziele

Dauer: 2,5 – 3 Stunden

Das Modul zeigt Unterstützungen auf, die in Anspruch genommen werden können, wenn das verfügbare Geld für die Finanzierung des Lebensunterhaltes nicht ausreicht:

1. Die Teilnehmenden gewinnen Kenntnis über staatliche Unterstützungsleistungen, im Wesentlichen die Grundsicherung im Alter sowie das Wohngeld:
 - Sie lernen ihre Rechte kennen und werden sensibilisiert, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen und sich nicht vor einer Beantragung zu scheuen.
 - Sie machen sich mit der Berechnungslogik für die Grundsicherung im Alter vertraut und stärken ihr Verständnis für die Ausgaben, die hiermit abgedeckt werden können. Sie verstehen, dass trotz der staatlichen Leistungen eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Haushaltsbudget, eine Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben weiterhin notwendig ist. Dies trifft auch auf Menschen zu, die keinen Anspruch auf staatliche Transferleistungen haben. Aufgrund der geringeren Einkünfte im Alter müssen sie sich neu orientieren, um ihre Ausgaben zu decken. Überlegungen zum „Umgang mit Scham“ werden diskutiert.
2. Die Teilnehmenden machen sich mit möglichen Ursachen einer Überschuldung im Alter vertraut und lernen erste Kennzeichen kennen. Sie werden ermutigt, sich frühzeitig professionelle Unterstützung einzuholen.



Ablaufplan

Dauer	Arbeitsphase	Lerninhalte	Medien	Arbeitsform	Seite
10 min	 Einstieg	Multiplikator: Begrüßung und Kennenlernen der Teilnehmenden. „Auch wer sein ganzes Leben lang gearbeitet hat, kann nicht davon ausgehen, dass die eingezahlte Rente ausreicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren.“		Plenum	109
15 min	 Reflexion	Teilnehmende: Austausch zu Fragen: „Reichen 800 € monatlich zum Lebensunterhalt? Wie wird sich die Anzahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter entwickeln?“ Teilnehmende/Multiplikator: Präsentation der Ergebnisse Teilnehmende: Kennenlernen der Faustregel (2018): Eine Rente von 838 € gilt als Indikation für ein Anrecht auf Grundsicherung im Alter	Moderationskarten	Partnerarbeit	109
10 min	 Information	Multiplikator: Information zu staatlichen Hilfen: Grundsicherung im Alter/ Wohngeld	Flipchart	Plenum	111
15 min	 Vertiefung	Teilnehmende: Verstehen des Leistungscharakters staatlicher Leistungen (i.W. Grundsicherung im Alter) Multiplikator: Höhe der Grundsicherung im Alter	Bilder, Moderationswand; Arbeitsblatt 13	Einzel- und Gruppenarbeit	112

Dauer	Arbeitsphase	Lerninhalte	Medien	Arbeitsform	Seite
30 min	 Vertiefung	Teilnehmende: Berechnung des Grundsicherungsanspruchs für PERSONA unter Berücksichtigung von Fragen rund um die Grundsicherung im Alter; Feedback im Plenum	Flipchart, Arbeitsblätter 14-17, Broschüre	Gruppenarbeit, Plenum	115
10 min	 Information	Multiplikator: Überblick zu Wohngeld als staatliche Unterstützung	Flipchart	Plenum	120
30 min	 Reflexion	Teilnehmende: Möglichkeiten zur Optimierung der Einnahmen und Ausgaben – Sammeln von Ideen und Diskussionsrunde	Flipchart	Gruppenarbeit; Plenum	123
15 min	 Information	Teilnehmende: Ursachen und Kennzeichen von Überschuldung Teilnehmende: Kennenlernen der Schuldnerberatung Multiplikator: Information über lokale Kontaktstellen zur Schuldnerberatung	Moderationswand, Information zu Beratungsstellen vor Ort	Partnerarbeit, Plenum	126
5 min	 Abschluss	Multiplikator: Verabschiedung und Bedanken Teilnehmende: Feedback	ggf. Feedbackbögen		

Einstieg in das Thema

Konzept und Durchführung



Einstieg

Dauer: 10 min.

Aufgabe: Kennenlernen und Klärung des Wissensstandes der Teilnehmenden (Wissen/Bedürfnisse/Erwartungen)

Methode: Soziometrische Aufstellung

Umsetzung: Teilnehmende gruppieren bzw. stellen sich im Raum zu folgenden Fragen auf:

- Wie wichtig ist Ihnen das Thema?
- Wie viele Jahre sind es noch bis zur Rente?
- Wissen Sie wie hoch ihre Rente später sein wird?

Einstieg mit Informationen durch den Multiplikator:

- „Auch, wer sein ganzes Leben lang gearbeitet hat, kann nicht davon ausgehen, dass die eingezahlte Rente ausreicht, um den Lebensunterhalt zu finanzieren“
- „Rund 8,6 Millionen Rentner erhielten Ende 2016 eine staatliche Rente von weniger als 800 € monatlich, dies entspricht einem Anteil von 48%“¹⁵

¹⁵ BMAS, Antwort auf eine kleine Anfrage der Partei DIE LINKE. Trotz dieser hohen Zahl bezogen allerdings nur 3,0% der über 65-Jährigen Grundsicherung im Alter, eine Art Sozialhilfe für Ältere vom Staat.



Reflexion

Dauer: 15 min.



Übung

Aufgabe: Heißt das, dass monatlich 800 € ausreichend für die Finanzierung des Lebensunterhaltes sind? Oder gibt es Gründe, warum trotz der anscheinend geringen Rente keine staatliche Unterstützung in Anspruch genommen wird? Was denken Sie, wie wird sich zukünftig die Anzahl der Bezieher von Grundsicherung im Alter entwickeln?

Methode: Partnerarbeit

Umsetzung: Gespräch zwischen zwei bis drei Teilnehmenden und Präsentation der Ergebnisse im Plenum; Ergänzung durch den Multiplikator



Hinweis Multiplikator



Eine Rente von 800 € liegt auf dem Niveau, das die Deutsche Rentenversicherung als Faustregel für ein Gesamteinkommen für die Berechtigung von Grundsicherung im Alter nennt (838 €). Mögliche Gründe für die geringe Anzahl der Grundsicherungsbezieher im Alter sind:

- Partner hat eine deutlich höhere Rente, die in Summe keiner staatlichen Unterstützung bedarf
- Viele Rentner haben noch zusätzliche Renten, wie Betriebsrenten, private Vorsorge.
- Weitere Einkünfte, z.B. durch Vermietung
- Scham, staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen
- Angst vor dem administrativen Aufwand der Beantragung staatlicher Leistung
- Angst, dass die Kinder zur Finanzierung herangezogen werden
- Hinzuverdienst durch kleine Jobs

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Berechtigten auf Grundsicherung im Alter in den nächsten Jahren steigt. Mögliche Gründe dafür sind:

- Gesetzliche Renten sinken durch geringeres Rentenniveau
- Geringere Renten (weniger „Rentenpunkte“) aufgrund von Brüchen in der Erwerbsbiographie („Laufbahn wie früher von „Ausbildung bis Rente“ in einem Unternehmen weniger verbreitet)
- Mehr Alleinlebende, ohne „kompensierenden Partner“
- Geringere Betriebsrenten
- Private Vorsorge nicht immer gegeben

Jeder Teilnehmende kann für sich die Ergebnisse nachwirken lassen. Wer möchte, kann sein Empfinden mit der Gruppe teilen.

Staatliche Hilfen



Information

Dauer: 10 min.

Feinziele: Die Teilnehmenden machen sich mit der Grundsicherung im Alter und dem Wohngeld als finanzielle Sozialleistungen vertraut:

- Sie verstehen, dass die beiden Leistungen sich in ihrem Bezug ausschließen. Im Grundsatz gilt: Wer Anrecht auf Wohngeld hat und dieses auch tatsächlich erhält, bezieht keine Grundsicherung im Alter.
- Sie verstehen den Leistungscharakter der Grundsicherung im Alter. Sie erkennen die finanziellen Begrenzungen, die mit dem Erhalt der Grundsicherung im Alter verbunden sind.
- Sie lernen Vergünstigungen kennen, die mit dem Bezug von Grundsicherung im Alter in Verbindung stehen.
- Sie erhalten einen kurzen Abriss über das Wohngeld als Zuschuss zur Miete (oder bei Eigentum als sog. Lastenzuschuss).

A. Einstieg mit Informationen durch den Multiplikator

Zwei wesentliche staatliche Unterstützungsleistungen, die sich gegenseitig ausschließen:

1. Grundsicherung im Alter: Staatliche Hilfe für Menschen, deren Einkünfte im Alter nicht ausreichen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten (SGB XII¹⁶).
2. Wohngeld: als Mietzuschuss. Soweit Wohngeld bewilligt werden kann und von der Wohngeldbehörde auch tatsächlich erbracht wird, hat dies Vorrang vor der Grundsicherung.

¹⁶ SGB XII – Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch



Vertiefung

Dauer: 15 min.

B. Unterstützungsleistungen – Grundsicherung im Alter als wesentliche staatliche Förderung

Feinziel: Die Teilnehmenden machen sich mit den zwei unterschiedlichen Unterstützungsleistungen vertraut. Sie erkennen, dass nur eine Option möglich ist, entweder die Grundsicherung oder das Wohngeld. Das heißt, beide Leistungen sind nicht miteinander kombinierbar und schließen sich somit gegenseitig aus.

B1. Leistungsansprüche und Leistungshöhe der Grundsicherung im Alter



Übung

- Aufgabe:** Welche Ausgaben des persönlichen Bedarfs werden durch die Grundsicherung im Alter abgedeckt?
- Methode:** Einzelarbeit mit Bildern und Austausch im Plenum, Bilder finden Sie im Kapitel Arbeitshilfen.
- Umsetzung:** Zuordnung der Bilder auf Bereiche „Ja“ und „Eher nicht“ auf Moderationswand



Hinweis Multiplikator

Tipps für Bildauswahl: Essen, Wohnung, Auto, Straßenbahn, Urlaubsreise, Miete, Heizung, Bekleidung, Hausrat, Theaterbesuch, Treffen mit Freunden auf einen Kaffee, Zoobesuch mit Enkeln, Gesundheit etc.). Bilderideen finden Sie unter Arbeitshilfen.

Ziel ist es, zu erkennen, dass mit der Grundsicherung im Alter nur eine materielle Mindestsicherung möglich ist – die Berechnung orientiert sich am Sozialhilferecht. Ausgaben für Auto, Urlaubsreise, Treffen mit Freunden, Theaterbesuch müssen im Grundsatz aus anderen Quellen (z.B. Gespartem/zusätzlich Hinzuverdientem) bezogen werden.

Das Gefühl, dass die Rente für das Decken der Lebenskosten nicht ausreicht, ist sicherlich subjektiv. Die Höhe der staatlichen Leistungen ist abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellenden. Die Teilnehmenden werden gebeten, die „erlaubten Ausgaben“ in ihrer Höhe für den Haushalt von Christine Wagner (oder ihrem eigenen) zu notieren. Nach Durchsprache der Grundsicherung Abgleich und Reflexion, ob die geschätzten Werte durch die Grundsicherung gedeckt werden könnten.

Übung

Aufgabe: Was glauben Sie, wie hoch sind die Ausgaben einer Person, z.B. von der PERSONA Christine Wagner, um das „Notwendige“ monatlich zu finanzieren (ohne Ausgaben für die Wohnung)?

Methode: Blitzlicht

Umsetzung: Teilnehmende notieren den geschätzten Wert auf Moderationskarten; kein Austausch in der Gruppe (Reflexion nach Berechnung der Grundsicherung)

B2. Höhe von Grundsicherung im Alter

Übung

Aufgabe: Wie hoch ist die monatliche Grundsicherung?

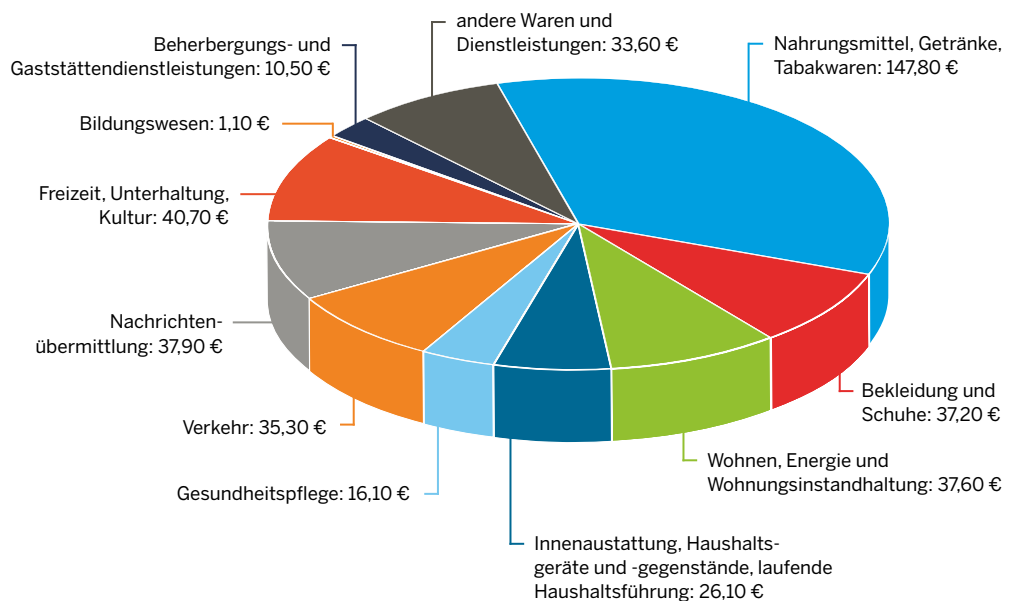
Methode: Schaubild

Umsetzung: Gemeinsamer Austausch anhand des Schaubildes Arbeitsblatt 13.
Multiplikator: ergänzende Information zur Berechnung der Grundsicherung im Alter unter Berücksichtigung weiterer Kostenübernahmen durch den Staat (z.B. Miete) sowie Anrechnung von Einnahmen des Antragstellers

Arbeitsblatt 13: Grundsicherung nach Verbrauchsausgaben



Regelsatz zur Grundsicherung beträgt 424 € (Stand 2019)



Quelle: Eigene Darstellung, unter Bezugnahme auf § 5 RBEG (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz) i.V.m. § 28 SGB XII i.V.m. der RBSFV 2019 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2019).



Hinweis Multiplikator



Hinweise für den Multiplikator: Das Tortendiagramm zeigt die Zusammensetzung des monatlichen Regelsatzes für einen Ein-Personen-Haushalt (424 €). Für Ehepaare/ eheähnliche Lebensgemeinschaften werden geringere Kosten pro Person unterstellt: pro Partner 382 € (Haushalt: 764 €, Stand 2019).

Zusätzlich werden die Kosten übernommen für:

- (angemessenes) Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung (Strom ist bereits abgedeckt über die Position Wohnung)
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Vorsorge und Risikoabsicherung

Beispiel: Berechnung Grundsicherung im Alter Ein-Personen-Haushalt (Stand 2019)

Regelsatz Haushaltsvorstand	424,00 €
Miete (inkl. Nebenkosten)	459,00 €
Heizung	50,00 €
Angemessene Kosten/Bedarf	933,00 €
abzgl.:	
Rente/weitere Einkommen/Witwenrente	450,00 €
= Grundsicherungsbedarf	483,00 €



Vertiefung

Dauer: 30 min.



Arbeitsblatt 14: Berechnung der Grundsicherung auf Basis von PERSONA: Christine Wagner



PERSONA: Christine Wagner

Bei Christine Wagner ist die Rente nicht mehr weit. Sie hat den Rentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung erhalten. Ihre Rente liegt mit 1.295 € (brutto) deutlich unter ihrem aktuellen Einkommen. Das ist erstmal ein Schock. Schließlich erwartet sie sich nach der anstrengenden Zeit im Berufsleben und der Pflege der Mutter noch einige schöne Jahre und ihre Tochter steht auch noch nicht finanziell sicher da.

Rente	
Monatliches Einkommen	
■ Gesetzliche Rente	1.295 € (brutto) 1.154 € (netto, nach Sozialversicherung)
■ Riesterrente	200 €
■ Betriebsrente	165 €
Wohnung (monatlich)	
■ Miete (inkl. Nebenkosten)	650 €
■ Heizung	95 €
■ Strom	40 €
■ Haftpflichtversicherung	60 €/Jahr
Vermögen	
■ davon für spätere Vorsorge	6.200 €
■ Schmuckstücke von ihrer Mutter	4.000 €

Berechnungsblatt zur Ermittlung von Grundsicherung- Christine Wagner

Bedarf (2019)	Christine Wagner
Regelsatz Haushaltsangehörige	424 €
Mehrbedarf	0 €
Miete (inkl. Nebenkosten)	650 €
Heizkosten	95 €
Bedarf Christine	= 1.169 €
abzgl. Rente (netto, vor Steuern)	./. 1.154 €
abzgl. Riester/Betriebsrente*	./. 185 €
zzgl. Haftpflicht	+5 €
Grundsicherungsleistung	=./.165 €

* unter Berücksichtigung der Höchstgrenzen

Quelle: Eigene Berechnung



Tipp

Die Beantragung von Grundsicherung ist komplex. Nutzen Sie ehren- oder hauptamtliche Unterstützung. Erfragen Sie diese über das Amt für Soziales oder bei Seniorenvertretungen der jeweiligen Kommune. Bei der Ermittlung gibt es Ermessensspielraum seitens der Ämter für Soziales. Vor diesem Hintergrund nutzen Sie Experten, um Ablehnungen zu verstehen bzw. zu hinterfragen.

Hintergrund: Das Haushaltsbudget von Christine ist infolge des geringeren Einkommens seit Rentenbeginn angespannt (s. Modul II, Arbeitsblatt 11). Sie hat zwar keinen Antrag auf Grundsicherung von der Deutschen Rentenversicherung erhalten – als Indikation auf ein Anrecht – aber sie möchte es nochmal überprüfen lassen.



Übung

- Aufgabe:** Prüfen Sie, ob Christine Wagner Anspruch auf Grundsicherung im Alter hat. Nutzen Sie hierzu die Arbeitsblätter 15 bis 17. Machen Sie sich mit weiteren Fragen rund um die Grundsicherung im Alter anhand des Quiz vertraut.
Zusatzfrage: Könnte das Amt für Soziales Forderungen an Christine stellen?
- Methode:** Gruppenarbeit und Präsentation der Ergebnisse im Plenum
- Umsetzung:** Gruppe berechnet die Grundsicherung für die PERSONA (z.B. an einem Flipchart) und diskutiert Fragestellungen anhand des Quiz.



Arbeitsblatt 15: Berechnungslogik Grundsicherung im Alter

Weitere Informationen „Rund um die Grundsicherung im Alter“

Erarbeiten mit einer Broschüre (z.B. „Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner“)

Schuldenfrei im Alter

Übersichtsrechnung für eine alleinstehende Person
Hier sind die **angemessenen** Kosten der Unterkunft (KdU) in Köln für eine Person für eine 50-qm-Wohnung zugrunde gelegt.

Regelsatz Haushaltsvorstand	399,00 €
Unterkunftskosten Miete + Kaltnebenkosten (KdU)	+ 413,00 €
Ggf. Mehrbedarf (s. oben)	
Heizkosten	+ 65,00 €
Ggf. Warmwasser	
Bedarf	+ 877,00 €
abzüglich Rente/ Einkommen	- 400,00 €
ggf. Witwen-/Witwerrente	
ergibt einen Grundsicherungsbedarf von	477,00 €

Übersichtsrechnung für ein Ehepaar bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft:
Hier sind die angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) in Köln für ein Ehepaar für eine 65-qm-Wohnung zugrunde gelegt.

Bedarf	1. Partner	2. Partner
Regelsatz Haushaltsangehörige	350,00 €	350,00 €
Unterkunftskosten Miete + Kaltnebenkosten (KdU) anteilig	+ 268,00 €	+ 268,00 €
Heizkosten (für jeden anteilig)	+ 42,25 €	+ 42,25 €
Ggf. Warmwasser (für jeden anteilig)		
Bedarf	670,25 €	670,25 €
abzüglich Rente/ Einkommen	- 700,00 €	- 200,00 €
ergibt einen Überschuss von	29,75 €	
ergibt einen ungedeckten Bedarf von Partner 2		470,25 €
abzüglich des Überschusses von Partner 1		- 29,75 €
ergibt einen Grundsicherungsanspruch von für Partner 2		+ 440,50 €

Schuldenfrei im Alter

Bei der Berechnung wird immer der Bedarf (Regelsatz, KdU, Heizung, ggf. Warmwasser, ggf. Mehrbedarf) errechnet und dem tatsächlichen Einkommen gegenübergestellt. Hieraus errechnet sich der Grundsicherungsbedarf.

Was wird als Einkommen bezeichnet bzw. bei der Berechnung berücksichtigt?
Grundsätzlich wird Ihr Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet.

*

Zu Ihrem Einkommen zählen Ihre gesamten Einnahmen wie:

- Einkommen aus Renten oder Pensionen
- Unterhalt des Ehegatten
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Zinsen oder sonstiges Einkommen aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Nießbrauch-, Wohnrechten oder Altenteilrechten
- Erbschaften
- Sparbücher

Einnahmen, die nicht oder nur teilweise angerechnet werden:

- Wenn Sie Grundsicherung beziehen, sind 30% Ihres Erwerbseinkommens, maximal jedoch 50% des Regelsatzes, anrechnungsfrei.
- Freibeträge für Arbeitsmittel
- Aufwandsentschädigungen, z. B. durch ein Ehrenamt
- Leistungen und Renten, die wegen besonderer Schäden und nach Spezialgesetzen bezahlt werden

Hinweis zum Arbeitsblatt: Berechnungslogik Grundsicherung im Alter

* In 2019 werden in Köln für eine alleinstehende Person Unterkunftskosten von 450 €/Monat als angemessen betrachtet (anstelle der im Arbeitsblatt enthaltenen 413 €). Für die Übung ist eine Korrektur nicht erforderlich. Bei Abgleich mit dem Quiz sollte dies jedoch beachtet werden, da hierbei die angepassten Werte berücksichtigt wurden.

Quelle: BAGSO/Diakonie (2018): Schuldenfrei im Alter, Seite 50f.

**Arbeitsblatt 16: Quiz zur Grundsicherung im Alter**

1. Miethöhe wird nicht unbegrenzt berücksichtigt, sondern nur eine adäquate Miete.
Was ist eine angemessene monatliche Miete (ohne Heizung) für Christine?

- 450,00 € 600,00 € 550,00 €

2. Kann Vermögen, Erspartes behalten werden? Wie verhält es sich mit geerbtem Schmuck?

- Bis zu einer Höhe von 2.600 €; Erbstücke dürfen behalten werden
- Bis zu einer Höhe von 5.000 € pro Person; Erbstücke dürfen ggf. zusätzlich behalten werden
- Alle verwertbaren Vermögensgegenstände fließen bei der Berechnung mit ein; 2.600 € dürfen behalten werden

3. Kann ein Auto behalten werden?

- Ja, wenn es älter als 10 Jahre ist Nein, gilt als Vermögen Ja, in begründeten Fällen

4. Muss Christines Tochter sie unterstützen?

- Ja, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen mehr 45.000 € beträgt
- Nein, Kinder werden grundsätzlich nicht herangezogen
- Ja, soweit ihr Gesamteinkommen jährlich mehr als 100.000 € beträgt

5. Gibt es weitere Befreiungen, wenn man Grundsicherung bezieht?

- Keine weiteren Befreiungen
- Ja: Befreiung vom Rundfunkbeitrag und weitere Ermäßigungen
- Ja, der öffentliche Nahverkehr kann kostenlos genutzt werden

6. Christine bezieht eine Riesterrente und eine kleine Betriebsrente. Kann sie die behalten?

- Ja, keine Anrechnung auf die Grundsicherung
- Ja, aktuell bis zu einer Höhe von 212 €/Monat
- Nein, Hinzuverdienst egal in welcher Art wird verrechnet



Arbeitsblatt 17: Auszug von der Webseite der Stadt Münster zu Kosten der Wohnung bei Grundsicherung



„Wenn Sie in einer unangemessen teuren Wohnung leben, können zunächst die tatsächlichen Kosten übernommen werden. Sie sind dann aber gleichzeitig verpflichtet, Ihre Kosten auf die angemessene Miete durch Wohnungswechsel oder Untervermietung zu senken. Dieser Verpflichtung müssen Sie innerhalb einer Frist, die unter Beachtung Ihrer persönlichen Situation festgesetzt wird, nachkommen. Gelingt es Ihnen trotz umfassender Wohnungs- und Untermietersuche innerhalb der gesetzten Frist nicht, die Mietkosten zu senken, kann die Frist verlängert werden.

Ihre Bemühungen müssen Sie mit geeigneten Nachweisen belegen:

- Beim Amt für Wohnungswesen beantragen Sie einen Wohnberechtigungsschein.
- Außerdem sind sie verpflichtet, sich regelmäßig auf geeignete Wohnungsangebote in den Tageszeitungen und Stadtblättern zu bewerben und hierüber nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen beziehungsweise Belege zu sammeln.
- Eine beabsichtigte Untervermietung weisen Sie mit von Ihnen aufgesetzten Annoncen (z.B. in Anzeigenblättern, Internet) nach. Eine Untervermietung belegen Sie durch den Untermietvertrag und die schriftliche Bestätigung des Vermieters, dass ihm das Untermietverhältnis bekannt ist.

Nach Ablauf der Frist kann nur noch der angemessene Betrag übernommen werden. Mietschulden für eine Wohnung mit unangemessenen Kosten werden nicht übernommen – in diesem Fall droht Ihnen der Verlust der Wohnung durch Kündigung oder Räumungsklage.

Ein wichtiger Hinweis zum Thema "Umzug"

Wenn Sie umziehen möchten, ist es zwingend erforderlich, dass Sie vor Unterzeichnung des neuen Mietvertrages den Umzug mit dem Amt für Soziales abstimmen. Die Sachbearbeitung benötigt zur Beurteilung ein unverbindliches Mietangebot über die gewünschte Wohnung Wenn Sie zusätzlich Umzugskosten geltend machen wollen, sind Sie verpflichtet, ebenfalls die Zustimmung des Amtes für Soziales zum Umzug einzuholen. Diese ist nur möglich, wenn der von Ihnen angestrebte Umzug erforderlich ist (wenn zum Beispiel bei Familienzuwachs eine größere Wohnung benötigt wird) und die Kosten der neuen Unterkunft angemessen sind. Erfolgt ein Umzug ohne Absprache, kann die Übernahme weiterer Kosten (z. B. Kaution) und die Anerkennung einer ggf. höheren Miete abgelehnt werden.

Diese Information ersetzt nicht die konkrete Prüfung des Einzelfalles. Bei der Einzelfallentscheidung ist auch der Preis pro m² ein entscheidendes Kriterium.

Die angemessenen Heizkosten werden nach Heizungsart und Wohnungsgröße berechnet, so dass vorab keine Bezifferung erfolgen kann und die Angemessenheit im Einzelfall überprüft werden muss.“

Quelle: <https://www.stadt-muenster.de/sozialamt/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung/kosten-der-unterkunft.html>



Hinweis Multiplikator



Bitte immer beachten: Diese Befreiungen gibt es nicht automatisch, sondern sie müssen beantragt werden.

- **Miete:** Mietzahlung sowie Heizungskosten müssen angemessen sein; die Höhe wird durch die Kommune festgelegt.

Beispiel Düsseldorf:

Eine Person: bis 50m²; bis 459,00 € Miete (inkl. Nebenkosten, ohne Heizung)

Zwei Personen: bis 65m², bis 555 € Miete (inkl. Nebenkosten, ohne Heizung)

Der Einzelfall wird immer angeschaut – Übergangsfristen bzw. Ausnahmeregelungen sind möglich, soweit das Finden eines adäquaten Mietraums nicht unterstellt werden kann.

Beispiel Münster:

Eine Person: bis 465,50 € Miete (inkl. Nebenkosten, ohne Heizung)

Zwei Personen: 570,70 € Miete (inkl. Nebenkosten, ohne Heizung)

Die Miethöhe ist abhängig von der jeweiligen Kommune. Sie richten sich nach dem jeweils örtlichen Mietspiegel. Vor der Schulung empfiehlt es sich, sie für die betroffene Kommune zu recherchieren.

- Auch wenn das Einkommen eine Zahlung von Grundsicherung erlaubt, solange eigenes Vermögen vorhanden ist, muss dieses zuerst herangezogen werden; Schonvermögen: 5.000 € für Einzelpersonen, 10.000 € für Ehepaare. Die Veräußerung von Familien- und Erbstücken kann als besondere Härte anerkannt und daher von einer Verwertung ausgeschlossen werden.
- Versorgungsleistungen können anerkannt werden, z.B. Zahlungen in eine Sterbegeldversicherung, Haftpflichtversicherung (Ermessensspielraum des Amtes für Soziales).
- Zusatzrenten (z.B. Riesterrente, Betriebsrente) bleiben aktuell max. bis zu einer Höhe von 212 € anrechnungsfrei (100 € monatlich plus 30% des darüberliegenden Betrages der bezogenen Zusatzrente bis max. 212 € (in Höhe von 50% des Regelbedarfs)).
- Unterhaltsansprüche an die Kinder oder Eltern werden nur dann berücksichtigt soweit das Gesamteinkommen 100.000 € im Jahr übersteigt.
- Wer Grundsicherung im Alter bezieht, hat Anspruch auf:
 - Befreiung vom Rundfunkbeitrag
 - Ermäßigung auf Zuzahlung für Medikamente (max. 2% auf den höchsten Regelsatz im Haushalt, z.B. in 2019: 2% von 424 € (Jahr: 5.088 €): max. 101,76 €.
 - Sozialticket in einzelnen Kommunen sowie sonstige Ticketvergünstigungen

Beantragung von Grundsicherung ist komplex: Das Einholen von ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Unterstützung wird empfohlen. Nähere Informationen zu kommunalen Anlaufstellen über das Amt für Soziales bzw. Seniorenvertretungen (in Köln unterstützen hierzu Seniorenberater).

Berechnungsblatt zur Ermittlung von Grundsicherung – Christine Wagner

Rente	
Monatliches Einkommen	
■ Gesetzliche Rente	1.295 € (brutto) 1.154 € (netto, nach Sozialversicherung)
■ Riesterrente	200 €
■ Betriebsrente	165 €
Wohnung (monatlich)	
■ Miete (inkl. Nebenkosten)	650 €
■ Heizung	95 €
■ Strom	40 €
■ Haftpflichtversicherung	60 €/Jahr
Vermögen	
■ davon für spätere Vorsorge	6.200 €
■ Schmuckstücke von ihrer Mutter	4.000 €

Quelle: Eigene Berechnung

**Hinweis Multiplikator****Ergebnisse für den Multiplikator für das Durchsprechen der Ergebnisse:**

- Christine hat keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Ihre weiteren Vorsorgeleistungen (Riester- und Betriebsrente von 365 € monatlich) werden als Einkommen nur angerechnet, soweit sie den Freibetrag übersteigen: Anrechnungsfrei 100 € +30% von 265 € = **180 € anrechnungsfrei**. Sie sollte ihr Anrecht auf Wohngeld prüfen lassen.
- Strom wird bei der Berechnung nicht mitberücksichtigt, da er bei der Ermittlung des Regelsatzes einfließt.
- Ihre Wohnung/Miete ist aus Sicht der Grundsicherung unangemessen; es bestünde das Risiko, bei Bezug von Grundsicherung die Wohnung wechseln zu müssen (grds. Einzelfallentscheidung, s. auch Auszug der Stadt Münster zu diesem Thema).
- Ihr Vermögen: Beim Schmuck handelt es sich um ein Erbstück und es darf wohl behalten werden. Das als Vorsorgevermögen deklarierte Vermögen liegt in seiner Höhe über dem Schonvermögen von 5.000 €. In Abhängigkeit von seiner Absicherung (z.B. über Treuhandkonto) greift das Amt für Soziales ggf. nicht zu. Grundsätzlich liegt die Beurteilung des Vermögens im Ermessensspielraum des jeweiligen Amtes für Soziales.

Vergleichen Sie die geschätzten Kosten von Christine Wagner zur Finanzierung des Alltags (s. Übung B1). Diese liegen vermutlich über dem Regelbedarf von 424 € monatlich. Soweit gewünscht, kann ein Abgleich mit dem Haushaltsbudget aus Modul II (Arbeitsblatt 11) erfolgen.

C. Wohngeld – ein kurzer Abriss

- Aufgabe:** Wofür steht das Wohngeld?
- Methode:** Präsentation
- Umsetzung:** Mitteilung wesentlicher Informationen



Hinweis Multiplikator



Mögliche Informationen für die Präsentation:

- Staatliche Förderung von Bürgern mit geringem Einkommen, um einen angemessenen Wohnraum zahlen zu können (Mietzuschuss bzw. Lastenzuschuss (bei selbst genutztem Wohneigentum))
- Gleichzeitiger Bezug von Wohngeld und Grundsicherung ist ausgeschlossen
- Antragstellung bei kommunalen Wohngeldstellen; das Wohngeld berücksichtigt in gewissem Umfang das Mietniveau der jeweiligen Kommune
- Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach dem Haushaltsgesamteinkommen, der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete/Belastung (bei Eigentum) und dem Vermögen

Für Düsseldorf werden als Hinweis den Bezug von Wohngeld für einen 1-Personen-Haushalt ein Einkommen von 1.131 € gegeben. Vermögensfreigrenzen sind hoch (60.000 € für 1-Personen-Haushalt)

Mithilfe des Wohngeldrechners kann der Anspruch berechnet werden:

<http://wohngeldrechner.nrw.de/WgRechner/wogp/cgi/call-TSO.rexx?P%28wgrbstrt%29>

Möglichkeiten zur Optimierung der Einnahmen und Ausgaben



Reflexion

Dauer: 30 min.

- Feinziele:**
- Die Teilnehmenden reflektieren mögliche Einschränkungen, die sich durch den Bezug staatlicher Leistungen ergeben.
 - Sie erfahren Möglichkeiten, wie sie Engpässen, unabhängig vom Bezug staatlicher Leistungen, begegnen können.
 - Sie werden sensibilisiert, ihre Rechte auf staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen.

A. Einstieg durch Multiplikator mit Bezug auf die Ergebnisse aus vorherigen Übungen



Übung

Aufgabe: Basierend auf den Berechnungen, welche Überlegungen im Hinblick auf die zukünftige Situation von Christine Wagner gingen Ihnen durch den Kopf? Welche Möglichkeiten hat sie, ihr Haushaltsbudget aufzubessern – welchen Risiken steht sie gegenüber?

Methode: Blitzlicht

Umsetzung: Dokumentation der Rückmeldungen durch Multiplikator



Hinweis Multiplikator

Möglicher Tenor aus den Rückmeldungen:

- Es scheint schwierig, mit dem geringeren Einkommen auszukommen.
- Besonders schwierig für diejenigen, die mit ihrem Einkommen leicht über dem Bedarf liegen und keinen Anspruch auf staatliche Leistungen haben.
- Sie wird wahrscheinlich hinzuverdienen müssen. Geht das eigentlich unbegrenzt?
- Was mache ich denn, wenn das Geld nicht ausreicht? Ich habe auch noch monatliche Raten zu begleichen.
- Aufs Amt gehe ich auf keinen Fall; ich krieg das schon irgendwie hin, bescheidener zu leben.

B. Reflexion zum Umgang mit schwieriger Haushaltssituation



Übung

- Aufgabe:** Diskutieren Sie folgende Themen:
1. Stellen Sie sich vor, Sie wären an der Stelle von Christine. Was würden Sie tun, um mit dem Budget auszukommen und um Schulden zu vermeiden?
 2. Warum scheuen sich viele ältere Menschen, finanzielle Hilfen im Alter zu beantragen?
- Methode:** 2-Ecken-Methode mit anschließender Reflexion im Plenum
- Umsetzung:** Dokumentation der Fragen (inkl. Unterfragen (s. Hinweise für den Multiplikator)) auf Flipcharts; freies Schreiben von Ideen durch die Teilnehmenden zu den Fragen (freier Wechsel der Teilnehmenden zwischen den Flipcharts); abschließende Reflexion der Rückmeldungen im Plenum



Hinweis Multiplikator

1. Was kann Christine (ich) tun, um mit dem Budget auszukommen? Was kann sie tun, um Schulden zu vermeiden?

Mögliche Fragen zur Ergänzung/Erweiterung des Diskussionsrahmens:

- Hinzuverdienst: was sind konkrete Möglichkeiten?
- Welche Kriterien muss ich bei einer Anschaffung (z.B. Waschmaschine) berücksichtigen? Welche weiteren Kosten (Folgekosten) können bei der Anschaffung entstehen?
- Was kann ich tun, wenn ich Schulden habe? Wo kann ich mir Rat holen?

2. Warum scheuen sich viele ältere Menschen, finanzielle Hilfen im Alter zu beantragen?

Mögliche Fragen zu Ergänzung/Erweiterung des Diskussionsrahmens:

- Wie kann man diesen Menschen begegnen/was könnte diesen Menschen helfen?
- Tauschen Sie sich mit Familie und Freunden über Ihre finanzielle Situation aus?



Hinweis Multiplikator

Durchsprache der Ergebnisse:

Frage 1:

- Hinzuverdienst: bei Regelaltersrente unbegrenzt möglich.
Ausnahmen:
 - Grundsicherung: max. 212 € anrechnungsfrei (50% vom aktuellen Regelsatz, inkl. Betriebsrente/Riesterrente)
 - Vorgezogene Altersrente: Hinzuverdienstgrenze 6.300 €/Jahr; darüber hinausgehende Beträge werden zu 40% auf die Rente angerechnet
- Nutzen von lokalen Angeboten (z.B. Seniorenticket des ÖPNV; Museen; Phantasieland bei Brühl; Schwimmbäder). Die Kommunen stellen diese Informationen oftmals online zur Verfügung.
- Wer Grundsicherung bezieht: Befreiung vom Rundfunkbeitrag und Zuzahlungspflicht bei Rezepten beschränkt auf 2% vom Einkommen des Haushaltsvorstands für den gesamten Haushalt (2019: 101,76 €; Antrag erforderlich); Hinweise s. Modul IV „Gesundheitskosten“ bzw. Kontakt über die Krankenkassen
- Kassensturz; Haushaltsbuch führen
- Angebote nutzen
- Investitionen oft mit Folgekosten verbunden
- Schuldnerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und der Städte

Frage 2:

- Kinder werden nicht für die Unterstützung ihrer Eltern herangezogen, es sei denn, ihr jährliches Einkommen beläuft sich auf mehr als 100.000 €
- Immer mit dem Geld ausgekommen
- Hilfe durch Austausch mit anderen Betroffenen
- Bekanntmachen von Anlaufstellen, wo günstig Dinge verkauft werden
- Bürokratie, ehrenamtliche Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare
- Grundsicherung ist eine staatliche Unterstützungsleistung, kein „Almosen“

Schuldnerberatung



Information

Dauer: 15 min.

Feinziele: Die Teilnehmenden erkennen Hintergründe für eine Verschuldung im Alter. Sie werden für erste Anzeichen sensibilisiert und verstehen, dass ein frühzeitiges Reagieren ihre Situation positiv beeinflusst. Schuldnerberatungsstellen als mögliche Anlaufstellen werden vorgestellt.

A. Einstieg in das Thema durch den Multiplikator

Wer dauerhaft seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, hat ein Risiko, sich zu überschulden. Auch im Alter kann es hierzu noch kommen. Entscheidungen, die in dieser Zeit fallen, können oftmals nicht so einfach geregelt werden, wenn sie sich aus finanzieller Sicht als „falsch“ herausgestellt haben.



Wichtig

Die Praxis zeigt, die meisten überschuldeten Menschen im Alter können mit Geld umgehen. Sie sind jedoch meist nicht vorbereitet auf den geringeren finanziellen Spielraum nach dem Ende des Erwerbslebens.

B. Ursachen und Erkennen von Überschuldung



Übung

Aufgabe: Was sind mögliche Gründe für eine Verschuldung im Alter und was sind typische Kennzeichen?

Methode: Partnerarbeit und Austausch im Plenum

Umsetzung: Gespräch in Zwei- bis Dreiergruppe, Präsentation der Ergebnisse und Dokumentation nach Gründen und Kennzeichen durch Multiplikator



Hinweis Multiplikator

Informationen für die Nachbesprechung:

Häufige Ursachen:

- Lebensunterhalt nicht mehr finanzierbar mit geringer Rente
- Nicht abbezahlte Kredite/Ratenzahlungen
- Tod eines Partners
- Umzug, da Wohnung nicht barrierefrei und nicht umgestaltet werden kann
- Langanhaltende Gesundheitskosten
- Haustürgeschäfte
- Erben von Schulden
- Scham, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen

Anzeichen für Überschuldung

- Konto ist oft überzogen
- Dringende Anschaffungen sind nur noch mit Ratenkäufen zu bewältigen
- Mahnungen von Gläubigern

Wer bietet Schuldnerberatung an?

- Kommunen, die Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband), Verbraucherzentrale
- Schuldnerberatung ist kostenlos – allerdings können lange Wartezeiten auf Sie zukommen.
- Einige gemeinnützige Träger und Wohlfahrtsverbände bieten eine Online-Beratung mit E-Mail-Beratung oder Chats an.

Legen Sie für die Teilnehmenden ein Infoblatt über die kommunalen Schuldnerberatungsstellen aus.

Die Schuldnerberatungsstellen arbeiten mit regionalem Bezug. Ansprechpartner in Ihrer Region können Sie über die Adressdatenbank für anerkannte Verbraucherinsolvenzberatungsstellen NRW in freier Trägerschaft erfahren:

https://www.mkffi.nrw/verbraucherinsolvenzberatungsstellen?plz_suchen_schulden=40237

Möglicherweise kann es sinnvoll sein, **Berater** zu einzelnen Themen einzuladen:

- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Rechtsberatung im Gesundheitswesen (unabhängige Patientenberatung)
- Energieeinsparberatung
- Wohnberatung NRW: Beratung für die Umgestaltung/Anpassung der Wohnung, Unterstützung zur Klärung von Finanzierungsfragen sowie Fragen rund um das Mieten



Tipp

Je früher ein Ausweg gesucht wird, umso besser:

- Verschaffen Sie sich Klarheit über Ihre finanzielle Situation. Machen Sie Kassensturz.
- Wenden Sie sich an eine Schuldnerberatungsstelle, wenn Sie fremde Unterstützung benötigen.

Arbeitsmaterial für Teilnehmende

Modul III



Arbeitsmaterial, Arbeitsblätter und Lösungen

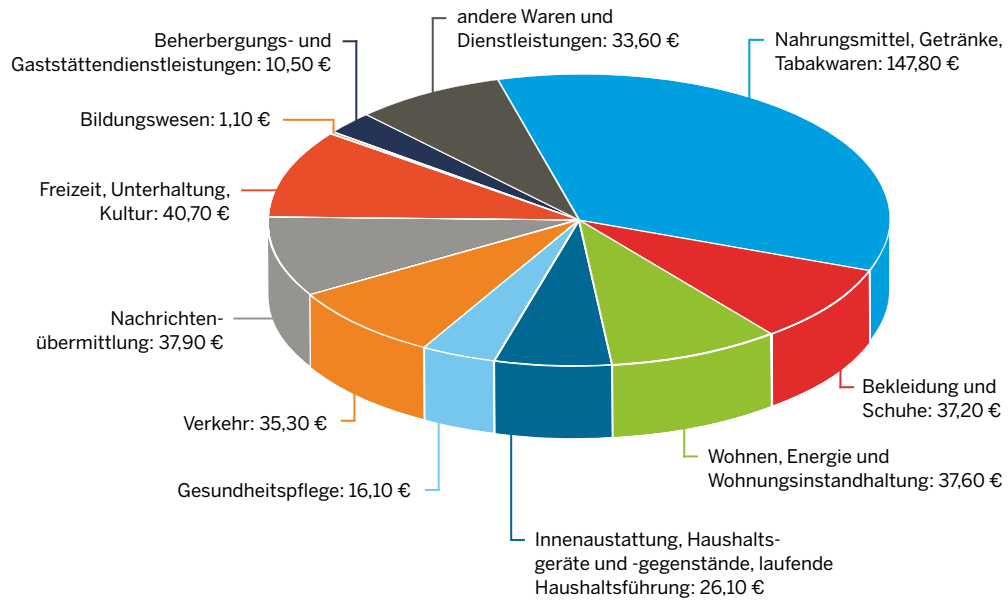
- Arbeitsblatt 13: Grundsicherung nach Verbrauchsausgaben
- Arbeitsblatt 14: Berechnung der Grundsicherung auf Basis von PERSONA: Christine Wagner + Lösung
- Arbeitsblatt 15: Berechnungslogik Grundsicherung im Alter
- Arbeitsblatt 16: Quiz zur Grundsicherung im Alter + Lösung
- Arbeitsblatt 17: Auszug von der Webseite der Stadt Münster zu Kosten der Wohnung bei Grundsicherung



Arbeitsblatt 13: Grundsicherung nach Verbrauchsausgaben

Aufgabe Seite 123

Regelsatz zur Grundsicherung beträgt 424 € (Stand 2019)



Eigene Darstellung, unter Bezugnahme auf § 5 RBEG (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz) i.V.m. § 28 SGB XII . i.V.m. der RBSFV 2019 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2019).



Arbeitsblatt 14: Berechnung der Grundsicherung auf Basis von PERSONA: Christine Wagner
Aufgabe Seite 124



PERSONA: Christine Wagner

Bei Christine Wagner ist die Rente nicht mehr weit. Sie hat den Rentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung erhalten. Ihre Rente liegt mit 1.295 € (brutto) deutlich unter ihrem aktuellen Einkommen. Das ist erstmal ein Schock. Schließlich erwartet sie sich nach der anstrengenden Zeit im Berufsleben und der Pflege der Mutter noch einige schöne Jahre und ihre Tochter steht auch noch nicht finanziell sicher da.

Rente	
Monatliches Einkommen	
■ Gesetzliche Rente	1.295 € (brutto) 1.154 € (netto, nach Sozialversicherung)
■ Riesterrente	200 €
■ Betriebsrente	165 €
Wohnung (monatlich)	
■ Miete (inkl. Nebenkosten)	650 €
■ Heizung	95 €
■ Strom	40 €
■ Haftpflichtversicherung	60 €/Jahr
Vermögen	
■ davon für spätere Vorsorge	6.200 €
■ Schmuckstücke von ihrer Mutter	4.000 €

Berechnungsblatt zur Ermittlung von Grundsicherung- Christine Wagner

Bedarf (2019)	Christine Wagner
Regelsatz Haushaltsangehörige	424 €
Mehrbedarf	0 €
Miete (inkl. Nebenkosten)	650 €
Heizkosten	95 €
Bedarf Christine	= 1.169 €
abzgl. Rente (netto, vor Steuern)	./. 1.154 €
abzgl. Riester/Betriebsrente*	./. 185 €
zzgl. Haftpflicht	+5 €
Grundsicherungsleistung	= ./ .165 €

* unter Berücksichtigung der Höchstgrenzen

Quelle: Eigene Berechnung



Arbeitsblatt 15: Berechnungslogik Grundsicherung im Alter

Aufgabe Seite 125

Seite 1 von 2

Schuldenfrei im Alter

Überschlagsrechnung für eine alleinstehende Person

Hier sind die **angemessenen** Kosten der Unterkunft (KdU) in Köln für eine Person für eine 50-qm-Wohnung zugrunde gelegt.

Regelsatz Haushaltsvorstand	399,00 €
Unterkunftskosten Miete + Kaltnebenkosten (KdU)	+ 413,00 €
Ggf. Mehrbedarf (s. oben)	
Heizkosten	+ 65,00 €
Ggf. Warmwasser	
Bedarf	+ 877,00 €
abzüglich Rente/Einkommen	- 400,00 €
ggf. Witwen-/Witwerrente	
ergibt einen Grundsicherungsbedarf von	477,00 €

Überschlagsrechnung für ein Ehepaar bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft:

Hier sind die angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) in Köln für ein Ehepaar für eine 65-qm-Wohnung zugrunde gelegt.

Bedarf	1. Partner	2. Partner
Regelsatz Haushaltsangehörige	360,00 €	360,00 €
Unterkunftskosten Miete + Kaltnebenkosten (KdU) anteilig	+ 268,00 €	+ 268,00 €
Heizkosten (für jeden anteilig)	+ 42,25 €	+ 42,25 €
Ggf. Warmwasser (für jeden anteilig)		
Bedarf	670,25 €	670,25 €
abzüglich Rente/Einkommen	- 700,00 €	- 200,00 €
ergibt einen Überschuss von	29,75 €	
ergibt einen ungedeckten Bedarf von Partner 2		470,25 €
abzüglich des Überschusses von Partner 1		- 29,75 €
ergibt einen Grundsicherungsanspruch von für Partner 2		+ 440,50 €

48

Hinweis zum Arbeitsblatt: Berechnungslogik Grundsicherung im Alter

* In 2019 werden in Köln für eine alleinstehende Person Unterkunftskosten von 450 €/Monat als angemessen betrachtet (anstelle der im Arbeitsblatt enthaltenen 413 €). Für die Übung ist eine Korrektur nicht erforderlich. Bei Abgleich mit dem Quiz sollte dies jedoch beachtet werden, da hierbei die angepassten Werte berücksichtigt wurden.

Quelle: BAGSO/Diakonie (2018): Schuldenfrei im Alter, Seite 50f.

**Arbeitsblatt 15: Berechnungslogik Grundsicherung im Alter****Aufgabe Seite 125**

Seite 2 von 2

Schuldenfrei im Alter

Bei der Berechnung wird immer der Bedarf (Regelsatz, KdU, Heizung, ggf. Warmwasser, ggf. Mehrbedarf) errechnet und dem tatsächlichen Einkommen gegenübergestellt. Hieraus errechnet sich der Grundsicherungsbedarf.

Was wird als Einkommen bezeichnet bzw. bei der Berechnung berücksichtigt?

Grundsätzlich wird Ihr Einkommen auf die Grundsicherung angerechnet.

Zu Ihrem Einkommen zählen Ihre gesamten Einnahmen wie:

- Einkommen aus Renten oder Pensionen
- Unterhalt des Ehegatten
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Zinsen oder sonstiges Einkommen aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Nießbrauch-, Wohnrechten oder Altenteilrechten
- Erbschaften
- Sparbücher

Einnahmen, die nicht oder nur teilweise angerechnet werden:

- Wenn Sie Grundsicherung beziehen, sind 30 % Ihres Erwerbseinkommens, maximal jedoch 50 % des Regelsatzes, anrechnungsfrei.
- Freibeträge für Arbeitsmittel
- Aufwandsentschädigungen, z. B. durch ein Ehrenamt
- Leistungen und Renten, die wegen besonderer Schäden und nach Spezialgesetzen bezahlt werden

49

Hinweis zum Arbeitsblatt: Berechnungslogik Grundsicherung im Alter

* In 2019 werden in Köln für eine alleinstehende Person Unterkunftskosten von 450 €/Monat als angemessen betrachtet (anstelle der im Arbeitsblatt enthaltenen 413 €). Für die Übung ist eine Korrektur nicht erforderlich. Bei Abgleich mit dem Quiz sollte dies jedoch beachtet werden, da hierbei die angepassten Werte berücksichtigt wurden.

Quelle: BAGSO/Diakonie (2018): Schuldenfrei im Alter, Seite 50f.

**Arbeitsblatt 16: Quiz zur Grundsicherung im Alter****Aufgabe Seite 125**

Seite 1 von 2

1. **Miethöhe wird nicht unbegrenzt berücksichtigt, sondern nur für eine adäquate Miete. Was ist eine angemessene monatliche Miete (ohne Heizung) für Christine?**

450,00 € 600,00 € 550,00 €

2. **Kann Vermögen, Ersparnis behalten werden? Wie verhält es sich mit geerbtem Schmuck?**

- Bis zu einer Höhe von 2.600 €; Erbstücke dürfen behalten werden
- Bis zu einer Höhe von 5.000 € pro Person; Erbstücke dürfen ggf. zusätzlich behalten werden
- Alle verwertbaren Vermögensgegenstände fließen bei der Berechnung mit ein; 2.600 € dürfen behalten werden

3. **Kann ein Auto behalten werden?**

Ja, wenn es älter als 10 Jahre ist Nein, gilt als Vermögen Ja, in begründeten Fällen

4. **Muss Christines Tochter sie unterstützen?**

- Ja, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen mehr 45.000 € beträgt
- Nein, Kinder werden grundsätzlich nicht herangezogen
- Ja, soweit ihr Gesamteinkommen jährlich mehr als 100.000 € beträgt

5. **Gibt es weitere Befreiungen, wenn man Grundsicherung bezieht?**

- Keine weiteren Befreiungen
- Ja: Befreiung vom Rundfunkbeitrag und weitere Ermäßigungen
- Ja, der öffentliche Nahverkehr kann kostenlos genutzt werden

6. **Christine bezieht eine Riesterrente und eine kleine Betriebsrente. Kann sie die behalten?**

- Ja, keine Anrechnung auf die Grundsicherung
- Ja, aktuell bis zu einer Höhe von 212 €/Monat
- Nein, Hinzuverdienst egal in welcher Art wird verrechnet

**Arbeitsblatt 16 Lösung: Grundsicherung-Quiz****Aufgabe Seite 125**

Seite 2 von 2

1. **Miethöhe wird nicht unbegrenzt berücksichtigt, sondern nur für eine adäquate Miete. Was ist eine angemessene monatliche Miete (ohne Heizung) für Christine?**

450,00 € 600,00 € 550,00 €

2. **Kann Vermögen, Ersparnis behalten werden? Wie verhält es sich mit geerbtem Schmuck?**

- Bis zu einer Höhe von 2.600 €; Erbstücke dürfen behalten werden
- Bis zu einer Höhe von 5.000 € pro Person; Erbstücke dürfen ggf. zusätzlich behalten werden
- Alle verwertbaren Vermögensgegenstände fließen bei der Berechnung mit ein; 2.600 € dürfen behalten werden

3. **Kann ein Auto behalten werden?**

Ja, wenn es älter als 10 Jahre ist Nein, gilt als Vermögen Ja, in begründeten Fällen

4. **Muss Christines Tochter sie unterstützen?**

- Ja, wenn ihr jährliches Gesamteinkommen mehr 45.000 € beträgt
- Nein, Kinder werden grundsätzlich nicht herangezogen
- Ja, soweit ihr Gesamteinkommen jährlich mehr als 100.000 € beträgt

5. **Gibt es weitere Befreiungen, wenn man Grundsicherung bezieht?**

- Keine weiteren Befreiungen
- Ja: Befreiung vom Rundfunkbeitrag und weitere Ermäßigungen
- Ja, der öffentliche Nahverkehr kann kostenlos genutzt werden

6. **Christine bezieht eine Riesterrente und eine kleine Betriebsrente. Kann sie die behalten?**

- Ja, keine Anrechnung auf die Grundsicherung
- Ja, aktuell bis zu einer Höhe von 212 €/Monat
- Nein, Hinzuverdienst egal in welcher Art wird verrechnet



Arbeitsblatt 17: Auszug von der Webseite der Stadt Münster zu Kosten der Wohnung bei Grundsicherung

Aufgabe Seite 125



„Wenn Sie in einer unangemessen teuren Wohnung leben, können zunächst die tatsächlichen Kosten übernommen werden. Sie sind dann aber gleichzeitig verpflichtet, Ihre Kosten auf die angemessene Miete durch Wohnungswechsel oder Untervermietung zu senken.

Dieser Verpflichtung müssen Sie innerhalb einer Frist, die unter Beachtung Ihrer persönlichen Situation festgesetzt wird, nachkommen. Gelingt es Ihnen trotz umfassender Wohnungs- und Untermietersuche innerhalb der gesetzten Frist nicht, die Mietkosten zu senken, kann die Frist verlängert werden.

Ihre Bemühungen müssen Sie mit geeigneten Nachweisen belegen:

- Beim Amt für Wohnungswesen beantragen Sie einen Wohnberechtigungsschein.
- Außerdem sind sie verpflichtet, sich regelmäßig auf geeignete Wohnungsangebote in den Tageszeitungen und Stadtblättern zu bewerben und hierüber nachvollziehbare Aufzeichnungen zu führen beziehungsweise Belege zu sammeln.
- Eine beabsichtigte Untervermietung weisen Sie mit von Ihnen aufgesetzten Annoncen (z.B. in Anzeigenblättern, Internet) nach. Eine Untervermietung belegen Sie durch den Untermietvertrag und die schriftliche Bestätigung des Vermieters, dass ihm das Untermietverhältnis bekannt ist.

Nach Ablauf der Frist kann nur noch der angemessene Betrag übernommen werden. Mietschulden für eine Wohnung mit unangemessenen Kosten werden nicht übernommen – in diesem Fall droht Ihnen der Verlust der Wohnung durch Kündigung oder Räumungsklage.

Ein wichtiger Hinweis zum Thema "Umzug"

Wenn Sie umziehen möchten, ist es zwingend erforderlich, dass Sie vor Unterzeichnung des neuen Mietvertrages den Umzug mit dem Amt für Soziales abstimmen. Die Sachbearbeitung benötigt zur Beurteilung ein unverbindliches Mietangebot über die gewünschte Wohnung ...

... Wenn Sie zusätzlich Umzugskosten geltend machen wollen, sind Sie verpflichtet, ebenfalls die Zustimmung des Amtes für Soziales zum Umzug einzuholen. Diese ist nur möglich, wenn der von Ihnen angestrebte Umzug erforderlich ist (wenn zum Beispiel bei Familienzuwachs eine größere Wohnung benötigt wird) und die Kosten der neuen Unterkunft angemessen sind. Erfolgt ein Umzug ohne Absprache, kann die Übernahme weiterer Kosten (z. B. Kaution) und die Anerkennung einer ggf. höheren Miete abgelehnt werden.

Diese Information ersetzt nicht die konkrete Prüfung des Einzelfalles. Bei der Einzelfallentscheidung ist auch der Preis pro m² ein entscheidendes Kriterium.

Die angemessenen Heizkosten werden nach Heizungsart und Wohnungsgröße berechnet, so dass vorab keine Bezifferung erfolgen kann und die Angemessenheit im Einzelfall überprüft werden muss.“

Quelle: <https://www.stadt-muenster.de/sozialamt/grundsicherung-im-alter-und-bei-erwerbsminderung/kosten-der-unterkunft.html>, Abruf 19.08.2018

Modul IV: Gesundheitskosten

- Was kostet die Gesundheit?
- Pflegen und Rente
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul IV



Lernziele

Dauer: 2,5 – 3 Stunden

Das Modul fokussiert sich auf das Thema „Was kostet der Erhalt der Gesundheit“ in Deutschland vor dem Hintergrund steigender Erkrankungen im Alter. Die Betrachtung unterstellt eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. Veränderungen bei einem Versicherungsschutz über eine private Krankenversicherung werden nur ansatzweise dargestellt:

1. Die Teilnehmenden machen sich mit den Änderungen der Kosten für den Erhalt der Gesundheit im Alter vertraut. Teilziele sind:
 - Sie stärken ihre Kenntnis über die Kostenbeteiligung im deutschen Krankenkassensystem. Sie verstehen, dass infolge altersbedingter Erkrankungen, die Ausgaben für Gesundheit deutlich steigen können. Sie machen sich mit Möglichkeiten vertraut, die Kosten ohne Einschränkung der Leistung zu beeinflussen. Eine Einschränkung der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen wird ausgeschlossen, um weiterhin eine soziale Teilhabe sicherzustellen.
 - Die Teilnehmenden werden sensibilisiert, ärztliche Zusatzangebote (sog. Individuelle Gesundheitsleistungen („IGeL“)) kritisch zu hinterfragen.
 - Teilnehmende, die privat krankenversichert sind, kennen die Sozialtarife als Möglichkeit des Versicherungsschutzes bei geringen Einkünften.
2. Die Teilnehmenden lernen, wie Pflegezeiten bei der Berechnung der Rentenhöhe der Pflegenden Berücksichtigung finden.







Hinweis

Nicht im Fokus dieses Moduls steht die Pflegeversicherung. Es wird auf separate Informationsveranstaltungen, z.B. durch die Wohlfahrtsverbände verwiesen.



Ablaufplan

Dauer	Arbeitsphase	Lerninhalte	Medien	Arbeitsform	Seite
15 min	 Einstieg	Multiplikator: Begrüßung und Kennenlernen der Teilnehmenden		Plenum	140
15 – 20 min	 Reflexion	Teilnehmende: Erarbeiten von altersbedingten Einschränkungen/Erkrankungen	Bilder/ Gegenstände; Flipchart	Einzelarbeit; Plenum	141
25 min	 Information	Multiplikator: Information zu Regelungen in der gesetzlichen Krankenkasse, i.W. zu Zuzahlungen und IGeL (inkl. Kennenlernen von webbasierten Anlaufstellen)	Film und Arbeitsblätter 18-19	Plenum	142
15 min	 Vertiefung	Teilnehmende: „Sind Leistungen von Zuzahlungen betroffen, frei erhältlich oder stellen sie IGeL dar?“ Einordnung der im „Einstieg“ erarbeiteten Gesundheitsleistungen nach Art ihrer Kostenübernahme Multiplikator: Hinweis auf unabhängige Patientenberatung	Karten (zweiseitig)	Partnerarbeit	148
10 min	 Vertiefung	Multiplikator: Erläuterung der finanziellen Begrenzung von Zuzahlungen	Film	Plenum	154
20 min	 Ergebnissicherung	Teilnehmende: Übertragen des erarbeiteten Wissens auf PERSONA; Bewertung der Auswirkung auf das Haushaltsbudget	Arbeitsblatt 18, Arbeitsblatt 10, Flipchart, Taschenrechner	Partnerarbeit Plenum	155
15 min	 Reflexion	Teilnehmende: Erarbeiten von Möglichkeiten zur Optimierung/Einsparen von Gesundheitskosten	Moderationswand	Partnerarbeit, Plenum	157

Dauer	Arbeitsphase	Lerninhalte	Medien	Arbeitsform	Seite
15 min	 Information	Private Krankenversicherung – Sozialtarife Multiplikator: Überblick über private Krankenversicherung und Handlungsmöglichkeiten bei Hilfsbedürftigkeit	Flipchart	Plenum	158
25 min		Exkurs: IGeL Multiplikator: Einstieg – Vorlesen Erfahrungsbericht (z.B. von IGeL-Ärger) Teilnehmende: Kennenlernen der IGeL und Reflexion zum Umgang Multiplikator: Kennenlernen von Anlaufstellen zu IGeL (webbasiert)	Arbeitsblatt 20	Plenum Einzelarbeit Plenum	160
15 min	 Information	Teilnehmende: Information zu Rentenanwartschaft bei Pflege	Flipchart	Plenum	165
5 min	 Abschluss	Multiplikator: Verabschiedung und Bedanken Teilnehmende: Feedback	ggf. Feedbackbögen		

Einstieg in das Thema

Konzept und Durchführung



Einstieg

Dauer: 15 min.

Aufgabe: Kennenlernen und Klärung des Wissensstandes der Teilnehmenden
(Wissen/Bedürfnisse/Erwartungen)

Methode: Partnerinterview

Umsetzung: Teilnehmende fragen sich gegenseitig:

- „Wie heißen Sie?“
- „Wie sind Sie hier angekommen? (voller Kraft, müde ...)“
- „Wie ist Ihre aktuelle Lebenssituation oder was möchten Sie heute aus der Schulung mit nach Hause nehmen?“



Hinweis

Dieser Einstieg eignet sich nur für Gruppen, die sich noch nicht kennen bzw. die mit Modul IV zum ersten Mal mit dem Praxishandbuch in Kontakt kommen.



Reflexion

Dauer: 15 – 20 min.



Übung

Aufgabe: Altersbedingte Erkrankungen/Erscheinungen: „Was ändert sich mit dem Alter am Gesundheitsstatus? Welche Erkrankungen kommen „neu“ hinzu? Wird es für jeden Einzelnen teurer?“

Methode: Einzelarbeit und Präsentation im Plenum

Umsetzung: Präsentation basierend auf bereitgestellten Materialien als Impuls-Ideengeber, zum Beispiel Bilder/Gegenstände von Brillen, Hörgeräten, Gehhilfen, Schuhen, Krankenwagen, Tabletten-schachteln.
Bilder hierzu finden Sie unter Arbeitsmaterialien.



Hinweis Multiplikator

Ergebnisse werden vom Multiplikator dokumentiert.

Mögliche Ergebnisse:

Kopf

- Augen – Brille/Operation
- Ohren – Hörgerät
- Zähne – Zahnersatz

Füße

- Fußpflege (Podologie)
- Orthopädische Schuhe
- Rollator

Blut/Körper

- Diabetes – Medikamente/Spritzen
- Blutdruck – Medikamente
- Physiotherapie
- Demenz – Pflegeheim
- Schlaganfall – Krankenhaus/Reha
- Herzinfarkt – Krankenhaus/Reha
- Hüfte – Krankenhaus

Anderes:

- private Krankenversicherung
- Haushaltshilfe

Was kostet die Gesundheit?



Information

Dauer: 25 min.

Feinziele:

- Die Teilnehmenden stärken ihre Kenntnis über die Kostenbeteiligung im deutschen Krankenkassensystem. Sie kennen die rechtlich festgelegten Obergrenzen.
- Sie werden sensibilisiert, durch Ärzte angebotene Zusatzleistungen (sog. Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)), die vom Patienten in voller Höhe getragen werden müssen, kritisch zu hinterfragen. Sie verstehen ihre Rechte und erhalten Tipps, die einen Umgang mit der angebotenen Leistung sowie mit dem Arzt erleichtern. Sie wissen, wo sie sich informieren, Rat holen und beschweren können.
- Die Teilnehmenden machen sich mit Möglichkeiten vertraut, die Ausgaben für den Erhalt der Gesundheit zu reduzieren bzw. bewusst zu beeinflussen: über die Nutzung gesetzlicher Obergrenzen sowie individueller Gestaltungsspielräume. Die Teilnehmenden werden angeregt, medizinisch notwendige Leistungen trotz der hohen Kosten in Anspruch zu nehmen, um eine Teilhabe am sozialen Leben zu bewahren.
- Die Teilnehmenden verstehen, dass die Beiträge an eine private Krankenversicherung nicht an das Einkommen/Höhe der Rente gekoppelt sind. Sie machen sich mit Handlungsmöglichkeiten vertraut, wenn die Belastung zu hoch wird.

A. Einstieg mit Rückblick und Informationen

- Die in der Einstiegsübung erarbeitete Übersicht macht deutlich, dass der Bedarf an Hilfsmitteln, Arzneimitteln sowie stationäre Aufenthalte mit steigendem Alter wahrscheinlicher werden. Im Alter ab 65 Jahren werden rd. 50% der Krankheitskosten verursacht. Die Einnahme von Medikamenten ist oft selbstverständlich. Rd. 20% der Deutschen über 70 Jahren nehmen fünf und mehr Tabletten täglich ein.¹⁷
- Gesundheit beeinflusst die Zufriedenheit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eines Jeden in erheblichem Umfang (z.B. Rollator ermöglicht Mobilität, Hörgerät Besuch von Konzert und Theater bzw. Gespräche mit Familien und Freunden).
- In Deutschland gibt es eine Krankenversicherungspflicht für alle Bürger, unabhängig davon, ob gesetzlich oder privat versichert.
- Einige Leistungen werden nicht vollständig (sog. „Zuzahlungen“) bzw. gar nicht (IGeL) von den Versicherungen getragen.

¹⁷ Forsa Umfrage im Auftrag der Bundesvereinigung der Deutschen Apothekerverbände, 2015, Seite 1, https://www.abda.de/uploads/tx_news/ABDA-Umfrage_Polymedikation_2015_Ergebnistabellen.pdf

B. Die Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung



Hinweis Multiplikator

Einige Leistungen werden nicht vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen, sondern machen „Zuzahlungen“ erforderlich. Andere Leistungen werden gar nicht von den gesetzlichen Krankenversicherungen getragen (IGeL). Im Abschnitt B wird ein Überblick mit Übungen hierzu angeboten. Abschnitt E enthält weitere Informationen und Reflexionen zu IGeL.

B1. Zuzahlungen und individuelle Gesundheitsleistungen: Kennenlernen der Regeln



Film „So hoch ist die Zuzahlung“ und Durchsprache der Regelungen auf Basis des Arbeitsblatts „Übersicht über die Zuzahlungen in der GKV“ (Arbeitsblatt 18)
„Medikamente: So hoch ist die Zuzahlung. Visite. NDR“

<https://www.youtube.com/watch?v=-uXLa2te53I>

Zeit:

- bis Minute 1:17: Darstellung der Zuzahlung.
- bis Minute 5:30: Weitere interessante Informationen (z.B. Herausforderungen für den Patienten infolge von Rabattverträgen der Krankenkassen mit den Herstellern; Änderung des Aussehens der Tabletten etc.).



Hinweis

Beim Zeigen des Films bis Minute 5:30 kann der Übergang in B3 „Zusatzkosten sind gedeckelt“ ohne Film erfolgen.



Arbeitsblatt 18: Übersicht über die Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung

Übersicht über die Zuzahlungen in der GKV:

Leistung	Zuzahlung seit dem 1. Januar 2004
Arzneimittel	10% des Apothekenabgabepreises mindestens 5 € und maximal 10 €*
Verbandmittel	wie oben*
Fahrkosten	10% der Fahrkosten mindestens 5 € und maximal 10 € je Fahrt*
Heilmittel	10% des Abgabepreises zzgl. 10 € je Verordnung
Hilfsmittel	10% der Kosten des Hilfsmittels mindestens 5 € und maximal 10 €*
Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel	10% der Kosten und maximal 10 € pro Monat
Krankenhausbehandlung	10 € pro Kalendertag für längstens 28 Tage
Ambulante Rehabilitationsmaßnahmen	10 € pro Kalendertag
Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen	10 € pro Kalendertag
Anschlußrehabilitation	10 € pro Kalendertag für längstens 28 Tage
Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter	10 € pro Kalendertag

Quelle: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/A/Arzneimittelversorgung/Zuzahlungsregelungen_GKV.pdf

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)



Übung

- Aufgabe:** Notieren Sie sich Ihre Fragen zur Präsentation.
- Methode:** Präsentation
- Umsetzung:** Multiplikator stellt wesentliche Informationen vor, inkl. Beispiele von IGeL. Präsentation z.B. über Flipchart



Arbeitsblatt 19: Informationsblatt „Patiententipps zu IGeL-Leistungen. Wenn Sie beim Arzt extra bezahlen sollen.“

ANSPRECHPARTNER BEI PROBLEMEN

Verkaufsdruck, Angstmache, fehlende Bedenkzeit oder gar Verweigerung von Kassenleistungen – das sind alles Ärgernisse, die Verbraucher nicht tatenlos hinnehmen sollten. In solchen und ähnlichen Fällen können sie ihren Ärger als Beschwerde auf der Internetseite www.igel-aerger.de der Verbraucherzentralen loswerden.



Gleichzeitig lohnt eine Beschwerde bei der Berufsaufsicht. Dazu gehören die **Ärztetkammern** und **Kassenärztlichen Vereinigungen** des jeweiligen Bundeslandes.

UMFASSENDE BERATUNG IM EINZELFALL

Persönliche wie telefonische Beratung finden Patienten in den Beratungsstellen der Verbraucherzentralen:
 ...→ www.verbraucherzentrale.de/beratung



WO FINDE ICH VERSTÄNDLICHE INFORMATIONEN?

Nutzen und Wirkung, aber auch Nebenwirkungen und Schäden kostenpflichtiger, ärztlicher Zusatzleistungen sind für Patienten nur schwer nachvollziehbar.

@ IM INTERNET KÖNNEN SIE HIER GEZIELT SUCHEN:

- ...→ www.igel-aerger.de
- ...→ www.igel-monitor.de
- ...→ www.gesundheitsinformation.de
- ...→ www.krebshilfe.de
- ...→ www.patienten-information.de
- ...→ www.faktencheck-gesundheit.de

Zur Orientierung: vier IGeL-Gruppen


- Beispiele:** Die Glaukomfrüherkennung oder Untersuchungen zur Brustkrebsfrüherkennung bei Frauen: Bei einem auffälligen Tastbefund der Brust übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für zusätzliche Ultraschalluntersuchungen über die übliche Vorsorge hinaus, da sie in diesem Fall medizinisch notwendig bzw. sinnvoll sind. Die Untersuchungen können dann mit der Kasse abgerechnet werden. Verlangt eine Patientin diese Untersuchung ohne medizinischen Grund, werden die Kosten nicht übernommen.

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, deren Nutzen bislang nicht eindeutig wissenschaftlich bewiesen ist.

- Beispiele:** Ozon-Therapie und Ultraviolettbestrahlung des Blutes (UVB), die häufig zur Regeneration, zur Stärkung der Immunabwehr und bei Durchblutungsstörungen angeboten werden. Bei beiden Behandlungsmethoden liegen keine ausreichenden wissenschaftlichen Studien vor, die eine Wirksamkeit der Therapie belegen.

Tipp:
Ärzte dürfen keine IGeL-Leistungen auf privater Basis anbieten, die Kassenleistungen sind. Vor Inanspruchnahme einer kostspflichtigen Leistung sollte bei der Krankenkasse nachgefragt werden, ob die Behandlung zum vorgesehenen Leistungskatalog gehört bzw. ob aufgrund des vorliegenden Befunds oder Risikoprofils die Kosten übernommen werden.

Ärztliche Leistungen sollten erst dann privat bezahlt werden, wenn diese Frage geklärt ist. Denn: Patientinnen und Patienten, die eine Rechnung für eine Leistung bezahlen, die eigentlich übernommen wird, bekommen nachträglich von ihrer Krankenkasse keine Kosten erstattet.



Indikatoren eines seriösen Arztes

Seriöse Ärzte, die IGeL-Leistungen anbieten, werden:

- ausreichend beraten und informieren**
Ärzte müssen den Nutzen, die Wirksamkeit und das Risiko der von ihnen angebotenen medizinischen Leistung sachlich erläutern. Dazu gehören auch Angaben über die Kosten der Behandlung.
Tipp: Beim ärztlichen Beratungsgespräch sollten Patientinnen und Patienten fragen, weshalb die Leistung keine Kassenleistung ist.
- keinen Druck ausüben**
Zwischen Beratungs- und Behandlungstermin haben Ärzte ihren Patientinnen und Patienten eine ausreichende Bedenkzeit einzuräumen. Dieser Spielraum ist wichtig, um weitere Informationen – zum Beispiel bei der Krankenkasse – über die vorgeschlagene Therapie einzuholen. Niemand darf zu einer Zustimmung gedrängt werden. Eine Entscheidung bleibt jedem selbst überlassen.
Tipp: Keine übereilte Zusage geben! Für eine sofortige medizinische Behandlung besteht bei IGeL-Angeboten kein Grund.
- einen Kostenvorschlag erstellen**
Vor einer Behandlung müssen Ärzte sämtliche Leistungen in einem Kostenvorschlag aufschlüsseln, damit Patienten die Kosten einschätzen können. Ärzte sind verpflichtet, hierbei die Vorgaben der privatärztlichen Gebührenordnung (GOÄ) zu beachten.
Tipp: In jedem Fall auf einen Kostenvorschlag bestehen!
- einen schriftlichen Vertrag abschließen**
Der Vertrag ist Pflicht! Vor einer Behandlung müssen Arzt und Patient einen schriftlichen Vertrag über die vereinbarten Leistungen abschließen, in dem alle Einzelleistungen und deren Kosten aufzulisten sind. Der Vertrag muss auch eine Erklärung enthalten, aus der hervorgeht, dass die Behandlung auf Wunsch des Patienten erfolgt und nicht auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse abgerechnet werden kann.
Tipp: Wird keine schriftliche Vereinbarung getroffen, sind Patientinnen und Patienten nicht zahlungspflichtig.

Wann ist Vorsicht geboten?

- eine korrekte Rechnung erstellen**
Nach Abschluss der Behandlung muss der behandelnde Arzt eine Rechnung ausstellen, die sich nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) richtet und die einzelnen Leistungen auflistet. Je nach Schwierigkeitsgrad und Zeitaufwand dürfen Ärzte einen bestimmten Steigerungssatz bei der Kostenberechnung verwenden. Eine Abrechnung über den 2,3-fachen Satz hinaus muss ausführlich begründet werden. Eine Berechnung von Pauschal- oder Erfolgshonoraren ist unzulässig.
Tipp: Patientinnen und Patienten, die nach der Behandlung eine Rechnung bar bezahlen, sollten auf jeden Fall eine Quittung verlangen. Denn die Kosten können als außergewöhnliche Belastung bei der Steuererklärung abgesetzt werden.
- keine Praxisgebühr erheben**
Wer lediglich eine IGeL-Leistung in Anspruch nimmt, muss dafür keine Praxisgebühr entrichten und auch nicht seine Chipkarte abgeben.

Wann ist Vorsicht geboten?
Bei IGeL-Leistungen steht oft die Werbung für den ärztlichen Service gegenüber der sachlichen Information im Vordergrund. So versäumen manche Ärzte etwa, Patienten ausreichend über Sinn und Zweck von kostentpflichtigen Leistungen zu informieren. Stattdessen werben sie schon im Wartezimmer, im Internet oder durch das Sprechstundenpersonal für ihre Zusatzangebote. Ein offensiver Vertrieb erschwert jedoch eine sachliche und unvoreingenommene Entscheidung über Sinn und Nutzen der ärztlichen Extras.
Tipp: Wer mit aggressiven Vertriebspraktiken von Arztpraxen konfrontiert wird, sollte in jedem Fall mit Vorsicht auf Angebote reagieren, die mit klingenden Namen wie »Großer Körper-Check«, »Krebsvorsorge Plus« oder »Schwangerenbetreuung Plus« werben.
Übertriebene Bezeichnungen und Leistungsbeschreibungen, die nichts Genaues über den Inhalt aussagen, deuten auf die Unseriosität der Angebote hin.
Ärzte argumentieren teilweise auch mit der Aussage, die Leistungen der gesetzlichen Kassen seien für die diagnostizierte Erkrankung nicht ausreichend. Besonders fragwürdig ist es, wenn Arztpraxen spezielle Nahrungsergänzungsmittel – zum Beispiel Vitamine und Mineralstoffe – direkt zum Kauf anbieten. Solche Präparate sind in der Regel medizinisch nicht notwendig und häufig überteuert.


Umgang mit IGeL-Angeboten

Umgang mit IGeL-Angeboten
Vor diesem Hintergrund sollten ärztliche Zusatzangebote sehr kritisch hinterfragt und Informationen aus anderen Quellen genutzt werden. Die Meinung eines anderen Arztes, die Auskunft der medizinischen Hotline der Krankenkasse, Lektüre eines Ratgebers oder Recherche im Internet, zum Beispiel unter www.igel-monitor.de, einem Internetportal des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V., liefern wertvolle Hinweise und helfen, die angebotenen Leistungen besser beurteilen zu können. Patientinnen und Patienten sollten sich auch nicht scheuen, dem Arzt folgende Fragen direkt zu stellen:

- Welchen Nutzen hat die zusätzliche Behandlung?**
- Inwiefern ist die Methode wissenschaftlich untersucht?**
- Welche Risiken sind mit der Behandlung verbunden?**
- Wie hoch sind die Kosten?**

Jeder muss am Ende selbst entscheiden, ob die angebotene Leistung sinnvoll ist. Auf alle Fälle dürfen Ärzte nur mit Zustimmung der Patientinnen und Patienten tätig werden!
Tipp: Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für alle medizinisch notwendigen und wirtschaftlich sinnvollen Untersuchungen und Behandlungen. Zusätzliche ärztliche Leistungen sorgen nicht automatisch für mehr Sicherheit und führen nicht unbedingt zum erwünschten Heilungserfolg!

Ansprechpartner bei Problemen
Ist die Werbung für eine IGeL-Leistung bereits im Vorfeld unangemessen oder treten während bzw. nach Abschluss der Behandlung Probleme auf, sollten sich Betroffene an ihre Krankenkasse oder ihre Verbraucherzentrale wenden.
Verstöße gegen die ärztliche Berufspflicht sollten auch der zuständigen Ärztekammer oder Kassenärztlichen Vereinigung gemeldet werden.





Hinweis Multiplikator

IGeL = privatärztliche Leistungen, die nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) getragen werden. Die Leistungen der GKV (= vertragsrechtliche Leistungen) müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Zu den angebotenen IGeL können auch Leistungen gehören, von denen noch keine Bewertungen vorliegen bzw. deren Nutzeinschätzung sehr gering sind. Der IGeL-Monitor bewertet die einzelnen IGeL in fünf Abstufungen von „positiv“ bis „negativ“.

Häufige IGeL-Angebote:

- PSA-Test zur Früherkennung von Prostatakrebs
- Früherkennung Grüner Star (Glaukom)
- Knochendichtemessungen
- Ultraschall für Eierstockkrebs
- Laserbehandlung bei Krampfadern
- Früherkennung von Alzheimer-Demenz (inkl. MRT)

Ausführliche Aufklärung durch den Arzt (NICHT die Arzthelfer/in oder Rezeption der Praxis) erforderlich. Auf die Zusatzkosten muss vor der Behandlung hingewiesen werden. Sollte dies nicht erfolgt sein, kann die Bezahlung der Leistung verweigert werden.

Die Verbraucherzentrale hat verschiedene Materialien zum Umgang mit IGeL herausgegeben, z.B. Informationsblatt „Patiententipps zu IGeL-Leistungen. Wenn Sie beim Arzt extra bezahlen sollen (Arbeitsblatt 19).

Soweit das Thema IGeL umfassender besprochen werden sollte, s. ergänzende Informationen/Übungen im Abschnitt E Exkurs IGeL oder folgenden Link unter

<https://projekte.meine-verbraucherzentrale.de/linkliste>



Vertiefung

Dauer: 15 min.

B2. Übertragen der Zuzahlungsregelungen auf Gesundheitsleistungen (s. Einstiegsübung)



Übung

Aufgabe: Sind Leistungen von Zuzahlungen betroffen, frei erhältlich oder stellen sie eine IGeL-dar?

Methode: Partnerinterview mit Karten

Umsetzung: Antworten sind auf der Rückseite erfasst; Durchsprache im Plenum (soweit notwendig) Beispiele auf den nächsten Seiten.

Legende für das Kartenspiel:

■ Eigenleistung

■ IGeL

■ ohne Zuzahlung

■ mit Zuzahlung



Übung Vorderseite 1

Brillengläser

Fußpflege

**Glaukom
Untersuchung**

**Hautkrebsvorsorge
mit Dermatoskop**

Hautkrebsvorsorge

**PSA-Test Früherkennung
von Prostatakrebs**

**Ultraschall Eierstöcke
beim Frauenarzt**

Häusliche Krankenpflege

Test auf Demenz

**MRT zur Früherkennung
einer Demenz**



Übung Rückseite 1

<p>Eigenleistung (Ausnahme: z.B. Diabetes)</p>	<p>Eigenleistung (Ausnahme: hohe Sehschwäche)</p>
<p>IGeL</p>	<p>IGeL</p>
<p>IGeL</p>	<p>ohne Zuzahlung</p>
<p>10%, pro Kalenderjahr max. für die ersten 28 Kalendertage plus 10 € pro Verordnung</p>	<p>IGeL</p>
<p>IGeL</p>	<p>IGeL (bei Verdacht ohne Zuzahlung)</p>



Übung Vorderseite 2

**Grauer Star –
Operation**

**Schlaganfall
mit Reha**

Physiotherapie

**Blutverdünner
(Tablette)**

Zahnersatz

**Früherkennung
Darmkrebs**

Impfung

Akupunktur

Check up



Übung Rückseite 2

10 €/Tag	ohne Zuzahlung
10%, max. 10 €	10% plus 10 € pro Verordnung
Kassenleistung (ab 50 Jahre)	Zuschüsse für Kronen, Brücken und Prothesen; Implantate sind Eigenleistung
abhängig von den Krankenkassen	Grippeimpfung (ab 60 Jahre)
	ohne Zuzahlung (ab 35 Jahre, alle 2 Jahre)



Hinweis Multiplikator

Die Krankenkassen tragen manchmal mehr Leistungen als vermutet bzw. von Ärzten vermittelt wird – außerdem gibt es auch sog. Zusatzleistungen, die von Krankenkasse zu Krankenkasse verschieden sind. Einen wirklichen "Katalog" im Sinne einer Liste gibt es nicht.

Mehr kann unter

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/l/leistungskatalog.html#c7465>

nachgelesen werden. Insbesondere wenn Erkrankungen diagnostiziert sind, können IGeL zu Leistungen werden, die von der Krankenkasse übernommen werden. Bei Unsicherheiten empfiehlt es sich, die Krankenkasse oder die unabhängige Patientenberatung (UPD) Deutschland zu kontaktieren. Neben der telefonischen oder Online-Kontaktaufnahme kann die UPD in NRW auch vor Ort in Köln, Duisburg, Dortmund und Bielefeld erreicht werden.



Tipp

Ihre Gesundheit ist wichtig – ein Verzicht auf wichtige Leistungen aus Kostengründen ist nicht empfehlenswert. Die Prüfung von Ratenzahlungen empfiehlt sich in diesen Fällen.





Vertiefung

Dauer: 10 min.

B3. Zusatzkosten sind gedeckelt

Film mit Zusammenfassung durch Multiplikator

- 
„Zuzahlung in der Apotheke? Befreien lassen!“
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/zuzahlungen-die-regeln-fuer-eine-befreiung-bei-der-krankenkasse-11108>
- 
„Medikamente: So hoch ist die Zuzahlung. Visite. NDR“
<https://www.youtube.com/watch?v=-uXLa2te53I>
 Minute 4:37 bis Minute 5:30



Hinweis Multiplikator



Die Regeln für Zuzahlungen sind im Grundsatz für alle Versicherten gleich und es gibt keine Erleichterungen für Menschen im höheren Alter.

Die Zuzahlungen sind begrenzt auf 2% der jährlichen Bruttoeinnahmen, bei chronisch Erkrankten auf 1%. Schwerwiegend chronisch krank ist, wer ein Jahr und länger mindestens einmal im Quartal wegen derselben Krankheit ärztlich behandelt wird (typische Erkrankung: Diabetes). Außerdem muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Ohne eine kontinuierliche ärztliche Behandlung würde sich die Erkrankung lebensbedrohlich verschlimmern, die Lebenserwartung vermindern oder die Lebensqualität dauerhaft beeinträchtigt.
- Es liegt eine Pflegebedürftigkeit von mindestens Pflegegrad 3 vor.
- Eine Behinderung aufgrund der Krankheit von mindestens 60% liegt vor.

Bezieher von **Grundsicherung im Alter**:

Die Zuzahlung beläuft sich auf 2% auf den Regelsatz (Stand 2019: 101,76 €). Teilnehmende sollten in Abhängigkeit von ihrem gesundheitlichen Status prüfen, ob es sich lohnt den Betrag direkt am Jahresanfang an die Krankenkasse zu zahlen und dann für das gesamte Jahr befreit zu sein.



Tipp

Alle Belege über Zuzahlungen aufheben! Wenn die Belastungsgrenze überschritten wird, kann mit diesen Belegen eine Befreiung von den gesetzlichen Zuzahlungen bei der Krankenkasse gestellt werden. Diese Befreiung muss jedes Jahr neu beantragt werden. **Für ältere Menschen ist dies ein hoher Aufwand.** Einzelne Apotheken bieten die Erfassung von Quittungen an. Es kann jederzeit ein Auszug zum aktuellen Stand der Zuzahlungen abgefragt werden. Voraussetzung ist die Nutzung derselben Apotheke.



Ergebnissicherung

Dauer: 20 min.

B4. Übertragung auf PERSONAS



Übung



PERSONA 1: Peter Müller

Peter hilft bei einem Freund und stürzt von der Leiter. Sein Fuß ist recht kompliziert gebrochen und er muss für eine Woche ins Krankenhaus mit anschließender Reha (zusätzlich vier Wochen). Danach geht er regelmäßig zur Physiotherapie – verschrieben werden zweimal je 10 Anwendungen; anfangs benötigt er auch einen Rollator. Das Bein muss noch regelmäßig eingesalbt und bandagiert werden; die verschriebenen Packungen reichen ungefähr zwei Monate und er bezahlt immer den Minimumbetrag in der Apotheke. Beim Sturz ist die Brille zerbrochen. Da Peter sowieso nicht mehr so gut mit ihr gesehen hat, beschließt er, sich eine neue – mit korrigierten Stärken – zu holen.

- Aufgabe:** Welche Kosten kommen auf Peter zu? Wie hoch sind die Kosten im Verhältnis zur Obergrenze? Kann er die Kosten so einfach stemmen?
- Methode:** Partnerarbeit mit Abgleich im Plenum
- Umsetzung:** Eigenständige Berechnung der Zuzahlungen; Abgleich mit dem Haushaltsbudget aus Modul II (Arbeitsblatt 10)



Hinweis Multiplikator



Kosten belaufen sich auf rd. 400 €

(Brille zählt allerdings nicht bei der Berechnung der Obergrenze mit):

7 Tage Krankenhaus:	70 €
28 Tage Rehaklinik:	280 €
Physiotherapie:	10% der Kosten plus 20 €
Rollator:	ca. 8 €

Brille (Eigenleistung)	150 €
------------------------	-------

Obergrenze für die PERSONAS Michaela und Peter (unter Berücksichtigung eines Freibetrages von 5.607 € (Stand 2019):

Im Berufsleben: 1.016 € p.a. (ist ein Familienmitglied chronisch krank: 508 €)

Während des Rentenbezugs: 538 € p.a. (ist ein Familienmitglied chronisch krank: 270 €)

Ausgaben für die Brille können ggf. als außergewöhnliche Belastung bei der Steuererklärung erfasst werden.

Die Zuzahlungen infolge des Sturzes liegen unterhalb der Zuzahlungsgrenze. Unter Berücksichtigung weiterer Zuzahlungen im Laufe des Kalenderjahres kann sich allerdings eine Befreiung empfehlen. Eine kurze Gegenüberstellung der zusätzlichen Ausgaben mit dem Haushaltsbudget der Familie Müller aus Modul II dient zur Unterstützung des Verständnisses der zusätzlichen Belastungen.



Tipp

Bei hohen Kosten, z.B. Zahnersatz, kann sich eine vorherige Abstimmung mit dem Zahnarzt zu Ratenzahlungen empfehlen.



Reflexion

Dauer: 15 min.

C. Was können wir tun, um hier zu sparen?



Übung

Aufgabe: Was kann jeder Einzelne tun, um die Ausgaben bewusst zu reduzieren?

Methode: Rotierendes Partnergespräch mit anschließendem Austausch im Plenum

Umsetzung: Dokumentation der Ideen aus dem Partnergespräch, Ergänzung durch Multiplikator



Hinweis Multiplikator



Mögliche Schritte/Ergebnisse hierzu:

- Wechsel zu günstigeren Medikamenten (Generika/Nachahmerprodukte)
- Apotheker/behandelnder Arzt direkt nach günstigeren Produkten fragen
- IGeL werden für Betroffene bzw. Risikopatienten übernommen (z.B. Glaukom-Untersuchung & Fußpflege für Diabetes-Patienten)
- Einige Krankenkassen übernehmen auch teilweise IGeL, vorherige Abstimmung mit der Krankenkasse empfehlenswert
- Unterschiedliche Preise für nicht-verschreibungspflichtige Arzneimittel, wie Schmerz- und Grippemittel oder Cremes – Vergleich von Preisen
- Härtefallregelung für Zahnersatz: auch Menschen außerhalb der Grundsicherung können höhere Kostenübernahmen erhalten (monatliche (Brutto)Einkommensgrenze 2019: Alleinlebende 1.246 €; Abstimmung mit der Krankenkasse)
- Nicht alle IGeL sind tatsächlich notwendig bzw. ihr Nutzen bewiesen
- Wechsel der Krankenkasse, mit geringerer Beitragshöhe bzw. besserem Leistungskatalog
- Bonusheft (Zahnarzt)



Information

Dauer: 15 min.

D. Private Krankenversicherung – Sozialtarife



Hinweis Multiplikator

Das Thema braucht nur bei Interesse der Teilnehmenden bzw. bei privat Krankenversicherten erarbeitet zu werden. Der vorliegende Abschnitt ist nur ein kurzer Abriss zu dieser Thematik und müsste ggf. durch den Multiplikator weiterführend erarbeitet werden.

Nähere Informationen zur privaten Krankenversicherung sind auf der Webseite des Verbandes der Privaten Krankenversicherung zu finden, inkl. zur Ausgestaltung der Sozialtarife.

<https://www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher/sozialtarife/>

D1. Kurzer Überblick durch den Multiplikator

Privat krankenversicherte Rentner zahlen ihre Beiträge direkt an die Krankenversicherung. Die Höhe ihrer Beiträge richtet sich nicht nach dem Einkommen wie bei der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern nach den versicherten Gesundheits- und Pflegerisiken und dem Alter des Versicherten. Mit geringerem Einkommen in Zeiten des Rentenbezugs kann dies zu einer hohen Belastung führen. Die Beiträge sinken nicht automatisch, auch wenn einzelne Komponenten des Tarifs (Krankengeld; Altersrückstellungen) wegfallen. Ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung ist oft nicht möglich. Privat Krankenversicherte sind verpflichtet, auch eine private Pflegeversicherung abzuschließen.

D2. Umgang bei geringen Einkommen



Übung

Aufgabe: Was tun, wenn die Beiträge in die private Krankenkasse unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu den Einnahmen sind? Wie ist es bei Bezug von Grundsicherung im Alter?

Methode: Präsentation

Umsetzung: Darstellen z.B. auf Flipchart:
Sozialtarife: Standardtarif und Basistarif
Ergänzung: Besonderheiten bei Grundsicherung im Alter



Hinweis Multiplikator

Wer sich seine Beiträge in der privaten Krankenversicherung nicht mehr leisten kann – und auch der Wechsel in einen anderen Tarif finanziell zu keiner Entlastung führt, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, in einen Sozialtarif der privaten Krankenversicherung zu wechseln. Hierbei unterscheidet man zwischen dem Standardtarif und dem Basistarif.

Der Standardtarif steht nur Versicherten zur Verfügung, die vor dem 01.01.2009 der privaten Krankenversicherung beigetreten und dort bereits seit mindestens zehn Jahren versichert sind. Es gibt darüber hinaus noch Einschränkungen in Bezug auf das Alter (mindestens 65 Jahre oder mindestens 55 Jahre und Einkommen unter der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze von 54.450 € (Stand: 2019)). Wer den Standardtarif nutzen darf, kann ab einem Alter von 55 Jahren alternativ auch in den Basistarif wechseln. Wer am 01.01.2019 oder danach beigetreten ist, hat ab einem Alter von 55 Jahren nur noch die Möglichkeit, den Basistarif zu wählen.

Besonderheiten der Sozialtarife:

- Leistungen sind denen der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar bzw. sind denen vergleichbar. Der für die Ärzte max. abrechenbare Satz gem. Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist durch den Tarif festgelegt. Sollte der Arzt mehr abrechnen, muss der Patient die höheren Kosten selbst tragen. Deshalb empfiehlt sich eine Information an den Arzt über den Versicherungsstatus in der privaten Krankenversicherung.
- Beitragssatz: Beim Basistarif ist es der Höchstbetrag der GKV zzgl. des durchschnittlichen Zusatzbeitrages zur GKV (2019: 703,32 €); beim Standardtarif ist der Beitrag auf den Höchstbetrag der GKV (2019: 662,48 €) begrenzt, allerdings oftmals geringer (konkreter Beitrag muss vom jeweiligen Krankenversicherer ermittelt werden).
- Die Deutsche Rentenversicherung zahlt für Rentner, die eine gesetzliche Rente beziehen, einen Beitragszuschuss. Dieser muss beantragt werden.
- Bei Hilfebedürftigkeit: Basistarif wählen, da der Beitrag dann auf die Hälfte des GKV-Höchstbetrages begrenzt wird.

Zusätzliche Unterstützung bei Hilfebedürftigkeit

- Halbierter Beitragssatz bei Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialrechts (inkl. für Bezieher von Grundsicherung im Alter)
- Bestehen darüber hinaus Finanzierungsschwierigkeiten, beteiligt sich das Amt für Soziales am reduzierten Beitrag.

**Tipp**

- Sollte Ihr regulärer Tarif zu teuer sein, prüfen Sie ob ein Wechsel in einen günstigeren Tarif sich empfiehlt. Ansonsten bleibt die Möglichkeit, in einen Sozialtarif zu wechseln.
- Rentner, die eine gesetzliche Rente erhalten, können bei der Rentenversicherung einen Zuschuss beantragen, um ihre Ausgaben weiter zu senken.
- Bei Bezug von Grundsicherung im Alter halbiert sich der Basistarif um die Hälfte.
- Informieren Sie den Arzt über den Versicherungsstatus. Abrechnungen über den erlaubten Satz der Gebührenverordnung müssen vom Patienten selbst getragen werden.

**Vertiefung****Dauer: 25 min.****E. Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)****EXKURS****Hinweis Multiplikator**

Der Exkurs zu IGeL kann bei Interesse der Teilnehmenden angeboten werden. Zusätzlich wird auf das Angebot der Verbraucherscouts: „Patiententipps zu IGeL-Leistungen. Wenn Sie beim Arzt extra bezahlen sollen“ verwiesen, das in den Kreisen Mettmann, Dormagen und Leverkusen angeboten wird.

E1. Einführung

Methode: Vorlesen eines Erfahrungsberichts und Austausch über eigene Erfahrungen



Arbeitsblatt 20: Erfahrungsbericht mit IGeL

Text Verbraucherzentrale: IGeL-Ärger

Beispiel: Orthopäde | 27.08.2018

Faszien-Therapie | Rechnung für nicht wahrgenommene und falsch diagnostizierte IGeL-Leistung

Ich war am Freitag morgens in der Sprechstunde ohne Termin, weil ich seit einem halben Jahr starke Schmerzen im Hals (Stechen), schmerzhaft Verkrampfungen in der rechten Schulter und im rechten Arm, Atembeklemmungen und noch andere Beschwerden habe. Meinen Kopf kann ich nur eingeschränkt drehen, ohne verstärktes Stechen hervorzurufen. Ebenso klage ich über Kribbeln und Taubheitsgefühle im rechten Arm bis in die Fingerspitzen. Ich war auch schon mehrmals bei einem Chiropraktiker, der mich von 90% meiner sonstigen Rückenschmerzen befreien konnte.

Mein Wunsch war es, geröntgt zu werden, weil ich Gewissheit haben wollte, ob ich einen Halswirbelschaden habe.

Statt Schmerzmittel, Physiotherapie, Röntgen oder MRT verdrehte mir der Arzt einmal schmerzhaft den Hals und empfahl mir eine Faszien-Behandlung als IGeL-Leistung für den folgenden Montag. Ich stand trotz 600 mg Ibuprofen unter starken Schmerzen und willigte ein. Laut Arzt mache MRT noch keinen Sinn, evtl. Physiotherapie, aber letzten Endes kam er doch auf die IGeL-Leistung zurück, zu der ich mich im Nachhinein betrachtet regelrecht gedrängt fühlte, ohne dass ich dabei über den Sinn der Behandlung aufgeklärt wurde.

Ich entschied mich, einen anderen Orthopäden zu konsultieren. Ich wusste allerdings nicht, dass ich die IGeL-Behandlung auch bei Nicht-Teilnahme zahlen muss, da ich die letzte Passage des Vertrages nur noch unter Schmerzen überflogen habe. Und bin davon ausgegangen, dass es nur um den privat zu tragenden Eigenanteil geht.

Ich hatte mittlerweile ein MRT, auf dem ein heftiger Vorfall an HWK 5/6 zu sehen ist und ein paar kleine darüber. Aufgrund des MRTs weiß ich jetzt, welche Haltungen zu Druck auf dem Nerven führen und welche Kopfhaltung den Nerv befreien kann und komme erstmals wieder schmerzfrei durch den Tag ohne Schmerzmittel.

Kommentar der Verbraucherzentrale

Bei sogenannten Bestellpraxen, wo in der Regel zeitaufwändige Behandlungen stattfinden, werden zumeist schriftliche Vereinbarungen mit den Patienten getroffen für den Fall eines Terminausfalls, bei dem der Patient dann ein sogenanntes Ausfallhonorar zahlen muss. Die Frage, ob Sie für einen verpassten Behandlungstermin tatsächlich zahlen müssen oder eventuell doch nicht, wird leider von den Gerichten sehr unterschiedlich beantwortet. Wegen der geringen Summen, um die es im Normalfall geht, gibt es auch noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung dazu.

Allen Entscheidungen ist aber gemein, dass Sie als Patient hierüber im Vorfeld aufgeklärt werden müssen und solch einer Klausel schriftlich zustimmen müssen.

Quelle: <https://projekte.meine-verbraucherzentrale.de/beschwerde-ticker-17?fall=kshhZm9wrN3Slue5>



Übung

Aufgabe: Haben Sie Ähnliches auch erlebt? Wie haben Sie sich als Patient in dieser Situation gefühlt?

Methode: Blitzlicht

Umsetzung: Sammeln einzelner Rückmeldungen, Dokumentation nicht notwendig



Hinweis Multiplikator

Mögliche Rückmeldungen der Teilnehmenden:

- habe gehört, dass es gut sein soll
- überrumpelt
- eigentlich weiß ich nicht, ob die Behandlung notwendig ist
- mir ist nicht klar, ob die Leistung wirklich gut ist
- ich weiß nicht, warum sie von der Krankenkasse nicht bezahlt wird
- mit der zusätzlichen Vorsorge fühle ich mich wohler
- ich konnte nicht „Nein“ sagen, das war mir unangenehm

Für den Fall, dass individuelle Gesundheitsleistungen von Vertragsärzten gegenüber gesetzlich Krankenversicherten erbracht werden, schreibt der Bundesmantelvertrag einen schriftlichen Behandlungsvertrag zwingend vor. Er sollte die Leistungen anhand von Gebührenpositionen der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte konkretisieren und den Steigerungssatz festlegen sowie den ausdrücklichen Hinweis enthalten, dass die Leistungen mangels Leistungspflicht der GKV privat zu honorieren sind. Ein solcher Behandlungsvertrag sollte auch in Fällen geschlossen werden, in denen er nicht zwingend vorgeschrieben ist (s. auch Informationen für den Umgang mit IGeL).

E2. Umgang mit IGeL



Übung

Aufgabe: Diskutieren Sie folgende Fragen:

1. Was sind IGeL und warum gibt es sie überhaupt?
2. Welche IGeL werden häufig angeboten? Was kosten sie?
3. Welches Verhalten empfiehlt sich, wenn sie angeboten werden?

Methode: Drei-Ecken-Methode mit anschließender Durchsprache im Plenum

Umsetzung: Die Fragen sind separat voneinander „in drei Ecken“ aufgestellt/ausgelegt (z.B. über Flipcharts oder auf Papierbogen). Teilnehmende dokumentieren ihr Wissen/Vermutungen.



Hinweis Multiplikator

Für die Gestaltung des Exkurses bitte Informationen aus Abschnitt B ergänzen

Für die Entscheidungsfindung – ausführliche Aufklärung durch den Arzt (NICHT die Arzthelfer/in oder Rezeption der Praxis)

- Warum sollte diese Leistung in Anspruch genommen werden? Vor- und Nachteile
- Warum übernehmen die Krankenkassen die Kosten nicht?
- Was passiert, wenn die Leistung nicht in Anspruch genommen wird?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Habe ich ein Behandlungsvertrag erhalten?

Die Verbraucherzentrale hat verschiedene Materialien zum Umgang mit IGeL veröffentlicht.

Informationsblätter:

<https://projekte.meine-verbraucherzentrale.de/linkliste>

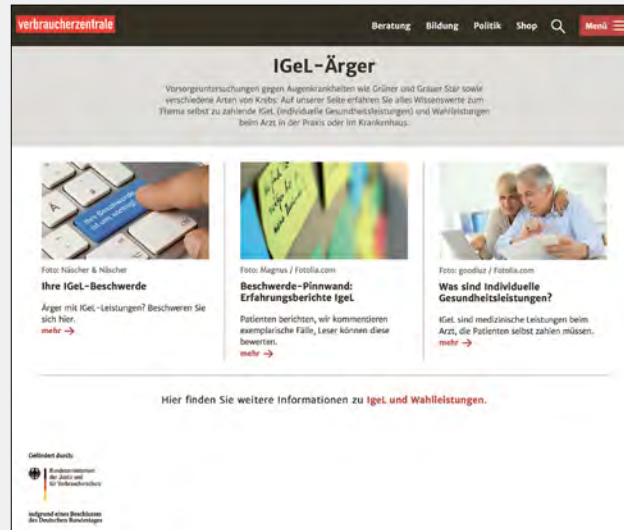


Tipp

Anlaufstellen zum Informieren über IGeL: „Was man wissen sollte, bevor man diese Leistung in Anspruch nimmt und Geld dafür ausgibt“:

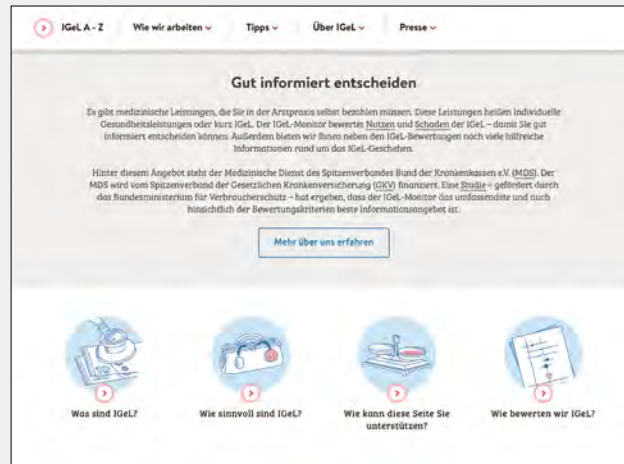
Beschwerdeforum (Verbraucherzentrale)

<https://www.verbraucherzentrale.de/igel-aerger>



Bewertungen der IGeL (MDS im Auftrag der GKV)¹⁸

<https://www.igel-monitor.de/>



IGeL-Checkliste der Bundesärztekammer

<https://www.patienten-information.de/checklisten/igel-checkliste>

Die Verbraucher Initiative e.V.

Seniorenmagazin: Verbraucher 60+. Aktiv und selbstbewusst.

https://verbraucher.org/media/file/102.10_Magazin_Verb_konf_03_16.pdf

¹⁸ Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V. (MDS). Der MDS wird vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) finanziert.

Pflegen und Rente



Information

Dauer: 15 min.

Feinziele: Die Teilnehmenden lernen, wie Pflegezeiten bei der Rentenanwartschaft berücksichtigt werden. Sie lernen die Voraussetzungen und die damit erzielbare monatliche Rente kennen. Sie verstehen, dass auch Menschen, die bereits Altersrente beziehen, bei Pflege ihre Rente weiterhin erhöhen können.

Rentenanwartschaft – Berücksichtigung von Pflegezeiten



Übung

Viele Menschen pflegen ihre Angehörigen – meistens erfolgt dies durch die Ehepartner, Kinder und deren Angehörige. In dieser Zeit treten die Pflegenden oftmals beruflich zurück oder geben ihren Beruf auf. Was bedeutet dies für die eigene Rentenanwartschaft?

Aufgabe: Mündliche Information der Teilnehmenden durch Multiplikator unterstützt durch Präsentation an einer Flipchart.

Methode: Präsentation

Umsetzung: Darstellung über z.B. Flipchart



Hinweis Multiplikator

Mögliche Informationen für die Teilnehmenden:

Pflegende sind über die Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen rentenversichert; diese zahlt für den Pflegenden Rentenversicherungsbeiträge, soweit folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Pflege von mindestens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage.
- Neben der Pflege wird keine andere berufliche Tätigkeit mit mehr als 30 Stunden ausgeübt.
- Der Pflegebedürftige hat mind. Pflegegrad 2.
- Die Pflege muss in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen erfolgen.

Entscheidend für die Höhe des monatlichen Beitrags ist der Pflegegrad sowie die bezogene Pflegeleistungsart (Pflegegeld, Kombinationsleistungen oder Pflegesachleistungen): Ein Jahr Pflege kann die Rente max. um rd. 30 €/Monat erhöhen (Alleinversorgung bei Pflegegrad 5).

**Tipp**

Wer schon in Rente ist und pflegt, profitiert grundsätzlich hiervon nicht. Allerdings kann vom Pflegenden die Zahlung einer Teilrente, z.B. 99%, beantragt werden. In diesem Fall zahlt die Pflegeversicherung weiterhin Rentenversicherungsbeiträge für den Pflegenden ein. Der Verzicht auf 1% kann sich lohnen; die gezahlten Beiträge erhöhen immer zum 01.07. die Rentenzahlung des Folgejahres im Rahmen der Rentenanpassung die Rente. Nach Beendigung der Pflegezeit kann wieder auf die volle Auszahlung der Rente gewechselt werden.

Arbeitsmaterial für Teilnehmende

Modul IV



Arbeitsmaterial, Arbeitsblätter und Lösungen

- Arbeitsblatt 18: Übersicht über die Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Arbeitsblatt 19: Informationsblatt „Patiententipps zu IGeL-Leistungen. Wenn Sie beim Arzt extra bezahlen sollen.“
- Arbeitsblatt 20: Erfahrungsbericht mit IGeL



Arbeitsblatt 18: Übersicht über die Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung

Aufgabe Seite 152

Leistung	Zuzahlung seit dem 1. Januar 2004
Arzneimittel	10% des Apothekenabgabepreises mindestens 5 € und maximal 10 €*
Verbandmittel	wie oben*
Fahrkosten	10% der Fahrkosten mindestens 5 € und maximal 10 € je Fahrt*
Heilmittel	10% des Abgabepreises zzgl. 10 € je Verordnung
Hilfsmittel	10% der Kosten des Hilfsmittels mindestens 5 € und maximal 10 €*
Zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel	10% der Kosten und maximal 10 € pro Monat
Krankenhausbehandlung	10 € pro Kalendertag für längstens 28 Tage
Ambulante Rehabilitationsmaßnahmen	10 € pro Kalendertag
Stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen	10 € pro Kalendertag
Anschlußrehabilitation	10 € pro Kalendertag für längstens 28 Tage
Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter und Väter	10 € pro Kalendertag

Quelle: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/A/Arzneimittelversorgung/Zuzahlungsregelungen_GKV.pdf



Arbeitsblatt 19: Informationsblatt „Patiententipps zu IGeL-Leistungen. Wenn Sie beim Arzt extra bezahlen sollen.“

Aufgabe Seite 154

https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/sites/default/files/medien/166/dokumente/Patiententipps_zu_IGeL_Leistungen.pdf





Arbeitsblatt 20: Erfahrungsbericht mit IGeL

Aufgabe Seite 169

Text Verbraucherzentrale: IGeL-Ärger

Beispiel: Orthopäde | 27.08.2018

Faszien-Therapie | Rechnung für nicht wahrgenommene und falsch diagnostizierte IGeL-Leistung

Ich war am Freitag morgens in der Sprechstunde ohne Termin, weil ich seit einem halben Jahr starke Schmerzen im Hals (Stechen), schmerzhaft Verkrampfungen in der rechten Schulter und im rechten Arm, Atembeklemmungen und noch andere Beschwerden habe. Meinen Kopf kann ich nur eingeschränkt drehen, ohne verstärktes Stechen hervorzurufen. Ebenso klage ich über Kribbeln und Taubheitsgefühle im rechten Arm bis in die Fingerspitzen. Ich war auch schon mehrmals bei einem Chiropraktiker, der mich von 90% meiner sonstigen Rückenschmerzen befreien konnte.

Mein Wunsch war es, geröntgt zu werden, weil ich Gewissheit haben wollte, ob ich einen Halswirbelschaden habe.

Statt Schmerzmittel, Physiotherapie, Röntgen oder MRT verdrehte mir der Arzt einmal schmerzhaft den Hals und empfahl mir eine Faszien-Behandlung als IGeL-Leistung für den folgenden Montag. Ich stand trotz 600 mg Ibuprofen unter starken Schmerzen und willigte ein.

Laut Arzt mache MRT noch keinen Sinn, evtl. Physiotherapie, aber letzten Endes kam er doch auf die IGeL-Leistung zurück, zu der ich mich im Nachhinein betrachtet regelrecht gedrängt fühlte, ohne dass ich dabei über den Sinn der Behandlung aufgeklärt wurde.

Ich entschied mich, einen anderen Orthopäden zu konsultieren. Ich wusste allerdings nicht, dass ich die IGeL-Behandlung auch bei Nicht-Teilnahme zahlen muss, da ich die letzte Passage des Vertrages nur noch unter Schmerzen überflogen habe. Und bin davon ausgegangen, dass es nur um den privat zu tragenden Eigenanteil geht.

Ich hatte mittlerweile ein MRT, auf dem ein heftiger Vorfall an HWK 5/6 zu sehen ist und ein paar kleine darüber. Aufgrund des MRTs weiß ich jetzt, welche Haltungen zu Druck auf dem Nerven führen und welche Kopfhaltung den Nerv befreien kann und komme erstmals wieder schmerzfrei durch den Tag ohne Schmerzmittel.

Modul V: Versicherungen

- Welche passen noch zu mir?
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul V



Lernziele

Dauer: 1 – 1,5 Stunden

Das Modul gibt einen Blick auf Versicherungen als Absicherung von Risiken und ihren Wandel in Abhängigkeit von Alter und Lebensphase:

1. Die Teilnehmenden verstehen, dass die eigene Versicherungssituation von der Lebensphase und dem eigenen Sicherheitsbedürfnis geprägt ist. Sie erkennen die veränderte Risiko-Situation mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben und dem Alter und können sie auf die eigene Versicherungssituation übertragen. Sie werden sensibilisiert, das eigene Versicherungsportfolio unter Berücksichtigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu überprüfen.
2. Sie wissen, dass auch Versicherungsverträge einem ständigen Wandel unterliegen und eine Überprüfung sowohl im Hinblick auf die Leistung als auch auf den Preis sich lohnen kann.



Ablaufplan

Dauer	Arbeitsphase	Lerninhalte	Medien	Arbeitsform	Seite
10 min	 Einstieg	Multiplikator: Begrüßung und Kennenlernen der Teilnehmenden	Bilder	Plenum	173
25 min	 Information	Teilnehmende: Erarbeiten von Versicherungen und dem zugrunde liegenden Versicherungsschutz	Moderationskarten; Moderationswand	Einzelarbeit, Plenum	174
20 min	 Vertiefung	Teilnehmende: Bei welchen Versicherungen treten Veränderungen auf? Teilnehmende: Einschätzung der Versicherungen nach Kategorien „unerlässlich“ vs. „persönliche Entscheidung“	Moderationswand, Klebepunkte; Arbeitsblatt 21	Einzelarbeit; Plenum	176
20 min	 Reflexion	Optional: Anwendung auf PERSONA (Unterversicherung)	Arbeitsblatt 22	Gruppenarbeit	180
5 min	 Abschluss	Multiplikator: Verabschiedung und Bedanken Multiplikator: Feedback	ggf. Feedbackbögen		

Einstieg in das Thema

Konzept und Durchführung



Einstieg

Dauer: 15 min.

- Aufgabe:** Kennenlernen und Klärung des Wissensstandes der Teilnehmenden
(Wissen/Bedürfnisse/Erwartungen)
- Methode:** Bilder, Cartoons (unter Bezugnahme auf Versicherungen) s. Bilder Anhang Arbeitsmaterial
- Umsetzung:** Klären der Erwartung an das Modul auf Basis des selbstgewählten Bildes
Der Multiplikator leitet in das Thema mit Fragen ein. Einstiegsfragen können sein:
- Schauen Sie sich regelmäßig Ihre Versicherungsverträge an?
 - Warum schließen wir eigentlich Versicherungen ab?

Welche Versicherungen passen noch zu mir?



Information

Dauer: 20 min.



Übung

- Aufgabe:** Wie viele Versicherungen hat jeder Deutsche im Durchschnitt?
- Methode:** Blitzlicht
- Umsetzung:** Dokumentation auf Moderationskarten durch Teilnehmende; Multiplikator liest vor und dokumentiert (Auflösung: nach der Übung zur Notwendigkeit der Versicherungen)

A. Überprüfung des eigenen Versicherungsschutzes im Alter



Übung

- Aufgabe:** An welche Versicherungen haben Sie konkret gedacht, als sie die Anzahl notiert haben? Nennen Sie kurz den Versicherungsschutz, den diese Versicherung leistet.
- Methode:** Einzelarbeit, Plenum
- Umsetzung:** Dokumentation auf Moderationskarten durch Teilnehmende und kurzes Vorstellen; Anheften auf Moderationswand; Multiplikator ergänzt und clustert nach Versicherungsschutz (s. nachfolgende Tabelle)

Versicherungsschutz für	Versicherungen	Versicherungszweck	Notwendigkeit
Schadenersatzforderungen	Privat-Haftpflichtversicherung	Zahlt bei selbst verursachten Schäden; Ehrenamt nicht versichert	Unerlässlich
	KFZ-Haftpflichtversicherung	Zahlt bei Schäden, die durch den Gebrauch eines Fahrzeugs verursacht wurden	Unerlässlich gesetzlich verpflichtend
	Tierhalterhaftpflichtversicherung	Für Schäden verursacht v.a. von Hunden und Pferden	Teilweise unerlässlich (große Hunde in NRW)
Krankheit, Pflege und Unfall	Unfallversicherung	Folgen aus Unfällen im privaten Bereich	Persönlich
	Krankenzusatzversicherung	(z.B. für 1 Bettzimmer, Chefarztbehandlung)	Persönlich
	Pflegezusatzversicherung	Zur Aufstockung der Leistungen der Pflegeversicherung	Persönlich
	Zahnezusatzversicherung	Übernahme des Eigenanteils bei Zahnersatzleistungen	Persönlich
Arbeit, Wohnen, Leben	Berufsunfähigkeitsversicherung	Ausfall der beruflichen Arbeitskraft	Persönlich, Wegfall nach Erwerbsleben
	Rechtsschutzversicherung	Kostenübernahme im Falle eines Rechtsstreits	Persönlich
	Hausratversicherung	Schutz von höherwertigem Hausrat	Persönlich (je nach Wert des Hausrats)
	Gebäudeversicherung	Schutz für Schäden durch Brand, Blitzschlag etc.	Unerlässlich
	Sterbegeldversicherung	Trägt Beerdigungskosten im Todesfall	Persönlich
	Risiko-Lebensversicherung	Absicherung von Angehörigen im Todesfall	Persönlich (bei Familie)
Auto und Reise	Voll- und Teilkaskoversicherung	Für Schäden am Fahrzeug	Einzelfall
	Auslandskrankenversicherung	Trägt Behandlungskosten im Ausland (inkl. Rücktransport)	Unerlässlich (soweit nicht vom GKV- oder PKV-Tarif abgeglichen)
	Reiserücktrittversicherung	Für teureren Urlaub	Einzelfall

Quelle: Eigene Darstellung unter Bezugnahme auf "Mein Versicherungs-Check" von Geld und Haushalt und Übersicht zu Versicherungen aus Broschüre "Schuldenfrei im Alter"



Hinweis Multiplikator

Übersicht kann für nachfolgende Übungen genutzt werden.



Vertiefung

Dauer: 20 min.



Übung

Aufgabe: Was ändert sich mit dem Ausstieg aus dem Berufsleben bzw. im Zuge des Älterwerdens?

1. Welche Versicherungen sind nicht mehr notwendig bzw. könnten später infolge des ansteigenden Alters im Leben neu abgeschlossen werden? Kann es weitere Änderungen z.B. in Bezug auf das Alter geben, aufgrund einer neuen Risikoeinschätzung?
2. Wie schätzen Sie die aufgelisteten Versicherungen nach den Kategorien ein
 - a. unerlässlich
 - b. persönliche Entscheidung

Methode: Punkte-Methode

Umsetzung: Ergänzend zu Versicherungen zwei Spalten:

- **Spalte 1:** Teilnehmende kleben Punkte zu den Versicherungen, die einer Veränderung unterliegen könnten
- **Spalte 2:** grüne Punkte für unerlässliche Versicherungen

Anschließendender Austausch im Plenum.



Hinweis Multiplikator

Zur Ergänzung für die Teilnehmenden: Im Durchschnitt hat jeder Deutsche mehr als fünf Versicherungen, aber nur jeder Dritte eine Haftpflichtversicherung, die absolut notwendig ist.¹⁹

Hinweise zu Frage 1.: Mögliche Änderungen infolge des Übergangs in den Ruhestand bzw. des ansteigenden Alters:

- Wegfall: Berufsunfähigkeit, Risikolebensversicherung, ggf. Unfallversicherung
- Neu ab 50+:
 - ggf. Sterbegeldversicherung; Einschätzungen hierzu sind unterschiedlich; Beiträge können höher als die im Todesfall erbrachte Leistung sein; alternativ: Empfehlung Treuhandkonto bei einem Bestatter (s. Modul VI: Veränderung in der Partnerschaft)
 - ggf. Pflegezusatzversicherung (verschiedene Formen)
- Mögliche Anpassungen:
 - Höhere KFZ-Versicherung durch Risikozuschlag im Alter
 - Auslandskrankenversicherung: höhere Prämien
 - Überprüfung Hausrat (ggf. teurere E-bikes zu versichern)
 - Wenn bei Kindern wohnend, kann eigene Haftpflicht aufgegeben werden



Tipp

- Nicht jede Versicherung ist hilfreich, aber die Haftpflichtversicherung absolut notwendig.
- Überprüfen Sie die Laufzeiten Ihrer Versicherungen.
- Überprüfen Sie regelmäßig die Leistungen und Preise ihrer Versicherungen. Teurere Verträge können durch günstigere ersetzt werden, ohne Schutz einzuschränken. Vermeiden Sie eine Unterversicherung. Schäden werden nur anteilig ersetzt.
- Überprüfen Sie neue Versicherungspolicen gründlich vor dem Unterschreiben. Beitragshöhen können zwischen den Versicherungsgesellschaften sehr unterschiedlich sein.
- Nutzen Sie die Verbraucherzentralen als Ansprechpartner bei Fragen.
- „Mein Versicherungs-Check“-Arbeitsblatt von Geld und Haushalt (Arbeitsblatt 21): keine Handlungsempfehlung, allerdings dient diese Übersicht als eine gute Orientierung für jeden Einzelnen, sein eigenes Versicherungsportfolio zu reflektieren.



Arbeitsblatt 21: „Mein Versicherungs-Check“ – Arbeitsblatt von Geld und Haushalt

Mein Versicherungs-Check

Rundumschutz gegen alle Lebensrisiken ist nicht bezahlbar. Doch jeder kann sich vor Schadensfällen schützen, die finanziell besonders einschneidend sind. Diese Checkliste soll Ihnen dabei helfen, notwendige von verzichtbaren Versicherungen zu unterscheiden.

Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

1. Ordnen Sie sich und Ihre Lebenssituation anhand der Tabelle ein. Berücksichtigen Sie auch die Einzelrisiken auf der dritten Seite. Erklärungen zu den verschiedenen Versicherungen finden Sie per Klick auf das Infosymbol (i).
2. In der Tabelle finden Sie Empfehlungen, welche Versicherungen für Sie „unbedingt notwendig“ sind, welche „sehr empfehlenswert“ und welche „empfehlenswert“ sind. Teilweise sind auch weitere Versicherungen denkbar („einzelfallabhängig“). Ihren Versicherungsschutz sollten Sie auf Ihre derzeitige Lebenssituation abstimmen.
3. Rechts in der Tabelle kreuzen Sie alle Versicherungen an, die Sie bereits haben.
4. Prüfen Sie nun, ob die Empfehlungen mit Ihrem Versicherungsbestand übereinstimmen. Treffen Sie dann eine Entscheidung: Versicherung neu abschließen, kündigen, wechseln oder beibehalten.

Ihren Versicherungsbestand sowie die Vertragsbedingungen sollten Sie einmal im Jahr überprüfen.

TIPP
Für detaillierte Informationen rund um das Thema Versicherungen schauen Sie auch in unseren Ratgeber „Versichern nach Maß“. Die Broschüre gibt es kostenfrei unter www.geld-und-haushalt.de.

Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

Allgemeine Versicherungen nach Lebenssituation

Versicherung	Studierende/ Auszubildende	Berufsstarter	Selbstständige	Alleinstehende	Familien	Senioren	Das habe ich	Meine Entscheidung
Spalte anzeigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kranken- und Pflegeversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●	●	●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Private Haftpflichtversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●	●	●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Berufsunfähigkeitsversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●	●	●	●		<input type="checkbox"/>	
Unfallversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●	●	●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Kinderunfallversicherung ⁽ⁱ⁾					●		<input type="checkbox"/>	
Kinderinvaliditätsversicherung ⁽ⁱ⁾					●		<input type="checkbox"/>	
Risikolebensversicherung ⁽ⁱ⁾					●		<input type="checkbox"/>	
Hausratversicherung ⁽ⁱ⁾		●		●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Rechtsschutzversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●	●	●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Pflegezusatz-/Pflege- rentenversicherung ⁽ⁱ⁾				●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Zahnezusatzversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●		●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Krankentagegeldversicherung ⁽ⁱ⁾			●	●	●		<input type="checkbox"/>	
Krankenhauszusatzversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●		●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Ambulante Zusatzversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●		●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Sterbegeldversicherung ⁽ⁱ⁾						●	<input type="checkbox"/>	

● Unbedingt notwendig
 ● Sehr empfehlenswert
 ● Empfehlenswert
 ● Einzelfallabhängig

Versicherungen nach Einzelrisiken

Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

Versicherung	Immobilien	Wertgegenstände	Auto	Tierhaltung	Auslandsreisen	Das habe ich	Meine Entscheidung
Spalte anzeigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wohngebäudeversicherung	●					<input type="checkbox"/>	
Gewässerschadenhaftpflichtversicherung	● <small>für Grundstückbesitzer</small>					<input type="checkbox"/>	
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht	● <small>nur bei Vermietung</small>					<input type="checkbox"/>	
Bauleistungsversicherung	● <small>in der Bauphase</small>					<input type="checkbox"/>	
Bauherrnhaftpflichtversicherung	● <small>in der Bauphase</small>					<input type="checkbox"/>	
Fahradversicherung		●				<input type="checkbox"/>	
Kfz-Haftpflichtversicherung			●			<input type="checkbox"/>	
Voll-/Teilkaskoversicherung			●			<input type="checkbox"/>	
Autoschutzbriefversicherung			●			<input type="checkbox"/>	
Tierhalterhaftpflichtversicherung				●		<input type="checkbox"/>	
Auslandsreisekrankenversicherung					●	<input type="checkbox"/>	
Reisegepäckversicherung					●	<input type="checkbox"/>	
Reiserücktrittversicherung					●	<input type="checkbox"/>	

● Unbedingt notwendig ● Sehr empfehlenswert ● Empfehlenswert ● Einzelfallabhängig

Quelle: <https://www.geldundhaushalt.de/downloads/>



Hinweis Multiplikator

Links zur Tabelle:

<https://www.geldundhaushalt.de/downloads/>

<https://www.bagso.de/publikationen.html>

Mehr Informationen zum Thema Versicherungen:

Verbraucherzentrale: Ratgeber „Richtig versichert“

<https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/recht-versicherungen/richtig-versichert-46007453>

Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen (Hrsg., 2018): Versichern nach Maß

<https://www.geldundhaushalt.de/budgetplanung/ratgeber-zu-finanzwissen/>



Reflexion

Dauer: 20 min.

B. Beispiel – warum es sich lohnt, die Verträge zu überprüfen



Optional



Übung



PERSONA: Ehepaar Michaela und Peter Müller

Peter und Michaela kommen von einer Tour mit dem Wohnwagen zurück – beide sind nun schon im Ruhestand und unternehmen nun öfters Touren. Der Schreck ist groß, es gab einen Wasserschaden und die Wohnung ist renovierungsbedürftig. Die Hausratversicherung, die die beiden vor vielen Jahren abgeschlossen hatten, teilt ihnen mit, dass sie nur für 80% des Schadens aufkommen würden – die Wohnungseinrichtung ist unterversichert. Im Laufe der Jahre hatten sie keine Anpassung vorgenommen. Sie gehen zu ihrer Hausbank und beantragen einen Verbraucherkredit in Höhe von 5.500 €, um neuen Fußboden und Möbel zu finanzieren. Die Laufzeit beträgt zwei Jahre und muss mit monatlich 230 € bedient werden.

Aufgabe: Wie wirkt sich dieses Ereignis auf die finanzielle Situation von Peter und Michaela aus? Gibt es Möglichkeiten, diese zusätzliche Belastung zu kompensieren?

Methode: Gruppenarbeit

Umsetzung: Als Arbeitsbasis dient das Arbeitsblatt 10 (Modul II); der Haushaltsplan wird entsprechend um die Änderungen infolge des Versicherungsschadens angepasst; Gruppendiskussion über Einsparmöglichkeiten


Arbeitsblatt 22: Haushaltsbudget Ehepaar Müller – Auswirkung durch Kreditaufnahme

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029	Jahr 2030
	Berufstätig	Ruhestand	Versicherung
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €	2.890 €
Berufsleben:			
Peter (2.900 €)			
Michaela (1.800 €)			
Rente:			
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)			
Michaela (1.168 €)			
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)			
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €	2.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	968 €	968 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	700 €	700 €
Strom, Heizung	180 €	190 €	190 €
Kleinere Anschaffungen/ Reparaturen	50 €	45 €	45 €
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	15 €	15 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*	*
Haustiere	*	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*	*
Grabpflegekosten	*	*	*
Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	1.265 €	1.265 €
Ernährung	465 €	450 €	450 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	500 €	500 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	55 €	55 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	60 €	60 €
Gesundheit	30 €	40 €	40 €
Betreuung und Pflege	*	*	*



Arbeitsblatt 22: Haushaltsbudget Ehepaar Müller – Auswirkung durch Kreditaufnahme

Seite 2 von 2

Kleidung, Schuhe	115 €	80 €	80 €
Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	80 €	80 €
Reisen	*	*	*
Geschenke	*	*	*
Sonstiges	335 €	238 €	468 €
Personen- und Sachversicherung	60 €	38 €	38 €
■ Haftpflichtversicherung	8 €	8 €	8 €
■ Hausratversicherung	20 €	20 €	20 €
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	*	*
■ Unfallversicherung	20 €	*	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*	*
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	10 €	10 €
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	100 €	100 €
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	100 €	50 €
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	*	*
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	100 €	50 €
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	*	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*	230 €
Summe der Ausgaben*	2.483 €	2.471 €	2.701 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	-71 €	-301 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018

Arbeitsmaterial für Teilnehmende

Modul V



Arbeitsmaterial, Arbeitsblätter und Lösungen

- Arbeitsblatt 21: „Mein Versicherungs-Check“ – Arbeitsblatt von Geld und Haushalt
- Arbeitsblatt 22: Haushaltsbudget Ehepaar Müller – Auswirkung durch Kreditaufnahme



Arbeitsblatt 21: „Mein Versicherungs-Check“ – Arbeitsblatt von Geld und Haushalt Aufgabe Seite 183

Seite 1 von 2

<https://www.geldundhaushalt.de/downloads/>

Mein Versicherungs-Check

Rundumschutz gegen alle Lebensrisiken ist nicht bezahlbar. Doch jeder kann sich vor Schadensfällen schützen, die finanziell besonders einschneidend sind. Diese Checkliste soll Ihnen dabei helfen, notwendige von verzichtbaren Versicherungen zu unterscheiden.

Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

1. Ordnen Sie sich und Ihre Lebenssituation anhand der Tabelle ein. Berücksichtigen Sie auch die Einzelrisiken auf der dritten Seite. Erklärungen zu den verschiedenen Versicherungen finden Sie per Klick auf das Infosymbol (i).
2. In der Tabelle finden Sie Empfehlungen, welche Versicherungen für Sie „unbedingt notwendig“ sind, welche „sehr empfehlenswert“ und welche „empfehlenswert“ sind. Teilweise sind auch weitere Versicherungen denkbar („einzelfallabhängig“). Ihren Versicherungsschutz sollten Sie auf Ihre derzeitige Lebenssituation abstimmen.
3. Rechts in der Tabelle kreuzen Sie alle Versicherungen an, die Sie bereits haben.
4. Prüfen Sie nun, ob die Empfehlungen mit Ihrem Versicherungsbestand übereinstimmen. Treffen Sie dann eine Entscheidung: Versicherung neu abschließen, kündigen, wechseln oder beibehalten.

Ihren Versicherungsbestand sowie die Vertragsbedingungen sollten Sie einmal im Jahr überprüfen.

TIPP
Für detailliertere Informationen rund um das Thema Versicherungen schauen Sie auch in unseren Ratgeber „Versichern nach MaB“. Die Broschüre gibt es kostenfrei unter www.geld-und-haushalt.de.

Finanzgruppe
Beratungsdienst Geld und Haushalt

Allgemeine Versicherungen nach Lebenssituation

Versicherung	Studierende/ Auszubildende	Berufstätige	Selbstständige	Alleinstehende	Familien	Senioren	Das habe ich	Meine Entscheidung
Spalte anzeigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Kranken- und Pflegeversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●	●	●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Private Haftpflichtversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●	●	●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Berufsunfähigkeitsversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●	●	●	●		<input type="checkbox"/>	
Unfallversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●	●	●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Kinderunfallversicherung ⁽ⁱ⁾					●		<input type="checkbox"/>	
Kinderinvaliditätsversicherung ⁽ⁱ⁾					●		<input type="checkbox"/>	
Risikolebensversicherung ⁽ⁱ⁾					●		<input type="checkbox"/>	
Hausratversicherung ⁽ⁱ⁾		●		●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Rechtsschutzversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●	●	●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Pflegezusatz-/Pflege- rentenversicherung ⁽ⁱ⁾				●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Zahnzusatzversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●		●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Krankentagegeldversicherung ⁽ⁱ⁾			●	●	●		<input type="checkbox"/>	
Krankenhauszusatzversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●		●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Ambulante Zusatzversicherung ⁽ⁱ⁾	●	●		●	●	●	<input type="checkbox"/>	
Sterbegeldversicherung ⁽ⁱ⁾						●	<input type="checkbox"/>	

● Unbedingt notwendig
 ● Sehr empfehlenswert
 ● Empfehlenswert
 ● Einzelfallabhängig



Arbeitsblatt 21: Überblick zu Versicherungen nach Lebenssituation

Aufgabe Seite 184

Seite 2 von 2

Versicherungen nach Einzelrisiken						Finanzgruppe Beratungsdienst Geld und Haushalt	
Versicherung	Immobilien	Wertgegenstände	Auto	Tierhaltung	Auslandsreisen	Das habe ich	Meine Entscheidung
Spalte einzelgen							
Wohngebäudeversicherung						<input type="checkbox"/>	
Gewässerschadenhaftpflichtversicherung <small>für Öltauchbesitzer</small>						<input type="checkbox"/>	
Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht <small>nur bei Vermietung</small>						<input type="checkbox"/>	
Bauleistungsversicherung <small>in der Bauphase</small>						<input type="checkbox"/>	
Bauherrenhaftpflichtversicherung <small>in der Bauphase</small>						<input type="checkbox"/>	
Fahrradversicherung						<input type="checkbox"/>	
Kfz-Haftpflichtversicherung						<input type="checkbox"/>	
Voll-/Teilkaskoversicherung						<input type="checkbox"/>	
Autoschutzbriefversicherung						<input type="checkbox"/>	
Tierhalterhaftpflichtversicherung						<input type="checkbox"/>	
Auslandsreisekrankenversicherung						<input type="checkbox"/>	
Reisegepäckversicherung						<input type="checkbox"/>	
Reiserücktrittversicherung						<input type="checkbox"/>	

Unbedingt notwendig Sehr empfehlenswert Empfehlenswert Einzelfallabhängig

Quelle: <https://www.geldundhaushalt.de/downloads/>



Arbeitsblatt 22: Haushaltsbudget Ehepaar Müller – Auswirkung durch Kreditaufnahme

Aufgabe Seite 185

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029	Jahr 2030
	Berufstätig	Ruhestand	Versicherung
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €	2.890 €
Berufsleben:			
Peter (2.900 €)			
Michaela (1.800 €)			
Rente:			
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)			
Michaela (1.168 €)			
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)			
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €	2.400 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	968 €	968 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	700 €	700 €
Strom, Heizung	180 €	190 €	190 €
Kleinere Anschaffungen/ Reparaturen	50 €	45 €	45 €
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	15 €	15 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*	*
Haustiere	*	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*	*
Grabpflegekosten	*	*	*
Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	1.265 €	1.265 €
Ernährung	465 €	450 €	450 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	500 €	500 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	55 €	55 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	60 €	60 €
Gesundheit	30 €	40 €	40 €



Arbeitsblatt 22: Haushaltsbudget Ehepaar Müller – Auswirkung durch Kreditaufnahme

Aufgabe Seite 185

Seite 2 von 2

Betreuung und Pflege	*	*	*
Kleidung, Schuhe	115 €	80 €	80 €
Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	80 €	80 €
Reisen	*	*	*
Geschenke	*	*	*
Sonstiges	335 €	238 €	468 €
Personen- und Sachversicherung	60 €	38 €	38 €
■ Haftpflichtversicherung	8 €	8 €	8 €
■ Hausratversicherung	20 €	20 €	20 €
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	*	*
■ Unfallversicherung	20 €	*	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*	*
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	10 €	10 €
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	100 €	100 €
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	100 €	100 €
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	*	*
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	100 €	100 €
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	*	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*	230 €
Summe der Ausgaben*	2.483 €	2.471 €	2.701 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	-71 €	-301 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018

Modul VI: Veränderung in der Partnerschaft

- Tod des Partners
- Witwenrente
- Scheidung im Alter
- Arbeitsmaterial für Teilnehmende Modul VI



Lernziele

Dauer: 2,5 – 3 Stunden

Das Modul beschäftigt sich mit den finanziellen Auswirkungen, die Veränderungen in der Partnerschaft (Tod eines Partners bzw. Scheidung) auf die Haushaltssituation auslösen können:

1. Die Teilnehmenden lernen und erfahren die finanziellen Auswirkungen bei Änderungen in der Partnerschaft – bei Tod eines Partners oder Scheidung:
 - Die Teilnehmenden lernen die rechtlichen Regelungen bei Änderungen in der Partnerschaft kennen – diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Einnahmenseite. Sie wissen, dass die gesetzlichen Regelungen zur finanziellen Absicherung des Partners nur bei „dokumentierten“ Partnerschaften greifen und bei Scheidungen eine finanzielle Eigenverantwortung jedes Partners eingefordert wird. Diese Informationen fördern eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Haushaltsstruktur und interfamilären Vereinbarungen.
 - Die Teilnehmenden überprüfen die Auswirkungen auf das Haushaltsbudget. Sie verstehen, dass Veränderungen in der Partnerschaft neben der emotionalen auch eine finanzielle Belastung für die Betroffenen bedeuten können. Sie werden sensibilisiert, dass eine Einschränkung in der Lebensführung notwendig sein kann, um ein ausgeglichenes Haushaltsbudget zu halten.
 - Die Teilnehmenden gewinnen einen Überblick über Bestattungskosten und lernen Möglichkeiten, sich finanziell sowie organisatorisch auf diesen Zeitpunkt des Abschieds vorzubereiten.
2. Die Teilnehmenden wissen, dass im Todesfall nicht nur Vermögen, sondern auch Schulden und Verträge vererbt werden. Sie machen sich mit dem Thema „digitales Erbe“ vertraut und erhalten Ideen für einen „einfachen Umgang“ damit.



Hinweis Multiplikator

Das Modul besteht aus zwei Submodulen:







- Änderung in der Partnerschaft durch Tod des Partners
- Änderung in der Partnerschaft durch Scheidung








Die beiden Themen können unterschiedliche Interessentengruppen ansprechen. Prüfen Sie daher, ob es sich empfiehlt, die beiden Themen unabhängig voneinander anzubieten. In diesem Falle nutzen Sie die Einführungsübungen für beide Module.

Bei der Darstellung des Moduls sind aus Vereinfachungsgründen teilweise nur die Begriffe Ehe bzw. Witwe verwendet wurden. Die Beschreibungen gelten gleichermaßen für eingetragene Lebenspartnerschaften und sind übertragbar auf alle Hinterbliebenen im Sinne des Gesetzes.



Ablaufplan

Dauer	Arbeitsphase	Lerninhalte	Medien	Arbeitsform	Seite
10 min	 Einstieg	Multiplikator: Begrüßung und Kennenlernen der Teilnehmenden Multiplikator: Reflexion auf mögliche Veränderungen (weniger Einkommen, Wohnung, Auto)		Partnerarbeit	192
Tod des Partners					
10 min	 Einstieg	Multiplikator: Klärung der drei Hauptthemenbereiche (Witwenrente/Bestattung/Verträge)	PERSONA	Plenum	193
Witwenrente					
10 min	 Information	Multiplikator: Grundlagen zur Witwenrente	Flipchart		194
15 – 20 min	 Vertiefung	Teilnehmende: Kennenlernen weiterer wesentlicher Informationen rund um die Witwenrente (u.a. Höhe, Antrag, Wiederheirat)	Moderationswand; Broschüre DRV; Antrag auf Hinterbliebenenrente	Partnerarbeit, Plenum	195
15 min	 Ergebnissicherung	Transfer auf PERSONA – Abschätzung Witwenrente/Auswirkung auf Haushaltsbudget	Flipchart, Arbeitsblatt 23	Plenum	200
Bestattungskosten					
20 min	 Information	Durchsprache Bestattungskosten nach Art und Höhe	Arbeitsblatt 24	Einzelarbeit, Plenum	202

Dauer	Arbeitsphase	Lerninhalte	Medien	Arbeitsform	Seite
20 min		Optional: Teilnehmende: Recherche Bestattungskosten in der eigenen Kommune oder Vergleich von Kostenbeispielen von schlichter und gehobener Ausstattung	Internet, Computer	Gruppenarbeit	206
20 min	 Information	Multiplikator: Finanzierungsmöglichkeiten von Bestattungen mit Vor- und Nachteilen	Moderationswand, Ratgeber VZ	Gruppenarbeit, Plenum	
Erben von Schulden und Verträgen & organisatorische Vorbereitung					
10 min	 Reflexion	Übernahme von Verträgen/Schulden (inkl. Risiken) Multiplikator: Hinweis auf digitales Erbe	Flipchart Computer, Internet, Arbeitsblatt 25	Plenum	209
15 min	 Ergebnissicherung	Teilnehmende: Gedankenaustausch zur organisatorischen Vorbereitung des eigenen Todes	Arbeitsblätter 26-27	Gruppenarbeit, Plenum	211
20 – 30 min	 Ergebnissicherung	Teilnehmende: Erarbeiten der Auswirkungen auf das Haushaltsbudget PERSONA (qualitativ und/oder quantitativ)	Flipchart; Arbeitsblätter 28-29	Gruppenarbeit; Plenum	212
Scheidung im Alter					
20 min	 Einstieg	Teilnehmende: Auswirkung einer Scheidung auf die Haushaltsbudgets Multiplikator/Teilnehmende: Durchsprache und Kennenlernen des Unterhalts- und Versorgungsausgleichs	Flipchart; Arbeitsblatt 30	Gruppenarbeit, Plenum	218
5 min	 Abschluss	Multiplikator: Verabschiedung und Bedanken Teilnehmende: Feedback	ggf. Feedbackbögen		

Einstieg in das Thema

Konzept und Durchführung



Einstieg

Dauer: 10 min.

- Aufgabe:** Kennenlernen und Klärung des Wissensstandes der Teilnehmenden
(Wissen/Bedürfnisse/Erwartungen)
- Methode:** Partnerinterview (mit möglichen Fragen zum Aufbau von Nähe/Vertrauen):
„Wie heißen Sie?“
„Wie sind Sie hier angekommen? (voller Kraft, müde ...)“
„Wie ist Ihre aktuelle Lebenssituation oder was möchten Sie gern sonst noch mitteilen?“
- Umsetzung:** Gegenseitiges Vorstellen in der Gruppe



Hinweis Multiplikator

Dieser Einstieg eignet sich nur für Gruppen, die sich noch nicht kennen bzw. die mit Modul VI zum ersten Mal mit dem Praxishandbuch in Kontakt kommen.

Multiplikator stimmt mit Reflexionen ein:

- Partnerschaften ändern sich im Alter – durch den Tod eines Partners oder durch Trennung des Paares.
- Die Lebenssituation der Betroffenen ändert sich wesentlich: Mögliche Änderungen oder weniger Einkommen, Wohnung zu groß, allein sein, Haushalt führen (kochen, Reparaturen, putzen, etc.), kein Auto fahren können.
- All diese Änderungen wirken sich auch auf die finanzielle Situation aus: auswärts essen gehen, Umzug in eine kleinere Wohnung, mehr Besuch bei den Kindern, Verkauf des Autos etc.
- Der Staat greift in diesen Bereich mit Regelungen ein – zwischen Absicherung (z.B. „große“ Witwenrente) und Eigenverantwortung (z.B. „kleine“ Witwenrente nur für zwei Jahre, oder kein Unterhalt bei Scheidung).

Tod des Partners



Einstieg

Dauer: 10 min.

A. Einstieg mit Fallbeispiel



PERSONA: Ehepaar Michaela und Peter Müller

Peter verstirbt unerwartet im Alter von 67 Jahren, kurz nach Beginn seiner Rente. Seine Ehefrau muss trotz der Trauer und des Schmerzes die Beerdigung organisieren. Von einer Freundin erfährt sie, dass sie ihren Anspruch auf **Witwenrente** beantragen muss. Um ein vollständiges Bild von der Vermögenslage zu erhalten, macht sie einen Termin bei der Bank. Michaela schätzt ihre Situation erstmal als gut ein, noch arbeitet sie selbst. Bis auf die monatlichen Raten von 200 € für den Wohnwagen, den sie gerade erstanden haben, haben sie keine Verpflichtungen aus Krediten. Auf dem Treuhandkonto, das Peter und sie für ihre **Bestattungen** angelegt haben, sind aktuell 5.000 € angespart. Unsicher ist sich Michaela allerdings, was sie mit dem Raten- und Handyvertrag sowie dem Konto bei booking.com von Peter machen soll.



Hinweis Multiplikator

Nachfolgend werden die drei Bereiche sowie ihre Auswirkungen auf das Haushaltsbudget von Michaela besprochen und erarbeitet. Es bietet sich an, die Fallbeschreibung (siehe Modul II) mit den markierten Themenbereichen als Orientierung und roten Faden der Schulungseinheit zu nutzen.

Aufgabe: Um welche Angelegenheiten muss sich Michaela nach dem Tod ihres Mannes kümmern?

Methode: Blitzlicht

Umsetzung: Teilnehmende nennen die wesentlichen Themenblöcke (Witwenrente; Bestattung; Verträge) im Plenum.

Tod des Partners

Witwenrente



Information

Dauer: 10 min.

- Feinziele:**
- Teilnehmende lernen wesentliche Eckpunkte der Witwenrente kennen. Sie werden sensibilisiert, dass die Zahlung an wesentliche Voraussetzungen geknüpft ist: sie muss beantragt werden und erfolgt nur an Ehepartner. Die Teilnehmenden sollen angeregt werden, ihren Familienstatus in diesem Kontext zu reflektieren. Eine Versorgungsehe soll aufgrund der Regelung, dass die Ehe mindestens ein Jahr bestehen muss, ausgeschlossen werden.
 - Sie erhalten ein Verständnis über die Veränderung der Einnahmensituation nach dem Tod eines Partners.

B. Einführung durch den Multiplikator



Übung

Aufgabe: Welche wesentlichen Eckpunkte sollten zum Thema Witwenrente bekannt sein?

Methode: Präsentation

Umsetzung: Multiplikator präsentiert wesentliche Punkte (s. Hinweis Multiplikator)



Hinweis Multiplikator

1. Jeder, der verheiratet ist oder in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft lebt, hat ein Anrecht auf die Witwenrente. Andere Hinterbliebene wie z.B. Lebensgefährtin oder Kinder haben **kein Anrecht** darauf. Dann endet die Einkommens- bzw. die Rentenzahlung mit dem Tod.
2. Die Ehe muss mindestens **ein Jahr** bestanden haben.
3. Witwenrente muss **beantragt** werden.
4. Es wird zwischen einer **großen** und einer **kleinen** Witwenrente unterschieden.
5. Es wird zwischen Regelungen nach dem „**alten**“ und nach dem „**neuen**“ Recht (seit 2002) unterschieden. Die Anwendbarkeit ist abhängig vom Geburtsjahr des verstorbenen Partners.



Vertiefung

Dauer: 15 – 20 min.

B1. Vertiefung der Thematik



Hinweis Multiplikator

Rund um das Thema gibt es wichtige Detailinformationen. Um dem Umfang sowie der Komplexität gerecht zu werden, werden diese auf Basis von Fragestellungen erarbeitet. Die Fragen sind beispielhaft zusammengestellt und können/sollen durch den Multiplikator erweitert bzw. angepasst werden. Es empfiehlt sich, die Erweiterungen an das Netzwerk Finanzkompetenz NRW weiterzuleiten. So können diese in den allgemeinen Fragenkatalog aufgenommen werden und einem erweiterten Teilnehmendenkreis zugutekommen. Für die Übung empfiehlt es sich, den Teilnehmenden Broschüren der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung zu stellen, z.B. „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“.

Antworten (ergänzt unterhalb der Fragen) beziehen sich auf die neue Rechtslage seit 2002. Die vorbereiteten Antworten dienen dem Multiplikator als Unterstützung in der Vorbereitung; das für die Übung zugrunde zu legende Detailniveau richtet sich nach der Zielgruppe. Weitere Informationen können der Broschüre „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ von der Deutschen Rentenversicherung entnommen werden.



Übung

- Aufgabe:** Suchen Sie sich zwei bis drei Fragestellungen aus dem Fragenkatalog aus und diskutieren Sie diese anschließend mit Ihrem Partner.
- Methode:** Partnerarbeit mit anschließender Präsentation im Plenum
- Umsetzung:** Die Fragen aus dem folgenden Fragekatalog können auch – je nach Anzahl der Teilnehmenden – mehrfach verteilt werden. Pro Teilnehmenden bzw. Gruppe wird eine Broschüre der Deutschen Rentenversicherung „Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten“ verteilt.

Fragenkatalog

1. Wie erfolgt die Beantragung der Witwenrente? Wohin wende ich mich und welche Unterlagen brauche ich für den Antrag?

Beantragen müssen Sie die Witwenrente bei dem Rentenversicherungsträger, bei dem ihr verstorbener Partner versichert war (für Angestellte in NRW i.W. die Deutsche Rentenversicherung Rheinland in Düsseldorf und Deutsche Rentenversicherung Westfalen in Münster; für Berg- und Seeleute, Bahnangestellte die Knappschaft-Bahn-See). Es gibt ein Formular zur Beantragung (Ansichtsexemplar mit zur Schulung nehmen; 16 Seiten, abrufbar über:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/O_Home/home_node.html



Tipp

Der Rentenanspruch ist mit 16 Seiten umfangreich und kompliziert. Es empfiehlt sich, sich beim Ausfüllen unterstützen zu lassen, u.a. durch die Beratungsstellen der Rentenversicherungen am Wohnort. Darüber hinaus helfen ehrenamtlich tätige Versichertenberater und Versichertenälteste beim Ausfüllen des Antrags. Die Kontaktdaten zu diesen Beratungsstellen sind online über die Website der Deutschen Rentenversicherungen bzw. über die kostenlose Service-Nummer 0800 1000 4800 erhältlich.

Versicherungsnummer der / des verstorbenen Versicherten _____	Kennzeichen (sofern bekannt) _____	
Eingangsstempel		
Antrag auf Hinterbliebenenrente		R0500
<p>Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, benötigen wir aufgrund des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) von Ihnen einige wichtige Informationen und Unterlagen. Wir möchten Sie deshalb bitten, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten und uns die erbetenen Unterlagen möglichst umgehend zu überlassen. Ihre Mithilfe, die in den §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) ausdrücklich vorgesehen ist, erleichtert uns eine rasche Erledigung Ihrer Angelegenheiten. Bitte bedenken Sie, dass wir Ihnen, wenn Sie uns nicht unterstützen, die Leistung ganz oder teilweise versagen oder entziehen dürfen (§ 66 SGB I). Wir informieren Sie zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de/Datenschutzinformationen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gern zu.</p> <p>Wenn Sie weitere Anträge benötigen, stehen Ihnen alle entsprechenden Antragsvordrucke auch im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de zur Verfügung.</p>		
1 Beantragte Rente		
<input type="checkbox"/> Kleine Witwenrente / Witverrente		20
<input type="checkbox"/> Große Witwenrente / Witverrente wegen Vollendung des maßgebenden Lebensalters		21
<input type="checkbox"/> Große Witwenrente / Witverrente vor Vollendung des maßgebenden Lebensalters wegen Erziehung eines minderjährigen Kindes oder Sorge für ein behindertes Kind (das Alter des behinderten Kindes ist hierbei ohne Bedeutung)	Beweismittel bitte beifügen	21
<input type="checkbox"/> Große Witwenrente / Witverrente vor Vollendung des maßgebenden Lebensalters wegen Erwerbsminderung <small>Wenn keine Rente wegen Erwerbsminderung bezogen wird oder beantragt ist:</small>	Vordrucke R0210 / R0215 bitte beifügen	21
<input type="checkbox"/> Witwenrente / Witverrente an den geschiedenen Ehegatten	Vordruck R0630 bitte beifügen	21
<input type="checkbox"/> Halbwaisenrente	Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde und Vordruck R0610 bitte beifügen	25
<input type="checkbox"/> Vollwaisenrente	Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde und Vordruck R0610 bitte beifügen	26
Seite 1 von 16 R0500-00 DRV Version 40019 - AGRTAQ 1/2018 - Stand 07.06.2018		

Download:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/04_formulare_und_antraege/_pdf/R0500.pdf?__blob=publicationFile&v=30

Weitere Informationen:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/01_beratung_vor_ort/04_versichertenaeltteste_berater.html

Die Rentenversicherung verlangt zahlreiche Unterlagen von denjenigen, die einen Antrag auf eine Witwenrente stellen. Zu diesen Unterlagen zählen zum Beispiel:

- die Sterbeurkunde des Verstorbenen
- der eigene Personalausweis und die eigene Kontonummer
- die letzte Rentenanpassungsmitteilung
- der letzte Rentenbescheid oder die letzte Gehaltsabrechnung
- die eigene Steueridentifikationsnummer

2. Bis wann kann ich den Antrag stellen? Wird die Witwenrente rückwirkend gezahlt?

Der Antrag kann auch rückwirkend gestellt werden. Die Rente wird dann rückwirkend für einen Zeitraum von max. 12 Monaten vor dem Antragsmonat gezahlt.

3. Was passiert nach erneuter Heirat?

Bei erneuter Heirat wird die monatliche Zahlung eingestellt, da der Anspruch auf die Rente mit der Heirat wegfällt. Bei Bezug der großen Witwenrente wird auf Antrag (formloses Schreiben ausreichend) eine Kompensation i.H. einer Einmalzahlung von zwei Rentenjahresbeträgen geleistet. Bei kleiner Witwenrente, die höchstens zwei Jahre lang beansprucht werden kann, werden die noch ausstehenden Beträge bis zum Ablauf dieser zwei Jahre gezahlt.

4. Woran erkenne ich, wie hoch die Versicherungsrente des Hinterbliebenen als Ausgangsbasis für die Berechnung der Witwenrente ist?

Die Information kann nicht der Renteninformation, aber der Rentenauskunft (wird ab dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre verschickt) entnommen werden. Eine Inanspruchnahme einer Beratung empfiehlt sich darüber hinaus.

5. Worin unterscheiden sich eine „große“ und eine „kleine“ Witwenrente?

Höhe: „große“ 55% der Versichertenrente des Verstorbenen; „kleine“ 25%

Zeitdauer der Zahlung: „kleine“ nur zwei Jahre; „große“ uneingeschränkt (Ausnahme: Wiederheirat)

Anrecht auf „große“: älter als 47 Jahre (s. Tabelle) **oder** erwerbsgemindert bzw. berufs- oder erwerbsunfähig **oder** Kinder jünger als 18 Jahre.

Anhebung der Altersgrenze auf 47 Jahre			
Todesjahr des Versicherten	Anhebung um ... Monate	auf das Alter	
		Jahr	Monat
2012	1	45	1
2013	2	45	2
2014	3	45	3
2015	4	45	4
2016	5	45	5
2017	6	45	6
2018	7	45	7
2019	8	45	8
2020	9	45	9
2021	10	45	10
2022	11	45	11
2023	12	46	0
2024	14	46	2
2025	16	46	4
2026	18	46	6
2027	20	46	8
2028	22	46	10
ab 2029	24	47	0

Quelle: DRV: Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten, Seite 11

6. „Sterbevierteljahr“ – was ist das?

Das Sterbevierteljahr sind die ersten drei Monate, die auf den Sterbemonat folgen (z.B. Tod des Versicherten am 03.05. – Zahlung bis 31.08.). In dieser Zeit wird die volle Versichertenrente des Verstorbenen gezahlt. In dieser Zeit wird auch das Einkommen der Hinterbliebenen nicht auf die Witwenrente angerechnet. Dies dient als finanzielle Unterstützung, um den Übergang zu gestalten. Das Einwohnermeldeamt informiert im Normalfall die Rentenversicherung über den Tod.

7. Kann die Hinterbliebenenrente mit einem Abschlag belegt sein?

Wenn der Ehe- oder Lebenspartner vor seiner festgelegten Altersgrenze gestorben ist, wird die Witwenrente um einen Abschlag gekürzt. Die Altersgrenze wird bis zum Jahre 2023 schrittweise auf 65 Jahre erhöht. Im Jahr 2019 beträgt sie 64 Jahre und zwei Monate (§ 264d SGB VI). Der Abschlag beträgt 0,3% pro Monat, den die Rente vor dem im Gesetz genannten abschlagsfreien Rentenalter beginnt.

8. Wird eigenes Einkommen auf die Witwenrente angerechnet?

Der Freibetrag beläuft sich auf ein Netto-Einkommen von 845,59 € monatlich. Darüber hinausgehendes Einkommen wird mit 40% angerechnet. Zusätzlich gibt es Freibeträge für berechnigte Kinder (179,37 €/Kind). Ausnahme: Zeit des „Sterbevierteljahres“.

9. Lohnt es sich voll zu arbeiten bzw. in welcher Höhe wird mein Einkommen auf die Witwenrente angerechnet?

Diese Antwort hängt von Ihrer eigenen Einschätzung sowie ihrer Lebenssituation (z.B. Alter, Einkommen) ab. Einkommen über dem Freibetrag wird auf die Witwenrente angerechnet. Ein Verzicht auf eigenes Einkommen führt im Grundsatz zu geringeren eigenen Rentenpunkten und damit zu einer geringeren Rente. Es empfiehlt sich, dies mit dem Rentenberater für den individuellen Fall zu besprechen.

10. Bekomme ich Witwenrente auch, wenn ich vom Gestorbenen geschieden bin?

Das kommt darauf an: Sie haben neben der „aktuellen“ Witwe Anspruch, wenn die Ehe vor dem 01.07.1977 geschieden wurde und Sie danach nicht wieder geheiratet haben. Sie haben auch weiterhin (auch im letzten Jahr vor dem Tod) Unterhalt vom Verstorbenen erhalten. In diesen Fällen muss sich die Witwenrente „geteilt“ werden.

11. Muss die Witwenrente versteuert werden?

Ja. Darüber hinaus werden Beiträge in die Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt.

12. Rentensplitting

Mit dem Rentensplitting teilen Ehepaare ihre Ansprüche auf die gesetzliche Altersrente, ähnlich dem Versorgungsausgleich. Mit der Entscheidung für diesen Weg schließen die Ehegatten die Zahlung einer späteren Witwenrente aus. Dieser Ansatz kann insbesondere für Frauen Vorteile haben, da die im Wege des Rentensplittings erworbenen Rentenansprüche nicht der Einkommensanrechnung wie bei der Witwenrente unterliegen und auch nach einer späteren Wiederheirat mit einem anderen Ehepartner nicht wegfallen.



Ergebnissicherung

Dauer: 15 min.



Hinweis Multiplikator

Das erarbeitete Wissen wird auf die Haushaltssituation von Michaela übertragen. Ausgangsbasis sind die Ergebnisse aus Modul II „Kassensturz – Finanzen ordnen“. In diesem Kapitel werden die Veränderungen auf der Einnahmenseite durch die Zahlung der Witwenrente betrachtet; die Auswirkungen auf das gesamte Haushaltsbudget

Ergänzende Aufgabe:

s. Punkt E: Zusammenfassung und Auswirkung auf das Haushaltsbudget des Ehepaars Peter und Michaela Müller

Es empfiehlt sich, aufgrund der Komplexität die Durchsprache gemeinsam in der Gruppe zu gestalten. Die dokumentierten Elemente (z.B. Art und Höhe der Witwenrente, Höhe Witwenrente) werden im Gespräch durch Informationen/Zahlen ergänzt. Ziel der Übung ist eine Vertiefung der Thematik sowie das Bewusstsein für die Auswirkung zu stärken. Fragen Sie z.B. bei Art der Witwenrente: „Welche Rente erhält Michaela – die „kleine“ oder die „große“; welches Recht findet Anwendung – das „alte“ oder das „neue“?“

Es wird vereinfacht „neues Recht“ unterstellt, auch wenn in diesem Fall noch „altes Recht“ Anwendung finden würde.

B2. Übertragung und Auswirkung auf das Haushaltsbudget – Auswirkung auf Michaela



Übung

- Aufgabe:** Welche Auswirkung hat der Tod von Peter Müller auf Michaelas Haushaltskasse? Notieren Sie Ihre Erwartungen auf eine Moderationskarte (Peters Rente beträgt 1.542 €).
- Methode:** Blitzlicht und gemeinsame Berechnung des Einkommens (z.B. auf einem Flipchart)
- Umsetzung:** Teilnehmende notieren die erwarteten geringeren Einkünfte; im Plenum wird anschließend gemeinsam – unter Anleitung des Multiplikators – die Witwenrente stark vereinfacht (annäherungsweise) ermittelt.

**Arbeitsblatt 23: Berechnung Witwenrente****Berechnung: Witwenrente Michaela:**

Art der Witwenrente:	Große: 55% (eigentlich 60% nach altem Recht)
Höhe Witwenrente:	848 € (55% von 1.542 € Peters Rente)
Anrechnung Michaelas Gehalt:	./ 94 €* = 754 €
Witwenrente nach Anrechnung	= 754 €

***Erläuterung: Anrechnung Michaelas Gehalt**

Eigenes Einkommen (brutto):	1.800,00 €
Eigenes Einkommen (netto):	1.080,00 € (abzgl. 40%)
Freibetrag:	845,59 €
=	234,41 €
Davon 40% Anrechnung	93,76 €

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Deutsche Rentenversicherung: Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten (2018), Seite 32ff.

Michaela stehen monatlich rd. 600 € weniger in der Haushaltskasse zur Verfügung (gesamtes Netto-Einkommen: 2.000 €). Michaela arbeitet zu dieser Zeit noch. Ihr Einkommen verringert sich, wenn sie auch in Rente geht.

**Tipp**

Nutzen Sie die ehren- und hauptamtliche Unterstützung durch die Deutsche Rentenversicherung. Versichertenberater sowie Versichertenälteste unterstützen ehrenamtlich. Sie helfen beim Ausfüllen der Formulare und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Die Kontaktdaten zu diesen Beratungsstellen können online über die Webseite der Deutschen Rentenversicherung bzw. über die kostenlose Service-Nummer 0800 1000 4800 gefunden werden. In NRW gibt es zwei Anlaufstellen: Deutsche Rentenversicherung Rheinland in Düsseldorf und Deutsche Rentenversicherung Westfalen in Münster.

Tod des Partners

Bestattungskosten



Information

Dauer: 20 min.



Hinweis Multiplikator



Das Thema „Bestattung“ beinhaltet viele Facetten (kommunale Regelungen, Arten der Bestattung etc.). Dies übersteigt den Rahmen der Veranstaltung. Bei vorhandenem Interesse wird empfohlen eine separate Veranstaltung – analog zu denen der Verbraucherscouts – anzubieten (mehr hierzu s. Literatur und Medienhinweise). Für diese Veranstaltungen könnten zusätzlich folgende Themen von Interesse sein:

- Formen der Bestattung (z.B. Erdbestattung, Feuerbestattung, anonyme Bestattung)
- Woher bekomme ich die Sterbeurkunde und wofür benötige ich diese?

Im Rahmen der vorliegenden Schulungsunterlage werden folgende Themen erarbeitet:

- Kosten der Bestattung
- Art der Finanzierung
- Optional: Überprüfung der Kosten in der eigenen Kommune

Feinziele:

Die Teilnehmenden erhalten ein Verständnis über die Höhe der Bestattungskosten und deren Finanzierungsmöglichkeiten. Sie verstehen, dass die Bestattungskosten wesentlich von eigenen Bedürfnissen, aber auch von kommunalen Strukturen getragen sind. Sie werden sensibilisiert, dass eine vorausschauende Planung auch die Absicherung der hierfür bereitgestellten finanziellen Mittel beinhaltet (z.B. Vermeidung der Hinterlegung von Geld direkt beim Bestatter). Sie erfahren, dass eine bewusste Planung der eigenen Bestattung nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch eine Entlastung für die Erben ist (s. auch Punkt D.)

C1. Finanzierung einer Bestattung



Übung

- Aufgabe:** Was kostet eine Bestattung? Schätzen und notieren Sie den Wert auf eine Moderationskarte.
- Methode:** Einzelarbeit mit anschließender Gruppendiskussion
- Umsetzung:** Schätzung durch Teilnehmende und Abgleich mit einer Übersicht zu Bestattungskosten (Arbeitsblatt 24).



Hinweis Multiplikator



Es gibt bei den Schätzungen kein „richtig“ und „falsch“ im Rahmen der aufgezeigten Bandbreite. Schauen Sie auf die möglichen Hintergründe auf Basis des Arbeitsblatts 24.


Arbeitsblatt 24: Bestattungskosten – Übersicht zu möglichen Bandbreiten

Dienstleister	Produkt, Dienstleistung	Übliche Mindestsumme	Übliche Höchstsumme
Arzt/Standesamt	Totenschein, Sterbeurkunden	50 €	100 €
Krematorium (nur Feuerbestattung)	Einäscherung, zweite Leichenschau, Urnenversand	200 €	600 €
Bestatter	Überführung, Versorgung Leichnam, Einbettung, Sarg mit Ausstattung, ggf. Urne, Totenkleidung, Aufbahrung/ Trauerfeier, Formalitäten, Grabkreuz, Trauerbriefe	900 €	6.000 €
Friedhofsverwaltung	Gebühren für Grabnutzung, Beisetzung, Trauerhalle und Grabmalgenehmigung	500 €	5.000 €
Steinmetz	Fundament, Grabmal, Einfassung, Beschriftung, ggf. Entfernen bestehendes Grabmal/Einfassung/Fundament	1.200 €	10.000 €
Friedhofsgärtner	Provisorische Grabanlage, Erstanlage, Grabpflege 25 Jahre	250 €	12.000 €
Florist	Kranz, Blumenschmuck	150 €	750 €
Gasthaus	Bewirtung Trauergesellschaft	200 €	1.000 €
Pfarrer, Trauerredner	Gestaltung Trauerfeier	Spende	450 €
	Gesamt	3.450 €	35.900 €

Quelle: https://www.aeternitas.de/inhalt/kosten_und_vorsorge/aufgepasst/tipp/gesamtkosten

**Tipp**

- Bestattungen sind teuer. Auch einfache Beerdigungen kosten rd. 4.000 €. Es lohnt sich, die Preise im Vorfeld zu vergleichen.
- Bestatter übernehmen viele organisatorische Aufgaben. Das ist eine Erleichterung: zum einen kennen sie die Anforderungen und lokalen Strukturen, zum anderen ist es eine zeitliche und emotionale Entlastung. Diese Leistungen müssen Sie bezahlen. Das Bestattungsunternehmen Frankenheim zeigt auf seiner Webseite ein Preis-Beispiel für ein Sarg-Tiefgrab inkl. einzelner Dienstleistungen: 7.379,50 €.

https://bestattungshaus-frankenheim.de/wp-content/uploads/2018/01/Preis-beispiel_ErdeTiefgrabD%C3%BCsseldorf2018.pdf

- Die kommunalen Gebühren sind sehr unterschiedlich.

**Optional**

Dauer: 20 min.

Ergänzende Übungen bei vorhandenem Zeitbudget:

1. Die Teilnehmenden recherchieren die Bestattungskosten für ihre eigene Kommune (Online Recherche oder mit Ratgeber von der Verbraucherzentrale).
<https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/formulare-checklisten/checkliste-zur-bestattung-46007413>
2. Vergleich von Kostenbeispielen von einer sehr schlichten Ausstattung bis zu einer gehobenen Ausstattung, beispielhaft anhand den Beispielen dargestellt auf
<http://www.staedtische-bestattung-muenchen.de>

**Übung**

Aufgabe: Wie kann eine Bestattung finanziert werden? Für welchen Weg hat sich das Ehepaar Müller entschieden?

Methode: Präsentation und Gespräch

Umsetzung: Aufzeigen von fünf Finanzierungsmöglichkeiten durch Multiplikator mit gemeinsamer Erarbeitung der wesentlichen Merkmale (inkl. Vor- und Nachteile)

**Hinweis Multiplikator**

Darstellung der Finanzierungsmöglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen:

- Klärung für jede Finanzierungsform, ob das Amt für Soziales Zugriff auf das für die Bestattung zurückgelegte Geld hat. Die aktuelle Rechtslage unterstützt die Auffassung, dass die Verwertung bestimmter Ansparformen eine Härte darstellen kann. Dazu zählen insbesondere: Treuhandkonto, Sterbegeldversicherung. Nichtsdestotrotz bleibt ein Risiko, dass das Amt für Soziales auf dieses Vermögen zugreifen möchte und es als Teil des Schonvermögens von 5.000 €/Person interpretiert und gerade nicht als eigenes, zusätzliches „Schonvermögen“. Auch wenn die Finanzierung anerkannt wird, sind Obergrenzen zu beachten. Zur Orientierung können die von Stiftung Warentest ermittelten Durchschnittswerte für eine Bestattung herangezogen werden, wobei die kommunalen Gegebenheiten ebenfalls zu berücksichtigen sind. Eine Höhe bis 5.000 € sollte unbedenklich sein. Allerdings ist grundsätzlich für jeden Einzelfall zu entscheiden, ob sich die Bestattungsvorsorge (die Höhe des dafür zurückgelegten Geldes) als angemessen darstellt.
- Kein Geld direkt dem Bestatter im Vorfeld übertragen (Gefahr: Konkurs des Bestatters). Das Geld kann über ein Treuhandkonto sicher zurückgelegt werden. Verteilen Sie hierzu Informationen sowie Kontakte.
- Wer Alg II oder Grundsicherung bezieht, sollte sich überlegen, ob er Geld für die Bestattung zurücklegt (Risiko für den Fall, dass kein Geld zurückgelegt wird: Rückgriff auf die Kinder oder Eltern bei der Finanzierung der Bestattung, soweit sie über ausreichend Vermögen verfügen).



Hinweis Multiplikator

1. Treuhandkonto: Vorsorgevertrag mit dem Bestatter

- Grundlage: Vorsorgevertrag mit einem Bestatter (Vereinbarung der Form der Bestattung, Art des Sarges, welche Musik gespielt wird etc.)
- Treuhandkonto nicht bei Bestatter hinterlegen, sondern z.B. bei "Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG" (Absicherung Konkursrisiko)

Bewertung: Amt für Soziales verschont eher dieses Vermögen; Schutz bei Insolvenz des Bestatters

2. Sparbuch mit Sperrvermerk:

- Regelmäßiges Sparen (z.B. Festverzinsung)

Bewertung: Vorteil: Man kann jederzeit auf das Geld zugreifen, Erbe kann das Geld nur für die Bestattung verwenden; Nachteil: Risiko, dass das Amt für Soziales Zugriff auf das Vermögen hat, auch wenn es zweckgebunden ist

3. Sterbegeldversicherung:

- Festgelegte Versicherungssumme (z.B. 7.000 €)
- Auszahlung auch dann, wenn zum Zeitpunkt des Todes die Versicherungssumme noch nicht voll eingezahlt ist (nach Wartezeit)
- Einzahlungen oftmals bis 65 oder 85 Jahre (feste Beitragsdauer)
- Einzahlungsbeginn: auch nach dem 65 Lebensjahr noch möglich

Bewertung: bei spätem Start der Versicherung übersteigen Einzahlungen oftmals Versicherungssumme; problematisch, wenn Anbieter Konkurs geht bzw. wenn der Versicherte die Beiträge nicht mehr leisten kann; Amt für Soziales verschont eher dieses Vermögen

4. Aus dem Vermögen des Erben

5. Amt für Soziales (soweit keine Finanzierung von 1-4 möglich ist)

- Sozialbestattung übernimmt die Kommune

Bewertung: Übernahme nur der ortsüblichen Kosten für die Bestattung und die Friedhofsgebühren; genaue Ausgestaltung abhängig von den Kommunen

Das Ehepaar Müller hat sich für die Finanzierung über das Treuhandkonto entschieden.

**Tipp**

- **Treuhandkonto:** Empfehlung, wenn Sie bereits im Vorfeld Ihre Bestattung nach Ihren Wünschen organisieren und finanzieren möchten. Das Geld ist geschützt, wenn es bei der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG hinterlegt wird (nicht direkt an den Bestatter bezahlen). Link zu Mustervertrag:

https://www.bestatter.de/fileadmin/user_upload/bdb/intern/Antraege/Treuhandvertrag-Muster-N-04-18.pdf

- **Sozialbestattung:** vor einer Auftragsbestätigung an den Bestatter informieren Sie sich beim Amt für Soziales über den erlaubten Leistungsumfang und die entsprechende Höhe. Informieren Sie den Bestatter, dass es sich um eine Sozialbestattung handelt, damit die Leistungen dem finanziellen Rahmen entsprechen. Ansonsten besteht das Risiko, dass Sie die vereinbarten Kosten tragen müssen.
- Lassen Sie sich eine **Kopie vom Kostenvoranschlag** geben und gleichen Sie die Rechnung damit ab.

Tod des Partners

Erben von Schulden und Verträgen & organisatorische Vorbereitung



Reflexion

Dauer: 10 min.

„Michaela fragt sich, was mit den Verträgen von Peter passiert – der Ratenvertrag für den Wohnwagen und sein Handyvertrag, den er gerade nochmal um weitere zwei Jahre verlängert hat. Und dann hat er noch ein Konto bei booking.com.“

- Feinziele:**
- Die Teilnehmenden machen sich vertraut, dass die Erben neben Vermögen auch in Schulden und in bestehende Verträge einsteigen (z.B. Mietverträge, Telefonverträge, andere Abos). Sie werden sensibilisiert, diese Verträge sorgfältig zu überprüfen bzw. bereits vor dem Todesfall mit dem Betroffenen zu besprechen.
 - Sie erhöhen ihre Aufmerksamkeit, dass die zunehmende Digitalisierung die Notwendigkeit erhöht, Transparenz über das vorhandene Vermögen, Verträge zu schaffen – oftmals ist kein Papier als Dokumentation mehr vorhanden. Die Teilnehmenden machen sich bewusst, dass zum Erbe auch „digitale Konten“ (z.B. Konto auf Social Media, email-Diensten, Shopping-Portalen) gehören.



Übung

Aufgabe: Welche Verträge fallen Ihnen spontan ein? Worauf gilt es zu achten?

Methode: Blitzlicht

Umsetzung: Rückmeldungen werden gesammelt und kurz besprochen



Hinweis Multiplikator

Mögliche Rückmeldungen zu Vertragsarten: Mietvertrag, Handyvertrag, Ratenkredit, Versicherungen, Bürgschaften, Online-Bankkonten. Der Erbe steigt im Grundsatz in bestehende Verträge ein. Prüfen Sie, ob diese automatisch auslaufen (z.B. Unfallversicherung) oder welche Kündigungsmöglichkeiten bestehen (auch für Bürgschaften). Die Praxis zeigt, dass einzelne Vertragspartner auch einen kulantem Umgang pflegen (z.B. zeitnahe Kündigung eines langfristigen Telefonvertrags.) Es ist zu beachten, dass Lebensversicherungen sehr kurzfristig über den Tod informiert werden müssen.

Aufgabe: Wie ist das mit dem digitalen Nachlass?

Methode: Frage – Antwort -Spiel:
<http://www.machts-gut.de/>

Umsetzung: gemeinsames Erstellen eines „digitalen Vermächtnisses“



Hinweis Multiplikator

Mit der Webseite www.machts-gut.de bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz an, sich mit dem digitalen Nachlass zu beschäftigen: „Menschen gehen, Daten bleiben. Was passiert eigentlich mit deinen Daten, wenn du tot bist? Finde hier heraus, was du über deinen digitalen Nachlass wissen musst. Damit du guten Gewissens sagen kannst: #machtsgut!“



Wichtig

- Der Erbe steigt auch in die Schulden und Verträge des Verstorbenen ein. Achtung: Bürgschaften! Es empfiehlt sich daher, mit der Familie, den Erben frühzeitig über die bestehenden Verträge zu sprechen und zu dokumentieren. Es gilt, sich ein gutes Bild (inkl. Risiken) zu machen.
- Grundsätzlich: der Erbe ist an Vertragskonditionen gebunden. Wenn langfristige Verträge, z.B. mit Telefonanbieter, vorliegen, müssen diese eingehalten werden. Praxis: Anbieter sind oftmals kulant und ein früherer Austritt aus den Verträgen ist möglich.
- Lebensversicherung und Unfallversicherung sollten unverzüglich informiert werden.
- **Digitales Erbe:** Immer mehr Menschen haben Online-Konten, in sozialen Netzwerken werden Profile mit Bildern abgespeichert. Der Umgang mit diesen Daten nach dem Tod empfiehlt sich zu regeln, denn die Daten bleiben ansonsten nach dem Tod beim Anbieter. Zugriffe auf Online-Bankkonten sollten daher auch in den Vorsorge-Ordner, denn gerade in diesem Bereich ist es schwierig für Angehörige, Dokumente zu finden. Nicht mehr gewollte Konten können gelöscht werden. Hinweise zum Umgang mit dem digitalen Nachlass bietet die Verbraucherzentrale (Arbeitsblatt 25 https://www.verbraucherzentrale.de/sites/default/files/2017-11/Muster_Liste%20digitaler%20Nachlass.pdf).



Ergebnissicherung

Dauer: 15 min.

D. Organisation der Bestattung – vorbereitende Maßnahmen

Feinziele: Die Teilnehmenden lernen, dass sie ihre Wünsche zur Gestaltung der eigenen Beerdigung im Vorfeld vereinbaren können. Dies beinhaltet auch eine Dokumentation zu wesentlichen erwarteten Erbschaften (inkl. Verbindlichkeiten, Verträgen). Sie erkennen, dass dies für die Erben wertvolle Informationen im Zuge der Organisation der Bestattung sind.



Übung

Aufgabe: Was kann man im Vorfeld tun, um den Abschied gut vorzubereiten?

Methode: Blitzlicht

Umsetzung: Sammeln und Dokumentation der Ideen auf Moderationskarten



Hinweis Multiplikator

Zur Ergänzung zu den Rückmeldungen der Teilnehmenden werden wesentliche Informationen zur Vorbereitung vor dem Tod bzw. kurz nach dem Tod anhand von Checklisten durchgesprochen (Arbeitsblätter 26 und 27): Hier kann eines der Dokumente beliebig genutzt haben.

- Checkliste der Verbraucherzentrale
<https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/formulare-checklisten/checkliste-zur-bestattung-46007413> (Arbeitsblatt 26)
- Checkliste für den Trauerfall von Aeternitas
https://www.aeternitas.de/inhalt/trauerfall/medien/dateien/checkliste_trauerfall.pdf (Arbeitsblatt 27)

Die Checkliste der Verbraucherzentrale ist Teil der Unterlage, die den Teilnehmenden ausgehändigt wird.



Tipp

- Verschaffen Sie sich einen guten Überblick über Ihre gesamte Vermögens- und Schuldsituation. Am besten noch gemeinsam mit den Hinterbliebenen.
- Dokumentieren Sie alle wesentlichen Punkte, die für die Organisation eines Todesfalls wichtig sind (z.B. in einem separaten Ordner).
- Stellen Sie sicher, dass die Hinterbliebenen über den Aufbewahrungsort des Ordners informiert sind.



Ergebnissicherung

Dauer: 20 – 30 min.

E. Zusammenfassung und Auswirkung auf das Haushaltsbudget des Ehepaars Müller/Michaela



PERSONA: Ehepaar Michaela und Peter Müller



Hinweis Multiplikator

Zusammenführende Übung der Ergebnisse aus den Veränderungen infolge des Todes des Partners sowie Beurteilung der finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsbudget von Michaela. Sie können die qualitative Beurteilung um eine quantitative erweitern, basierend auf dem Haushaltsbudget aus Modul II (Arbeitsblatt 10).

Feinziele: Die Teilnehmenden übertragen das Gelernte auf die Haushaltssituation des Ehepaars Müller bzw. Michaela. Sie werden sensibilisiert über weitere (Folge-)Änderungen im Haushaltsbudget nachzudenken und erkennen, dass die Struktur der Ausgaben sich ändern kann (z.B. Haushaltshilfe oder Gartenhilfe). Es vermittelt eine Orientierung, ob die Einnahmen die Ausgaben decken.



Übung

Aufgabe: Reflektieren Sie die Ergebnisse aus den Diskussionen mit ihren Auswirkungen auf das Haushaltsbudget von Michaela. Sehen Sie weitere Änderungen bei den Ausgaben, da Michaela nunmehr allein lebt? Wie wird sie mit dem Geld auskommen?

Methode: Gruppenarbeit und Reflexion im Plenum

Umsetzung: Teilnehmende erarbeiten auf Basis des Haushaltsbudgets des Ehepaars Müller (Arbeitsblatt 10) die finanziellen Änderungen durch den Tod von Peter – rein qualitativ; Dokumentation der Überlegungen; kurzer Austausch im Plenum über wesentliche Erkenntnisse



Hinweis Multiplikator

Wesentliche Informationen für die Reflexion im Plenum:

- Hohe finanzielle Einmalzahlungen (z.B. Bestattung); das Ehepaar Müller hat regelmäßig auf ein Treuhandkonto eingezahlt, das Geld für die Bestattung ist bereits angespart.
- Wegfall von Einkommen, der nur partiell durch Witwenrente aufgefangen wird.
- Kredite, Ratenzahlungen müssen aus dem geringeren Einkommen beglichen werden.
- Haushaltsbezogene Ausgaben, wie Miete, Nebenkosten, Hausgeräte, bleiben in gleicher Höhe bzw. reduzieren sich nur leicht.
- Zusätzliche Kosten durch Grabpflege; Tätigkeiten, die Michaela nicht selbst tätigen kann (z.B. Gartenpflege, kleinere Reparaturen im Hause); Nachbarschaftshilfe

Zusammenfassend: Michaela muss die haushaltsbezogenen Kosten (i.W. Miete) nun allein tragen. Es ist davon auszugehen, dass sie keine Rücklagen bilden kann.



Übung

Erweiterte Aufgabe: Was bewirken die Veränderungen finanziell für das Haushaltsbudget von Michaela – quantitativ? Bleibt am Ende des Monats etwas zum Sparen?

Methode: Gruppenarbeit und Reflexion im Plenum

Umsetzung: Teilnehmende erstellen in Gruppen das Haushaltsbudget für Michaela Müller als alleinlebende Frau. Grundlage ist das Arbeitsblatt des Ehepaars Müller (Arbeitsblatt 28); Abgleich im Plenum (inkl. Reflexion basierend auf den Referenzdaten für Haushaltsbudgets, Arbeitsblatt 29)

Mögliche Maßnahmen zur Optimierung von Michaelas Haushaltsbudget, s. Übungen in Modul II „Finanzen ordnen – was tun bei Versorgungslücken?“


Arbeitsblatt 28: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029	Jahr 2028
	Berufstätig	Ruhestand	Witwe (Michaela arbeitet noch)
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €	
Berufsleben:			
Peter (2.900 €)			
Michaela (1.800 €)			
Rente:			
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)			
Michaela (1.168 €)			
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)			
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €	2.000 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	968 €	0 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	700 €	
Strom, Heizung	180 €	190 €	
Kleinere Anschaffungen/ Reparaturen	50 €	45 €	
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	15 €	
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €	
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*	
Haustiere	*	*	
Blumen, Gartenbedarf	*	*	
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*	
Grabpflegekosten	*	*	
Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	1.265 €	0 €
Ernährung	465 €	450 €	
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	500 €	
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	55 €	
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	60 €	
Gesundheit	30 €	40 €	
Betreuung und Pflege	*	*	
Kleidung, Schuhe	115 €	80 €	



Arbeitsblatt 28: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller

Seite 2 von 2

Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	80 €	
Reisen	*	*	
Geschenke	*	*	
Sonstiges	335 €	238 €	0 €
Personen- und Sachversicherung	60 €	38 €	
■ Haftpflichtversicherung	8 €	8 €	
■ Hausratversicherung	20 €	20 €	
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*	
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	*	
■ Unfallversicherung	20 €	*	
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*	
■ Sterbegeldversicherung	*	*	
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	10 €	
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	100 €	
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	100 €	
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	*	
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	100 €	
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	*	
Kredite, Ratenzahlungen	*	*	
Summe der Ausgaben*	2.483 €	2.471 €	0 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	-71 €	2.000 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018


Arbeitsblatt 29: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller und Witve Michaela Müller

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029	Jahr 2028
	Berufstätig	Ruhestand	Witve (Michaela arbeitet noch)
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €	
Berufsleben:			
Peter (2.900 €)			
Michaela (1.800 €)			
Rente:			
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)			
Michaela (1.168 €)			
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)			
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €	2.000 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	968 €	903 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	700 €	700 €
Strom, Heizung	180 €	190 €	145 €
Kleinere Anschaffungen/ Reparaturen	50 €	45 €	30 €
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	15 €	10 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*	*
Haustiere	*	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*	*
Grabpflegekosten	*	*	*
Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	1.265 €	950 €
Ernährung	465 €	450 €	230 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	500 €	500 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	55 €	45 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	60 €	45 €
Gesundheit	30 €	40 €	20 €
Betreuung und Pflege	*	*	*
Kleidung, Schuhe	115 €	80 €	65 €



Arbeitsblatt 29: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller und Witwe Michaela Müller

Seite 2 von 2

Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	80 €	45 €
Reisen	*	*	*
Geschenke	*	*	*
Sonstiges	335 €	238 €	383 €
Personen- und Sachversicherung	60 €	38 €	33 €
■ Haftpflichtversicherung	8 €	8 €	8 €
■ Hausratversicherung	20 €	20 €	20 €
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	*	*
■ Unfallversicherung	20 €	*	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*	*
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	10 €	5 €
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	100 €	100 €
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	100 €	50 €
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	*	*
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	100 €	50 €
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	*	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*	200 €
Summe der Ausgaben*	2.483 €	2.471 €	2.236 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	-71 €	-236 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuß, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018

Scheidung im Alter



Einstieg

Dauer: 20 min.

- Feinziele:**
- Die Teilnehmenden machen sich mit den gesetzlichen Regelungen bei einer Trennung sowie deren Auswirkungen auf die finanzielle Situation der beiden Ehepartner vertraut. Sie verstehen, dass die gesetzliche Regelung eine finanzielle Eigenverantwortung für beide Partner vorsieht. Die Teilnehmenden verstehen, dass sich finanzielle Einbußen ergeben können. Sie werden sensibilisiert, sich vor einer Scheidung rechtlich beraten zu lassen.
 - Sie wissen, wie die während der Ehe gesammelten Rentenansprüche zwischen den beiden Partnern aufgeteilt werden.

A. Einstieg mit Fallbeispiel



PERSONA: Ehepaar Michaela und Peter Müller

Peter lernt in der Reha eine Frau kennen. Er möchte mit ihr zusammenleben und überlegt, sich von Michaela zu trennen. Er weiß, dass dies auch aus finanzieller Sicht kein einfacher Schritt ist. Er will nichts überstürzen und holt sich verschiedene Informationen ein.



Übung

- Aufgabe:** Scheidung, ja – aber im Alter? Ist das überhaupt relevant für die Altersgruppe 50+? Was glauben Sie?
- Methode:** Blitzlicht
- Umsetzung:** Der Multiplikator erarbeitet mit den Teilnehmenden die Fragestellung.



Hinweis Multiplikator

Mögliche Informationen zur Ergänzung:

- Immer häufiger lassen sich Paare auch im Alter noch scheiden. Im Jahre 2016 waren rd. vier der neu Geschiedenen im Alter von 50+. So hat sich die Zahl der Trennungen im Alter in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Wesentliche Gründe:
 - Weniger soziale Ächtung von Scheidungen
 - Stärkere finanzielle Unabhängigkeit der Frauen vom Ehemann aufgrund eigener Erwerbstätigkeit
 - Geringere Akzeptanz von Eheproblemen, insbesondere im Hinblick auch auf längere Lebenszeit

- Steigendes Durchschnittsalter im Zeitpunkt der Scheidung:
Männer im Jahr 2017: Ø 46,8 Jahre (im Jahr 2000: 41,2 Jahre);
Frauen im Jahr 2017: Ø 43,8 (im Jahr 2000: 38,6 Jahre)

- Eine Entscheidung für eine Scheidung ist oft emotional getrieben – oftmals kann sie auch mit einem tiefen finanziellen Einschnitt verbunden sein.



Übung

Aufgabe: Zitat vom Sozialwissenschaftler Meinhard Miegel „Wenn sich ein Paar aus der Mittelschicht trennt, habe ich anschließend rechnerisch meist zwei arme Haushalte“:

- Wie stehen Sie dazu – was ändert sich finanziell für den Haushalt von Michaela und Peter durch die Scheidung?
- Reicht es für beide?

Methode: Gruppenarbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse

Umsetzung: Teilnehmende erarbeiten in Gruppen und dokumentieren die Auswirkungen auf das Haushaltsbudget (Orientierung: Arbeitsblatt 28)



Hinweis Multiplikator

Folgende Überlegungen können auftauchen:

Der Multiplikator ergänzt, wenn o.g. Begriffe nicht erarbeitet wurden.
Wesentliche finanzielle Folgen:

Einnahmen	Kosten
■ Unterhaltszahlung von Peter an Michaela?	■ Anmieten einer weiteren Wohnung (Miete, Strom, Heizung)
■ Vermögen/Haus	■ Kauf von Haushaltseinrichtung (Waschmaschine, Kühlschrank etc.)
■ Rentensplitting/Versorgungsausgleich	■ Eigene Krankenversicherung (soweit familienversichert)
	■ Steuerliche Zuordnung (Steuerklasse 1, anstatt z.B. 3 und 5)
	■ Eigene Konten einrichten
	■ ggf. wird ein zweites Auto benötigt
	■ Klärung, wie mit dem Kredit (Wohnwagen, Haushalt wg. Versicherungsschaden) verfahren werden soll

1. **Kosten:** Im Grundsatz entsteht ein zweiter Haushalt mit den damit verbundenen Kosten. Vergünstigungen aus Gruppentarifen (z.B. Versicherungen) bzw. aus dem Zusammenleben (Miete, Ernährung etc.) fallen weg. Zudem besteht das Risiko, dass ein Haus verkauft werden muss bzw. neue (aktuell teurere) Mietverträge abgeschlossen werden müssen.

2. **Einnahmen und Vermögen** unterliegen (soweit keine Gütertrennung vereinbart) einem Versorgungs- und Unterhaltsausgleich.

Unterhaltsausgleich: Peter und Michaela stehen beide noch im Berufsleben:

- a. **Trennungsunterhalt** (Zeit zwischen Trennung und Scheidung) zahlt Peter seiner Ehefrau Michaela einen Ausgleich in Höhe der Einkommensdifferenz
- b. **Nach-ehelicher Unterhalt** (nach der Scheidung) ist an strengere Regeln geknüpft. Grundsätzlich sind beide Eheleute verpflichtet, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Im vorliegenden Fall arbeiten Peter und Michaela. Für Michaela wird es ggf. schwierig, mit dem Einkommen ihren Lebensstandard zu halten.

Rentenansprüche: Soweit noch keine Renten ausbezahlt werden, werden die Rentenpunkte geteilt (**Versorgungsausgleich nach drei Jahren Ehe, davor nur auf Antrag eines Ehepartners**).

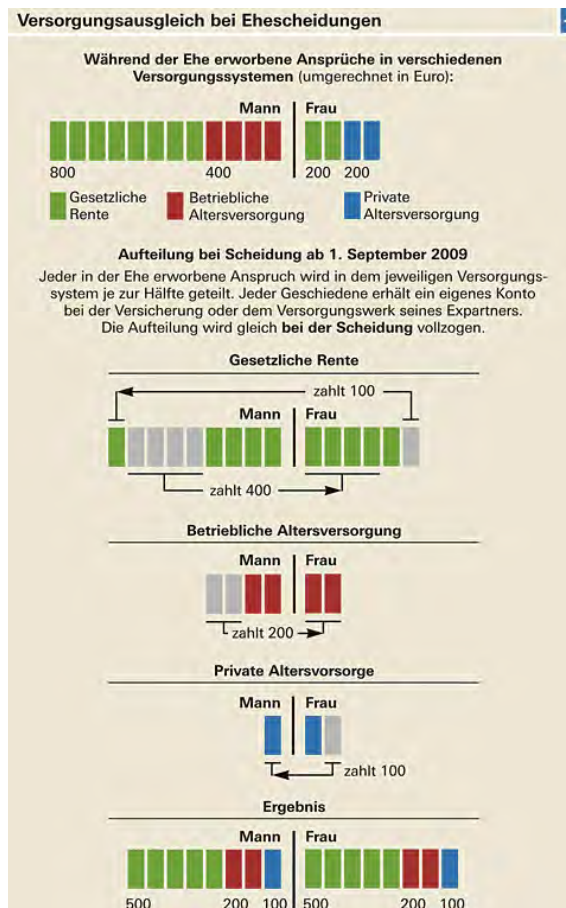


Arbeitsblatt 30: Berechnung des Versorgungsausgleichs von Rentenansprüchen bei Ehescheidungen

Beiliegende Grafik von Stiftung Warentest wird gemeinsam besprochen (Ausdruck für jeden verteilen):

Bei einer Scheidung führt das Familiengericht einen sogenannten Versorgungsausgleich durch. Bei diesem werden die in der Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche gleichwertig aufgeteilt – egal, ob es sich um die gesetzliche Rente, Betriebsrente oder private Vorsorge handelt. Die Chancen und Risiken aus den drei Säulen werden somit zwischen den Partnern gleich aufgeteilt. Im Einzelnen wird festgestellt, ob und in welcher Höhe einem Ehepartner etwas abgezogen und dem anderen gutgeschrieben wird.

Versorgungsausgleich bei Ehescheidungen



Quelle: Stiftung Warentest (2009): Rentenansprüche bei Scheidung: Sofort die Hälfte.
 Unter: <https://www.test.de/Rentenansprueche-bei-Scheidung-Sofort-die-Haelfte-1798239-2798239/>.

Sonderfall 1: Beide beziehen bereits Rente im Zeitpunkt der Scheidung

Für den Fall, dass Peter und Michaela im Zeitpunkt der Scheidung bereits Altersrente beziehen, zahlt Peter einen Unterhalt an Michaela in der Höhe, dass beide gleichgestellt sind. Beispiel: Michaela bezieht 1.168 €, Peter 1.722 € Altersrente (1.542 € gesetzliche Rente + 180 € private Rente). Die Differenz beträgt 554 €. Michaela erhält davon die Hälfte, also 277 € Unterhalt von Peter.

Sonderfall 2: Peter bezieht bereits Altersrente, Michaela arbeitet weiterhin

Bezieht ein Unterhaltspflichtiger (Peter) bereits Rente und der Unterhaltsberechtigte (Michaela) noch nicht, gibt es die Möglichkeit, beim Familiengericht einen Antrag darauf zu stellen, dass die Kürzung der Rente des Unterhaltspflichtigen um den Versorgungsausgleich (max. bis zur Höhe des Unterhaltsanspruchs) ganz oder teilweise ausgesetzt wird.

**Hinweis Multiplikator**

- Das Thema ist komplex und individuell sehr unterschiedlich. Bei einer Scheidung besteht Anwaltpflicht. Dies kann bei Streitfragen, auch in Bezug auf die Aufteilung des Einkommens & Vermögens hilfreich sein.
- Überprüfung des Versorgungsausgleichs und ggf. nachträgliche Abänderung: Frühestens sechs Monate vor Rentenbeginn können weiterhin alle Geschiedenen vom Familiengericht überprüfen lassen, ob sich ihr in der Ehe erworbener Versorgungsanteil verändert hat. Bei wesentlicher Änderung kann er entsprechend angepasst werden.
- Wenn sich beide einig sind, haben sie noch weitere Möglichkeiten, sich individuell zu einigen – sie können den Versorgungsausgleich sogar ganz ausschließen.

Arbeitsmaterial für Teilnehmende

Modul VI



Arbeitsmaterial, Arbeitsblätter und Lösungen

- Arbeitsblatt 23: Berechnung Witwenrente
- Arbeitsblatt 24: Bestattungskosten – Übersicht zu möglichen Bandbreiten
- Arbeitsblatt 25: Muster-Vollmacht für den digitalen Nachlass
- Arbeitsblatt 26: Verbraucherzentrale: Checkliste zur Bestattung
- Arbeitsblatt 27: Checkliste für den Trauerfall von Aeternitas
- Arbeitsblatt 28: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller
- Arbeitsblatt 29: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller und Witwe Michaela Müller
- Arbeitsblatt 30: Berechnung des Versorgungsausgleichs von Rentenansprüchen bei Ehescheidungen



Arbeitsblatt 23: Berechnung Witwenrente

Aufgabe Seite 209

Berechnung: Witwenrente Michaela:

Art der Witwenrente:	Große: 55% (eigentlich 60% nach altem Recht)
Höhe Witwenrente:	848 € (55% von 1.542 € Peters Rente)
Anrechnung Michaelas Gehalt:	./ . 94 €*
Witwenrente nach Anrechnung	= 754 €

*Erläuterung: Anrechnung Michaelas Gehalt

Eigenes Einkommen (brutto):	1.800,00 €
Eigenes Einkommen (netto):	1.080,00 € (abzgl. 40%)
Freibetrag:	845,59 €
=	234,41 €
Davon 40% Anrechnung	93,76 €

Quelle: Eigene Berechnung basierend auf Deutsche Rentenversicherung: Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten (2018), Seite 32ff.

Michaela stehen monatlich rd. 600 € weniger in der Haushaltskasse zur Verfügung (gesamtes Netto-Einkommen: 2.000 €). Michaela arbeitet zu dieser Zeit noch. Ihr Einkommen verringert sich, wenn sie auch in Rente geht.



Arbeitsblatt 24: Bestattungskosten – Übersicht zu möglichen Bandbreiten

Aufgabe Seite 211

Dienstleister	Produkt, Dienstleistung	Übliche Mindestsumme	Übliche Höchstsumme
Arzt/Standesamt	Totenschein, Sterbeurkunden	50 €	100 €
Krematorium (nur Feuerbestattung)	Einäscherung, zweite Leichenschau, Urnenversand	200 €	600 €
Bestatter	Überführung, Versorgung Leichnam, Einbettung, Sarg mit Ausstattung, ggf. Urne, Totenkleidung, Aufbahrung/ Trauerfeier, Formalitäten, Grabkreuz, Trauerbriefe	900 €	6.000 €
Friedhofsverwaltung	Gebühren für Grabnutzung, Beisetzung, Trauerhalle und Grabmalgenehmigung	500 €	5.000 €
Steinmetz	Fundament, Grabmal, Einfassung, Beschriftung, ggf. Entfernen bestehendes Grabmal/Einfassung/Fundament	1.200 €	10.000 €
Friedhofsgärtner	Provisorische Grabanlage, Erstanlage, Grabpflege 25 Jahre	250 €	12.000 €
Florist	Kranz, Blumenschmuck	150 €	750 €
Gasthaus	Bewirtung Trauergesellschaft	200 €	1.000 €
Pfarrer, Trauerredner	Gestaltung Trauerfeier	Spende	450 €
	Gesamt	3.450 €	35.900 €

Quelle: https://www.aeternitas.de/inhalt/kosten_und_vorsorge/aufgepasst/tipp/gesamtkosten



Arbeitsblatt 25: Muster-Vollmacht für den digitalen Nachlass
Aufgabe Seite 219

https://www.verbraucherzentrale.de/sites/default/files/2017-11/Muster_Vollmacht%20digitaler%20Nachlass.pdf

verbraucherzentrale

Muster-Vollmacht für den digitalen Nachlass

Ich, [Vor- und Zuname], geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort], wohnehaft in [Anschrift mit Straße, Hausnr., PLZ und Ort]

erteile hiermit eine Vollmacht für meinen digitalen Nachlass an:

Herr/Frau [Vor- und Zuname] - nachfolgend Vertrauensperson genannt - geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort], wohnehaft in [Anschrift mit Straße, Hausnr., PLZ und Ort]

Meine Vertrauensperson wird bevollmächtigt, meinen digitalen Nachlass so zu regeln, wie ich es in der hinterlegten Liste meiner Accounts festgelegt habe. Die Vertrauensperson kennt den Aufbewahrungsort dieser Liste. Diese Vollmacht ist nur wirksam, wenn die Vertrauensperson das Original dieser Vollmachtsurkunde besitzt und sie auf Verlangen vorlegen kann. Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Hinweise zur Verwendung der Muster-Vollmacht:
 Diese Muster-Vollmacht können Sie verwenden, wenn Sie darüber bestimmen möchten, was mit Ihren Accounts und Daten passieren soll, wenn Sie einmal nicht mehr sind. Sie können die Vollmacht inhaltlich anpassen. Wichtig ist, dass die Vollmacht "über den Tod hinaus" gilt. Wenn Sie verschiedene Vertrauenspersonen einsetzen möchten, muss eindeutig sein, wer welche Befugnisse haben soll.
 Die Vollmacht über den digitalen Nachlass betrifft die Daten und Profile im Netz. Sie ersetzt keine umfassende Auseinandersetzung mit den finanziellen Fragen rund ums Vererben.]

Stand: November 2017 © Verbraucherzentrale



Arbeitsblatt 26: Verbraucherzentrale: Checkliste zur Bestattung
Aufgabe Seite 220

<https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/formulare-checklisten/checkliste-zur-bestattung-46007413>

Checkliste zur Bestattung

aus dem Buch: Was tun, wenn jemand stirbt?



Wer nach einem geliebten Todestill schon einmal innehalten hat, was alles schnell geregelt werden muss, weiß, dass nahe Angehörige oft damit überfordert sind, wichtige Unterlagen zu finden und alle Termine einzuhalten.

Weitere Bestattungsguiden

- ☎ **Bestell-Telefon**: 0911 - 38 99 515, Mo bis Fr 9 - 17 Uhr
- ☎ **Bestell-Faxnummer**: 0911 - 38 99 515
- 📍 **Angehörige** (angehört) sollten Sie auch in den Bestattungsdiensten



Arbeitsblatt 27: Checkliste – Trauerfall von Aeternitas
Aufgabe Seite 220

https://www.aeternitas.de/inhalt/trauerfall/medien/dateien/checkliste_trauerfall.pdf

Checkliste für den Trauerfall

Alle notwendigen Aufgaben im
Trauerfall in zeitlicher Reihenfolge



Verbraucherinitiative Bestattungskultur



Arbeitsblatt 28: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller

Aufgabe Seite 222

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029	Jahr 2028
	Berufstätig	Ruhestand	Witwe (Michaela arbeitet noch)
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €	
Berufsleben:			
Peter (2.900 €)			
Michaela (1.800 €)			
Rente:			
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)			
Michaela (1.168 €)			
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)			
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €	2.000 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	968 €	0 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	700 €	
Strom, Heizung	180 €	190 €	
Kleinere Anschaffungen/ Reparaturen	50 €	45 €	
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	15 €	
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €	
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*	
Haustiere	*	*	
Blumen, Gartenbedarf	*	*	
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*	
Grabpflegekosten	*	*	
Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	1.265 €	0 €
Ernährung	465 €	450 €	
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	500 €	
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	55 €	
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	60 €	
Gesundheit	30 €	40 €	



Arbeitsblatt 28: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller

Aufgabe Seite 222

Seite 2 von 2

Betreuung und Pflege	*	*	
Kleidung, Schuhe	115 €	80 €	
Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	80 €	
Reisen	*	*	
Geschenke	*	*	
Sonstiges	335 €	238 €	0 €
Personen- und Sachversicherung	60 €	38 €	
■ Haftpflichtversicherung	8 €	8 €	
■ Hausratversicherung	20 €	20 €	
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	0 €	0 €	
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	0 €	
■ Unfallversicherung	20 €	0 €	
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*	
■ Sterbegeldversicherung	*	*	
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	10 €	
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	100 €	
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	100 €	
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	*	
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	100 €	
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	*	
Kredite, Ratenzahlungen	*	*	
Summe der Ausgaben*	2.483 €	2.471 €	0 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	-71 €	2.000 €

*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018



Arbeitsblatt 29: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller und Witwe Michaela Müller

Aufgabe Seite 222

Seite 1 von 2

Haushaltsbudget pro Monat	Jahr 2019	Jahr 2029	Jahr 2028
	Berufstätig	Ruhestand	Witwe (Michaela arbeitet noch)
Bruttoeinkommen:	4.700 €	2.890 €	
Berufsleben:			
Peter (2.900 €)			
Michaela (1.800 €)			
Rente:			
■ Gesetzliche Rente: Peter (1.542 €)			
Michaela (1.168 €)			
■ Private Altersvorsorge: Peter (180 €)			
Verfügbares Einkommen (netto)	3.100 €	2.400 €	2.000 €
Haushaltsbezogene Ausgaben	963 €	968 €	903 €
Wohnung inkl. Wasser und Nebenkosten (Miete)	700 €	700 €	700 €
Strom, Heizung	180 €	190 €	145 €
Kleinere Anschaffungen/ Reparaturen	50 €	45 €	30 €
Reinigungs- und Waschmittel	15 €	15 €	10 €
Rundfunkbeitrag	18 €	18 €	18 €
Unterstützung für Haushalt, Garten	*	*	*
Haustiere	*	*	*
Blumen, Gartenbedarf	*	*	*
Größere Reparaturen, Anschaffungen	*	*	*
Grabpflegekosten	*	*	*
Personenbezogene Ausgaben	1.185 €	1.265 €	950 €
Ernährung	465 €	450 €	230 €
Mobilität (Auto, öffentliche Verkehrsmittel)	370 €	500 €	500 €
Kommunikation (Telefon, Internet, Post/Büromittel)	55 €	55 €	45 €
Körperpflege (inkl. Friseur, Kosmetik)	60 €	60 €	45 €
Gesundheit	30 €	40 €	20 €



Arbeitsblatt 29: Haushaltsbudget des Ehepaars Müller und Witwe Michaela Müller

Aufgabe Seite 222

Seite 2 von 2

Betreuung und Pflege	*	*	*
Kleidung, Schuhe	115 €	80 €	65 €
Bildung, Freizeit, Hobbys	90 €	80 €	45 €
Reisen	*	*	*
Geschenke	*	*	*
Sonstiges	335 €	238 €	183 €
Personen- und Sachversicherung	60 €	38 €	33 €
■ Haftpflichtversicherung	8 €	8 €	8 €
■ Hausratversicherung	20 €	20 €	20 €
■ Berufsunfähigkeitsversicherung	*	*	*
■ (Risiko) Lebensversicherung	10 €	*	*
■ Unfallversicherung	20 €	*	*
■ Zusatzversicherung (Zahn)	*	*	*
■ Sterbegeldversicherung	*	*	*
■ Auslandskrankenversicherung	2 €	10 €	5 €
Geldspenden, Geldgeschenke: Überweisung an Enkel	*	100 €	100 €
Geldanlage (Sparbücher u.a.):	275 €	100 €	50 €
■ Finanzierung Wohnwagen (bis zum Kauf des Wohnwagens)	100 €	*	*
■ Treuhandkonto: Bestattung	100 €	100 €	50 €
■ Kapitallebensversicherung (solange Peter arbeitet)	75 €	*	*
Kredite, Ratenzahlungen	*	*	200 €
Summe der Ausgaben*	2.483 €	2.471 €	2.236 €
Summe verfügbar für weitere Ausgaben*	617 €	-71 €	-236 €

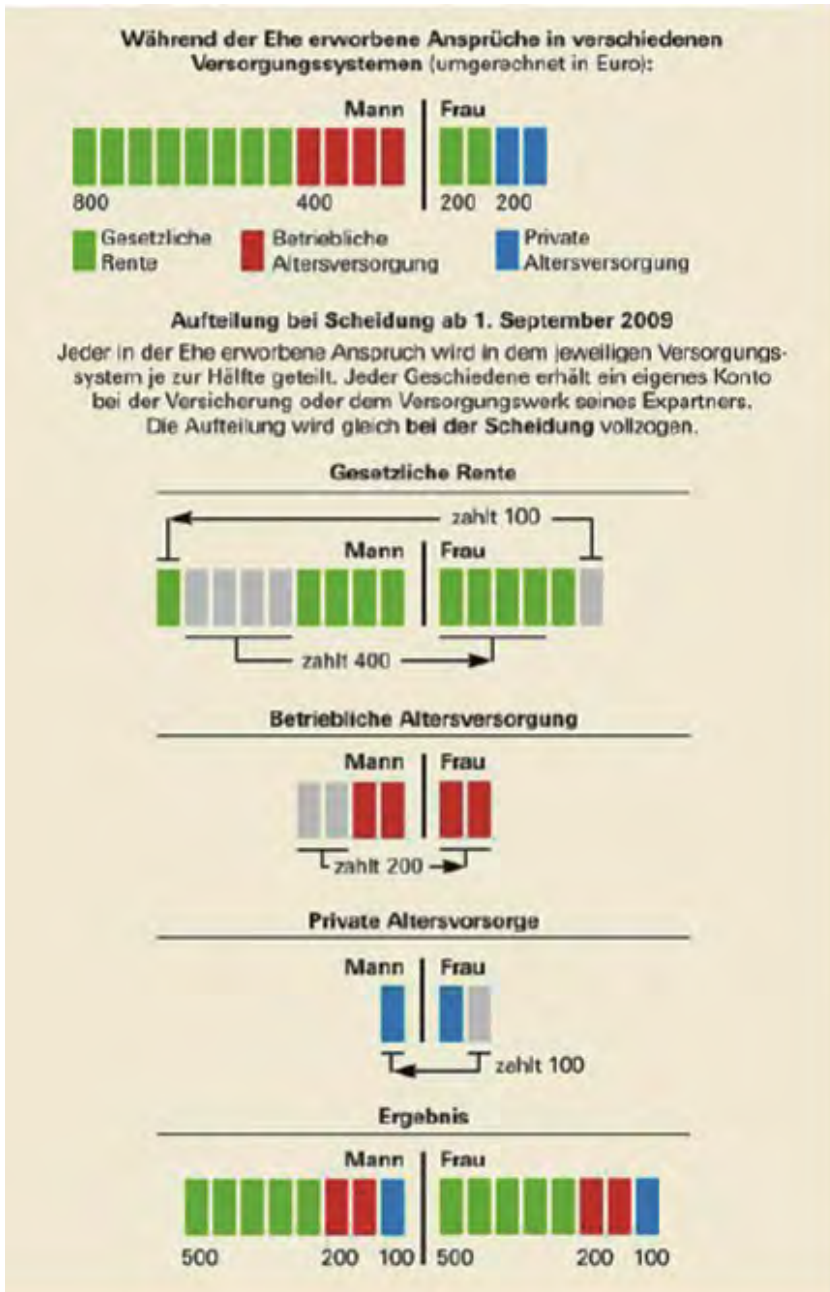
*Noch nicht berücksichtigt in dieser Aufstellung sind Ausgaben für größere Reparaturen, Anschaffungen, haushaltsnahe Dienstleistungen, Grabpflegekosten, Haustiere, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Reisen.

Quelle: Eigene Berechnungen in enger Anlehnung an Referenzdaten nach Haushaltstypen, © Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V. (dgh)/Preuße, basierend auf FDZ der statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Referenzdaten unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in 2018



Arbeitsblatt 30: Berechnung des Versorgungsausgleichs von Rentenansprüchen bei Ehescheidungen

Aufgabe Seite 230



Quelle: Stiftung Warentest (2009): Rentenansprüche bei Scheidung: Sofort die Hälfte. Unter: <https://www.test.de/Rentenansprueche-bei-Scheidung-Sofort-die-Haelfte-1798239-2798239>

Arbeitshilfen

Arbeitsmaterialien

Checkliste zur Planung von Angeboten

Adressen und Links

Methoden-Kiste

MARIA

Arbeitsmaterialien



Arbeitsmaterial für Multiplikatoren

- **Beispielbilder für Begriffe**



**Arbeitsmaterial Modul I: Beispielbilder für Begriffe:
Veränderung bei Renteneintritt/typische Ausgaben und Finanzierungsbedarf**
Aufgabe Seite 36, Seite 60

Seite 1 von 5

Tagesstruktur/Einkauf



Mobilität





**Arbeitsmaterial Modul I: Beispielbilder für Begriffe:
Veränderung bei Renteneintritt/typische Ausgaben und Finanzierungsbedarf
Aufgabe Seite 36, Seite 60**

Seite 2 von 5

Urlaub/Bildung und Freizeit



Wohnen





**Arbeitsmaterial Modul I: Beispielbilder für Begriffe:
Veränderung bei Renteneintritt/typische Ausgaben und Finanzierungsbedarf**
Aufgabe Seite 36, Seite 60

Seite 3 von 5

Kommunikation



Heizung/Strom





**Arbeitsmaterial Modul I: Beispielbilder für Begriffe:
Veränderung bei Renteneintritt/typische Ausgaben und Finanzierungsbedarf
Aufgabe Seite 36, Seite 60**

Seite 4 von 5

Kleidung



Körperpflege und Gesundheit





**Arbeitsmaterial Modul I: Beispielbilder für Begriffe:
Veränderung bei Renteneintritt/typische Ausgaben und Finanzierungsbedarf
Aufgabe Seite 36, Seite 60**

Seite 5 von 5

Versicherungen

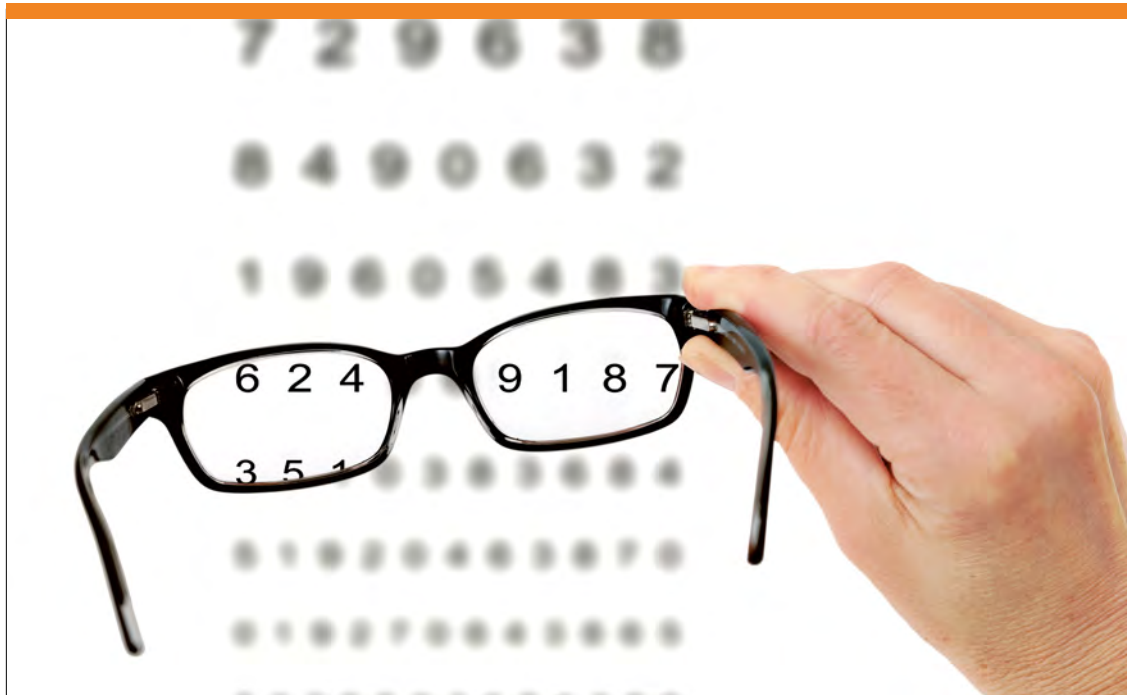




Arbeitsmaterial Modul IV: Beispielbilder Altersbedingte Erkrankungen/Erscheinungen
Aufgabe Seite 141

Seite 1 von 8

Kopf: Augen – Brille



Kopf: Augen – Operation/Grauer Star





Arbeitsmaterial Modul IV: Beispielbilder Altersbedingte Erkrankungen/Erscheinungen
Aufgabe Seite 141

Seite 2 von 8

Kopf: Ohren – Hörgerät



Kopf: Zähne – Zahnersatz





Arbeitsmaterial Modul IV: Beispielbilder Altersbedingte Erkrankungen/Erscheinungen
Aufgabe Seite 141

Seite 3 von 8

FüÙe: Fußpflege (Podologie)



FüÙe: Orthopädische Schuhe





Arbeitsmaterial Modul IV: Beispielbilder Altersbedingte Erkrankungen/Erscheinungen
Aufgabe Seite 141

Seite 4 von 8

FüÙe: Rollator



Blut/Körper: Diabetes – Medikamente/Spritzen





Arbeitsmaterial Modul IV: Beispielbilder Altersbedingte Erkrankungen/Erscheinungen
Aufgabe Seite 141

Seite 5 von 8

Blut/Körper: Blutdruck – Medikamente



Blut/Körper: Physiotherapie





Arbeitsmaterial Modul IV: Beispielbilder Altersbedingte Erkrankungen/Erscheinungen
Aufgabe Seite 141

Seite 6 von 8

Blut/Körper: Demenz – Pflegeheim



Blut/Körper: Schlaganfall – Krankenhaus/Reha





Arbeitsmaterial Modul IV: Beispielbilder Altersbedingte Erkrankungen/Erscheinungen
Aufgabe Seite 141

Seite 7 von 8

Blut/Körper: Herzinfarkt – Krankenhaus/Reha



Blut/Körper: Hüfte – Krankenhaus





Arbeitsmaterial Modul IV: Beispielbilder Altersbedingte Erkrankungen/Erscheinungen
Aufgabe Seite 141

Seite 8 von 8

Anderes: Versicherungen/Private Krankenversicherung



Anderes: Haushaltshilfe



Checkliste

zu Planung von Angeboten

Bei der Vorbereitung eines Workshops ist Vieles zu berücksichtigen. Daher kann eine Liste mit wesentlichen Punkten eine gute Orientierung geben. Die nachfolgenden Punkte berücksichtigen Überlegungen für die Vorbereitung sowie für die konkrete Umsetzung:

Sollte der Kontakt und das Angebot stehen, gilt auch für die direkte Planung der Schulung: nicht alle Personen lassen sich auf die gleiche Art und Weise ansprechen. Die einzelnen Themenbereiche erfordern manchmal unterschiedliche Zugänge. Prüfen Sie daher vor jeder Veranstaltung die Zielsetzung und welche Schwerpunkte Sie setzen möchten

Vorbereitende Überlegungen:

1. Wer ist die Zielgruppe (wer sind die Teilnehmenden), mögliche Unterschiede:

-
- a. Welche Ausgangssituation besteht: Wer nimmt an den Veranstaltungen teil?
 - b. Nehmen Beamte teil?
 - c. Sind Teilnehmende über Versorgungswerke versichert?
 - d. Sind Teilnehmende privat krankenversichert
 - e. Kennen die Teilnehmenden sich?
 - f. Haben die Teilnehmenden bereits an einem der Module teilgenommen?

3. Zielplanung: Welche Ziele und Handlungsziele sollen erreicht werden?

2. Gestaltung des Angebots, Auswahl und Anpassung der Module

- a. Wieviel Zeit steht zur Verfügung? Berücksichtigen Sie ausreichend Pausen.
- b. Inwieweit ist eine Anpassung des gewählten Moduls aufgrund der Zielgruppe und der zeitlichen Vorgaben erforderlich?
- c. Wo findet die Veranstaltung statt?
- d. Wer ist der Ansprechpartner der Organisation/Lokalität?

Konkrete Umsetzung:

1. Informationen zu den kommunalen Strukturen und Anbietern von Sozialleistungen, Ansprechpartnern einholen

2. Organisation der notwendigen Materialien und Medien, z.B.:
 - a. Moderationswand/Flipchart/Moderationskoffer
 - b. Internetanschluss; Computer; Beamer
 - c. Ausdrücke von Grafiken
 - d. Broschüren der Deutschen Rentenversicherung
 - e. Broschüre Haushaltsplan
 - f. Antragsformulare entsprechend der Module für Grundsicherung, Hinterbliebenenrente etc.

3. Gestaltung des Raums (Stuhlanordnung)

4. Versorgung: Getränke, Kuchen bzw. Kekse, Obst

Adressen und Links

ABV – Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.

Luisenstraße 17
10117 Berlin
Telefon: 030 800 93 10 - 0
Telefax: 030 800 93 10 - 29
E-Mail: info@abv.de

Angebote über Kirchengemeinden

www.nrw-evangelisch.de
www.caritas-nrw.de

Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
www.bundesaerztekammer.de

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)

Thomas-Mann-Straße 2-4
53111 Bonn
Telefon: 0228 249 99 31 2
Telefax: 0228 249 99 32 0
E-Mail: stupp@bagso.de
www.bagso.de
www.facebook.com/bagso.de

Bundesministerium für Gesundheit

Informationen zur Kranken- und Pflegeversicherung unter
www.bundesgesundheitsministerium.de
Bürgertelefon zur Krankenversicherung:
030 340 60 66 - 01
Mo. – Do. 8 – 18 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr
Bürgertelefon zur Pflegeversicherung:
030 340 60 66 - 02
Mo. – Do. 8 – 18 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

Bundeszentrale für politische Bildung, Bundesprogramm "Zusammenhalt durch Teilhabe"

Regiestelle, Friedrichstraße 50
10117 Berlin
www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de

Deutsche Rentenversicherung

Informationen rund um die gesetzliche Rentenversicherung:
www.deutsche-rentenversicherung.de
Kostenloses Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung: 0800 100 04 80 0

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon: 0211 937 - 0
Telefax: 0211 937 30 96

Deutsche Rentenversicherung Westfalen

Gartenstraße 194
48147 Münster
Telefon: 0251 238 - 0
Telefax: 0251 238 29 60

Deutscher Apothekerverband

Unter den Linden 19 – 23
10117 Berlin
www.abda.de

Deutscher LandFrauenverband e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon: 030 284 49 29 - 10
Telefax: 030 284 49 29 - 19
<https://www.landfrauen.info/>

EnergieAgentur NRW

Roßstraße 92
40476 Düsseldorf
www.energieagentur.nrw

Familienzentrum NRW

Land Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
www.familienzentrum.nrw.de

Frauenrat NRW

Graf-Adolf-Straße 76
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211 179 33 45 7
Telefax: 0211 179 33 46 7
www.frauenrat-nrw.de

Forum Seniorenarbeit NRW

c/o Kuratorium Deutsche Altershilfe
Gürzenichstraße 25
50667 Köln
Telefon: 030 221 82 98 - 0
Telefax: 030 221 82 98 - 66
E-Mail: info@forum-seniorenarbeit.de

Zum Thema Seniorenarbeit und Digitalisierung
die Internet-Adresse:
<https://forum-seniorenarbeit.de/digitales/>

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Bietet ergänzende Informationen zum Thema
Versicherungen unter
www.gdv.de

Gesundheitsladen Bielefeld e.V.

Breite Straße 8
33602 Bielefeld
Telefon: 0521 133 56 1 (Patientenberatung)
oder 0521 133 56 9 (Büro)
Telefax: 0521 176 10 6
E-Mail: gl-bielefeld@gesundheits.de
www.gesundheitsladen-bielefeld.de

Das Heinzelerwerk

Erich Reichertz
c/o Diakonisches Werk
Hagdorn 1a
45468 Mülheim
Telefon: 0208 300 32 77
E-Mail: heinzelerwerk@diakonie-muelheim.de
<http://www.heinzelerwerk-mh.de/>

**Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros
Nordrhein-Westfalen (LaS NRW)****Landesbüro**

c/o Seniorenbüro Ahlen
Geschäftsführung Britta Sporket
Wilhelmstraße 5
59227 Ahlen
Telefon: 02382 940 99 71 4
E-Mail: info@las-nrw.de

LAG NRW**Kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen**

Kasernenstraße 6
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 598 14 - 383
und 0211 598 14 - 384
E-Mail: info@frauenbueros-nrw.de
www.frauenbueros-nrw.de

Landesseniorenvertretung NRW

Friesenring 32
48147 Münster
www.lsv-nrw.de

**Landesverband der Volkshochschulen von
NRW e.V.**

Bismarckstraße 98
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211 542 14 1 - 0
Telefax: 0211 542 14 15 0
service@vhs-nrw.de

**Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 855 5
www.magsnrw.de

**Mitglieder des Netzwerkes Finanzkompetenz
NRW**

<https://www.netzwerk-finanzkompetenz.nrw.de/>

NRW Vital

Helmholtzstraße 27
41747 Viersen
www.nrw-vital.de

Ombudsmann für Versicherungen

Hilft bei Problemen mit Versicherern, unter
anderem außergerichtliche Einigung:
www.versicherungsombudsmann.de

Pflegestärkungsgesetz

Informationen rund um das Pflegestärkungsgesetz unter
www.pflegestaerkungsgesetz.de

Schulungsorte für Ehrenamtliche

www.engagiert-in-nrw.de

**Seniorenbeauftragte der Gemeinde
Bad Sassendorf**

Beate Westermann
Eichendorffstraße 1
59505 Bad Sassendorf
Telefon: 02921 505 26
Telefax: 02921 505 59
E-Mail:
seniorenbeauftragte@bad-sassendorf.de
oder
b.westermann@bad-sassendorf.de
<https://www.seniorenbuero-badsassendorf.de/unsere-gemeinde.html>

Servicebereich Versicherungsamt

Kasinostraße 48-50
52066 Aachen
E-Mail: versicherungsamt@mail.aachen.de

SoVD Nordrhein-Westfalen e.V. – Sozialverband Deutschland –

Erkrather Straße 343
40231 Düsseldorf
Telefon: 0211 386 03 - 0
Telefax: 0211 382 17 5
E-Mail: info@sovd-nrw.de
Bei Anfragen per Mail bitte UNBEDINGT eine Rufnummer hinterlassen

Stiftung Warentest

Aktuelle Tests zu Versicherungen unter
www.test.de

**Der Verband der Bibliotheken des Landes
Nordrhein-Westfalen e.V.**

Geschäftsführung
Patrizia Gehlhaar
Postfach 27 02 45
50509 Köln
Telefon: 0151 708 95 97 2
E-Mail: gehlhaar.vbnw@gmail.com
www.vbnw.de

Verbraucherzentralen

Aktuelle Informationen, Ratgeber und Verbraucherschutz unter
www.verbraucherzentralenrw.de

Weiterbildungsträger Zukunftswerkstatt Düsseldorf

www.zwd.de

ZWAR Zentralstelle NRW

Trägerverein „Zwischen Arbeit und Ruhestand e.V.“

Steinhammerstraße 3
44379 Dortmund
Telefon: 0231 961 31 7 - 0
Telefax: 0231 961 31 7 - 50
E-Mail: info@zwar.org
<https://www.zwar.org/de/wir-ueber-uns/>

Methoden-Kiste

— Thema im Unterricht/Extra

— Autor: Lothar Scholz

— Achte Auflage: 2018

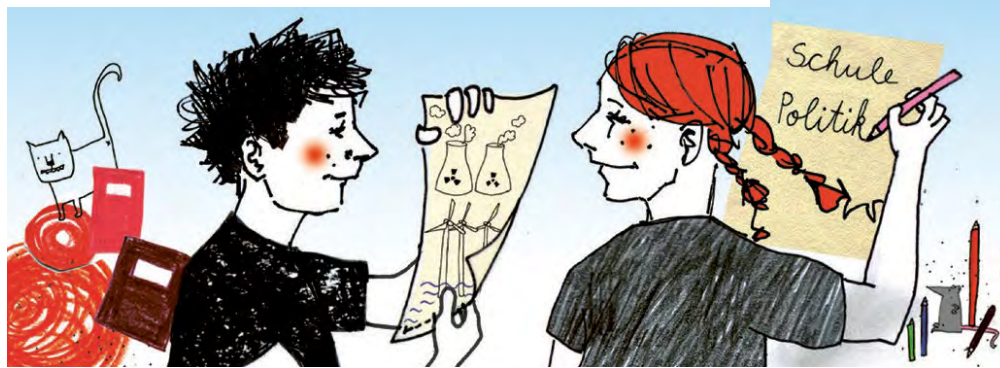
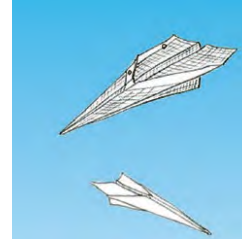
— Internet: www.bpb.de

Thema im Unterricht/Extra



Methoden-Kiste

— Methoden für Schule und Bildungsarbeit, Bestell-Nr. 5340, ISBN 978-3-8389-7020-2



INHALT

Vorwort

Demokratie lebt von Mitwirkung und Engagement. Jeder Einzelne ist aufgefordert mitzumachen und sich zu beteiligen. Die dazu erforderlichen Kompetenzen, wie sich zu informieren, miteinander zu kommunizieren, mit anderen zusammenzuarbeiten, selbständig zu urteilen und seine Anliegen angemessen vorzutragen, können schon in der Schule und in der Jugendbildung gelernt werden. Das gelingt am besten in einer Lernumgebung, in der selbständiges und eigenverantwortliches, aber auch kooperatives und kreatives Lernen gefördert wird. Dazu will die Methoden-Kiste anregen und Hilfestellungen geben. Die Methoden sind nach verschiedenen Anwendungsbereichen sortiert, zum Beispiel „Einsteigen“, „Präsentieren“ oder „Feedback geben“. Sie sind so beschrieben, dass Jugendliche sie selbst auswählen und anwenden können und somit ihren Unterricht mitgestalten können. Damit will die Methoden-Kiste auch einen Beitrag zur Demokratisierung der Schule und Bildungsarbeit leisten.

Viel Erfolg und Spaß beim Ausprobieren der Methodenvorschläge wünscht
Dr. Lothar Scholz



Zum Autor

Dr. Lothar Scholz, Jahrgang 1949, Lehramtsstudium in Marburg und Gießen; Lehrer, Seminarleiter und seit 1975 Fortbildungs- und Referententätigkeit im Bereich

der Politischen Bildung, Unterrichtsmethoden und Schulentwicklung; bis 2012 Leiter der regionalen Lehrerfortbildung und Schulberatung im Staatlichen Schulamt Darmstadt-Dieburg; Promotion über Spiele in der Politischen Bildung

(„Spielerisch Politik lernen“), Autor zahlreicher Fachbeiträge und Unterrichtsmaterialien, u. a.: „Grundgesetz für Einsteiger und Fortgeschrittene“ (in der Fassung bis 2017), „wahlzeit – warum wählen?“ (Kartenspiel), Themenblätter im Unterricht: „Jugendbeteiligung in der Demokratie“ (Nr. 38), „Demokratie – was ist das?“ (Nr. 81); Themen und Materialien: China verstehen, Band 1 und 2 (alle bpb). Leitung von europäischen Comenius-Seminaren.

Zeichenerklärung

♀ steht für die weibliche Form des vorangegangenen Begriffs, also z. B.: „Bürger♀“ statt „Bürgerinnen und Bürger“ oder „Bürgerinnen“. Ein Vorschlag zur besseren Lesbarkeit – ohne Frauen einfach wegzulassen.

Dank

Bis zur 7. Auflage betreute Iris Möckel die Methoden-Kiste (und viele weitere Unterrichtsmaterialien und Jugendprodukte) als verantwortliche Redakteurin. Ihren Namen nun aus dem Impressum zu streichen, kann ihr Verdienst daran nicht tilgen.

— Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb — Autor: Lothar Scholz — Redaktion: Linda Kelch — Gestaltung: www.leitwerk.com



Das gesamte Dokument Methoden-Kiste finden Sie als Download unter:
<http://www.bpb.de/shop/lernen/thema-im-unterricht/36913/methoden-kiste>

Einstieg mit der Bildkartei

EINSTEIGEN

01

Bilder können Vorstellungen und Einstellungen, Erfahrungen und Erlebnisse, Meinungen und Ansichten oft besser darstellen als Wörter oder Satzanfänge. Das Sprichwort „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ hat seine Berechtigung. Bilder prägen sich viel leichter ein, sie bleiben dauerhaft im Gedächtnis und ermöglichen eine rasche Erinnerung. Bilder bringen den Betrachter schnell in Kontakt zu dem dargestellten Thema. Sie eignen sich deshalb gut für den Unterrichtseinstieg.

Benötigt wird eine kleine Sammlung von Bildern (Fotos, Zeichnungen, Karikaturen, Symbolen...), z. B. zum Thema „Jugend heute“. Eine Bildkartei kann auch von Schülern zusammengestellt werden – aus Illustrierten und Tageszeitungen oder aus dem Internet. In der ersten Unterrichtsstunde in Bezug auf das Thema werden die Bilder in der Mitte des Klassenraums ausgelegt. Nun sucht sich jeder Schüler ein Bild aus, das ihn besonders anspricht und bestimmte Gedanken, Vorstellungen, Erfahrungen oder Meinungen auslöst.

Jeder stellt nun mit der Methode des „Rotierenden Partnergesprächs“ (siehe S. 04/05) seinem gegenüberliegenden Partner sein Bild vor und erläutert, warum gerade dieses Bild ihn besonders angesprochen hat.



— Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb — Autor: Lothar Scholz — Redaktion: Linda Kelch — Gestaltung: www.leitwerk.com

EINSTEIGEN

02

Bildergeschichten und Unterrichtsplanung

Nach der Bildauswahl (siehe Seite 01) kann man gemeinsam Themen bestimmen und den Unterricht planen.

Nach zwei bis drei Durchgängen des Rotierenden Partnergesprächs zur Bildersammlung (siehe S. 01 und 04/05) setzt sich eine Kleingruppe (vier bis fünf Personen) zusammen. Die Aufgabenstellung lautet jetzt:

- Bringt eure Bilder in eine Reihenfolge, so dass eine aussagekräftige, vielleicht auch witzige Bildgeschichte zu dem Thema entsteht.
- Formuliert eine Überschrift; ihr könnt auch die einzelnen Bilder der Bildgeschichte mit Untertiteln versehen.
- Stellt durch einen Sprecher anschließend eure Bildgeschichte vor.



— Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb — Autor: Lothar Scholz — Redaktion: Linda Kelch — Gestaltung: www.leitwerk.com

Eine andere Möglichkeit besteht darin, sich auf ein oder zwei Bilder in der Gruppe zu einigen, die für die Gruppenmitglieder am aussagekräftigsten sind, und über diese zu sprechen.

Nach den Gruppenvorträgen setzt sich die Kleingruppe wieder zusammen. Jetzt formulieren die Teilnehmer fünf Themen oder Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem Thema der Unterrichtseinheit wichtig sind. Wenn alle Themen der Gruppe zusammengetragen, sinnvoll sortiert („Clustern“ heißt der Fachbegriff hierfür) und mit kleinen Überschriften versehen sind, hat die Lerngruppe das Themengerüst für die Gliederung der Unterrichtseinheit erstellt.

Das gesamte Dokument Methoden-Kiste finden Sie als Download unter:

<http://www.bpb.de/shop/lernen/thema-im-unterricht/36913/methoden-kiste>

Anhang

Quellen

Glossar

Literatur und Medienhinweise

Abkürzungsverzeichnis

Icon-Verzeichnis

Dank

Quellen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. und Diakonie (2018): Schuldenfrei im Alter. [Download-PDF] <<https://www.bagso.de/publikationen.html>> Abruf 03.02.2019

Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe (Hrsg.): 2017: Budgetkompass fürs Älterwerden [Download-PDF] <https://www.geldundhaushalt.de/wp-content/uploads/2018/08/Ratgeber_Budgetkompass-fuers-Älterwerden.pdf> Abruf 27.10.2018

Grundlagen

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Lebenslagen in Deutschland. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. [Download-PDF] <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=6> Abruf 23.10.2018

Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zeitreihen. Statistik. Oktober 2018
https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/6_Wir_ueber_uns/O3_fakten_und_zahlen/O3_statistiken/O2_statistikpublikationen/O3_rv_in_zeitreihen.pdf?__blob=publicationFile&v=22> Abruf 10.04.2019

Gleichstellungsbüros der Stadt Aachen: http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/frauen_gleichstellung/downloads/Exponate-Alt-reich-und-gluecklich.pdf> Abruf 15.04.2019

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2018): Statistik Kompakt 01/2018 „Alt, arm und allein- Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung in NRW“ [Download-PDF] <<https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z259%20201851.pdf>> Abruf 23.10.2018

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2018): Statistik kompakt 07/18 „Warum verdienen Frauen weniger? Verdienstunterschiede von Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen“ [Download-PDF]

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2018): Statistische Analysen und Studien, Band 84, Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060, Ulrich Chicolas, Dr. Kerstin Ströter

Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Altenbericht für Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2016 [Download-PDF]

Vogel, C., Motel-Klingebiel, A. (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Die Rückkehr der Altersarmut? Alter(n) und Gesellschaft, Springer Fachmedien Wiesbaden 2013.

Schuldenbarometer 2016, Bürgel

SchuldnerAtlas 2018, creditreform/boniversum

Statistik von IT. NRW, Daten aufgrund Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 09.05.2011

Modul I: Vom Erwerbsleben in die Rente

Berufsständische Versorgungswerke:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/versorgungsrechner-auskunft>

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Rentenpakt gewährleistet Sicherheit und Gerechtigkeit für alle Generationen <<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/rentenpakt-beschlossen.html>> Abruf 9.9.2018

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Doppelte Sicherheitslinie [Download-PDF] <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/doppelte-sicherheitslinie.pdf?__blob=publicationFile&v=4> Abruf 20.10.2018

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017): Ratgeber zur Rente. Heute verlässlich für morgen. Die Rente. [Download-PDF] <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a815-ratgeber-zur-rente-258.pdf?__blob=publicationFile&v=5> Abruf 20.10.2018

Deutsches Institut für Altersvorsorge (2013): Versorgungslücke größer als gedacht. Interview mit Prof. Dr. Werding, Ruhr-Universität Bochum zu Ergebnissen aus Studie für die Investmentgesellschaft Fidelity. <<https://www.dia-vorsorge.de/private-altersvorsorge/versorgungsluecke-ist-groesser-als-gedacht/>> Abruf 03.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Altersvorsorge – heute die Zukunft planen [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/altersvorsorge_heute_die_zukunft_planen.pdf?__blob=publicationFile&v=24> Abruf 20.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Die drei Säulen der Altersvorsorge. Rententipp des Monats (September 2018) <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/OldenburgBremen/de/Inhalt/4_Presse/Infos_der_pressestelle/Veroeffentlichungen_veranstaltungen/Pressemitteilungen/Rententipps_monat/rententipp_monat_2018_09.html?cms_submit=Los&cms_resultsPerPage=5&cms_templateQueryString=drei+s%C3%A4ulen> Abruf 20.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Die richtige Altersrente für Sie. [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/die_richtige_altersrente_fuer_sie.pdf?__blob=publicationFile&v=24> Abruf 20.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Die Renteninformation – mehr wissen. [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/die_renteninformation_mehr_wissen.pdf?__blob=publicationFile&v=26> Abruf 23.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Rente mit 67: Wie Sie Ihre Zukunft planen können. [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/rente_mit_67.pdf?__blob=publicationFile&v=23> Abruf 20.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Rente. So wird sie berechnet. [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232638/publicationFile/52266/rente_so_wird_sie_berechnet_alte_bundeslaender.pdf> Abruf 03.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Rentner und ihre Krankenversicherung. [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/rentner_und_ihre_krankenversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=27> Abruf 23.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2017): Rentenversicherung in Zahlen. [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238692/publicationFile/61815/01_rv_in_zahlen_2013.pdf> Abruf 23.10.2018

Finanztip (2018): Drei Säulen der Altersversorgung. So vermeiden Sie Geldsorgen im Alter, <https://www.finanztip.de/altersvorsorge/?utm_source=CleverReach&utm_medium=email&utm_campaign=14-09-2018+KW201837Donnerstag_Segment_2&utm_content=Mailing_7156915> Abruf 03.10.2018

Oberhuber, Nadine (2016): Teurer Lebensabend: So viel kostet der Ruhestand. In Frankfurter Allgemeine vom 08. Mai 2016 [Online Zeitungsartikel] <<https://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/vorsorgen-fuer-das-alter/die-hohen-kosten-des-ruhestands-14220720.html>> Abruf 25.10.2018

Öchsner, Thomas (2018): Was sich bei der Rente ändern muss. In Süddeutsche Zeitung vom 13. September 2018 [Online Zeitungsartikel] <<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/altersvorsorge-rentenluecke-politik-1.4126280>> Abruf 03.10.2018

Berufsständische Versorgungswerke: <https://www.abv.de/berufsstaendische-versorgungswerke.html>

Künstlersozialkasse: <https://www.kuenstlersozialkasse.de/>
<https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/aufgaben.html>

Modul II: Kassensturz – Finanzen ordnen

Deutsches Institut für Altersvorsorge (2013): Versorgungslücke größer als gedacht. Interview mit Prof. Dr. Werding, Ruhr-Universität Bochum zu Ergebnissen aus Studie für die Investmentgesellschaft Fidelity. <<https://www.dia-vorsorge.de/private-altersvorsorge/versorgungsluecke-ist-groesser-als-gedacht/>> Abruf 03.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Altersvorsorge – heute die Zukunft planen [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/altersvorsorge_heute_die_zukunft_planen.pdf?__blob=publicationFile&v=24> Abruf 20.10.2018

Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe (Hrsg.): 2018: Sparen für später. [Download-PDF] <https://www.geldundhaushalt.de/wp-content/uploads/2018/08/Ratgeber_Sparen-f%C3%BCr-sp%C3%A4ter.pdf> Abruf 23.10.2018

Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe (Hrsg.): 2015: Mein Haushaltsbuch. [Download-PDF] <https://www.geldundhaushalt.de/wp-content/uploads/2018/08/Ratgeber_Mein-Haushaltsbuch.pdf> Abruf 25.10.2018

Finanztip (2018): Rentenserie Teil 2: Frührente, aber ohne Kürzung. <<https://www.finanztip.de/blog/renten-serie-teil-2-fruehrente-aber-ohne-kuerzung/>> Abruf 26.10.2018

Preuße H. (2018): Referenzbudgets 2018 für Haushaltstypen mit Altersdifferenzierung. Arbeitspapier <https://haushalt-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2018/09/HUW_20_2018_Preu%C3%9Fe_Referenzbudgets_2018.pdf> Abruf 26.10.2018

Sonnet, Carola (2014): Ein Euro hier, fünf Euro da. In: Die ZEIT vom 28. Mai 2014 [Online Zeitungsartikel] <<https://www.zeit.de/2014/23/apps-haushaltsbuch>> Abruf 03.10.2018

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (2017): Mein Haushaltsbuch. [Download-PDF] <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2018-01/Haushaltsbuch_vzrlp_Aufgabe_2018.pdf> Abruf 23.10.2018

Modul III: Wenn die Rente nicht reicht

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Schriftliche Frage im Juni 2018, Arbeitsnummer 382. [Download-PDF] <https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/Zimmermann_Sabine_2018-06-382_-_Antwort.pdf> Abruf 20.10.2018

Bundesministerium für Umwelt, Natur, Bau und Reaktorsicherheit (2016): Wohngeld 2016/2017 – Ratschläge und Hinweise. [Download-PDF] <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bauen/wohnen/wohngeld-ratgeber.pdf;jsessionid=D8101E0F74FA6BB05537EABD65A5A14C.1_cid373?__blob=publicationFile&v=3> Abruf 25.10.2018

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2018): Sozialhilfe. Grundsicherung im Alter [Download-PDF] <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a207-sozialhilfe-und-grundsicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=9> Abruf 23.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Die Grundsicherung. Hilfe für Rentner. [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/232620/publicationFile/54129/grundsicherung_hilfe_fuer_rentner.pdf> Abruf 23.10.2018

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen: Wohngeldrechner. <<http://wohngeldrechner.nrw.de/WgRechner/wogp/cgi/call-TSO.rexx?P%28wgrbstrt%29>> Abruf 23.10.2018

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Verbraucherinsolvenzstellen <https://www.mkffi.nrw/verbraucherinsolvenzberatungsstellen?plz_suchen_schulden=40237> Abruf 23.10.2018

Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/

Modul IV: Gesundheitskosten

Bundesministerium für Gesundheit (2018): Zuzahlungsregelungen der gesetzlichen Krankenversicherung [Download-PDF] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/A/Arzneimittelversorgung/Zuzahlungsregelungen_GKV.pdf> Abruf 23.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich. [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/rente_fuer_pflegepersonen.pdf?__blob=publicationFile&v=28> Abruf 23.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2017): Pflege und Teilrente. Unser aktueller Rententipp <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/rententipp/2017_05_02_pflege_und_teilrente.html> Abruf 20.10.2018

Die Verbraucherinitiative e.V. (2016): Verbraucher 60+. Aktiv und selbstbewusst. [Download-PDF] <https://verbraucher.org/media/file/102.10_Magazin_Verb_konf_03_16.pdf> Abruf 08.10.2018

Finanztip (2018): Wer andere pflegt, verdient eine Zusatzrente: So sichern Sie sich Ihr Rentenplus. <<https://www.finanztip.de/blog/wer-andere-pflegt-verdient-eine-zusatzrente-so-sichern-sie-sich-ihr-rentenplus/>> Abruf 26.10.2018

Finanztip (2017): So zahlen Sie weniger für die private Krankenversicherung <<https://www.finanztip.de/pkv/pkv-beitrag-senken/>> Abruf 25.10.2018

forsa main Marktinformationssysteme GmbH (2015): Deutscher Apothekertag 2015 Probleme mit Polymedikation. Umfrage im Auftrag der Bundesvereinigung der Deutschen Apothekerverbände. [Download-PDF] <https://www.abda.de/uploads/tx_news/ABDA-Umfrage_Polymedikation_2015_Ergebnistabellen.pdf> Abruf 25.10.2018

Verbraucherzentrale (2018): iGeL-Ärger. Beschwerde-Pinnwand. Akupunktur. <<https://projekte.meine-verbraucherzentrale.de/beschwerde-pinnwand?fall=kshhZm9wrN3Slue5&filter1=Orthop%E4de>> Abruf 23.10.2018

Verbraucherzentrale Niedersachsen: Patiententipps zu IGeL-Leistungen [Download-PDF] <https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/sites/default/files/medien/166/dokumente/Patiententipps_zu_IGeL_Leistungen.pdf> Abruf 23.10.2018

Verbraucherzentrale (2015): IGeL-Angebote beim Arzt. Was Sie über private Zusatzleistungen wissen müssen. 1. Auflage. Düsseldorf

Modul V: Versicherungen: Welche passen noch zu mir?

Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe (Hrsg.): Mein Versicherungs-Check [Download-PDF] <<https://www.geldundhaushalt.de/downloads/>> Abruf 25.10.2018

Geld und Haushalt – Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe (Hrsg.): 2018: Versichern nach Maß, [Download-PDF] <<https://www.geldundhaushalt.de/budgetplanung/ratgeber-zu-finanzwissen/>> Abruf 03.10.2018

Ökotest 09/2018: Wenn Eltern alt werden – Versicherungsschutz für Senioren, Seite 100 – 107.

Modul VI: Veränderung in der Partnerschaft

Aeternitas e.V. (2018): Ratgeber Sozialbestattung: Wenn das Amt für Soziales die Bestattungskosten übernehmen soll. [Download-PDF] <https://www.aeternitas.de/inhalt/recht/medien/dateien/ratgeber_sozialbestattung.pdf> Abruf 03.10.2018

Aeternitas e.V. (2018): Sterbegeldversicherung muss vor Erhalt von Sozialhilfe nicht verwertet werden, <https://www.aeternitas.de/inhalt/recht/themen/artikel/2018_09_17__15_31_36/show_data> Abruf 03.10.2018

Aeternitas e.V. (2017): Finanzielle Bestattungsvorsorge. Wie weit reicht der Schutz vor dem Zugriff des Sozialhilfeträgers? [Download-PDF] <<https://www.aeternitas.de/inhalt/downloads/schonvermoegen.pdf>> Abruf 03.10.2018

Aeternitas e.V.: Checkliste für den Trauerfall. [Download-PDF] <<https://www.aeternitas.de/inhalt/downloads/checkliste.pdf>> Abruf 03.10.2018

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand Aktiengesellschaft: Vorsorge bedeutet: selbst zu bestimmen, Notwendiges zu regeln, Verantwortung zu übernehmen und Angehörige zu entlasten (Flyer) [Download-PDF] <https://www.bestatter.de/fileadmin/user_upload/bdb/intern/Flyer/Treuhand-Flyer_04.10.2017.pdf> Abruf 03.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten, [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Navigation/1_Lebenslagen/03_Familie_und_Kinder/01_Informationen_zur_Rente/07_H_Rente_sichert_Existenzen/H_Rente_sichert_Existenzen_node.html> Abruf 03.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Geschiedene: Ausgleich bei der Rente. [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/oeko_pdf/geschiedene_ausgleich_bei_der_rente_oeko.pdf?__blob=publicationFile&v=6> Abruf 25.10.2018

Deutsche Rentenversicherung (2018): Hinterbliebener: so viel können Sie hinzuverdienen, [Download-PDF] <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/hinterbliebener_hinzuverdienst.pdf?__blob=publicationFile&v=29> Abruf 03.10.2018

Finanztest (2009): Meine Rente, deine Rente. <<https://www.test.de/Rentenansprueche-bei-Scheidung-Sofort-die-Haelfte-1798239-2798239/>> Abruf 03.10.2018

Finanztip (2016): Tipps für die Vorsorge [Download-PDF] <https://www.finanztip.de/fileadmin/images/Attachments/PDF/Recht/Finanztip_E-Book_Vorsorge.pdf> Abruf 23.10.2018

Schäfer, Christoph (2013): Wenn alte Liebe kostet. In: Frankfurter Allgemeine vom 30. März 2013 [Online Zeitungsartikel] <<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/menschen-wirtschaft/scheidung-im-alter-wenn-alte-liebe-kostet-12131795.html>> 03.10.2018

Verbraucherzentrale (2018): Checkliste zur Bestattung, Auszug aus Ratgeber: Was tun, wenn jemand stirbt. [Download-PDF] <<https://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de/formulare-checklisten/checkliste-zur-bestattung-46007413>> Abruf 03.10.2018

Glossar

A

Altersrente für besonders langjährig Versicherte

Bei Vorliegen von 45 Jahren Versicherungszeit kann der Versicherte 2 Jahre früher – ohne Abschläge in Altersrente gehen (65 Jahre ab Geburtsjahr 1964). Nicht alle Zeiten fließen in die Berechnung der Versicherungszeit ein. So zählt die Zeit des Bezugs von Arbeitslosengeld, nicht aber von Arbeitslosengeld II.

Abschlag (siehe Rentenabschlag)

Äquivalenzgewichtung/Nettoäquivalenzeinkommen

Um beim Vergleich der Einkommen von Haushalten Struktureffekte in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße auszuschalten, wird im Bericht für die Ermittlung der Einkommensverteilung das so genannte Nettoäquivalenzeinkommen herangezogen. Dabei wird eine Gewichtung nach Haushaltsmitgliedern vorgenommen. Nach der derzeit üblicherweise verwendeten neuen Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erhält der Haupteinkommensbezieher bzw. die –bezieherin des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter den Faktor 0,5 und Personen unter 14 Jahren den Faktor 0,3.

Armutrisikoquote/-grenze/-schwelle

Die Armutrisikoquote ist definiert als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des → Medianeinkommens beträgt. Dieser Grenzwert wird auch als Armutrisikogrenze oder -schwelle bezeichnet. Damit ist die mittlere Einkommenssituation die Referenzgröße. Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt demnach, wer einen bestimmten Mindestabstand zum Mittelwert der Gesellschaft aufweist. Die Armutrisikogrenze hängt somit vom Wohlstandsniveau ab. Da in Deutschland der erreichte Wohlstand vergleichsweise hoch ist, liegt auch die Armutrisikogrenze auf einem relativ höheren Niveau als in anderen Ländern. Die Armutrisikogrenze von z.B. 1.029 € nach dem Einkommensjahr 2012 im → Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) bezieht sich dabei auf einen Einpersonenhaushalt und muss für weitere Haushaltsmitglieder entsprechend der Faktoren erhöht werden (→ Äquivalenzgewichtung).

Die statistische Kennziffer des Armutrisikos wird durch methodische Entscheidungen maßgeblich beeinflusst, so dass es zu unterschiedlichen Armutrisikoquoten und Armutsschwellen je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsweise kommt. Im 5. Armuts- und Reichtumsbericht werden Armutrisikoquoten nach der → EVS, dem → SOEP, dem → Mikrozensus und nach → EU-SILC berichtet.

B

Basistarif

Wer privat krankenversichert ist, hat unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit in den Basistarif zu wechseln (z.B. älter als 55 Jahre). Dieser ist nach Art, Umfang und Höhe mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen vergleichbar. Der für die privaten Krankenversicherungen typische höherwertige Versicherungsschutz besteht im Basistarif nicht.

Das Gesetz gibt als maximale Beitragshöhe den Höchstbeitrag der gesetzlichen Krankenversicherung vor (2018: 646 €/Monat). Mehr muss ein Versicherter im Basistarif nicht bezahlen – bis zu dieser Höhe zahlt er aber auch dann, wenn sein Einkommen zum Beispiel als Rentner sinkt (Ausnahmen bei zu hoher Belastung).

Budgetanalyse (s. auch Web-Budgetplaner)

Mit einer Budgetanalyse werden private Haushalte unterstützt, die aktuelle finanzielle Situation ihres Haushalts zu klären, bestehende Probleme zu lösen oder präventiv zu wirken. Ziel ist es, ein finanzielles Gleichgewicht zu erhalten oder wiederherzustellen.

D

Digitales Erbe

Mit dem Bewegen im Internet hinterlässt jeder digitale Spuren (z.B. Daten bei Kommunikationsdiensten, wie Emails, WhatsApp, Facebook; Kundenkonten bei online-Shops, Fluglinien; Fotos). Nach dem Tod bleiben diese Daten bei dem Anbieter. Über eine Vollmacht kann geregelt werden, was mit dem Konto nach dem Tod passieren soll.

Drei – Säulen – Modell

In Deutschland beruht die Altersvorsorge auf drei Säulen: der gesetzlichen Altersvorsorge, der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Altersvorsorge. Die erste Säule ist die wichtigste Säule – alle Arbeitnehmer sowie auch einzelne Berufsgruppen von Selbstständigen sind pflichtversichert. Zur privaten Vorsorge zählen auch die Rürup- sowie die Riester-Rente (soweit hierfür nicht betrieblich gespart wird). Die Altersvorsorge kann auch nach dem → Schichtenmodell erläutert werden.

E

Eckrentner

Die Deutsche Rentenversicherung benutzt den Begriff Eckrentner, um eine Standardrente zu erläutern, auf deren Modell der Arbeitnehmer 45 Jahre Beiträge in die Rentenkasse gezahlt hat und dabei exakt das statistische Durchschnittseinkommen erzielte. Er dient somit als Vereinfachung, um stellvertretend alle Altersrenten abzubilden. Die Lebensläufe der Versicherten sind komplexer und folgen dieser Entwicklung nicht.

Entgeltpunkte oder Rentenpunkte

Die Entgeltpunkte sind ein wesentlicher Bestandteil zur Berechnung der Rentenhöhe. Die Höhe der Entgeltpunkte richtet sich nach der Einkommenshöhe des Versicherten unter Bezugnahme auf das Durchschnittseinkommen aller Versicherten. Dies entspricht einem Rentenpunkt. Wer ein höheres Einkommen erzielt, erhält mehr Rentenpunkte, wer mit seinem Einkommen unter dem Durchschnittseinkommen liegt, erhält weniger als 1 Rentenpunkt. In 2018 lag der Durchschnittsverdienst bei 37.873 €. Maximal können rd. 2 Entgeltpunkte erworben werden (Beitragsbemessungsgrenze: 78.000 €).

Entgeltumwandlung

Bei der Entgeltumwandlung handelt es sich um eine Gehaltsumwandlung, bei der die Arbeitnehmer einen Teil des Bruttogehalts in einen Vertrag der betrieblichen Altersvorsorge einzahlt. Der umgewandelte Betrag ist bis zu einer gewissen Höhe frei von Sozialabgaben und Steuern. Diese werden im Zeitpunkt der Auszahlung im Rentenalter erhoben (s. auch unverfallbar).

F

Finanzchecker (siehe Budgetanalyse)

Mit der Smartphone-App für iOS und Android lassen sich Einnahmen und Ausgaben mobil erfassen und auswerten.

G

Grundsicherung im Alter

Menschen, die ein so geringes Einkommen oder Vermögen haben, dass sie ihren Lebensunterhalt damit nicht selbst finanzieren können, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Ein Antrag auf Prüfung ist bei der für die Grundsicherung im Alter zuständigen kommunalen Behörde zu stellen - in der Regel bei dem örtlichen Träger der Sozialhilfe. Bei der Berechnung fließt das Einkommen der Ehepartner mit ein.

H

Hinzuverdienst

Versicherte, die eine Regelaltersrente beziehen, können unbegrenzt hinzuverdienen. Menschen, die frühzeitig in den Ruhestand gegangen sind oder eine Erwerbsminderungsrente beziehen, können bis zu einem Betrag von 6.300 € anrechnungsfrei hinzuverdienen. Der darüber hinausgehende Betrag wird zu 40% bei der Rente angerechnet.

Hinterbliebenenrente

Nach dem Tod eines Versicherten erhalten seine Hinterbliebenen eine Rente aus der Versicherung des Verstorbenen. Als Hinterbliebene zählen die Ehepartner sowie die Kinder (Witwen-/Witwerrente bzw. Waisenrente). Eine Hinterbliebenenrente wird nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen gezahlt (z.B. Vorliegen einer Ehe, eingetragenen Lebenspartnerschaft, die seit mindestens einem Jahr besteht; Alter der Kinder).

I

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

IGeL-Angebote sind ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Leistungen, die Patienten grundsätzlich selbst bezahlen müssen, weil sie nicht zum festgeschriebenen Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherungen gehören. Die angebotenen Leistungen garantieren nicht, dass sie von medizinischem Nutzen sind.

K

Kapitallebensversicherung

Kapitallebensversicherungen sind langfristige Sparprodukte, die klassisch der Altersvorsorge dienen. Der Vertrag beinhaltet einen Garantiezins, der bis zu Vertragsende bestehen bleibt. Dieser Zins ist jedoch in den letzten Jahren sehr stark gesunken. Der eingezahlte Betrag ist aufgrund der Kosten nicht immer garantiert (s. auch Riester-Rente).

Kindererziehungszeiten

Für Geburten ab 1992 werden die ersten drei Jahre des Kindes als Erziehungszeit angerechnet und entsprechend mit einem Rentenpunkt pro Jahr berücksichtigt. Für Geburten vor 1992 werden aktuell nur zwei Jahre berücksichtigt (s. Mütterrente).

M

Median

Der Median (auch: Zentralwert) ist ein statistischer Mittelwert bei Verteilungen. Er bezeichnet denjenigen Wert, der die Grundgesamtheit im Hinblick auf eine bestimmte Ausprägung in zwei gleich große Hälften teilt, wobei die eine Hälfte bezüglich des Merkmals einen höheren Wert als den Medianwert aufweist und die andere Hälfte einen niedrigeren. Der Median ist somit kein Durchschnittswert. Bei der Ermittlung der → Armutrisikogrenze wird der Median herangezogen. Dabei werden Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist hier der Einkommenswert, der die Bevölkerung in zwei gleich große Hälften teilt: Die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger als das Median-Einkommen zur Verfügung. 60% dieses Median-Einkommens stellen die → Armutgefährdungsgrenze dar.

Mütterrente

Unter dem Begriff Mütterrente wird die rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten verstanden, die sich auf die vor 1992 geborene Kinder bezieht. Aktuell werden zwei Jahre angerechnet (zwei Rentenpunkte / Kind). Mit dem Rentenpaket 2019 sollen alle Betroffenen einen halben Rentenpunkt mehr erhalten. Bei Eltern, deren Kinder nach 1992 geboren wurden, werden drei Jahre anerkannt.

O

Onlineplaner (siehe Budgetanalyse)

Die Budgetanalyse analysiert Einnahmen und Ausgaben ähnlich wie bei einem Unternehmen und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten für die private Finanzplanung.

P

PERSONA

Unter PERSONA (lat. Maske) versteht man Personenbeispiele, die Merkmale der jeweiligen Zielgruppe aufzeigen. Es handelt es sich dabei um fiktive Personen, die die typische Zielgruppe über demografische Merkmale, Bedürfnisse, Einstellungen und Verhaltensmuster charakterisiert.

R

Referenzdaten

Die Referenzdaten basieren auf statistischen Daten aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die alle fünf Jahre erhoben werden. Die Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft entwickelt daraus die Referenzdaten für verschiedene Haushaltstypen. Sie zeigen, wofür und in welcher Höhe Haushalte in ähnlicher Situation ihr Geld ausgeben. Mit Hilfe der Referenzbudgets können Haushalte ihre eigenen Ausgaben überprüfen und feststellen in welchen Ausgabenkategorien sie ihrem Vergleichshaushalt ähneln oder sich auch unterscheiden.

Referenzbudgets

Jeder private Haushalt kann mithilfe der Referenzbudgets seine Ausgaben mit denen anderer Haushalte vergleichen, die in einer ähnlichen Lebens-, Wohn- und Einkommenssituation sind.

Regelaltersrente

Für die Geburtsjahrgänge ab 1964 greift die Regelaltersrente 67 Jahre. Diese Rente entspricht einem Wert ohne Abschläge. Anspruch auf eine Regelaltersrente haben alle Versicherten, die mindestens fünf Jahre Versicherungszeit vorweisen können.

Relative Armutsrisikolücke

Bei der alleinigen Betrachtung von → Armutsrisikoquoten bleibt unberücksichtigt, wie weit das Einkommen der Armutsrisikobevölkerung unter der jeweiligen Grenze liegt. Um auch diesen Aspekt der „Armutsrisikointensität“ einzubeziehen, werden ergänzend relative Armutsrücken berechnet. Dieser weitere Indikator ist definiert als Differenz zwischen → Armutsrisikogrenze und → Median der → Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsrisikogrenze in Relation zur Armutsrisikogrenze. Das Armutsrisikoproblem ist bei gegebener Armutsrisikoquote umso größer, je niedriger die Einkommen der Betroffenen – was sich auch im Median dieser Gruppe niederschlägt – ausfallen. Auch Veränderungen der Armutsrisikoquote sind je nach der damit einhergehenden Armutsrisikointensität unterschiedlich zu beurteilen.

Rentenabschlag

Wer seine Rente vor der maßgeblichen Altersgrenze in Anspruch nehmen möchte, erfährt einen Abschlag auf die Rentenzahlung. Der Abschlag beträgt pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme 0,3%, pro Jahr 3,6%. Dieser Ansatz findet auch Anwendung für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Renten infolge des Todes des Partners. Dieser Abschlag besteht für den gesamten Rentenbeziehungszeitraum fort, auch nach Erreichen der Regelalterszeit. Es gibt auch die Möglichkeit, die Rentenabschläge durch Beitragszahlungen auszugleichen. Diese können bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gezahlt werden. Wird im Anschluss ggf. eine Hinterbliebenenrente gezahlt, werden auch die geringeren Renten zugrunde gelegt.

Renteneintritt (siehe Regelaltersrente, Altersrente für besonders langjährig Versicherte)

Rentenpunkte (siehe Entgeltpunkte)

Rentensplitting

Für Ehepaare besteht die Möglichkeit, ihre während der Ehe erworbenen Rentenansprüche, zu gleichen Teilen untereinander aufzuteilen. Die Inanspruchnahme ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Das Rentensplitting kann sich z.B. lohnen, wenn die Hinterbliebene aufgrund ihres eigenen Einkommens keine Witwenrente bezieht.

Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine Form der Altersvorsorge. Der Staat fördert den Ansparplan mit Zulagen und Steuervorteilen. Um die staatliche Förderung zu bekommen, muss mindestens 4% des jährlichen Bruttoeinkommens eingezahlt werden. Den Einzahlenden steht gesetzlich mindestens die Summe der Einzahlungen einschließlich der erhaltenen Zulagen zu.

S**Schonvermögen**

Hierbei handelt es sich um einen Vermögensfreibetrag für Empfänger von staatlichen Leistungen, wie Grundsicherung im Alter. Er beträgt aktuell 5.000 € pro Person.

Sozio-oekonomischen Panel (SOEP)

Es handelt sich um eine repräsentative Wiederholungsbefragung, in der jedes Jahr in Deutschland rund 11.000 Haushalten zu Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung oder Gesundheit befragt werden. Hierbei werden jedes Jahr die gleichen Personen befragt, um so langfristige Aussagen zu sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen abzuleiten.

SGB XII (Sozialgesetzbuch)

Im Sozialgesetzbuch ist das Sozialrecht geregelt. Die Bücher sind einzelnen Themen gewidmet. So ist die Grundsicherung im Alter im SGB XII geregelt. Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) ist im SGB II geregelt.

Schichtenmodell

Neben dem → Drei-Säulen-Modell kann die Altersvorsorge über ein Drei-Schichten-Modell strukturiert werden. Dies bildet die Struktur nach ihrer steuerlichen Förderung wider: es unterteilt sich in eine Basisvorsorge, eine geförderte Zusatzvorsorge und in nicht-geförderte Vorsorgeprodukte. Zur Basisvorsorge gehören i.W. die gesetzliche Rentenversicherung, die Beamtenversorgung, berufsständische Versorgungswerke und die Rürup-Rente. Zur Zusatzvorsorge gehören die geförderte Riesterrente sowie die betriebliche Altersvorsorge. Zur dritten Schicht gehören z.B. die privaten Lebens- und Rentenversicherungen, Fondssparpläne.

Standardrente (siehe Eckrentner)**Sterbevierteljahr**

Das Sterbevierteljahr sind die ersten drei Monate, die auf den Sterbemonat folgen (z.B. Tod des Versicherten am 3. Mai – Zahlung bis 31. August. In dieser Zeit wird die volle Versichertenrente des Verstorbenen gezahlt und das Einkommen der Hinterbliebenen nicht auf die Witwenrente angerechnet. Dieser Zeitraum dient als finanzielle Unterstützung, um den Übergang zu gestalten. Das Einwohnermeldeamt informiert im Normalfall die Rentenversicherung über den Tod.

T**Treuhandkonto**

Mit einem Bestattungsvorsorgevertrag kann geregelt werden, wie die (eigene) Bestattung ablaufen soll. Mit dem Bestatter der Wahl wird ein Vertrag mit den einzelnen Wünschen festgelegt. Der damit verbundene Betrag wird zu Lebzeiten beglichen. Damit das Geld gesichert ist (z.B. im Falle der Insolvenz oder des Todes des Bestatters) kann ein sog. Treuhandvertrag mit der Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG geschlossen werden.

U**Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)**

Die unabhängige Patientenberatung informiert und berät zu Themen und Fragen zur Gesundheit und zu Gesundheits- und Sozialrecht (z.B. zu Krankheiten, Beratung bei Problemen mit der Krankenkasse oder dem Arzt, zu Krankengeld, zu Patientenrechten). Sie steht allen Interessierten und Patienten in Deutschland – ob gesetzlich, privat oder nicht krankenversichert zur Verfügung. Der Service ist kostenfrei. Die Beratung kann telefonisch, online oder persönlich in einer der UPD Beratungsstellen oder durch die UPD Beratungstour (Termine online verfolgen) erfolgen. In NRW gibt es Beratungsstellen in Köln, Duisburg, Dortmund und Bielefeld.

<https://www.patientenberatung.de/>

Unverfallbar

Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird zwischen der verfallbaren und der unverfallbaren Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung unterschieden. Verfallbar bedeutet, dass der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf die betriebliche Rente verliert, wenn seine Betriebszugehörigkeit kürzer als der gesetzlich festgelegte Zeitraum ist. Bei Unverfallbarkeit bleiben die Ansprüche bestehen, auch wenn das Arbeitsverhältnis beendet ist.

V

Verbraucherscouts

In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW bieten Ehrenamtliche Veranstaltungen zu verschiedenen Themen an (u.a. Abzocke an Haustüren, IGeL-Angebote). Sie gehen vor Ort, in Begegnungsstätten, Vereine, Seniorentreffs.

Versorgungsausgleich

Bei einer Scheidung teilt das Familiengericht die Rentenanwartschaften zwischen den Ex-Partnern im Rahmen des Versorgungsausgleichs auf. Hierbei werden sämtliche Altersvorsorgemaßnahmen (inkl. betriebliche Rente) erfasst. Der finanzielle Ausgleich in Form von Zahlungen erfolgt somit mit dem Renteneintritt. Die Ehe muss mindestens drei Jahre bestanden haben.

Vorzeitiger Ruhestand

Wer das reguläre Renteneintrittsalter noch nicht erreicht hat, aber vorzeitig in Rente gehen möchte, muss die entsprechende Wartezeit von fünf Jahren erfüllen. Pro Jahr, die man seine Rente früher erhält, mindert diese sich um 3,6%. Diese Rentenabschläge gelten lebenslang. Im allgemeinen darf man frühestens mit 63 Jahren in Rente gehen. Durch Beitragszahlungen können diese Abschläge ausgeglichen werden.

W

Wartezeit

Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung können nur Versicherte erhalten, die ihr eine bestimmte Zeit angehört haben. Die Wartezeit entspricht somit einer Mindestversicherungszeit und beläuft sich auf fünf Jahre. Darüber hinaus gibt es Wartezeiten für den Bezug der Regelaltersrente, für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte. Die Zeiten, die bei der Ermittlung der jeweiligen Jahre berücksichtigt werden, sind nicht einheitlich.







Web-Budgetplaner (s. auch Budgetanalyse)






Der Web-Budgetplaner ist ein Haushaltsbuch für PC und Smartphone. Einnahmen und Ausgaben können einfach erfasst, strukturiert und nach individuellen Vorgaben vielfältig ausgewertet werden.

Witwen-/Witwerrente (siehe Hinterbliebenenrente)

Literatur und Medienhinweise

Literatur	
	<p>BAGSO e.V., Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (Hrsg.) Schuldenfrei im Alter Preis: kostenfrei https://www.bagso.de/publikationen.html</p>
	<p>Geld und Haushalt - Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe (Hrsg.): Budgetkompass fürs Älterwerden Preis: kostenfrei https://www.geldundhaushalt.de/budgetplanung/ratgeber-zu-lebensphasen/</p>
	<p>Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. „Strategien gegen Altersarmut“ (2017): Preis: 14,90 € ISBN: 3784130054</p>
	<p>Geld und Haushalt - Beratungsdienst der Sparkassen-Finanzgruppe (Hrsg.): 2018 Sparen für später Preis: kostenfrei https://www.geldundhaushalt.de/finanzwissen/wie-kann-ich-waehrend-der-rente-sorgenfrei-mit-meinem-geld-auskommen/</p>
	<p>Landesseniorenvertretung NRW: Aktiv gegen Armut im Alter (2018) Preis: kostenfrei ISBN: 3-9810606-5-2</p>
	<p>Oberhuber Nadine: Kassensturz. ,Wie aus weniger wieder mehr wird. Gute Tipps für harte Zeiten (2009) Preis: 17,90 € ISBN: 3899812042</p>
	<p>Preuße H. (2018): Referenzbudgets 2018 für Haushaltstypen mit Altersdifferenzierung. Arbeitspapier https://haushalt-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2018/09/HUW_20_2018_Preuße_Referenzbudgets_2018.pdf</p>

Ratgeber der Verbraucherzentrale rund um die Themen Rente, Vorsorge und Gesundheit	
	<p>Verbraucherzentrale: Rente in Sicht (2018) Preis: 16,90 € ISBN: 3863360966</p>
	<p>Verbraucherzentrale: Was tun, wenn jemand stirbt (2018) Ein Ratgeber für Bestattungsfragen Preis: 14,90 € ISBN: 3863360869 Mit kostenloser Checkliste „Was soll geschehen? Eine Hilfe für Angehörige“ zum Download.</p>
	<p>Verbraucherzentrale: Patientenverfügung Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung (2018) Preis: 9,90 € ISBN: 9783863360764</p>
	<p>Verbraucherzentrale: Richtig vererben und verschenken (2018) Preis: 14,90 € ISBN: 3863366379</p>
	<p>Verbraucherzentrale: Mein Haushaltsbuch (2018) Preis: kostenfrei https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2018-01/Haushaltsbuch_vzrlp_Auflage_2018.pdf</p>
	<p>Verbraucherzentrale: Das Vorsorge-Handbuch (2017) Preis: 12,90 € ISBN: 9783863360894</p>
	<p>Verbraucherzentrale: Das Haushaltsbuch (2017) Preis: 7,90 € ISBN: 9783863360832</p>

	<p>Verbraucherzentrale: „Wenn die Rente nicht reicht“ (2016) Preis: 12,90 € ISBN: 9783863366285</p>
	<p>Verbraucherzentrale: Richtig versichert (2016) Preis: 14,90 € ISBN: 9783863360689</p>
	<p>Verbraucherzentrale: IGeL-Angebote beim Arzt (2015) Was Sie über private Zusatzleistungen wissen müssen Preis: 12,90 € ISBN: 9783863360573</p>
	<p>Zentrale Schuldnerberatung Stuttgart: Schuldnerberatung für ältere Menschen. Konzeption Preis: kostenfrei https://www.infodienst-schuldnerberatung.de/wp-content/uploads/Konzeption%C3%84ltereZSB.pdf</p>
	<p>Steuererklärung für Rentner und Pensionäre Preis: 14,90 € ISBN: 9783863361136</p>



Zusätzliche Information

Zusätzlich weisen wir auf die zahlreichen Broschüren der Deutsche Rentenversicherung rund um das Thema „Rente“ hin. Die für das Praxishandbuch gewählten Broschüren sind im Quellenverzeichnis dargestellt.

Mehr auf

www.deutsche-rentenversicherung.de

Weitere Informationsquellen (inklusive Webseiten)

Allgemeine Information

Ein Themenschwerpunkt der Verbraucher Initiative e. V. sind Informationsangebote für Verbraucher 60+. Es werden verschiedene Themen für diese Zielgruppe erarbeitet und Broschüren veröffentlicht, u.a. Verbraucher 60. Aktiv und selbstbewusst.

<https://verbraucher.com/projektmaterial/abzocke-bawu-veranstaltungsbroschure-1762.html>

Gesundheitsleistungen

1. **IGeL-Monitor:** Gesetzlich Krankenversicherte können sich über diese Plattform über häufig angebotene IGeL und deren wissenschaftlich fundierte Bewertung informieren. Die Plattform kann als Entscheidungshilfe für den Versicherten gelten. Das Angebot wird vom Medizinischen Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen angeboten.
<https://www.igel-monitor.de/>
2. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen informiert über ihr Portal „IGeL-Ärger“ über die Selbstzahler-Leistungen aus Verbrauchersicht. Patienten und Patientinnen können über ihre Erfahrungen berichten und Beschwerden einreichen.
<https://www.verbraucherzentrale.de/igel-aerger>
3. Auch die **Bundesärztekammer** informiert ausführlich über individuelle Gesundheitsleistungen – ausgerichtet für Patientinnen und Patienten sowie für Ärztinnen und Ärzte.
<https://www.patienten-information.de/checklisten/igel-checkliste>
4. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen stellt den Verbrauchern über Portal „**Kostenfalle-Zahn**“ Wissen und Tipps rund um die Zahnbehandlung zur Verfügung. Sie können Fragen stellen, über Erfahrungen berichten und haben die Gelegenheit Fragen zu stellen.
<https://www.kostenfalle-zahn.de/>
5. In Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW bieten ehrenamtliche Verbraucherscouts Veranstaltungen zu einzelnen verbraucherrelevanten Themen, u.a. Patiententipps zu IGeL-Leistungen an. Bisher ist das Angebot verfügbar im Kreis Mettmann, Leverkusen und Dormagen.

Digitales Erbe

Mit der Kampagne #machtsgut sollen Verbraucher für ihren digitalen Nachlass sensibilisiert und aufgefordert werden, sich hierum ebenso zu kümmern. Die Kampagne ist von der Verbraucherzentrale initiiert.

<http://www.machts-gut.de/>

Medienhinweise – Filme	
	<p>37° - Altersarmut, ein Tabuthema https://www.youtube.com/watch?v=E7eI3wqfsNI</p> <p>Der Rentenreport – ARD: Verdeutlichung für geringere Rente für Frauen https://www.youtube.com/watch?v=EMgnlZ5hvJ4</p>
Modul 1	<p>Explainity-Video zur gesetzlichen Rente: https://www.youtube.com/watch?v=_YcBbUIOlwg</p> <p>Explainity-Video zur betrieblichen Altersvorsorge: https://www.youtube.com/watch?v=8kfjeDXadD8</p> <p>Film zur unterschiedlichen Entwicklung von Rente bei Mann und Frau: https://www.landfrauen.info/themen/gerechte-chancen/artikel/landfrauen-gegen-altersarmut/ https://youtu.be/G2WHMmdi-RY</p> <p>Film „Können Sie es sich leisten, alt zu werden?“ www.pnfk.de www.youtube.com/watch?time_continue=11&v=W4QXibd3Zd4</p>
Modul 2	<p>Frankfurter Allgemeine – Senioren drängen zurück ins Berufsleben https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/rente-ohne-mich-senioren-draengen-zurueck-ins-berufsleben-13435896.html</p> <p>ZDF Doku-37° - Schuffen bis zum Schluss https://www.youtube.com/watch?v=wDLo-TqETzQ</p>
Modul 4	<p>Verbraucherzentrale: „Zuzahlung in der Apotheke? Befreien lassen!“ https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/krankenversicherung/zuzahlungen-die-regeln-fuer-eine-befreiung-bei-der-krankenkasse-11108</p> <p>Visite NDR: „Medikamente: So hoch ist die Zuzahlung“ https://www.youtube.com/watch?v=-uXLa2te53I</p>



Zusätzliche Information

Die angeführten Links betreffen nur eine kleine Auswahl an Materialien bzw. Information zur Unterstützung des Praxishandbuchs. Es besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit und die Inhalte der Linkadressen entsprechen den Zeitpunkten der Einstellung des Praxishandbuchs im April 2019.

Abkürzungsverzeichnis

abzgl.	abzüglich
Alg II	Arbeitslosengeld II
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BAGSO	Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen
dgh	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft e.V.
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FAQ	frequently asked questions (häufig gestellte Fragen)
FDZ	Forschungsdatenzentrum
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte (online)
IGeL	individuelle Gesundheitsleistungen
Lat.	lateinisch
inkl.	inklusive
IT NRW	Landesbetrieb IT.NRW – Statistik und Dienstleistungen
i.W.	im Wesentlichen
IW	Institut der deutschen Wirtschaft, Köln
LSV	Landessenorenvertretung
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
NUA	Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
RBEG	Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz
RBSFV 2019	Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2019
rd.	rund
s.	siehe
sog.	sogenannt oder so genannt.
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
UPD	die unabhängige Patientenberatung
VZ NRW	Verbraucherzentrale NRW
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich
ZWAR	Verein Zwischen Arbeit und Rente

Icon-Verzeichnis










Icons Moduleinstieg

	Fein-/Lernziele
	Ablaufplan


Icons Ablaufphase

	Einstieg
	Information
	Vertiefung
	Ergebnissicherung
	Reflexion
	Abschluss

Hinweis Icons

	PERSONA
	Film
	Übung
	Arbeitsblatt
	Tipp
	Wichtig
	Exkurs und Optional
	Hinweis Multiplikator
	Fazit

Weitere Hinweis-Icons

	Aktualität prüfen
	Kommunale Unterschiede

Dank

Wir danken allen Netzwerkern und Netzwerkerinnen, die sich mit uns auf den Weg gemacht haben, das Thema Finanzkompetenz in Bezug auf die redaktionelle Erarbeitung eines Praxishandbuches für Multiplikatorenschulungen zum Thema „Finanzkompetenz im Älterwerden“ mit dem Titel „Über Geld spricht man doch – in allen Lebensphasen!“ zu konzipieren. Ihre Offenheit, ihr persönliches Engagement und ihre Fragen haben dazu geführt, dass dieses Praxishandbuch entstanden ist.

Unser Dank gilt besonders den Referentinnen und Referenten sowie den Expertinnen und Experten, die das Projekt mit ihrer fundierten Fachkenntnis bereichert und dazu beigetragen haben, das Thema „Finanzkompetenz im Älterwerden“ in ihren Einrichtungen auszuprobieren und in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen:

Frau Sandra Bellstedt

SWT e.V.

Schuldner- und Insolvenzberatung Düsseldorf

Frau Heike Hölzer

SWT e.V.

Schuldner- und Insolvenzberatung Düsseldorf

Frau Elisabeth Mankertz

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste in Krefeld e.V.

Herr Hans-Werner Uchner

Freies Bildungswerk Dortmund

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Königsallee 71

40215 Düsseldorf

Natur- und Umweltschutz-Akademie
des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)

Siemensstr. 5
45659 Recklinghausen
Tel. 02361 305-0
poststelle@nua.nrw.de

www.nua.nrw.de

nua • natur- und
umweltschutz-
akademie nrw.